

BUCHBESPRECHUNGEN

Griesse, Malte (Hrsg.), *From Mutual Observation to Propaganda War. Premodern Revolts in Their Transnational Representations* (Histoire, 56), Bielefeld 2014, Transcript, 354 S. / Abb., € 29,99.

Im vorliegenden von Malte Griesse herausgegebenen Sammelband geht es um den transnationalen Blick auf auswärtige Revolten. Die Beiträge wurden größtenteils 2009 auf einer Tagung im Center for Interdisciplinary Studies in Bielefeld gehalten. Griesse betont, dass in der älteren Revoltenforschung der Kampf gegen staatliche Modernisierungsbestrebungen im Vordergrund stand. Transnationale Sichtweisen hingegen hätten kaum eine Rolle gespielt; man habe geglaubt, Revolten seien vor allem innerstaatliche Ereignisse gewesen. Der fehlende Blick über die Grenze soll mit diesem Projekt nachgeholt werden. Für die Geschichte Osteuropas spielten Reiseberichte schon immer eine wichtige Rolle, da narrative Quellen von Einheimischen für die Frühe Neuzeit selten sind (15).

Ausgangspunkt ist im Sinne des Alteuropa-Konzepts der Hundertjährige Krieg zwischen England und Frankreich. Helmut Hinck und Bettina Bommersbach weisen darauf hin, dass es schon vor Durchsetzung des Buchdrucks Spionage im jeweils anderen Land mit dem Ziel gegeben habe, die Ereignisse in Chroniken aufzubereiten und zu verbreiten. Berichtenswert waren dabei französische Bauernaufstände und Steuererholten im späten 14. Jahrhundert, die Hoffnungen auf ein Zusammenbrechen der französischen Krone nährten. Der Beitrag fällt ins Kapitel „Representing Revolt before the Advent of the Gutenberg-Galaxis“, das einen weiteren Beitrag von Maureen Perrie miteinschließt, der sich mit der Darstellung von falschen Thronprätendenten in Russland im 17. Jahrhundert befasst – ein Zeitabschnitt, der für das östliche Großreich ebenfalls in die Zeit vor der Gebräuchlichkeit des Buchdrucks fällt.

Im zweiten Kapitel „Transgression of Boundaries as a Feat of Liberty“ beleuchtet Ives-Marie Bercé das Interregnum in frühmodernen europäischen Monarchien als Element der politischen Unsicherheit. André Berelowitch geht auf die auswärtigen Augenzeugen ein, die den Kosakenaufstand des Stenka Razin in Russland (1668–1671) kommentierten und den Protagonisten vor allem als Rebellen und Räuber betrachteten.

Das dritte Kapitel „Insurgents as Diplomats“ hat auswärtige Verbindungen von Aufständischen zum Gegenstand. Die angegriffenen Regierungen in Polen und Russland hatten sich nicht nur mit den Aufständischen, sondern auch mit der Berichterstattung über die Aufstände in der ausländischen Presse auseinanderzusetzen, wie Frank Sysyn anhand des Chmelynyzkj-Aufstands (1648–1657) und Angela Rustemeyer anhand des Aufstands des Jerzy Lubomirski (1665–1666) in Polen-Litauen zeigt. Auswärtige Berichterstatte waren im ersten Fall die Geistlichen Michele Bianchi und Paul von Aleppo, im zweiten Fall der polnische Antitrinitarier Stanislaw Lubieniecki, der im preußischen Exil lebte.

Die umgekehrte Sicht steht im vierten Kapitel im Vordergrund: „Governing Struggling with Foreign Representations of Internal Revolts“. Ingrid Maier und Stepan Shamin exemplifizieren diese Perspektive, indem sie die öffentlichen Verlautbarungen

in den „Kuranty“ (westeuropäische Zeitungen, die am Moskauer Hof gelesen wurden) über Aufstände in Ungarn und Russland sowie die Eroberung Braunschweigs durch die Herzöge von Braunschweig-Wolfenbüttel 1671 analysieren. Malte Griesse fasst seine Untersuchung weiter, indem er die Reaktionen der europäischen Zeitungsöffentlichkeit auf innerrussische Aufstände im späten 17. Jahrhundert vorstellt. Dabei greift er ebenfalls, wie Maier/Shamin, auf die Quellengruppe der „Kuranty“ zurück und ergänzt sie um das Tagebuch des Johann Georg Kolb, das 1701 in Wien veröffentlicht wurde. Griesse führt in dem 68 Seiten langen Beitrag wesentliche Forschungsergebnisse an, die im Kontext seiner Tätigkeit als Leiter der Nachwuchsgruppe „Revoluten als Kommunikationsereignisse in der Frühen Neuzeit“ im Rahmen des Exzellenzclusters „Kulturelle Grundlagen von Integration“ an der Universität Konstanz (2007–2012) erarbeitet worden sind.

Im Schlusskapitel werden unter der Überschrift „Revolts as Political Crime“ die Bestrebungen der Obrigkeiten untersucht, zivilen Widerstand zu kriminalisieren und die Druckmedien dahingehend zu beeinflussen. Fabrizio dal Vera nähert sich der Thematik aus der Sicht des Rechtsdenkens seit der Spätantike (*crimen maiestatis*; *crimen rebellionis*) und stellt Verfasser von Traktaten aus unterschiedlichen europäischen Ländern vor. Karl Härter untersucht, was illustrierte Flugblätter in pädagogisch-abschreckender Absicht über innerstädtische, antijüdische und adlig-nationale Aufstandsaktionen zum Ausdruck brachten.

Der gut lesbare Sammelband ist konsequent gegliedert und durchgearbeitet. Allerdings wird bei näherem Hinsehen deutlich, dass es vorrangig um osteuropäische Revolten geht, nur Hinck/Bommersbach, Bercé und Härter stellen Exempla aus West- und Mitteleuropa in den Vordergrund. Enttäuschenderweise sind prominente westeuropäische Aufstände nicht vertreten – weder der niederländische Aufstand gegen Spanien noch die Hugenottenkriege oder die englische Revolution des 17. Jahrhunderts oder die französische Fronde. Auch zu einem gemeinsamen Register oder einer Gesamtbibliographie hat die Kraft am Ende nicht mehr gereicht.

Johannes Arndt, Münster

Gottschalk, Karin (Hrsg.), *Gender Difference in European Legal Cultures. Historical Perspectives. Essays Presented to Heide Wunder*, Stuttgart 2013, Steiner, 261 S., € 48,00.

Der Band geht auf die fünfte Konferenz des gleichnamigen internationalen Forschungsnetzwerks „Gender Difference in European Legal Cultures“ zurück, die 2009 in Frankfurt stattfand; die Geschichte dieses Netzwerks stellt Grethe Jacobsen in ihrem Beitrag vor. Gewidmet ist die Publikation Heide Wunder anlässlich ihres 70. Geburtstags. Durch ihre Forschungen, aber auch als Mitbegründerin dieses Netzwerks hat sie maßgeblich zur Etablierung und Internationalisierung eines Forschungsfeldes beigetragen, in dem sich Zivil- und Strafrechtspraxis mit Geschlechterperspektiven verknüpfen. Wie Karin Gottschalk in ihrer Einleitung betont, ist die Geschichte des Rechts zentral für das Verständnis gesellschaftlicher und staatlicher Ordnungsvorstellungen einschließlich der Ordnung der Geschlechter, denn über Recht werden Macht und Herrschaft institutionalisiert und legitimiert sowie Handeln und soziale Beziehungen strukturiert. Gefragt wird, inwieweit Normen Frauen und Männer unterschiedlich adressieren, in welcher Form Geschlechterkonzepte in die Konstruktion von Recht einfließen und – umgekehrt – welchen Impact Recht auf die Konstruktion von Geschlecht hat.

Die Beiträge spannen zeitlich einen weiten Bogen vom 14. bis zum 20. Jahrhundert und führen geographisch vom Mittelmeerraum bis nach Litauen und Schweden. Die Einblicke in unterschiedlichste Rechtsräume erweitern nicht nur die Perspektiven auf das ‚Eigene‘ in produktiver Weise, sondern stellen zugleich eine beträchtliche Herausforderung dar, die bereits bei den Begriffen und deren Übersetzung beginnt, die einen Co-Transfer des je spezifischen Kontexts erfordert. Thematische Schwerpunkte des ersten Teils sind Gewalt, Interkonfessionalität und Besitzrechte vom Spätmittelalter bis zum Übergang in die Moderne. Linda Guzzetti spürt dem komplexen Verhältnis von Gleichheit und Ungleichheit im Rechtsdiskurs und in der Rechtspraxis venezianischer Gerichte im 14. Jahrhundert nach. Die Statuten bestimmten, dass das für Männer geltende Recht auch auf Frauen anzuwenden sei, sofern dies vernünftig erscheine. Was das konkret bedeuten mochte, arbeitet sie mit Bezug auf Mitgift und Vormundschaft heraus. Das Einwirken von theologischen und philosophischen Diskursen sowie von medizinischem Wissen auf Begriffe, Strafmaße und die Einordnung von Vergewaltigung als Straftatbestand analysiert Hiram Kümper. Inken Schmidt-Voges setzt sich mit Vorstellungen von häuslichem Frieden und häuslicher Ordnung auseinander. Konfliktfälle zeigen, dass Hierarchien nicht eindeutig festgeschrieben, sondern situativ waren. Dies verweist auf eine fragile Balance zwischen Geschlechternormen und Frieden als übergeordnetem Ziel.

Die Eigenschaften und Rollen, die Frauen in interkonfessionellen Ehen zugeschrieben wurden und von der konfessionellen Erziehung der Kinder als Konfliktpunkt nicht zu trennen sind, untersucht Cecilia Cristellon. Sie reichen von Wankelmut und besonderer ‚Anfälligkeit‘ für eine Konversion bis zu missionarischen Erwartungen. Ausgehend von dem nach Religion bzw. Konfession differenzierenden josephinischen Eherecht fragt Ellinor Forster nach dem Umgang mit Unvereinbarkeiten zwischen dem neuen staatlichen und dem jüdischen Recht in Österreich, die insbesondere Ehescheidungen betrafen. Um unterschiedliche Rechtskulturen zu fassen, plädiert Maria Ågren für einen problemorientierten Ansatz, der nicht vom Recht als Vergleichsparameter ausgeht, sondern von der Praxis der Fälle. Sie dekliniert dies entlang der Frage durch, auf welche Weise das Vermögen von Frauen geschützt war – vor den Ehemännern, deren Gläubigern, aber auch vor Kindern, Stiefkindern und Verwandten. Jurgita Kusmanaitė geht nahehelichen Besitzarrangements von Männern und Frauen nach und stellt fest, dass ab der Mitte des 16. Jahrhunderts in Litauen Testamente zunahmen, die gegenseitige Schenkungen vorsahen. Aglaia Kasdagli befasst sich mit dem Mitgiftsystem auf den von vielfältigen Rechtseinflüssen geprägten Ägäischen Inseln. Hier wurden beide Brautleute mit einer Mitgift ausgestattet, wobei die Rechtshandbücher über die Mitgift der Männer schweigen. Diese erschließt sich demnach nur aus der Praxis. Jutta Gisela Sperling spricht sich in ihrem Beitrag zu Besitzrechten – rund um den Komplex Mitgift, Erbe, Witwenrecht – von Frauen im mediterranen Raum für einen transregionalen Zugang aus, der Religion nicht als Differenzkategorie setzt, sondern von der Frage nach Formen und Kontexten der Exklusion und der Agency von Frauen ausgeht.

Der zweite Teil ist den Herausforderungen der Moderne gewidmet. Vor dem Hintergrund eines seit der Antike geführten Diskurses rekonstruiert Evdoxios Doxiadis die Implikationen von Philosophie, Medizin und Recht für die Geschlechterkonstruktionen in Zusammenhang mit Abtreibung um die Mitte des 19. Jahrhunderts in Griechenland. Das Wechselspiel zwischen Wissenschaft und Jurisdiktion zeichnet Katja Geiger anhand von Sachverständigengutachten in Kindsmordfällen um 1900 nach, die offiziell frei von Interpretationen sein sollten, in der Praxis aber sozial und geschlechtsspezifisch kodierte Profile lieferten. Ulrike Klöppel verfolgt die medizinisch-

juristische Debatte über Geschlechterklassifikationen und den Definitionsraum von Inter- und Transsexualität seit den 1950er Jahren. Doron Avraham diskutiert konservative Positionierungen in der „Frauenfrage“ und kommt zu dem Ergebnis, dass die Geschlechterhierarchie als funktional-stabilisierendes Element erachtet wurde. Ulrike Haerendel setzt sich mit dem Pensionssystem im deutschen Kaiserreich auseinander, sowohl aus Perspektive der Gesetzgeber als auch aus der der davon Betroffenen. Ihr Interesse gilt den Implikationen, die die Orientierung am Modell des Fabrikarbeiters für Frauen hatte, deren Erwerbsbiografien vielfach anderen Zeitlogiken folgten. Marion Röwekamps Beitrag fokussiert auf die Forderungen, die der „Bund deutscher Frauenvereine“ im Gefolge des Bürgerlichen Gesetzbuches von 1900 im Bereich des Familienrechts und insbesondere des ehelichen Güterrechts in Anbetracht zahlreicher Schief lagen stellte. Reut Yael Paz fragt auf Grundlage biografischer Rekonstruktionen, inwieweit die ersten deutschen Juristinnen eine spezifische Perspektive in die Gestaltung des internationalen Rechts einbrachten und welchen Einfluss der jüdische Hintergrund vieler von ihnen sowie die Erfahrung von Vertreibung und Exil darauf hatten. Sonja Niederacher analysiert Regelungen bezüglich der Mitgift, die Frauen bei ihrer Heirat im 20. Jahrhundert in Unternehmen einbrachten, und unterstreicht deren große ökonomische Bedeutung.

Insgesamt identifiziert der Band eine breite Palette sozialer und politischer Konfliktfelder: in ihrer Potenzialität, das heißt aus Sicht der Vereinbarungen, die zur Vermeidung von Streit getroffen wurden, in gerichtlich ausgetragener Form, aber auch im Sinne von Forderungen an den Gesetzgeber. Sichtbar werden vielfältige Wechselwirkungen zwischen Diskursen, Normsetzung und Praxis sowie die enge Verflechtung von Recht und sozialer Ordnung bis in das Innere der Häuser und Sozialbeziehungen hinein. Bisweilen standen verschiedene Ordnungsebenen dabei auch in Konkurrenz zueinander, was Handlungsräume eröffnen konnte. Mehrere Beiträge plädieren für problemorientierte Zugänge, die vor allem im heterogenen Bereich des Vermögensrechts für Fallstudien ebenso wie für Vergleiche fruchtbar gemacht werden können. Die große Vielfalt der thematischen Aspekte kann zugleich als ertragreiche Zwischenbilanz des Forschungsnetzwerkes gelesen werden.

Margareth Lanzinger, Innsbruck

Monnet, Pierre / Jean-Claude Schmitt (Hrsg.), *Autobiographies souveraines* (Histoire ancienne et médiévale, 113), Paris 2012, Publications de la Sorbonne, 370 S. / Abb., € 40,00.

Die Beiträge dieses Bands gelten einem besonderen Fall der Thematisierung der eigenen Person, den von den Initiatoren so benannten „autobiographies souveraines“, im Deutschen etwa „Herrscherautobiographien“. Dabei werden unter eigenständig Herrschenden sowohl Könige (oder Königinnen) und Kaiser (oder Kaiserinnen) als auch Fürsten sowie der Papst verstanden. Der Begriff lässt sich als Konzept im Bereich von Selbstzeugnissen auffassen, denn sein herrschaftsbezogener Bestandteil („souveraineté“) wird spezifiziert, indem zusätzlich zum herrscherlichen Selbstbezug die Reflexion des eigenen herrschaftlichen Handelns sowie die Wechselbeziehungen dieser beiden Aspekte und die Erzählerposition einbezogen werden (7–9, 15; vgl. 22–26). Das Konzept erproben heißt, es im weiten Feld vornehmlich historiographischer Texttypen oder auch an Bildmedien anzuwenden. Die Relektüren im Band leisten dies in raumzeitlichen Perspektiven, die in Ländern Europas und Asiens Zeiträume von der Antike bis ins 18. Jahrhundert erfassen. Innen sind Fragen der Autorschaft, textueller Strategien, des jeweils adressierten Publikums und historischer Konfigurationen des Individuellen unterlegt (17–21). Die Modellierung der Memoria hinsichtlich der eigenen

Person (mit)zugestalten, lässt sich in allen Fällen – in veränderter Weise allerdings bei einer schwedischen Reimchronik – beobachten. Zu den impliziten Erträgen des gemeinsamen Projekts gehört auch, dass sein Konzept sich Religionen übergreifend anwenden lässt. Inwieweit dies auch für Geschlechtergrenzen gelten könnte, ist nur an einem Beispiel erprobt worden, das zudem einer Zeit entstammt, zu der sich bereits Autobiographien im modernen Verständnis des Texttyps entfalteteten.

Das Merkmal der erkennbaren Selbstbezüglichkeit einer Herrschaft ausübenden, historischen Hauptperson im Text führt zu Quellentypen, die zumeist vom Historiographischen ihren Ausgangspunkt nehmen. Ihre zeitgenössischen wie ihre in der Forschung üblichen Bezeichnungen wechseln in den jeweiligen Quellsprachen bzw. im Französisch der Beiträge zwischen „Res gestae“, „Chronik“, „Buch“, „Historien“, „Memoiren“ und „Commentarii“. Am häufigsten begegnen Chroniken oder Teile von ihnen, wie dies Vincent Puech für die ersten beiden Bücher der „Histoires“ des Johannes VI. Kantakuzenos (reg. 1341–1354), Jaume Aurell für den katalanischen „Llibre dels fets“ Jaumes I. von Aragon (1208–1276) und Stéphane Péquignot für das ebenfalls katalanische „Llibre“ Pedros IV. von Aragon (1336–1387) aufzeigen. Die moderne Bezeichnung „Memoiren“ benützen Gabriel Martinez-Gros im Fall des Abd Allâh ibn Zîrî (reg. bis 1090), Gilles Veinstein für das „Buch des Babur“ des Zahir al-din Muhammad (1483–1530), Corinne Lefèvre für das – vom Autor, einem indischen Großmogul (1605–1627), so benannte – „Buch des Jahângîr“ und Wladimir Berelowitch für die Aufzeichnungen der russischen Zarin Katharina II. (reg. 1762–1796). Die grundsätzlich zugrunde liegende Struktur einer annalistischen Abfolge erscheint kondensiert in den „Res gestae“ des Augustus (63 v. Chr. – 14 n. Chr.), deren Selbstbezüglichkeit Pierre Cosme untersucht.

„Autobiographies souveraines“ können als Selbstzeugnisse jedoch auch komplexere als nur historisch-narrative Inhalte aufweisen. So enthält das „Buch des Babur“ enzyklopädisch zu nennendes Wissen, und im „Buch des Jahângîr“ finden sich Aufzeichnungen über die eigenen, vielgestaltigen Sammlungen. Sein Verfasser hatte zudem ein ikonographisches Programm zur Illumination der Handschriften vorgesehen, nachdem er bereits als Prinz Sorge für seine visuelle Repräsentation getragen hatte. Prägend ist die Kompositstruktur in dem seiner Frau Leonor gewidmeten „Leal Conselheiro“ des Duarte von Portugal (1391–1438), dessen Charakter einer Anleitung zur herrscherlichen Lebensführung und dessen Funktion in der Phase der Depression des Prinzen Luís Miguel Duarte untersucht. Das Notizbuch und das Gebetbuch Friedrichs III. (1415–1493) hingegen enthalten Daten und Aufzeichnungen, die Harald Tersch zufolge dem persönlichen Gedenken ihres Autors sowie dem Erweis des sakralen Ursprungs seiner Herrschaft dienen sollten.

Die eigene Person betreffende Anmerkungen und Einschübe über ein Œuvre hinweg, wie sie Laurent Angliviel in Briefen, Lobreden und anderen Schriften des Kaisers Julian (Apostata, 331–363) betrachtet, ließen sich auch aus den zahlreichen Briefen des Enea Silvio Piccolomini (1405–1464) zusammenstellen. Eindrücklicher noch ist die Reihe seiner rhetorisch unterschiedlich gestalteten Selbstporträts aus verschiedenen Jahrzehnten seines Lebens, die Claudia Märkl als Schritte vor den „Commentarii“ des als Pius II. nunmehr zum Papst aufgestiegenen, sich und sein Handeln in die Geschichte einschreibenden Autors analysiert. Nach Ambition und Umfang vergleichbar, jedoch auf anderen literarischen und künstlerischen Mitteln beruhend, stellt sich der Komplex vornehmlich allegorischer Werke dar, den Maximilian I. (1459–1519) zum Gedächtnis seiner selbst erarbeiten ließ. Terschs Aufmerksamkeit gilt hier dem lebenslang verfolgten und nie abgeschlossenen Projekt einer lateinischen Autobiographie Maximi-

lians, die von einer *imitatio* Caesars ausgehend den König/Kaiser in letztlich mythischen Dimensionen erscheinen ließ.

Dass des Erzählers „Ich“ oder „Wir“ immer wieder Redaktoren einschließen kann, durchzieht die Beiträge. Eine Narration, die die dritte Person verwendet, bedarf zusätzlicher Signale einer Selbstbezüglichkeit, wie sie im Fall Johannes' VI. Kantakuzenos etwa durch lange Einschübe in der ersten Person vorliegen. Sverre Bagge findet sie im Prolog der „Sverris saga“ des norwegischen Königs Sverrir († 1202) und erschließt sie für deren ersten Teil, in dem der Protagonist seine königliche Abstammung entdeckt und um die Durchsetzung seiner Ansprüche kämpft. Umgekehrt können fiktive Ich-Aussagen Pseudoherrscherautobiographien hervorbringen, wie Corinne Péneau am Beispiel der – später mehrfach fortgeschriebenen – schwedischen „Lilla Rimkrönikan“ aus der Mitte des 15. Jahrhunderts zeigt. Die Reden des politischen Ichs insgesamt 62 schwedischer Könige vom mythischen Erik bis zu Christoph III. von Bayern († 1448) liest Péneau vor dem Hintergrund einer herrscherspiegelartigen Vision Birgittas von Schweden sowie in Bezug zur Fassung des schwedischen Reichsrechts von 1442.

Trotz der Unterschiedlichkeit der Textkorpora wird das Konzept der „autobiographies souveraines“ durch die Lektüren in den Beiträgen überzeugend gefüllt, sofern man ihm den selbstzeugnishaften Charakter, der ihm durch den Fragenkatalog Monnets und Schmitts unterlegt war, zubilligt. Jacques Revel hingegen schlägt in seinen abschließenden Bemerkungen den Begriff der „biographies autorisées“ vor und charakterisiert diese als „hétérographies“, zumal sie meist aus kollektiver Autorschaft hervorgingen (341 f.). Im je eigenen Geflecht von Autorschaft und *auctoritas* über das gesamte königliche Werk könnte dies jedoch dazu führen, dem sich – in einer wie auch immer gearteten sprachlichen Umsetzung – zeigen wollenden herrscherlichen Ich nicht das adäquate Gewicht beizumessen. An ihm und mit ihm variieren die Repräsentation von Macht und die Erzählung darüber. Das zeigen die Beiträge dieses sehr lesenswerten Bandes, der der Historiographiegeschichte wie der Geschichte der Rede über sich selbst ein wesentliches neues Konzept hinzufügt.

Sabine Schmolinsky, Erfurt

Mulsow, Martin / Frank Rexroth (Hrsg.), Was als wissenschaftlich gelten darf. Praktiken der Grenzziehung in Gelehrtenmilieus der Vormoderne. Unter Mitarbeit von Katharina U. Mersch (Campus Historische Studien, 70), Frankfurt a. M. / New York 2014, Campus, 566 S. / Abb., € 58,00.

Eher selten lösen Beiträge von Sammelwerken ein, was in Überschriften versprochen wird, also im Einzelnen herauszuarbeiten und zu verdeutlichen, was oft elegant formulierte Buchtitel vorgeben. Das ist erfreulicherweise im hier anzuzeigenden Sammelwerk nicht der Fall. Die insgesamt 21 Beiträge zeigen an unterschiedlichen Fallbeispielen aus dem Zeitraum vom 13. bis zum frühen 19. Jahrhundert die europäische (ein Beispiel thematisiert auch die chinesische) Wissenschaft als ein Feld, um dessen Geltung und Grenzen gestritten wurde, offen und implizit, in Form von inneren Streitigkeiten oder als Auseinandersetzung mit externen Kräften und Mächten. Wissen wird so nicht als etwas vorgeführt, was auf seinem Weg in die Moderne ‚zunehmend‘ wissenschaftlich wird, sondern vielmehr als ein komplex in seine praktischen und institutionellen Produktionsbedingungen, medialen Vermittlungsformen sowie sozialen, politischen und ökonomischen Kontexte verwickeltes Ding. Die Untersuchungen profitieren dabei von Forschungen der jüngeren Wissenschaftsgeschichte (u. a. den Arbeiten Lorrain Dastons und Steven Shapins), die auf unterschiedliche Weise die Geltungsbedingungen von Wissenschaft problematisieren und dadurch

historisieren. Vor allem der Wissenschaftssoziologe Thomas F. Gieryn, der in „Cultural Boundaries of Science. Credibility on the Line“ (1999) Wissenschaft als ein kulturell zu entzifferndes „boundary work“ bestimmt, inspirierte die Beiträgerinnen und Beiträger in ihren Untersuchungen über das, „was als wissenschaftlich gelten darf“.

Die Grenzen zwischen Wissen und Nichtwissen werden in den einzelnen Beiträgen durchaus unterschiedlich markiert – mal eher institutionell, mal eher politisch, sozial oder symbolisch; die Beiträge betreffen die Wirkungs- und Imaginationsgeschichte Roger Bacons, astromedizinische Praktiken im 17. Jahrhundert, die technischen Interessen eines orthodoxen Theologen im 18. Jahrhundert, Auseinandersetzungen über Leibniz' Differentialkalkül, Kataloge seltener und gefährlicher Bücher oder die Elogen auf Ehrenmitglieder der Berliner Akademie, um nur einige der behandelten Themen herauszugreifen. Daraus entstehen durchweg spannend zu lesende kleine Vignetten, die eindrucksvoll deutlich machen, wie die jüngere Wissenschaftsgeschichte arbeitet und was sie zu leisten vermag. Allerdings fällt der Abschied von der Figur des Fortschritts der Wissenschaften nicht immer leicht, was sich daran zeigt, dass viele Beiträge nicht ohne damit verknüpfte teleologische Leitkategorien auskommen und etwa ohne genauere historische Differenzierung den Begriff „Verwissenschaftlichung“ einsetzen.

Wie sich aus solchen Grenzgeschichten der Wissenschaften interessante Vergleichsmöglichkeiten mit der Gegenwart ergeben, zeigt Caspar Hirschi, der in seinem Beitrag die Debatten in der Pariser Académie royale des sciences im 18. Jahrhundert über „Gleichheit und Ungleichheit in den Wissenschaften“ verfolgt und abschließend konstatiert, dass sich „viele Motive“ der staatlichen Wissenspolitik im Ancien Régime in der deutschen akademischen Gegenwart mit ihren „Drittmittelfürstentümern“ wiederfinden, nämlich im Programm und in den damit verbundenen Instrumenten staatlich gelenkter „Forschungsförderung“, ausgerichtet auf das Ziel, „den Forschungsbetrieb über einen politisch kontrollierten Wettbewerb um vordefinierte Ziele auf mehr Effizienz zu trimmen, um in der volkswirtschaftlichen Konkurrenz mit anderen Staaten einen Vorteil zu erringen“ (537).

Helmut Zedelmaier, München

Holzner-Tobisch, Kornelia / Thomas Kühnreiter / Gertrud Blaschitz (Hrsg.), Die Vielschichtigkeit der Straße. Kontinuität und Wandel in Mittelalter und früher Neuzeit. Internationales Round-Table-Gespräch, Krems an der Donau, 29. November bis 1. Dezember 2007 (Österreichische Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Klasse. Sitzungsberichte, 826; Veröffentlichungen des Instituts für Realienkunde des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, 22), Wien 2012, Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 396 S. / Abb., € 47,00.

Der Sammelband enthält die verschriftlichten Beiträge eines internationalen Round-Table-Gesprächs, das 2007 in Krems an der Donau stattfand. Es publizieren teilweise bekannte Koryphäen der Weg- und Straßengeschichte. Die Beiträge sind thematisch in „Quellen zur Straßenforschung“, „Kontinuität von Straßen“, „Der herrschaftliche Blick auf die Straße“ und „Straße und städtischer Raum“ gruppiert. Versammelt sind verschiedene Disziplinen und Subdisziplinen von der Realienkunde über Archäologie, Kunst- und Kulturgeschichte bis hin zur Rechts- und Verkehrsgeschichte. Eine solche Zusammenstellung bedürfte als Klammer einer Synthese im Sinne der im Titel und Untertitel angezeigten Themensetzung, die allerdings in der Einleitung nicht geboten wird. Diese ist denn auch der schwächste Teil der Publikation. Wieso darin noch kurz die „Un-Orte“ bemüht werden, bleibt ein Geheimnis der Herausgeber/-innen. Im ganzen Rest des Buches tauchen sie nicht mehr auf.

Thomas Szabó behandelt anhand der toskanischen lokalen Territorialstrukturen die Frage der Kontinuität und Brüche zwischen der italienischen Antike und dem Mittelalter. Dabei setzt er sich mit Johan Plesners These einer „rivoluzione stradale“ des 13. Jahrhunderts auseinander, die er in wichtigen Punkten untermauert, in anderen aber verwirft. Während Plesner eine Revolution der Linienführungen (von den Höhenzügen in die Talsohlen) feststellt, betont Szabó die qualitativen Verbesserungen als die grundlegende Entwicklung des ausgehenden 12. und des 13. Jahrhunderts. Sie vollzogen sich trotz des institutionellen herrschaftlichen Wandels in durchaus noch vorhandener Kontinuität zur lokalen Organisation der Arbeiten.

Friedrich Wolfzettel verfolgt das Straßenthema in den Pilgerberichten. In diesen stellt er für das Mittelalter und die Frühe Neuzeit ein auffälliges Fehlen genauer Streckenbeschreibungen fest. Nur hinsichtlich der Beschreibung der Pilgerstätten werden einige der Berichte topografisch exakt. Aus der daraus abgeleiteten Ziel- und eben nicht Streckenfixierung schließt der Autor, dass man unter Weg und Straße in der damaligen Zeit und im Zusammenhang mit großen Reisedistanzen weniger eine „feste Trasse“ als vielmehr eine Reihe verbundener Orte verstanden habe.

Wiederum eine andere Perspektive öffnet Gertrud Blaschitz mit ihrer Untersuchung der Weg- und Straßenterminologie in der „Steirischen Reimchronik“ Ottokars von Steiermark, die um die Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert entstand. Dabei stellt sich heraus, dass „Weg“ nicht nur die häufigste und allgemeinste Bezeichnung für einen konkreten Verkehrsweg war, sondern auch metaphorisch verwendet wurde. Als „Straße“ wird in der Chronik ein „befestigter Verkehrsweg höherer Ordnung“ (77) bezeichnet. „Pfad“, „Steig“ und „Gasse“ bezeichnen besondere Wegformen. Letztere erscheint in der Reimchronik als von Häusern eingefasster enger Weg. So interessant diese Bedeutungsbestimmungen und das quantitative Vorkommen dieser Begriffe sind, hätte sich der Rezensent doch auch noch Informationen darüber erhofft, wie repräsentativ der Befund der Reimchronik denn ist. Leicht greifbare historische Wörterbücher hätten eine entsprechende Einordnung erlaubt. Im Weiteren beschreibt die Autorin die in der Reimchronik vorkommenden Transportmittel und deren Verwendung sowie die Verkehrsbedingungen unterwegs. Nur auf das Brückenmotiv in der mittelhochdeutschen Literatur und dessen symbolische Funktionen beschränkt sich Christa Agnes Tuczey.

Handfester wird die Frage der Kontinuität und des Wandels der Straße wieder mit dem Beitrag von Magdalena Szilágyi, die die Wahrnehmung der römischen Straßen im mittelalterlichen Ungarn untersucht. Die Autorin beschreibt eine kontinuierliche Nutzung der im 2. und 1. Jahrhundert v. Chr. gebauten römischen Straßen archäologisch gesichert bis ins 7. Jahrhundert. Sie geht zudem davon aus, dass die Straßenverläufe noch mindestens bis ins 10. Jahrhundert sichtbar waren und dass sich die Nutzung der Straßen ab dem 11. Jahrhundert wieder intensiviert. Sie erscheinen in mittelalterlichen Dokumenten wenn nicht als römische, so doch als besondere, vom damals entstandenen Wegenetz unterschiedene Straßen. Mit dem Thema der Kontinuität der römischen Straßen in Südosteuropa beschäftigt sich auch der Artikel von Mihailo St. Popović am Fallbeispiel der römischen Felsenstraße durch den Djerdap in den Karpaten. Diese wurde im Übergang vom 1. zum 2. Jahrhundert n. Chr. als Teil einer bedeutenden Route gebaut. Die Quellen legen ab dem 4. Jahrhundert sowohl einen Bruch hinsichtlich des großräumigen Kommunikationskontextes als auch eine mindestens abschnittsweise vorhandene Kontinuität in lokalen oder regionalen Bezügen nahe.

Die beiden folgenden Beiträge von Alan V. Murray und Elena Koytcheva befassen sich mit den See- und Landwegen während der Kreuzzüge im Großraum zwischen Frankreich und dem Bosphorus sowie mit der dafür notwendigen Logistik, den benutzten Straßen und Verkehrsmitteln im Balkan. Murray weist dabei nach, dass es sich weniger um bestimmte Straßen als vielmehr um Routen handelte, deren Nutzung durch größere Personenverbände eine beträchtliche logistische Herausforderung darstellte und entsprechende Kenntnisse erforderte.

Ein weiterer Perspektivenwechsel wird mit dem Beitrag von Peter Johaneck vollzogen, der sich mit rechtsgeschichtlichen Aspekten des mittelalterlichen Straßenwesens beschäftigt. Er beschreibt einen frühmittelalterlichen Bruch mit der antiken Tradition, indem nun der „Schutz des materiellen Bestandes von Wegen keine herrschaftliche Aufgabe“ mehr war: Dieser und die Sicherheit des Verkehrs oblagen zunehmend regionalen und lokalen Gewalten. Im 12. Jahrhundert stellt der Autor dann eine Wiederentdeckung der Straßen „als Herrschaftsinstrument und Einnahmequelle“ fest (238). Die Sicherung der Straße und des Verkehrs auf dieser wurde „zu einem wesentlichen Bestimmungstück der Landeshoheit“ und schließlich „zum Instrument der entstehenden Staatlichkeit“ (260).

Im folgenden Beitrag behandelt Thomas Kührtreiber das Verhältnis von Burg und Straße respektive die Kontrolle von Straßen und Wegen durch nahe gelegene Burgen. Er kommt zu dem Schluss, dass ein Zusammenhang nicht automatisch angenommen werden sollte. Wo ein solcher bestand, beruhte es nicht nur auf rechts- und herrschaftsgeschichtlichen, sondern auch auf repräsentativen und ökonomischen Aspekten. Und daran anschließend nimmt Stephan Hoppe die renaissancezeitlichen Schlösser und deren Umland in den Blick, deren repräsentative Wirkung funktional und gestalterisch oft auf Verkehrswege bezogen war. Deren Darstellung in topographischen Ansichten des 15. und 16. Jahrhunderts widmet sich Ralph Andraschek-Holzer. Der Sammelband schließt mit zwei Beiträgen zu städtischen Straßen und Straßenräumen von Jean-Pierre Leguay und Johannes Litzel.

Die Beiträge zeichnen sich durch verschiedene disziplinäre und subdisziplinäre Ansätze, Perspektiven und in ihrem Nacheinander durch eine ausgesprochene Interdisziplinarität aus und sind im Einzelnen und in der Vielfalt zweifellos geeignet, die Frage nach Kontinuität und Wandel der Straßen zu klären. In diesem Sinne gibt der Sammelband einen guten, auch anregenden Überblick. Einzelne Beiträge hätten von einer entschiedeneren Redaktion profitiert.

Hans-Ulrich Schiedt, Bern

Reichert, Folker, Asien und Europa im Mittelalter. Studien zur Geschichte des Reisens, Göttingen 2014, Vandenhoeck & Ruprecht, 557 S. / Abb., € 69,99.

Folker Reichert gehört zu den innovativsten deutschsprachigen Mittelalterhistorikern seiner Generation. Wenn er vielleicht nicht zu den bekanntesten zählt, liegt dies daran, dass er seine Energie nur in geringem Maße in Drittmittelprojekte und Forschungsverbände gesteckt, seine Thesen und Themen auch nicht laut zu Markte getragen, sondern sich in den letzten drei Jahrzehnten vorrangig auf die Forschung konzentriert hat. Das Ergebnis sind vorzügliche Monographien und zahlreiche inhaltsreiche Aufsätze. Zeitlich gerahmt wird sein Œuvre durch in den 1980er Jahren publizierte Arbeiten zur Verfassungsgeschichte Österreichs sowie von Texten zur Wissenschaftsgeschichte aus den letzten Jahren. Die Bücher „Landesherrschaft, Adel und Vogtei. Zur Vorgeschichte des spätmittelalterlichen Ständestaates im Herzogtum Österreich“ (1985) sowie „Gelehrtes Leben: Karl Hampe, das Mittelalter und die Ge-

schichte der Deutschen“ (2009) sind die zentralen Publikationen zu diesen Themenfeldern. Auch international bekannt wurde Folker Reichert allerdings durch einen dritten Forschungsschwerpunkt, der um 1990 Gestalt annahm und sich der Geschichte des Reisens innerhalb Europas und über Europa hinaus widmete. Bevor seinen mediävistischen Fachkollegen im beginnenden Zeitalter der Globalisierung die Bedeutung dieses Themas bewusst wurde, begann Folker Reichert, sich dem Reisen als interkultureller Erfahrung zuzuwenden und dabei über die traditionell gut untersuchte Pilgerreise hinauszublicken. Einen Meilenstein in dieser Hinsicht war seine Habilitationsschrift „Begegnungen mit China. Die Entdeckung Ostasiens im Mittelalter“ aus dem Jahr 1992.

Seit 25 Jahren nun arbeitet Folker Reichert zur Geschichte des Reisens. Das Thema ließ ihn nicht mehr los, und vermutlich kam er auch nicht mehr los davon, weil die Begegnung mit dem Fremden jenseits der Heimat immer mehr in den Mittelpunkt des allgemeinen und geschichtswissenschaftlichen Interesses rückte – und Reichert im deutschsprachigen Raum der erste Ansprechpartner dazu wurde. Das Ergebnis ist eine große Anzahl von Studien, die das Phänomen „Reisen“ kulturgeschichtlich aus unterschiedlichsten Perspektiven ausleuchten. Von mehreren Dutzend Aufsätzen wurden zwanzig Aufsätze, die zwischen 1989 und 2011 erschienen sind, ausgewählt und mit zwei neuen Texten im vorliegenden Sammelband veröffentlicht. Die thematische Einteilung entspricht den Schwerpunkten der mediävistischen Reiseforschung, die Folker Reichert maßgeblich mitgeprägt hat: Am Beginn stehen das „Bild der Welt“ und die Pilgerreisen ins Heilige Land samt der Wahrnehmung der dort ansässigen Muslime. Die nächsten beiden Kapitel führen vom Mittelmeer in den Osten zu den „Begegnungen mit China“ und den „Rändern der Welt“ bis nach Japan. In den beiden letzten Kapiteln wird die Perspektive gedreht und die Entdeckung Amerikas auf der Grundlage von im Orient gewonnenem Wissen, die Wahrnehmung Europas im Orient sowie Reisen nach Europa untersucht. Folker Reichert hat damit die mittelalterliche Welt nach beinahe allen Seiten hin durchschritten.

Die Lektüre sämtlicher Texte ist empfehlenswert dank der unpräzisen und anschaulichen Darstellungsweise des Autors sowie der bunten und unerhörten Gegebenheiten, denen die Reisenden auf ihren Wegen begegneten. Es sind dieser Materialreichtum sowie die originellen Fragestellungen, welche die Schriften Folker Reicherts auszeichnen und die Rezeption seiner Beiträge zur Voraussetzung für jede weitere Beschäftigung mit dem Thema machen. Fundamental für eine allgemeine Würdigung der Arbeiten Folker Reicherts zur Geschichte des Reisens im späten Mittelalter erscheint mir daneben die ihnen zugrunde liegende Weltsicht oder besser gesagt: die Sicht auf Europa und die Europäer im globalen Kontext. Wie auch bei Reichert steht die Geschichte der europäischen Fernreisenden traditionell in einem Näheverhältnis zur europäischen Expansion. Häufig führt dies dazu, dass der reisende Europäer den nichteuropäischen Völkern als kulturell oder intellektuell überlegen dargestellt wird. Dieser dichotomischen Deutung und ethnischen Hierarchisierung widersetzt sich Reichert, der die Geschichte der Begegnung zwischen Fremden stets als einen wechselseitigen Prozess des Wahrnehmens, Lernens, Deutens und Umdeutens interpretiert. Dies vermag die europäische Expansion nicht zu erklären, umgeht jedoch die Falle der Essentialisierung von Völkern und Kulturen.

Thomas Ertl, Wien

Cohen, Meredith / Fanny Madeline (Hrsg.), *Space in the Medieval West. Place, Territories, and Imagined Geographies*, Farnham / Burlington 2014, Ashgate, XVI u. 245 S. / Abb., £ 70,00.

Der englischsprachige Sammelband, der sich vor allem auf Frankreich in der Zeit zwischen 900 und 1400 konzentriert, bietet nach einleitenden Bemerkungen zum Forschungsstand insgesamt elf Fallstudien aus verschiedenen Disziplinen zu mittelalterlichen Raumvorstellungen und -praktiken. Die beiden Herausgeberinnen, die Kunsthistorikerin Meredith Cohen und die Historikerin Fanny Madeline, sind Vorstandsmitglieder der International Medieval Society, die seit mehr als einem Jahrzehnt alljährlich ein interdisziplinäres Symposium in Paris ausrichtet. In diesem Sinne zielt die vorliegende Publikation, die aus der Veranstaltung des Jahres 2009 hervorgegangen ist, darauf ab, aktuelle Annäherungen an mittelalterliche Raumkonzepte zusammenzutragen und daraus neue Ideen zur Definition, Konstruktion und Praxis von Raum zu entwickeln. Dabei wird Raum als komplexe relationale Einheit verstanden, die durch eine kontinuierliche Interaktion zwischen historischen Vorgängen und neuen sozialen Praktiken bestimmt wird (1).

Die in Kooperation mit dem Kirchenhistoriker Dominique Iogna-Prat verfasste Einführung der Herausgeberinnen (1–17) charakterisiert recht instruktiv die in der französisch- und englischsprachigen Forschung (die deutschsprachige bleibt unberücksichtigt) entwickelten Ansätze, ehe die einzelnen Beiträge, übersichtlich angeordnet, in drei thematisch konzipierten Sektionen folgen: die erste zum topographischen Raum konkreter Orte, Monumente und Städte, die zweite zum sozial konstruierten Raum von Netzwerken und Territorien sowie die dritte zum abstrakt gefassten Raum kartographischer und geographischer Vorstellungen. Im Zentrum dieser elf Studien, von denen fünf aus dem Französischen übersetzt wurden (von Emanuele Lugli, Raeleen Chai-Elsholz, Robert und Katherine Bork), stehen die Dynamiken und Veränderbarkeiten räumlicher Konstitutionen. Das inhaltliche Spektrum reicht vom spezifischen Ort bis zur Gesamtheit der Welt, von der Architektur des Menschen bis zum von Gott geschaffenen Kosmos, von der Kunst- bis zur Rechts- und Kartographiegeschichte.

Der erste Teil beschäftigt sich aus überwiegend architekturhistorischer Perspektive mit real fassbaren Plätzen, genauer mit ausgewählten norditalienischen, französischen und niederländischen Kirchenbauten, deren geometrischen Konstruktionsprinzipien und dem intellektuellen Kontext sakraler Strukturen. So belegt Emanuele Lugli (21–36) eingangs anschaulich, dass die von Pythagoras abgeleitete Praxis der Landvermessung nach Quadraten, die sog. Ad-quadratum-Geometrie, in der lombardischen Kirchenarchitektur des 11. und 12. Jahrhunderts, etwa beim Bau der Kathedralen von Modena und Cremona, Anwendung fand, wobei der Wissenstransfer aus der Antike über Gerbert von Aurillac Schriften erfolgt sein muss. Nach den erkenntnistheoretischen Grundsätzen von architektonisch realisierten Räumen und deren exegetischen Entwürfen sucht auch Stefaan Van Liefveringe (37–49), der die gotischen Kreuzrippengewölbe im Chor von Notre Dame auf die mystische Arche Hugos von St. Viktor zurückführt und dabei gemeinsame Gedankentraditionen erkennt, die sich im 12. Jahrhundert formierten. Diesen Übergang von der Theorie zur Praxis konkretisieren auch andere Autoren: Robert Bork (51–75) untersucht die Präsentation von Raum und Perspektive in zweidimensionalen gotischen Zeichnungen zu Bauten in Laon, Reims, Straßbourg und Clermont-Ferrand. David Ross Winter (77–96) interpretiert die kreuzförmige Anordnung sukzessiv entstandener Kirchen im städtischen Raum Utrechts, das von der Forschung im 19. Jahrhundert entdeckte sog. „kerken-

kruis“, rückwirkend als Manifestation der Symbolkraft des Kreuzes in christlichen Grenzräumen, derer sich bereits mittelalterliche Rezipienten bewusst gewesen seien.

Der zweite Teil beschäftigt sich aus Sicht der Begriffs-, Kommunikations- und Rechtsgeschichte mit sozialen Praktiken zur Etablierung politischer Identitäten und Territorien (15). Dazu gehören etwa Bezeichnungen für Territorialisierung und Gemeinschaftsbildung, deren Konnotationen die Archäologin Anne Lunven (99–114) am Beispiel der Transformation von *plebs* zu *parochia* in der Bretagne (Diözesen Rennes, Dol und Saint-Malo) des 9. bis 12. Jahrhunderts nachgeht, um die Begriffsentwicklung letztlich als Ausdruck einer Restrukturierung des Raums unter wachsender Bedeutung kirchlicher Mechanismen auslegen zu können. Den unterschiedlichen Termini in französischen Gewohnheitsrechten (*coutumiers*) auf dem Weg zum *ius commune* spürt Ada-Maria Kuskowski (133–155) nach, um herauszuarbeiten, wie die Schaffung politischer Macht und Territorien mit juristischen Mitteln im 13. Jahrhundert funktionierte. Die neuen weitläufigen Kommunikationsräume, die in den Briefsammlungen des 11. und 12. Jahrhunderts dokumentiert sind, analysiert indessen Thomas Wetzstein (115–132), um die Bedeutung internationaler Netzwerke – sowohl gefestigter Institutionen wie Papsttum und Zisterzienserorden als auch institutionell weniger gut fassbarer Gruppen wie der geistigen Elite – für die Inbesitznahme und Kontrolle von Räumen herauszustellen.

Der dritte Teil widmet sich den von Henri Lefebvre als abstrakt eingestuft, von den Herausgeberinnen als ideologisch bezeichneten Vorstellungswelten und Wissensräumen. Im Zentrum von drei Studien steht das geographische und kartographische Frankreichbild des Hoch- und Spätmittelalters: Die Kunsthistorikerin Sandra Sáenz-López Pérez (159–174) betrachtet die älteste in Frankreich gefertigte Kartierung eines übergroßen Francia-Gallia-Territoriums auf der bekannten Weltkarte von Saint-Sever im Apokalypse-Kommentar des Beatus von Liébana (BNF Ms. Lat. 8878), der Islamwissenschaftler Jean-Charles Ducène (175–195) indes die beiden analog strukturierten geographischen Werke des am sizilischen Hof des 12. Jahrhunderts arbeitenden arabischen Kartographen Al-Idrisi. Sichtbar werden kulturelle Praktiken kartographischer Raumerschaffung und -adaption wie etwa hierarchische Gewichtung der Entstehungsregion, regionale Differenzierung im Kontext allgemeiner Vorgaben oder Wissensübernahme aus ptolemäischer Theorie und mittelalterlicher Reisepraxis. Die gehaltvollen Ergänzungen von Nathalie Bouloux (197–217) zu Nomenklatur und Autorenintention schöpfen aus geographischen Texten des 12. bis 15. Jahrhunderts, um die Wechselwirkungen zwischen Politik, geographischer Sprache und Identität aufzuzeigen. Weniger in das Gesamtkonzept des Bandes eingebunden erscheinen freilich die literaturwissenschaftlichen Ausführungen Catherine Nicolas' zur Beschreibung der Seele als dem Ort in der Eucharistie, in dem sich abstrakte Ideen materialisierten (219–232).

Die Geschlossenheit der symmetrisch aufgebauten Publikation lebt von der Auseinandersetzung mit mittelalterlichen und modernen Raumtheorien mit Fokus auf Frankreich. Alle Autorinnen und Autoren versuchen, die Facetten räumlichen Denkens im Blick zurück auf das Mittelalter zu ergründen. Bedauerlich ist die nur dürftige Ausstattung mit Schwarz-Weiß-Abbildungen, wengleich die farbige Beatus-Karte immerhin das Cover zielt. Verzeichnisse der Abbildungen, Karten, Tabellen und Abkürzungen sowie Kurzbiographien der Autorinnen und Autoren gehen der Einleitung voraus. Eine Zusammenstellung der häufig zitierten Literatur und ein Register mit den wichtigsten Namen und Sachwörtern beschließen den anregenden Band, der den Zu-

sammenhang von Raumkonzepten, sozialer Identität und kulturellen Praktiken adäquat veranschaulicht.

Ingrid Baumgärtner, Kassel

Borgolte, Michael, *Stiftung und Memoria*, hrsg. v. Tillmann Lohse (Stiftungsgeschichten, 10), Berlin 2012, Akademie, VIII u. 445 S., € 79,80.

Der anzuzeigende Band versammelt 18 Aufsätze von Michael Borgolte zum Thema „Stiftung und Memoria“ – ein Thema, das der Verfasser in den letzten Jahrzehnten durch neue Impulse maßgeblich geprägt hat und derzeit in einem durch den Europäischen Forschungsrat geförderten, transkulturell und vergleichend angelegten Forschungsprojekt („Foundations in Medieval Societies“) weiterbearbeitet. Drei Teile strukturieren den Inhalt des Bandes: „Grundlegung“ (I), „Fallstudien zum abendländischen Memorial- und Stiftungswesen“ (II) sowie „Interkulturell vergleichende Stiftungsforschung“ (III).

Im ersten Teil finden sich eine Reihe programmatischer Aufsätze, mit denen Borgolte seit Mitte der achtziger Jahre Stiftungen des Mittelalters als eigenen Forschungsgegenstand etabliert hat, indem er sie in Anlehnung an die Nouvelle Histoire der Annales-Schule und teils im Rekurs auf die Arbeiten von Otto Gerhard Oexle zur Memoria als ein „totales soziales Phänomen“ ansprach und sie als solches erforscht wissen wollte.

Der zweite und umfangreichste Teil bietet eine Reihe von Fallstudien, die Borgolte im Laufe der Jahre zum mittelalterlichen Memorial- und Stiftungswesen verfasst hat. Die Fallstudien, die das gesamte Mittelalter mit allen Teilepochen abdecken, kreisen insbesondere um die Bedeutung des Stifters, seine Handlungsspielräume und um den Stifterwillen, thematisieren aber auch die Sorge der Lebenden für die Toten etwa im Zusammenhang mit der Interpretation von Gräbern und verbinden damit das Handeln sozialer Gruppen mit dem Totengedenken.

Der dritte Teil vermittelt schließlich ein Bild von Borgoltes jüngsten Überlegungen zur interkulturell vergleichenden Stiftungsforschung. Ausgehend von den religiös-ethischen Motiven, die allen frommen Stiftungen zugrunde liegen, setzt er dabei angesichts weithin fehlender Vorarbeiten nicht so sehr bei dem Stiftungswesen in seiner Gesamtheit an, sondern untersucht vielmehr einzelne Stiftungen des byzantinischen, islamischen und christlich-abendländischen Kulturkreises in vergleichender Perspektive. Auszumachen sind dabei Gemeinsamkeiten, aber auch Unterschiede, die unter anderem in der Übernahme öffentlicher Aufgaben bis hin zur Übernahme des Straßen-, Brücken- und Brunnenbaus im Islam zu sehen sind. Aus universalhistorischer Sicht macht Borgolte zudem auf die Charakteristika vormoderner Stiftungen aufmerksam, die auf „unbeschränkte Dauer an bestimmten Orten“ angelegt waren und sich damit deutlich von großen Stiftungen der Gegenwart mit ihren „Tendenzen zur Revidierbarkeit und zur Verräumlichung der Stiftungszwecke“ unterscheiden.

Von Belang ist nicht zuletzt das Verzeichnis der Veröffentlichungen Michael Borgoltes zum Thema „Stiftungen und Memoria“, das den Band neben einem Verzeichnis der bisher von ihm herausgegebenen „Stiftungsgeschichten“, einem Abkürzungs- und Siglenverzeichnis sowie einem Orts-, Personen- und Sachindex beschließt. Es bietet einen Überblick auch über solche Arbeiten, die am Anfang des wissenschaftlichen Œvres von Borgolte stehen und die in dem vorliegenden Band nicht erneut abgedruckt wurden. Forschungsgeschichtlich wäre es sicher interessant gewesen, den ein oder anderen dieser Aufsätze in den Band aufzunehmen. Auf diese Weise wäre sicher deutlich geworden, dass die innovativen Ansätze Borgoltes teils auch in Zweigen der Memoria- bzw. Memorialforschung wurzeln, die heute eher mit Namen wie Karl

Schmid oder Gerd Tellenbach in Verbindung gebracht werden. Insofern hätten sie das gemeinsame Anliegen der verschiedenen Forschungszweige aufzeigen können, denen es letztlich – dem einen wie dem anderen – um das Gedenken geht, das Gemeinschaft stiftet. Unter dem Strich bleibt dessen ungeachtet festzuhalten, dass sich der Herausgeber einer sehr verdienstvollen Aufgabe gewidmet hat, sind doch die Arbeiten Borgoltes in den letzten vierzig Jahren teils verstreut und mitunter etwas abseits publiziert worden, so dass nun viele der wichtigsten in einem Band und damit leicht zugänglich vorliegen.

Jens Lieven, Bochum

Melville, Gert, Die Welt der mittelalterlichen Klöster. Geschichte und Lebensformen, München 2012, Beck, 415 S. / Abb., € 24,95.

Die vorliegende Publikation Gert Melvilles behandelt die Entwicklung der mittelalterlichen Klostergemeinschaften von der Spätantike bis ins 15. Jahrhundert. Es wird eine Geschichte von „Experimenten, kühnen Neuanfängen, beharrlichen Reformen, aber ebenso von Niedergang und Scheitern“ (11) der verschiedenen Ansätze und Gemeinschaften skizziert. Dabei werden vor allem die strukturellen Grundelemente in Form von Ordensregeln, Statuten und Consuetudines und die charismatischen Gründerfiguren, die für den Erfolg der Gemeinschaften verantwortlich waren und sie maßgeblich prägten, in den Vordergrund gestellt.

Die ersten 15 Kapitel stellen die Geschichte der monastischen Gemeinschaften chronologisch dar und bieten so eine Möglichkeit, einzelne Stadien in der Entwicklung der mittelalterlichen Klosterlandschaft zu markieren. So betont direkt das erste Kapitel mit den frühen Eremitenkolonien in Ägypten und der ältesten Regel für das Zönotibotum des Pachomius aus dem 4. Jahrhundert die Koexistenz zönotibotischer und eremitischer Lebensformen in der christlichen Klostergeschichte. Neben diesen beiden Anfängen war es vor allem Augustinus von Hippo und die auf ihn zurückgehende Augustinerregel, die eine große wirkungsgeschichtliche Bedeutung für das monastische Zusammenleben hatte. Die Anfänge des Mönchtums in Europa wurden stark vom irischen Mönchtum beeinflusst. Ende des 6. Jahrhunderts sei es vornehmlich Columban dem Jüngeren gelungen, ein enges Vertrauensverhältnis zum fränkischen Adel aufzubauen. Ausführlich wird die Benediktusregel, die erstmals in den Schriften Papst Gregors I. sicher belegt ist, und ihr Nachwirken behandelt. Im 8. und 9. Jahrhundert verfolgten vor allem die fränkischen Herrscher zusammen mit der römischen Kurie das Ziel, die Benediktusregel für alle Gemeinschaften einzuführen, um sie unter anderem auch als wirtschaftliche Einheiten nutzen zu können. Karl der Große und seine Nachfolger verstanden es, die klösterlichen Gemeinschaften in die vielfältigen Aufgaben innerhalb des Reiches einzubinden. Dies sei, so stellt Melville heraus, für die Mönche und Nonnen immer auch ein Ringen um Selbstbestimmung im Spannungsfeld von weltlicher Macht und Amtskirche gewesen. Frei von herrschaftlicher Gewalt, aber im Geist der Benediktusregel entstand um 910 die Abtei Cluny, die sich als cluniazensischer Verband rasch an die Spitze der Klosterlandschaft setzte und zum Mittelpunkt der cluniazensischen Reform wurde. Die Größe des Verbands sei zum einen Ausdruck der Macht Clunys, zum anderen jedoch auch eine Schwächung der Zentralgewalt der Abtei gewesen. Melville betont die Bedeutung, die in den Forderungen der gregorianischen Reform und dem Bemühen um eine Erneuerung der *vita religiosa* lag und die zu Gründungen eremitischer Gemeinschaften innerhalb der lateinischen Kirche geführt hätten, wie zum Beispiel durch Stephan von Thiers (1044/45–1124) bei Limoges oder die Kartäuser um Bruno von Köln (ca. 1030–1101) bei Grenoble, und damit zu einer Synthese eremitischer und zönotibotischer Lebensformen. Kritische Stimmen gegen das

feudale System Clunys und auftretende Missstände hätten zur Abspaltung einiger Mönche von der cluniazensischen Abtei in Molesme geführt. Der neu entstandenen Gemeinschaft in Citeaux habe jedoch nach der Loslösung der „primordial wirkende Charismatiker“ (131) gefehlt, an dessen Stelle die Gemeinschaft einen gemeinsamen Text setzte, die „Carta Caritatis“. Zur Schlüsselfigur und zum Sprachrohr des Zisterzienserordens wurde schließlich Bernhard von Clairvaux, der maßgeblich für die rasche Verbreitung des Ordens verantwortlich war, so dass sich Mitte des 12. Jahrhunderts über 340 Abteien mit fast 11.000 Mitgliedern dem Verband zugehörig fühlten. Das feudale System Clunys ersetzten die Zisterzienser durch ein Generalkapitel, und es kam zu einer Rückbesinnung auf die Benediktsregel. Übernommen und angepasst worden sei das zisterziensische Modell von den Prémontratsensern, die 1120 von Norbert von Xanten in Prémontré gegründet wurden und nach der Augustinerregel zusammenlebten. Nach dem Weggang Norberts nach Magdeburg schloss der Orden eine Gebetsverbrüderung mit den Zisterziensern und führte ebenfalls ein Generalkapitel ein.

Im Zuge der Kreuzzüge ins Heilige Land bildeten sich mit den Ritterorden neue Gemeinschaften, die sich ursprünglich zum Schutz und Geleit der Pilger ins Heilige Land sowie zur Verteidigung der heiligen Stätten gegründet hatten. Auf die drei großen geistlichen Ritterorden, den Templerorden, den Johanniterorden und den Deutschen Orden, geht die Darstellung kurz ein und stellt vor allem die funktionale Form der Orden in den Vordergrund, die klösterliche und militärische Lebensformen verbanden.

Sehr ausführlich wird im Folgenden der Erfolg der Bettelorden, vornehmlich der Franziskaner und der Dominikaner, geschildert. Die außergewöhnliche Persönlichkeit des Franziskus von Assisi steht dabei ebenso im Mittelpunkt wie die Anfänge seiner Gemeinschaft und das Ringen um den rechten Platz innerhalb der Amtskirche sowie die Auseinandersetzungen des Armutsstreits nach dem Tod des Gründers. Weiterhin geht Melville auch auf die Rolle und Bedeutung der Frauen innerhalb der franziskanischen Gemeinschaft ein. Mit Klara von Assisi verfasste die erste Frau überhaupt eine Regel für eine weibliche Gemeinschaft.

Der Dominikanerorden entsprach mit der Annahme der Augustinerregel den Statuten des Vierten Laterankonzils, das sich gegen die Gründung neuer Orden gewandt hatte. Detailliert werden in der Darstellung die Ordensstruktur und die funktionale Gestalt der Constitutiones des Dominikanerordens dargestellt, ein „Markstein der europäischen Rechtsgeschichte“ (210).

Schließlich stellt Melville grundlegende Strukturen der *vita religiosa* vor, als Streben zur Selbstheiligung des Einzelnen in der Begegnung mit Gott. Zwei Reformbewegungen des ausgehenden Mittelalters werden am Ende dabei noch in den Blick genommen: die Bewegung von oben durch Papst Benedikt XII. und die Observanzbildungen, die schließlich beinahe sämtliche Bereiche der *vita religiosa* umfassten.

Das breit angelegte Schlusskapitel schließlich verlässt die chronologische Darstellung und widmet sich einzelnen Grundstrukturen der *vita religiosa*. In diesem ausführlichen und sehr gewinnbringenden Rückblick werden das weite Geflecht mittelalterlicher Klöster deutlich und die Dynamiken, die aus dem Inneren der Gemeinschaften heraus wirkten, sie voranbrachten sowie optimierten und schließlich auch in die Welt außerhalb hineinwirkten. Damit hätten die Klöster durch das gesamte Mittelalter hindurch als „Innovationslabore“ gedient, die „wesentliche Grundlagen für die Moderne schufen“ (317).

Eine übersichtliche Karte zu den wichtigsten Orten der Kloostergeschichte, eine Zeittafel sowie ein Register runden die Studie ab. Gert Melville ist mit seiner Dar-

stellung ein überaus lesenswertes Überblicks- und Nachschlagewerk gelungen, das ein äußerst komplexes System von einzelnen Linien und Verästelungen in den Entwicklungen der klösterlichen Gemeinschaften anschaulich nachzeichnet.

Mirjam Reitmayer, Bochum

Blaschke, Karlheinz / Uwe U. Jäschke, Nikolaikirchen und Stadtentstehung in Europa. Von der Kaufmannssiedlung zur Stadt, Berlin 2013, Akademie Verlag, VI u. 291 S. / Abb., € 79,80.

Mit der zu besprechenden Monographie legt Karlheinz Blaschke eine Synthese seiner Forschungen zu mittelalterlichen Nikolaikirchen vor. Für die Bearbeitung der Vielzahl von Karten im Buch zeichnet der Kartograph Uwe Ulrich Jäschke verantwortlich; die Ausführungen des Bandes basieren ausschließlich auf den Gedankengängen Blaschkes.

Der Autor fasst die seit seinem programmatischen Beitrag in der „Kanonistischen Abteilung“ der „Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte“ im Jahr 1967 von ihm durchgeführten Forschungen zu Nikolaipatrosinien zusammen und erweitert sie punktuell. Nach seiner Auffassung kam den Kirchen, die das Patrosinium des heiligen Nikolaus von Myra trugen, eine herausgehobene Bedeutung bei der Entstehung von Städten im 11. und 12. Jahrhundert zu. Gab es eine Nikolaikirche, so war laut Blaschke in der Regel auch eine Kaufmannssiedlung vor Ort zu finden, da die Fernhändler eine besondere Beziehung zu dem heiligen Bischof als ihrem Patron hatten.

In einigen Punkten haben Blaschkes Ausführungen durchaus etwas für sich. Dass es vor allem in Nord-, Mittel- und Westeuropa im Mittelalter eine Vielzahl von Kirchen mit Nikolaipatrosinium gab, ist unbestritten. Die Bedeutung des Heiligen für Fernhändler und Seeleute ist ebenfalls evident. Für eine genauere Untersuchung dieser Phänomene auf die vor allem vom Leipziger Historiker Rudolf Kötzsche geprägten Methoden der Siedlungsforschung zurückzugreifen, ist aufgrund der dünnen Quellendecke im Hochmittelalter erst einmal reizvoll. Dabei sind das Verzeichnis und die beigegebene Karte der europäischen Nikolaikirchen im Band sowie eine im Anhang der Arbeit zu findende Übersetzung von Henri Pirennes Aufsatz „Les villes et les institutions urbaines“ (1893/95) ins Deutsche hilfreich.

Allerdings kann die von Karlheinz Blaschke vorgelegte Untersuchung aus mehreren Gründen nicht überzeugen. Dies beginnt bereits beim Stil; die Arbeit pendelt diesbezüglich zwischen Essay und Fachaufsatz. Während an einigen Stellen eine Vielzahl von Belegen in den Fußnoten aufgeführt wird, fehlen diese an anderen Stellen weitestgehend. Die eher kursorisch herangezogene Literatur wird am Ende der Untersuchung leider nur punktuell verzeichnet. Es wäre zudem hilfreich gewesen, wenn der Autor gelegentlich erläutern hätte, was er unter bestimmten Begriffen versteht. „Der Kaufmann“ oder „der Fernhändler“ etwa wandern kontinuierlich unreflektiert durch die Untersuchung. Ebenfalls unklar bleibt, was der Autor mit dem problembehafteten Terminus „Volksgeschichte“ (12) meint.

Generell fällt die Tendenz Blaschkes auf, die Quellen in das monokausale Korsett „Wo eine Kaufmannssiedlung, da auch eine Nikolaikirche“ bzw. „Wo eine Nikolaikirche, da auch eine Kaufmannssiedlung“ zu zwängen. Nun ist, wie bereits angeführt, eine große Zahl von entsprechenden Patrosinien europaweit nicht zu leugnen. Allerdings stammen die Quellen hierfür in aller Regel erst aus dem Spätmittelalter. Natürlich ist es im Einzelfall immer möglich – und vielfach auch wahrscheinlich –, dass die jeweilige Kirche älter als ihre erste Nennung ist. Jedoch kann ohne schriftliche oder archäologische Zeugnisse eben nicht belegt werden, dass es in der jeweiligen Stadt im

11. oder 12. Jahrhundert eine Nikolaikirche gab. Und selbst wenn eine solche vorhanden war, heißt dies nicht, dass dort automatisch eine Kaufmannssiedlung bestand.

Blaschke verliert bei seinen Ausführungen zudem mehrere Variablen aus den Augen. Zum einen wurden in Kaufmannssiedlungen auch andere Kirchenpatrone als der heilige Nikolaus gewählt. Zum anderen wurden Heiligennamen nicht nur für die Kirche selbst, sondern auch zur Bezeichnung von Altären oder Bruderschaften genutzt. Die Untersuchung wäre insgesamt wahrscheinlich vielschichtiger ausgefallen, wenn nicht nur die Kirchenpatrozinien in den Blick genommen worden wären.

Bereits 1979 hat Jürgen Petersohn sich in der Druckfassung seiner Habilitationsschrift „Der südliche Ostseeraum im kirchlich-politischen Kräftespiel des Reichs, Polens und Dänemarks vom 10. bis 13. Jahrhundert“ kritisch mit den Überlegungen Blaschkes zur Bedeutung von Nikolaipatrozinien auseinandergesetzt. Seine Einwände, die er vor allem zu Blaschkes Thesen zum pommerschen Raum formulierte, haben bis heute nichts von ihrer Validität verloren. So führt Petersohn aus, dass es schlichtweg an schriftlichen Quellen mangle, um die von Blaschke entwickelten Ideen zu unterfüttern. Zudem müsse berücksichtigt werden, dass mindestens ein pommersches Nikolaipatrozinium – jenes für die Burgkirche von Lebbin (heute Lubin, Polen) – mit großer Wahrscheinlichkeit auf die Missionsreise Bischof Ottos von Bamberg zurückgehen dürfte. Es ist durchaus möglich, dass dies ebenfalls für andere Kirchen der Region gilt, befanden sich doch seit 1012 – und damit 75 Jahre vor der mit der Übertragung der heiligen Gebeine ins italienische Bari einhergehenden Popularisierung des Kults – Reliquien des Nikolaus im Bamberger Dom. Bischof Otto nutzte diese Anfang des 12. Jahrhunderts nachweislich für Altarweihen in der Gegend um Bamberg. Auch weitere Rückschlüsse Blaschkes auf angeblich bereits im 12. Jahrhundert in Stettin und Prenzlau vorhandene Nikolaipatrozinien zweifelt Petersohn an.

Nun ist es nachvollziehbar, dass sich Karlheinz Blaschke mit der Kritik Petersohns auseinandersetzt und seinen verfassungstopographischen Ansatz verteidigt. Überraschend ist dabei allerdings die Wortwahl: „Petersohn blieb an die Forschungsrichtung gebunden, die seit dem 19. Jahrhundert allein die schriftliche Überlieferung gelten lässt. In der Weltgeschichte ist noch nie eine Revolution dadurch vermieden worden, dass konservative Staatsverfassungen revolutionäre Gedanken verboten hätten. Der frei wirkende Geist des Menschen sucht sich seine Wege auch in der Wissenschaft außerhalb eingefahrener Meinungen.“ (49) Eine inhaltliche Beschäftigung mit Petersohns Monita sucht man im Buch leider vergebens. Gleiches gilt für die 1995 geäußerte Kritik Franz-Heinz Hyes an Blaschkes Thesen. Hier verweigert sich der Autor einer fundierten Replik, weil Hye angeblich „der Wille zur Kenntnisnahme eines neuen Forschungsansatzes fehlt“ (49). Warum fachliche Einwände auf diese Art und Weise ‚abgekanzelt‘ werden müssen, erschließt sich dem Rezensenten nicht.

Das Gesamturteil über Karlheinz Blaschkes Studie fällt kritisch aus. Die von ihm vertretene Gleichsetzung von Nikolaikirche und Kaufmannssiedlung ist zwar eine für einige Städte verifizierbare These, lässt sich jedoch in der vom Autor postulierten Allgemeingültigkeit kaum halten. In ihrem Zuschnitt sind die Überlegungen zu monokausal. Auch wenn man die vom Autor vertretene Herangehensweise, die Untersuchung von Stadtplänen stärker in die Forschung zu integrieren, unterstützte, so ließe sich hierdurch doch nach wie vor nicht das Vetorecht der Quellen aushebeln. Wo keine Quelle ist, da verwekelt auch die schönste These.

Benjamin Müsegades, Heidelberg

Notare und Notarssignete vom Mittelalter bis zum Jahr 1600 aus den Beständen der Staatlichen Archive Bayern, erfasst u. bearb. v. Elfriede Kern unter Mitwirkung v. Walter Jaroschka / Albrecht Liess / Karl-Ernst Lupprian (Sonderveröffentlichungen der Staatlichen Archive Bayerns, 6), München 2008, Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, 703 S. / Abb., € 49,90.

Notare und Notarssignete vom Mittelalter bis zum Jahr 1600 aus den Beständen der Staatlichen Archive Bayern. Folgeband: Funktionen und Beurkundungsorte, Quellennachweise, Indizes und Nachträge, erfasst u. bearb. v. Elfriede Kern / Magdalena Weileder unter Mitwirkung v. Karl-Ernst Lupprian / Susanne Wolf (Sonderveröffentlichungen der Staatlichen Archive Bayerns, 8), München 2012, Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, 615 S., € 49,90.

Bei einem Werk, das aus zwei derart umfangreichen Bänden besteht, muss und will man sich zunächst über den Hintergrund seiner Entstehung informieren. Auskunft wird diesbezüglich von Ksoll-Marcon, Leiterin der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, in „Zum Geleit“ (6f.) gegeben. Dem Werk zugrunde liegen demnach die seit den 1960er Jahren von Elfriede Kern geführten Notizen über die Signete der dort überlieferten Notarsurkunden bis 1600 (7). In der „Einführung“ (9–16) erläutert Liess, dass das deutsche Notariat früher als „Randerscheinung“ (9, Anm. 1) betrachtet wurde, und begründet den von Rück aufgezeigten Mangel an entsprechender Forschung zu Notarssigneten in Deutschland (9, Anm. 4) mit der Erschließung der Urkunden in den deutschen Archiven: Anders als die früh- und hochmittelalterlichen Papst- und Kaiserurkunden seien Privaturkunden – inklusive der Notarsurkunden –, deren Anzahl zwar groß war, die aber verstreut überliefert und noch unerschlossen sind, weniger thematisiert worden. Nach der Nennung der in den letzten Dekaden erschienenen wichtigen Publikationen über Notarssignete (10f., Anm. 5–7) stellt Liess das vorliegende Werk als „umfangreichste Sammlung in Druck und Bild“ (11) vor, in dem aus 8446 Urkunden die Signete von 2867 Notaren erfasst sind, zu denen einzeln biographische Daten genannt werden. Diese Notarssignete stammen aus dem Zeitraum von 1166 bis 1600 und befinden sich in den Beständen der Staatlichen Archive Bayern. Die Notarssignete aus den drei fränkischen Staatsarchiven in Bamberg, Nürnberg und Würzburg sind allerdings nur bis 1400 berücksichtigt, was durch die Unzugänglichkeit der Archivbestände in den 1960er Jahren bedingt ist. Mittlerweile sei auch auf die Archivbestände des Zeitraums von 1400 bis 1600 zuzugreifen, deren Erfassung aus zeitlichen und finanziellen Gründen jedoch weder im ersten Band noch im Folgeband habe realisiert werden können (11f. u. Folgeband 8).

Die Notarssignete werden im ersten Band chronologisch angeordnet (19–590) und in „originaler Größe“ abgebildet (12, Anm. 18), das heißt bezogen auf die Größe der Papierkopie aus den 1960er Jahren. So präsentieren die Abbildungen die Entwicklung der Größe und der Vielfalt der Signete: So ist zum Beispiel auffällig, dass die Signete je jünger, desto größer und komplizierter werden, als wäre die Fertigung der jüngeren Signete (etwa ab 411, ab Nr. 2125, Jahr 1506) ohne Lineal oder Zirkel unmöglich gewesen. Unter der Abbildung werden die laufende Nummer sowie der Name des Notars genannt, der sich aus der buchstabengetreuen Transkription der notariellen Unterschrift ergibt. Die Namen mancher Notare sind zwar in ihren Signeten zu finden, doch umso seltener, unvollständiger und radikaler abgekürzt, je älter sie sind. Teilweise sind aus diesem Grund die in Signeten befindlichen Namen nicht gesondert transkribiert. Soweit ermittelbar, werden zu jedem Notar der akademische Grad bzw. Titel, der Stand (Kleriker oder Laie), die Autorisation (päpstlich, königlich oder kaiserlich), die Devisen und die Beschäftigungszeit angegeben (13–16). Auf Grundlage der biographischen

Angaben präsentiert Liess interessante Zahlen: Beispielsweise verfügten 148 Notare über akademische Grade (13); unter den Notaren sind in 940 Laien und 1927 Kleriker; bei der Anzahl Letzterer lässt sich aber eine Abnahme ab dem Jahre 1500 feststellen (14); 2599 Notare waren vom Kaiser autorisiert, 618 zusätzlich vom Papst (15); die bei 477 Notaren gefundenen Devisen tauchen vor allem seit dem 14./15. Jahrhundert auf, was auf den Einfluss des Humanismus zurückzuführen sein dürfte (16). Diese Reihe von quantitativen Daten wünscht man sich auch in einer tabellarischen Form.

Der ebenfalls von Ksoll-Marcon eingeleitete Folgeband (Folgeband 6 f.) von 2012 gibt zu den im ersten Band vorgestellten Notaren nun jeweils die notarielle Selbstbezeichnung, Beurkundungsort und -datum sowie die Quellen, die die jeweiligen Notare beurkundeten, an. Dadurch ermöglicht der Folgeband, das Itinerar eines Notars sowie eine Klientenauflistung zu erstellen (Folgeband 9). In Wolfs ausführlicher Erklärung zur Systematik der Angaben (Folgeband 8 f.) vermisst man allerdings einen Hinweis auf die Bedeutung der unterschiedlichen Klammersorten, die in den Angaben zu den Selbstbezeichnungen der Notare verwendet werden. Sämtliche Daten zu den jeweiligen Notaren sind mit der entsprechenden laufenden Nummer des ersten Bandes verknüpft und verzeichnet (Folgeband 15–482). Die einseitigen Nachträge von zwei weiteren Signeten (Folgeband 484), die Korrigenda zum ersten Band (Folgeband 485–491) sowie zwei Konkordanztabellen über die Bestandsbezeichnungen zum Quellennachweis des ersten Bandes (Folgeband 492–502 u. 503–507) zeigen die unaufhörlichen Bemühungen der Projektmitarbeiter. Die beiden Konkordanztabellen beziehen sich nämlich auf Quellennachweise im ersten Band, wobei die erste Tabelle nach Notaren (646–674), die zweite nach Archivbeständen geordnet ist (675–701).

Beide Bände sind mit unterschiedlichen Verzeichnissen ausgestattet. Während im ersten Band ein Gesamtverzeichnis für Personen und Orte (592–641) und ein Verzeichnis für Diözesen (642–645) geboten werden, sind die Verzeichnisse im Folgeband nach Personen (Folgeband 510–561), Orten (Folgeband 562–609) und Diözesen (Folgeband 610–614) unterteilt, wobei letzteres Verzeichnis lediglich aus „Gründen der Vollständigkeit“ aus dem ersten Band übernommen wurde (Folgeband 11). Die Systematik der Verzeichnisse wird jeweils von Liess und Wolf erläutert (591 u. Folgeband 508 f.).

Die Bedeutung, die Liess und Wolf dem Werk in ihrer Einführung zuschreiben, kann an dieser Stelle vollumfänglich bestätigt werden. Es handelt sich um einen wertvollen Forschungsbeitrag zur Ikonographie der Notarssignete, zum allgemeinen Notariatswesen (hinsichtlich der beruflichen Funktion und der Kundschaften des einzelnen Notars) sowie zur Prosopographie des Berufsstandes des Notars und zuletzt zur Bildungsgeschichte (vor allem seit der Universitätsgründung) (11 u. Folgeband 10). Zusammen mit den beigegebenen informativen und instrumentalen Teilen (Geleitwort, Einführung, Vorwort, Indices und Quellenbelege sowie Konkordanztabellen) ist dieses Werk tatsächlich als „Repertorium der Notarsurkunden aus den Beständen der Staatlichen Archive Bayerns“ (Folgeband 8) unentbehrlich für weitere Forschungen auf diesem Gebiet, auch „ohne [...] Anspruch auf Vollständigkeit“ zu erheben (Folgeband 8). Diejenigen, die sich mit den Notarsurkunden aus bayerischen Archiven befassen, sollten sich von der Größe und dem Gewicht der beiden Bände nicht abschrecken lassen, sondern diese unbedingt zu ihrer Grundausstattung hinzunehmen.

Asami Kobayashi, Regensburg

Schiel, Juliane, *Mongolensturm und Fall Konstantinopels. Dominikanische Erzählungen im diachronen Vergleich (Europa im Mittelalter, 19)*, Berlin 2011, Akademie Verlag, 428 S., € 109,95.

Die zwei im Titel genannten existentiellen Bedrohungsszenarien – zeitlich wie räumlich voneinander distanz – nutzt Juliane Schiel in ihrer Dissertation als Abprungbasis zum Eintauchen in den von ihr gewählten Quellenpool, in dem sie zum einen nach Reflexionen über das Eigene und das Fremde und zum anderen nach Narrativen, Mustern und Strategien bei deren Verortung im zeitgenössischen Weltbild sucht. Vor einem breit abgehandelten theoretischen Hintergrund nimmt sie dabei „Aushandlungsprozesse zwischen einem Geschehen und seiner Deutung, zwischen einer Information und ihrer gedanklichen Bewältigung“ in den Blick, um festzumachen, was historische Geschehnisse zu Ereignissen werden lässt (16 f.). Eine der dafür zu beantwortenden Kernfragen ist nach ihren Überlegungen, wie das Schockmoment der Meldungen zum Mongolensturm um 1240 und zur osmanischen Eroberung Konstantinopels vor dem Hintergrund der gegebenen Strukturen jeweils verarbeitet und interpretiert wurde. Antworten darauf werden mittels theoretischer Modelle der Sozialwissenschaften und einer „doppelten Hermeneutik“ bei der Quellenlektüre gesucht. Das Experimentierfeld für die Tauglichkeit dieser Methoden und somit das Quellenfundament für die vorliegende Arbeit geben Texte aus den Federn jeweils zeitgenössischer Dominikaner mit unterschiedlichem zeitlichem Abstand zu den behandelten Geschehnissen ab. Neben methodischen und forschungsstrategischen Überlegungen resultiert Schiels Konzentration auf die Predigerbrüder wesentlich aus der Prämisse, dass diese „in besonderer Weise Träger und Produzenten des sozialen und strukturellen Kontextes [waren], vor dessen Hintergrund die mongolische Expansion und die osmanische Eroberung innerhalb der *latinitas* zu einem kollektiv empfundenen Erschütterungsmoment werden konnten“ (18). Im Sinne einer „histoire croisée“ geht es in weiterer Folge darum, die beiden konkreten Ereignisse „durch den Blickwinkel verschiedener, aus unterschiedlichen Kontexten heraus sprechender Predigerbrüder“ zu betrachten und sie durch ihre Kreuzung als Analyserahmen für komparatistische Einsichten zu nutzen (33). Diesem zentralen Ziel des Vergleichs gehen umfangreiche quellenkritische Untersuchungen voraus, welche die Autoren und deren Texte zunächst in ihren (religions-)politischen, kulturellen und vor allem intellektuellen Rahmen einbetten. Die für die Ta(r)taren bzw. den Mongolensturm zur Verfügung stehenden dominikanischen Zeugnisse umfassen den 1237 verfassten Brief des Philippos von Jerusalem an den Papst, die ebenfalls als Briefe konzipierten Warnrufe der ungarischen Fratres Ricardus und Julianus aus den 1230er Jahren, die Kompilation zweier ausführlicher Tatarenrelationen der späten 1240er Jahre im „Speculum Historiale“ des Vinzenz von Beauvais sowie Mongolenpassagen im „Liber Peregrinationis“ des Ricoldo da Monte di Croce aus den Jahren um 1300 (37–152). Für den Fall Konstantinopels und dessen Folgen werden der Augenzeugenbericht des Leonardus von Chios, die Kreuzzugspredigt des Jacobus von Campora von 1456 sowie die Traktate aus den Federn Johannes’ de Turrecremata („Tractatus contra principales errores Mahometi et Turcorum“) und Georgs von Ungarn („Tractatus de moribus, conditionibus et nequicia Turcorum“) von 1457/58 bzw. 1480/81 analysiert (153–287). Vor dem Hintergrund der profund ausgeleuchteten Entstehungskontexte – allerdings vermisst man im Falle der Mongolenberichte Julians und Ricardus’ die Forschungsergebnisse und Textkommentare Hansgerd Göckenjans (*Der Mongolensturm*, 1985) doch nachhaltig – werden diese Texte einer „dichten Lektüre“ unterzogen, die diesen erstaunliche Facetten abzugewinnen vermag. In einem abschließenden Schritt geht Schiel daran, die neun Quellentexte ausgehend von den zuvor gewonnenen Erkenntnissen auf einer abstrakten Ebene noch einmal gegen den Strich zu lesen. Aus den zu diesem Zweck

analysierten Namen, Attributen und Wortfeldern zu den Welterschütterern deduziert sie, dass die dominikanischen Autoren im Falle der Mongolen von deren vornehmlich an Äußerlichkeiten festgemachten Fremdheit schockiert waren, „während in der Auseinandersetzung mit den Osmanen die Überlegenheit der anderen Religion im Vordergrund stand“ (294). Sie findet diese These durch die Hinterfragung der Überlieferungen, Legenden und Erzählstoffe bestätigt – bei den Mongolen die Narrative rund um den Priesterkönig Johannes sowie Gog und Magog, die Weltreich-Lehre und das Narrativ des Antichristen bei der Darstellung der osmanischen Bedrohung. Kreisen die Wahrnehmungs- und Beschreibungsmuster bei Ersteren auch hier um Fremdheit, sind die Texte zur Türkengefahr ihrem Urteil nach mit einem „Europa-Diskurs“ und der Selbstwahrnehmung des Westens beschäftigt (300). Demgemäß erscheinen die Mongolen auch vorrangig als Plage, die Osmanen hingegen als Strafe für eine konkrete Schuld (304). Eine dem bisher Konstatierten entgegengesetzte Schlussfolgerung hingegen resultiert aus dem Blick auf die Verarbeitung der beiden Schockerlebnisse. Hier kann Schiel zeigen, dass die untersuchten Autoren über ein Set von Bewältigungsmöglichkeiten verfügten, „das auf die mongolische Herausforderung ebenso anwendbar war wie auf die osmanische und dessen Gebrauch durch Predigerbrüder des 13. Jahrhunderts sich nicht wesentlich unterschied von demjenigen ihrer Ordensgenossen im 15. Jahrhundert“ (322). Im Anhang schließlich bietet Schiel die für Kapitel III.2 (180–211) maßgeblichen, beinahe deckungsgleichen Reden des Jacobus Campora von Genua in Edition und Übersetzung. Der seit 1441 als Bischof von Caffa amtierende Dominikaner hatte diese Anfang 1456 vor dem ungarischen König Ladislaus Postumus in Buda sowie in Graz vor Kaiser Friedrich III. gehalten und darin über die Schlacht um Konstantinopel berichtet, mit dem Ziel, die beiden Herrscher für einen Kreuzzug gegen die Osmanen zu motivieren. Die auf insgesamt sechs Handschriften – vier davon überliefern die Rede vor Friedrich, zwei jene am ungarischen Königshof – basierende Edition wie auch deren Übertragung ins Deutsche ermöglichen einen bequemen und kritisch aufbereiteten Zugang zu einem bislang unedierten Quellenstück ersten Ranges (345–372). Insgesamt legt Juliane Schiel eine anregende und – auch wenn es für eine stark theorieorientierte Untersuchung altmodisch klingen mag – handwerklich sehr solide gearbeitete Studie vor, die an vielen Stellen über die klassische Quellenkritik hinausgeht und interessante neue Blickwinkel auf ein nun seit rund vier Jahrzehnten immer intensiver beackertes Feld der Mittelalterforschung eröffnet.

Johannes Gießauf, Graz

Rauschert, Jeannette / Simon Teuscher / Thomas Zotz (Hrsg.), Habsburger Herrschaft vor Ort – weltweit (1300–1600). Beiträge einer Tagung auf Schloss Lenzburg bei Zürich, 9. bis 11. Oktober 2008, Ostfildern 2013, Thorbecke, 282 S. / Abb., € 49,00.

Der vorliegende Band unterscheidet sich wesentlich von den üblichen Geschichtsbüchern zu den Habsburgern und ihrer Herrschaft. Während die Mehrzahl der Bücher über die Habsburgermonarchie zum einen die spanische Linie und ihre Territorien vernachlässigt und zum anderen die Gesamtheit der beherrschten Territorien und ihr Zusammenwirken bzw. ihre Konflikte betrachtet, ist der Ansatzpunkt dieser Publikation ein völlig anderer. Nicht der Gesamtstaat steht im Mittelpunkt der einzelnen Beiträge, sondern die sehr kleinräumig gedachte lokale Ebene ist der Ausgangspunkt aller Untersuchungen. Bemerkenswert ist auch, dass neben der österreichischen Linie des Erzhauses und ihren Territorien auch Spanien, die in dieser Zeit noch spanischen Niederlande und vor allem die kolonialen Besitzungen der spanischen Habsburger Teil des Konzeptes sind. Die Herrschaft der Dynastie wurde hier nicht von der Zentrale –

also dem Hof des jeweiligen Herrschers – direkt ausgeübt, sondern von Vertretern, die von Vizekönigen in der Neuen Welt bis zu Vögten und Amtleuten in den mitteleuropäischen Besitzungen reichten. Damit steht dieser mikrohistorische Ansatz auch im bewussten Gegensatz zur derzeit diskutierten „*empire-theory*“, welche die Frage aufwirft, inwieweit die zentraleuropäische Habsburgermonarchie – nicht nur der spanische Teil der Herrschaft der Casa de Austria – imperiale Strukturen aufwies bzw. als Imperium gelten kann.

Die in diesem Band veröffentlichten Aufsätze einer Tagung auf der Lenzburg in der Schweiz sind sehr stark auf das Mittelalter konzentriert, dem die Mehrzahl der Beiträge gewidmet ist. Was in dem Band völlig zu kurz kommt, sind die nichtdeutschen Länder der Habsburgermonarchie nach 1526. Wie funktionierte die Herrschaft vor Ort in diesen Gebieten, in den böhmischen oder den ungarischen Ländern? Dabei stößt man auf ein Problem, das auch in der Reichsgeschichte (im Hinblick auf Böhmen) und in der Historiographie zur Habsburgermonarchie häufig deutlich wird: Ein gewisser Deutschzentrismus ist in vielen Publikationen vorherrschend, was – wie Robert A. Kann treffend ausgeführt hat – nicht nur an den mangelnden Sprachkenntnissen der Forscher/-innen liegt. Wenig in die Tiefe geht – sieht man vom Beitrag von Teofilo F. Ruiz ab – auch die Frage nach der lokalen Herrschaftsstruktur in Spanien, während man in drei Aufsätzen (Alejandro Cañeque, Heraclio Bonilla, Felix Hinz) in die Herrschaft in den Kolonialgebieten in Übersee einen guten Einblick gewinnt.

Neben den alten Paradigmen wie dem Paradigma von Zentrum und Peripherie, das Thomas Zotz in seinem Beitrag diskutiert, sollen einige innovative Denkansätze auch zu neuen Erkenntnissen führen, nicht zuletzt zu einer „*Problematisierung historischer Raumordnungen*“. Die Beiträge selbst beschäftigen sich allerdings mit traditionellen Territorien: der Schweiz (Andreas Bihrer, Brigitte Kurmann-Schwarz, Martina Stercken), Österreich und der Steiermark (Christian Lackner), Tirol (Klaus Brandstätter), den Vorlanden (Alois Niederstätter) oder den Niederlanden (Jelle Haemers). Der spannendste Beitrag stammt von Wim Blockmans, der in seiner Studie zu den frühneuzeitlichen Niederlanden auch makrohistorische Perspektiven erörtert und das Paradigma von Zentrum und Peripherie umdreht, da er feststellt, dass die Peripherie „*Niederlande*“ weitaus entwickelter war als das Zentrum „*Spanien*“ (auch nach dem Spanischen Erbfolgekrieg, als die Spanischen Niederlande an die österreichische Linie des Hauses fielen, die Donaumonarchie).

Die Absicht des Bandes, den „*Transfer von Praktiken, Techniken und Organisationsformen der Herrschaftsformen*“ (5) sichtbar zu machen und zu vergleichen, erweist sich in ihrer Umsetzung als schwieriger als zunächst angenommen. Letztlich kann man keineswegs ein einheitliches System der Herrschaft vor Ort feststellen, sondern die Studien liefern viele unterschiedliche Ergebnisse, die vor allem die Kontinuität bestehender Strukturen bei der Übernahme eines Gebietes aufzeigen. Möglicherweise bildet dieser Respekt vor in der Region gewachsenen Verwaltungsstrukturen auch die Grundlage für den lange andauernden Erfolg der habsburgischen Herrschaft in so unterschiedlichen Gebieten. Gerade an diesem Punkt vermerkt man schmerzlich die Ausklammerung von Böhmen und Ungarn. Grundsätzlich hätte man vielleicht in einer Zusammenfassung der Ergebnisse diesen vergleichenden Aspekt noch schärfer und anhand konkreter Beispiele herausarbeiten können. Sicherlich aber gelingt es diesem Band, sich der Frage anzunähern, „*wie Institutionen, Akteure und Medien zwischen Herrschaft und den Abhängigen vor Ort vermitteln*“ (8). Damit stellt er einen wichtigen Beitrag zum Verständnis von Herrschaftsausübung im späten Mittelalter und in der Frühen Neuzeit dar. Vielleicht wird dieser Neuanfang in der Forschung weiterverfolgt und im Laufe der Zeit – unter stärkerer Einbeziehung komparatistischer Methoden – zu

überzeugenden Theorien über die Frage führen, wie die Herrschaft der habsburgischen Dynastie strukturiert war. Manche der Ansätze dieses Bandes sind dafür sicherlich vielversprechend.

Karl Vocelka, Wien

Ardelean, Florin / Christopher Nicholson / Johannes Preiser-Kapeller (Hrsg.), Between Worlds: The Age of the Jagiellonians (Eastern and Central European Studies, 2), Frankfurt a. M. [u. a.] 2013, Lang, 227 S. / Abb., € 44,95.

Um 1500 beherrschte die Dynastie der Jagiellonen große Teile Mittel- und Osteuropas. Jagiellonen trugen die Kronen Polens und Litauens (1386–1572), Böhmens (1471–1526) und Ungarns (1490–1526), wobei diese Reiche jedoch stets selbständige Herrschaftsgebiete blieben und nicht in ein homogenes Großreich integriert waren. In der nationalgeschichtlichen Tradition der einzelnen von diesem riesigen dynastischen Herrschaftsverbund umschlossenen Länder wurde die jagiellonische Epoche stets sehr unterschiedlich bewertet. Während man in Polen und Litauen darin eine Art „goldener Ära“ historischer Größe sah, wurde in Böhmen und Ungarn eine Phase des Niedergangs oder der Schwäche darin gesehen. Zwar hat sich diese Perspektive in den letzten Jahren verändert und ist einer stärkeren Differenzierung bis hin zur Neubewertung gewichen – insbesondere rückte die Jagiellonenzeit als Blütezeit von Kunst und Kultur in Ostmitteleuropa in den Fokus. Dennoch gelten die Jagiellonen und ihre Epoche immer noch als weitgehend unbekannt und wenig erforscht, nicht zuletzt in Deutschland und im weiteren Westeuropa. Daran änderte auch die beeindruckende Ausstellung „Europa Jagellonica“ offenbar nur wenig, die nach Stationen in Tschechien und Polen 2013 auch in Potsdam Station machte.

Umso mehr ist es zu begrüßen, dass in jüngerer Zeit eine Reihe von Publikationen erschienen sind, die Geschichte, Kunst und Kultur der Jagiellonenzeit einem westeuropäischen Publikum vermitteln können, das sonst mangels einschlägiger Sprachkenntnisse kaum Zugang zu jener Epoche hat. Dazu gehört auch der hier vorzustellende Band in deutscher, englischer und französischer Sprache als Ergebnis einer internationalen Tagung, die 2010 im rumänischen Cluj-Napoca stattfand. Er versammelt 14 Beiträge mit erheblicher thematischer Bandbreite, die hier nur beispielhaft angesprochen werden können. Der Aufsatz von Marco Bogade handelt von den Stiftungen der Patrizierfamilie Haller von Hallerstein in Siebenbürgen (37–46), während Julia Dücker das Verhältnis des polnischen Königs zu den Reichsversammlungen um 1500 herausarbeitet (61–78). In die Welt der orthodoxen Kirche im Osten der Jagiellonenherrschaft führt der Beitrag von Basil Lourié über die Ansätze einer Autokephalie der moskowitzischen Kirche im 15. Jahrhundert (121–128). Diese thematische Vielfalt setzt sich im gesamten Band fort, so mit den Beiträgen von Adrian Magina über die serbische Migration ins Banat (129–140), von Johannes Preiser-Kapeller über die Beziehungen des Patriarchats von Konstantinopel zum heidnischen Litauen im 14. Jahrhundert (177–193) und von Mark Whelan über die Antworten König Sigismunds von Ungarn auf die Niederlage gegen die Osmanen bei Nikopolis 1396 (215–227).

Die bunte Vielfalt des Bandes zeigt sich auch in einer etwas näher vorzustellenden Auswahl von Beiträgen, die sich grob an den Forschungsinteressen des Rezensenten orientiert. Florin N. Ardelean geht in seinem Beitrag (7–19) der Frage nach, ob die Veränderungen der aus mittelalterlichen Grundlagen hervorgegangenen Heeresorganisation in Ungarn im Einklang mit der seit einigen Jahrzehnten für Westeuropa diskutierten „Military Revolution“ in der Frühen Neuzeit zu sehen sind. Nach dem Tod des Königs Matthias Corvinus († 1490) waren dessen jagiellonische Nachfolger gezwungen, auf das zwar im europäischen Vergleich moderne, aber äußerst kostspielige große

stehende Söldnerheer zu verzichten und angesichts der ständigen osmanischen Bedrohung wieder stärker auf die traditionellen Wege der ungarischen Heeresaufbringung zu setzen. Anhand der darüber erlassenen königlichen Dekrete geht Ardelean der Entwicklung der Banderien (größere berittene Einheiten des Hochadels), der Portalmiliz (einer Miliz bestehend aus vom Niederadel je nach Vermögen zu stellenden Reiter) und dem Verteidigungssystem an der Südgrenze Ungarns nach, hier insbesondere mit Blick auf die Etablierung der Husaren als spezifischer Typus leichter Kavallerie für den ‚Türkenkrieg‘ und die militärische Rolle der Szekler und Siebenbürger Sachsen bei der Grenzverteidigung. Dabei kommt er zu dem Fazit, dass die dabei festzustellenden Veränderungen sich eher auf die problematische innenpolitische Schwäche des jagiellonischen Königiums in Ungarn zurückführen lassen, als dass sie in den europäischen Modernisierungstrend einzuordnen wären.

Ausgehend von den jüngeren Theorien zur symbolischen Kommunikation, die öffentliche Inszenierungen von König und Ständen als Visualisierungen einer idealisierten Verfassungsordnung begreifen, untersucht Michaela Bodnárová die Krönungszeremonien der ungarischen Könige von Wladislaw II. (1490) über Ludwig Jagiello (1508) bis zu Ferdinand I. von Habsburg (1527) unter dem von Barbara Stollberg-Rilinger geprägten Begriff des „Verfassungsfestes“ (21–36). Dabei wurde zwar stets der Krönungsordo befolgt, der sich am französischen *Ordo des Guillaume Durand* aus dem 13. Jahrhundert orientierte. Dennoch sind allmähliche, geringfügige Veränderungen erkennbar, mit denen vor allem die Rolle der Magnaten als eigentliche Königswähler auch beim Krönungsakt deutlicher hervorgehoben wurde.

Im einzigen Beitrag, der auch die Länder der Böhmisches Krone in den Blick nimmt, vergleicht Christopher Nicholson in einem programmatischen Beitrag die böhmischen Landtage um 1500 mit den Ständeversammlungen des gleichen Zeitraums in Ungarn und England (141–156), um somit einem längst etablierten Forschungsthema – der Entwicklung der ständischen Monarchie in Ostmitteleuropa – neue Perspektiven und Akzente hinzuzufügen. Dass er dabei zunächst eine relativ geringe Beachtung der böhmischen Entwicklungen konstatiert, mag im Vergleich zu den größeren und in folgedessen besser erforschten westlichen Staatsmodellen nachvollziehbar sein. Diese Feststellung verwundert jedoch angesichts einer durchaus breiten Behandlung des Themas auch in jüngerer Zeit aus vorwiegend tschechischer und deutscher Feder. Hier wäre insbesondere auf die wegweisenden Arbeiten von Winfried Eberhard hinzuweisen, die Nicholson offenbar kaum herangezogen hat. Gleichwohl erscheint die Vergleichsperspektive hier vielversprechend, zumal Nicholson seinen Beitrag ausdrücklich nur als erste Annäherung verstanden wissen will. Er bleibt daher auch zunächst bei der recht oberflächlichen Feststellung von signifikanten Unterschieden hinsichtlich der Größe der Ständeversammlungen (die ungarischen waren um ein Vielfaches größer als die böhmischen und englischen) sowie hinsichtlich ihrer Häufigkeit (in England fanden sie deutlich seltener statt als in Böhmen und Ungarn) stehen.

Diese unvollständige Auswahl der vorgestellten Themen lässt erkennen, dass dem Buch leider ein roter Faden fehlt, der die einzelnen Beiträge in einen engeren Zusammenhang bringt. Dafür allein das „Zeitalter der Jagiellonen“ als Rahmen zu setzen, erscheint doch allzu beliebig. Auch sind die von der Jagiellonenherrschaft berührten Länder Ostmitteleuropas historisch und kulturell zu vielgestaltig, um auf diese Weise oberflächlich zusammengeführt zu werden. Vielleicht soll dies ja als eine Widerspiegelung der historischen Gegebenheiten in Buchform verstanden werden? Darüber lässt sich nur spekulieren, denn die Herausgeber haben darauf verzichtet, das Anliegen ihres Buches in einem Vorwort zu erklären, seinen Inhalt in einer Einleitung vorzustellen oder in einer Zusammenfassung zu ordnen. Diese lieblos wirkende Behandlung, die sich

auch in der mangelhaften Redaktion spiegelt, wird den einzelnen Beiträgen allerdings nicht gerecht. Jeder für sich genommen hätte eine angemessene wissenschaftliche Beachtung, auch über das eigene Themenfeld und die ostmitteleuropäische Geschichte hinaus, verdient.

Uwe Tresp, Düsseldorf

Dittmeyer, Daria, Gewalt und Heil. Bildliche Inszenierungen von Passion und Martyrium im späten Mittelalter (Sensus, 5), Köln / Weimar / Wien 2014, Böhlau, 385 S. / Abb., € 64,90.

Die Erinnerung an Jesus Christus, aus der das Christentum hervorgegangen ist und die es bleibend prägt, ist im historischen wie im sachlichen Sinne ursprünglich ein Gedenken des Leidens und des Kreuzestodes Jesu. Schon bei der Entstehung der Gattung der Evangelien steht die *memoria passionis* im Mittelpunkt; im Verlauf des Mittelalters bildet sie einen sich stetig ausweitenden Hof von Imaginationen aus, die dieses Gedenken durch Anschauungen intensivieren, die Entwicklung innerer Bilder anleiten und die *memoria passionis* als *imitatio* des Leidensweges Jesu qualifizieren. Das Spätmittelalter entfaltet den größten Reichtum von Darstellungen der Passion Jesu im Bild, die sogar eigene Bildformen jenseits narrativer Darstellungen umfassen, die der *memoria passionis* gewidmet sind: neben dem Kruzifixus insbesondere Arma Christi, Pietà, Imago Pietatis und weitere.

Die 2012 dem Fachbereich Kulturgeschichte und Kulturkunde der Universität Hamburg vorgelegte Dissertation von Daria Dittmeyer ist diesem Bildrepertoire gewidmet, wobei sie zu einem eine Einschränkung und zum anderen eine Erweiterung vornimmt. Die Einschränkung bezieht sich auf die Art der bildlichen Vermittlung: Ausgewählt werden Werke mit narrativer Struktur, die Erzählungen von ausgeführter und erlittener körperlicher Gewalt in erzählende bildliche Inszenierungen transformieren. Die Erweiterung gründet in der Beobachtung, dass sich solche bildlichen Inszenierungen im christlichen Kontext des Spätmittelalters nicht auf die Passion Jesu Christi beschränken, sondern auf die Darstellung von Märtyrern ausgeweitet werden. Gemeinsam ist beiden Sujets die ungeschönte Darstellung nicht selten exzessiver Gewalt und die Legitimierung dieser Gewalt und mehr noch ihrer bildlichen Inszenierung durch den Erlösungszusammenhang der Passion Jesu Christi.

Ausgerechnet durch christliche Vorstellungen von der Erlösung des Menschen vom Tod ist die Darstellung von Gewalt im Mittelalter bildwürdig und damit vielleicht auch zum Vorläufer der Attraktivität von Bildern der Gewalt in der Moderne geworden. Das Erkenntnisinteresse der Arbeit übersteigt letztlich die Epochengrenzen (314). Das Untersuchungsgebiet ist der Bereich nördlich der Alpen. Diese Fokussierung bietet sich an, weil einschlägige Beispiele von vergleichbarer Drastik südlich der Alpen weitaus seltener sind, was Dittmeyer auf einen dort im 15. Jahrhundert weiter entwickelten Humanismus zurückführt (56, 313). Für das gewählte Untersuchungsgebiet präsentiert Dittmeyer ein beeindruckend breites Spektrum von Beispielen, das durch einen umfangreichen Abbildungsteil (60 Schwarz-Weiß- und 50 Farbabbildungen, Abbildungen von Einzelszenen aus Bildsequenzen nicht mitgezählt) dokumentiert wird. Die zentralen Kapitel (IV: Körperliche Gewalt gegen Jesus und die Märtyrer in der spätmittelalterlichen Tafelmalerei; V: Der Topos der Entblößtheit; VI: Beleidigungen als Form ‚seelischer Gewalt‘) bilden auf mehr als 150 Seiten geradezu ein ikonographisches Compendium zu den Formen der Gewaltdarstellung im späten Mittelalter. Unter den Formen körperlicher Gewalt werden die Kreuzigung, das Erhängen, die Geißelung, die Enthauptung, die Schindung, die Ausdärmung, die Steinigung, die Radmarter, Feuermartern sowie der Konnex von körperlichem und seelischem Schmerz verhandelt.

Dieses ebenso breit wie detailliert entfaltete Spektrum religiös motivierter Gewaltdarstellungen wird vorbereitet durch ein Kapitel (II), das zum einen diejenigen theologischen Grundlagen skizziert, die man gemeinhin als ästhetische Theoreme identifiziert (wiewohl das Mittelalter einen eigenen Diskurs ästhetischer Theorie nicht kennt), und das zum anderen einen Abriss der Vorgeschichte der untersuchten Passionsdarstellungen seit der Spätantike gibt. In methodischer Hinsicht betont Dittmeyer, dass der gewählte ikonographische Ansatz angesichts der untersuchten bildlichen Inszenierungen von Gewalt notwendig über sich hinausweist (67, 314), was in einem abschließenden Kapitel (VII) am Beispiel von drei Flügelretabeln (Stefan Lochners Weltgerichtsretabel, das Breslauer Barbararetabel, Hans Geismars Bartholomäuszuklus) exemplifiziert wird.

Allerdings scheint im Gang der Untersuchungen der ikonographische Ansatz doch ungebrochen und leitend. Die herbeizitierte Ikonik Max Imdahls (223–226) mag sich in den vorgegebenen Duktus nicht recht einordnen; ikonische Bildstrukturen und eine Dialektik von wiedererkennend und sehendem Sehen spielen jedenfalls keine Rolle. Im Blickpunkt der Untersuchung stehen – neben den ikonographischen Einzelanalysen – eher die – ebenfalls ikonographisch zu bearbeitenden – Rekonstruktion von Zusammenhängen zwischen Einzelszenen sowie die Erhebung der Funktionen solcher Bildtafeln. Aus religionsgeschichtlicher Perspektive werden gerade hinsichtlich dieser Funktionen durch Dittmeyers Erörterungen mehr Fragen aufgeworfen, als Dittmeyer selbst zu verfolgen scheint: Welche Bedeutung etwa haben Martyriumsdarstellungen auf Altarbildern im eucharistischen Zusammenhang – in Anlehnung an wie in Abgrenzung von Darstellungen der Passion Jesu? Welche biblischen Quellen werden bei den Inszenierungen der Passion Jesu ausgewählt und bevorzugt? Dittmeyer spricht von den neustamentlichen Passionsüberlieferungen stets im Singular des „Passionsberichts“ (222 u. ö.). Dittmeyers Ausführungen zur Eucharistiefrömmigkeit und ihrer mittelalterlichen Entwicklung im Zusammenhang mit Martyriumsdarstellungen (142–145) sind eher knapp und ergebnisoffen gehalten. So bleibt auch die These von der Integration von Gewalt und ihrer Darstellung in den „Heilsplan“ (313) etwas pauschal. Die Bezeichnung der mit Martyrien verbundenen Jenseitserwartung als „Eskapismus“ (234 f.) mag zwar aus moderner Sicht unter gewissen Voraussetzungen nachvollziehbar sein, wird aber der Frömmigkeit und der Theologie des 15. Jahrhunderts wohl nicht gerecht.

Darin wie auch darüber hinaus ist Dittmeyers Perspektive auf ihren Untersuchungsgegenstand vielleicht moderner, als sie sich selbst eingesteht. Dies gilt bereits für die Fragestellungen: Häufig genug hebt Dittmeyer selbst hervor, dass die Bildwerke zur Passion Jesu von ganz anderer Funktion sind als die Darstellungen der Martyrien: Der Anleitung zur *compassio* steht die Demonstration exemplarischer Wege der *imitatio Christi* gegenüber (314 u. ö.). Dass sie beide in einer einzigen Monographie zu behandeln sind, erscheint aus religionsgeschichtlicher Sicht gar nicht einmal selbstverständlich, umso mehr aber von der Warte der Moderne aus, in welcher der Zusammenhang von Gewalt und Heil in christlichem Sinne wie im Religionsvergleich zu einer Frage von höchster Brisanz wird. Mit Blick auf das imaginative Potential, das dieser Zusammenhang einerseits begründet und aus dem er sich andererseits speist, bietet die Arbeit von Daria Dittmeyer für das religionsgeschichtlich in vielfacher Hinsicht entscheidende 15. Jahrhundert nördlich der Alpen ein strukturiertes und ikonographisch breit angelegtes Spektrum bildlicher Narrationen. Dessen Entfaltung zielt auf einen der Differenz von *compassio* (Jesus) und *imitatio* (Märtyrer) übergeordneten Gesichtspunkt zu ihrer wissenschaftlichen Untersuchung.

Reinhard Hoeps, Münster

Broser, Tanja / Andreas Fischer / Matthias Thumser (Hrsg.), *Kuriale Briefkultur im späten Mittelalter. Gestaltung – Überlieferung – Rezeption* (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, 37), Köln / Weimar / Wien 2015, Böhlau, 363 S. / Abb., € 49,90.

Briefe haben in der Mediävistik derzeit Konjunktur, wovon auch der vorliegende Band zeugt, der aus einer Tagung in Berlin im Jahr 2011 hervorgegangen ist. Einleitend erläutert Thumser den Begriff „Briefkultur“: Darunter sei „die Gestaltung von Briefen als schöpferischer Akt, ihre Tradierung als aktive Reproduktion und ihre Rezeption als kreative Aneignung“ (32) zu verstehen. Diese drei Aspekte geben die Gliederung des Bandes vor. In vier Teilen werden die Gestaltung päpstlicher Briefe, Fragen zur Überlieferung von Briefen in den „großen Briefsammlungen“ und in anderen Kontexten sowie ihre Rezeption untersucht. Den Löwenanteil nimmt dabei der Aspekt der Überlieferung ein, was zum einen der zurzeit intensiven Erforschung dieses lange Zeit vernachlässigten Gebietes der mittelalterlichen Geschichte (9), zum anderen der geschichtswissenschaftlichen Herangehensweise, die immer von der Quelle in ihrer Materialität ausgehen muss, geschuldet ist.

Am Beginn steht ein Beitrag von Constable, der der Frage nachgeht, „wie und warum Briefe aufgehoben und gesammelt wurden“ (38). Er zeigt die ganze Breite der Textzeugen und Handschriften auf und warnt vor vorschnellen Kategorisierungen der Sammlungen oder der darin enthaltenen Briefe. Zudem betont Constable, dass Briefe immer Hinweise auf Netzwerke seien und sich ihre Erforschung besonders in dieser Hinsicht lohne. Beide Forderungen werden im Folgenden eingelöst. Immer wieder wird die problematische Definition des Forschungsgegenstands „Brief“ thematisiert (Thumser, Maleczek, Broser) und in Bezug auf die eigene Fragestellung pragmatisch bestimmt. Insbesondere die schwierige und teilweise fließende Abgrenzung zur Urkunde (Broser, Zutshi) sowie die oft kaum zu treffende Unterscheidung der Stücke in „echt/authentisch“ und „unecht/falsch“ bzw. in „tatsächlicher Brief“ oder „Stilübung“ klingt in verschiedenen Zusammenhängen an (Herde, Zutshi). Von vorschneller Kategorisierung keine Spur.

Fragen zur Überlieferung sind in jedem Beitrag präsent: So fußt Maleczeks detailreiche Studie der *litterae clausae*, die dem Aspekt „Gestaltung“ zugeordnet ist, auf 234 im Anhang aufgezählten und beschriebenen Originalen (teilweise mit Farbabbildung). Die Stücke sind vor allem für Königreiche erhalten, in denen die Verwaltung schon relativ entwickelt war, also England, Frankreich und Aragon. Besonders dort hatten die *litterae*, die in erster Linie für die Kommunikation zwischen den Päpsten und weltlichen Herrschern benutzt wurden, eine „Überlieferungschance“. Hier wird beispielhaft deutlich, dass die Entwicklung der Verwaltung im späteren Mittelalter eng mit der Briefkultur verflochten war, worauf Thumser eingangs hinweist (33), aber auch Zutshi. Überlieferungsfragen zu den „großen Briefsammlungen“ des Thomas von Capua, des Berard von Neapel sowie der Petrus de Vinea zugeschriebenen stehen im Zentrum der Beiträge von Frohmann, Fischer und Delle Donne. Es scheint so zu sein, dass die unsystematischen Versionen der Sammlungen als die ältesten anzusehen sind. Im Falle Berards von Neapel ermöglicht es ein Zufallsfund, das Register des päpstlichen Notars als Ausgangspunkt für die spätere Sammlung wahrscheinlich zu machen. Mit Registern als Überlieferungsorten von Papstbriefen beschäftigt sich auch Zutshi, der die Registerführung des avignonesischen Papsttums anhand eines Abgleichs der verschiedenen Register mit Originalbriefen aus englischen Archiven untersucht. Er kommt zu dem Ergebnis, dass entgegen früherer Forschungsmeinungen die Originale und nicht die Konzepte der *litterae communes* registriert wurden – im Gegensatz zur Registratur der *litterae clausae*, bei denen Konzepte genutzt wurden, um keine Zeit zu

verlieren. An diesem Punkt (und vielen weiteren) verzahnen sich die Beiträge erfreulich untereinander. Die Frage, ob im Register nun Originale oder Entwürfe zu finden sind, hat nicht nur in Bezug auf die Verwaltungspraxis der Kurie Bedeutung, sondern auch für die historische Auswertung. Je nach Fragestellung macht es nämlich einen Unterschied, ob Briefe ‚nur‘ Stilübungen waren oder tatsächlich abgesendet wurden. Diesem Problem geht Herde für die Papsturkunden in der Briefsammlung des Richard von Pofi nach mit dem Ergebnis, dass die meisten Stücke wohl Stilübungen mit Bezügen zu aktuellen Geschehnissen waren. Die Frage nach der Veränderung von Briefen durch ihren Überlieferungskontext wird nicht nur für Briefsammlungen oder Register, sondern auch für andere Quellengattungen gestellt: Stefanie Hamm untersucht anhand von fünf in die Chronik des Richard von San Germano inserierten Stücken, inwiefern ihr Wortlaut verändert wurde, wobei vor allem Richards Quellen in den Blick geraten. Hier wird deutlich, dass das Thema noch weitgehend unbearbeitet ist und hochspannende Fragen, zum Beispiel nach der Funktion der Inserte oder ihrer Einbettung, noch offen sind. Eine Verbindung zwischen den Aspekten Überlieferung und Gestaltung stellt Bertram in seinem Beitrag zu den vorbonifazischen Extravaganzen her, die aufgrund ihrer während des Pontifikats Alexanders IV. veränderten Form hin zur *constitutio* sofort breit überliefert und rezipiert wurden – ganz ohne päpstliches Zutun. So tragen auch kirchenrechtliche Sammlungen ihren Teil zur Erforschung der Briefkultur der Kurie bei. Die Gestaltung der päpstlichen Schreiben steht im Zentrum des Beitrags von Broser, die ein anhand der ‚Epistole et dictamina Clementis pape quarti‘ entwickeltes Modell zur Analyse des „päpstlichen Briefstils im 13. Jahrhundert“ vorstellt. Stil ist für sie keine ästhetische Kategorie, sondern die „Art und Weise der Sprachverwendung“ (134). So wird ein funktionsorientierter Zugang zur Sprache gewählt, der im Gegensatz zu früheren Stilvergleichen historischen Fragestellungen angemessen sei, da er vor allem klären könne, warum ein bestimmter Ausdruck gewählt wurde. Auch Grévin stellt einen neuen methodischen Ansatz vor, um die Rezeption päpstlicher Briefsammlungen im Spätmittelalter jenseits genereller Feststellungen vor allem in Hinblick auf die Techniken ihrer Benutzer zu beschreiben. Durch minutiösen Vergleich von Proömien verschiedener königlicher Kanzleiprodukte kann er die Verwendung der Sammlung des Richard von Pofi, des sogenannten Petrus de Vineia und des Thomas von Capua nachweisen, die oft in einer einzigen Handschrift zusammen überliefert sind. Aber nicht allein die Beantwortung der Frage nach der Benutzung der Texte, sondern „auch nach der Intentionalität der Modelle und ihrer Nachahmung“ und dem „Verhältnis zwischen Erfindungsfähigkeit und Nachahmung“ (326) stehen noch ganz am Anfang und seien auf breiterer Textbasis fortzuführen. Flankierend sollten auch Personennetzwerke des Kanzleipersonals untersucht werden, die Karl Borchardt für seine Analyse des Verhältnisses der nach Petrus de Vineia benannten Sammlungen und der Kurie stark macht, womit die zweite Forderung von Constable aufgenommen wäre.

Abschließend ist noch positiv auf einige (Vorab-)Editionen hinzuweisen, mit denen die Autoren Fischer, Herde und Zutshi den immer wieder beklagten Editionsstand ein wenig zu verbessern suchen. Zu diesen wertvollen Hilfsmitteln zählt auch die Liste der *litterae clausae* von Maleczek. Ein Orts- und Personen- sowie ein Sachregister beschließen den Band. Mit ihrer Hilfe können die unterschiedlichen Bezüge der einzelnen Beiträge aufeinander und die Verflechtungen der Fragen nach Gestaltung, Überlieferung und Rezeption miteinander nachvollzogen werden. Es bleibt zu wünschen, dass dies nicht nur lesend, sondern auch forschend erfolgt und die vielen (methodischen) Anstöße breit rezipiert werden.

Cornelia Scherer, Erlangen

Hohlstein, Michael, Soziale Ausgrenzung im Medium der Predigt. Der franziskanische Antijudaismus im spätmittelalterlichen Italien (Norm und Struktur, 35), Köln / Weimar / Wien 2012, Böhlau, VI u. 305 S., € 44,90.

In seiner Untersuchung über den Einfluss der franziskanischen Predigt auf den Antijudaismus im spätmittelalterlichen Italien behandelt Michael Hohlstein den Umgang mit Andersgläubigen in der religiösen Unterweisung. Sein Ausgangspunkt ist Jeremy Cohens These, dass die Bettelorden mit ihrer aktiven Predigtstätigkeit „eine neue christliche Ideologie hinsichtlich jüdischen Lebens in christlicher Umwelt entwickelten und in die Gesellschaft hineintrugen“ und Juden „demnach kein legitimes Existenzrecht innerhalb der christlichen Gesellschaft zugestanden“ wurde. Diese These wird am Beispiel der Predigtstätigkeit der Franziskaner in den italienischen Städten des 15. Jahrhunderts überprüft, insbesondere am Beispiel Paduas. Hohlsteins Analyse stützt sich auf ein großes Quellenkorpus, das aus den Predigten einiger Vertreter der franziskanischen Observanz sowie des konventualen Ordenszweigs besteht, weiter aus einigen Beichtsummen und antijüdischen Traktaten.

Hohlsteins Arbeit, die auf seiner 2004 vorgelegten Dissertation beruht, befasst sich im ersten, mit „Antijudaismus in der Predigt“ überschriebenen Teil zunächst mit den die Juden betreffenden Inhalten franziskanischer Predigt und geht dabei unter anderem folgender Frage nach: Lancierte die franziskanische Predigt im spätmittelalterlichen Italien eine soziale Segregation der Juden?

Für Juden und Christen war, so Hohlstein, die Abgrenzung vom jeweils ‚Anderen‘ konstitutiv für die Sicherung ihrer jeweils eigenen Identität. Ab dem 13. Jahrhundert wurde die Distanz zwischen den beiden Religionen durch die von den Päpsten gewünschte *praedicatio ad iudaeos* nicht gemindert; vielmehr führten die kirchlichen Normen für die Missionierung der Juden, die eigentlich die Inklusion beabsichtigten, zu einer verstärkten Wahrnehmung der Juden als andersartig und darüber hinaus zu einer Ausgrenzung jüdischen Lebens aus der christlichen Gesellschaft. Besonders im Spätmittelalter waren die Franziskaner in Italien beim Missionieren mittels Predigt „auffällig zurückhaltend“. Vielmehr legten sie das Augenmerk auf die Stärkung und Verteidigung christlicher Glaubensdogmen und hofften auf eine Bekehrung der Juden in der Endzeit. Aus ihrer theologischen Perspektive sahen sie die Bestrebungen des Papsttums, die Juden zum Christentum zu bekehren, als von vornherein aussichtslos an und verbreiteten ein Bild der Juden, das diesen Verstocktheit und Blindheit unterstellte, weil sie den ‚wahren‘ Glauben nicht erkannten. Dieses Bild führte nicht nur zu einer ‚Profilierung christlicher Identität‘, sondern verstärkte auch die Ausgrenzung der Juden als ‚Andere‘. Später verschärften einige Franziskaner die negative Darstellung der Juden und stellten deren Ablehnung des Christentums als Zeichen von Vernunftlosigkeit und Böswilligkeit dar. In ihren Predigen und Traktaten traten einige Franziskanerprediger, wie Hohlstein detailliert beschreibt, der traditionellen Forderung einer *tolerantia iudaeorum* entgegen, die auf der Zeugnisfunktion der Juden für den christlichen Glauben basierte und ihnen ein Existenzrecht innerhalb der Gesellschaft zusprach. Einige Franziskaner präsentierten in ihren Predigten das jüdische Leben inmitten der christlichen Gesellschaft als Gefahr und stellten somit die Duldung, die die Koexistenz von Juden und Christen ermöglicht hatte, in Frage.

Der zweite Teil der Arbeit mit dem Titel „Predigt im Kontext politischer Praxis“ ist der Frage nach der Wirkung solcher antijüdischen Positionen in den oberitalienischen Städten des 15. und 16. Jahrhunderts gewidmet. Indem Hohlstein die städtischen Überlieferungen in seine Untersuchung einbezieht, zeigt er, dass das Verhältnis zwischen Predigern und Obrigkeit in den oberitalienischen Städten des Spätmittelalters

sowohl vielschichtig als auch widersprüchlich war. Die städtischen Amtsträger waren bereit, die berühmten franziskanischen Prediger im Rahmen ihrer Predigtkampagnen in den Städten aufzunehmen. Dennoch gelang es den Predigern in der Regel nicht, die städtischen Obrigkeiten zu überzeugen, ihre radikalen Forderungen, wie die Ausweisung der Juden oder das Verbot jüdischer Geldgeschäfte, umzusetzen. Wenn unmittelbar nach einem Predigtzyklus der Rat einige Dekrete gegen die Juden verabschiedete, war deren Gültigkeit meist nur von kurzer Dauer. Oft wurden solche Entscheidungen außer Kraft gesetzt, sobald der Prediger die Stadt verlassen hatte. Denn selbst wenn die Amtsträger überzeugt worden waren, dass antijüdische Maßnahmen aus ethisch-religiösen Gründen gerechtfertigt seien, verfolgten sie gleichzeitig die wirtschaftlichen Interessen der Stadt, die aus ihrer Sicht einer antijüdischen Politik oft entgegenstanden. Wie komplex sich die Situation darstellte und wie sehr „die Frage der jüdischen Zinsleihe [...] Mittel zum Zweck“ war, zeigt der Verfasser am Beispiel der Stadt Padua. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts kam Padua unter die Herrschaft Venedigs und hatte nur noch begrenzte politische Mitspracherechte, die sich auf innerstädtische Angelegenheiten beschränkten. Etwa zur selben Zeit wurde die jüdische Gemeinschaft zunehmend marginalisiert. Welche Rolle spielten hier die Prediger der franziskanischen Observanz? Hohlstein beschreibt, wie die Observanten einerseits durch ihre theologisch unterfütterten und performativ wirkungsvoll inszenierten Predigten Einfluss auf die Bewohner und den Rat der Stadt ausübten und ihnen die Ausgrenzung der Juden nahebrachten. Andererseits waren sich die städtischen Amtsträger der wirtschaftlichen Bedeutung der Juden innerhalb der städtischen Gemeinschaft bewusst. Die Stadt schloss deshalb eine Zeit lang weiterhin Verträge mit Juden und akzeptierte aus wirtschaftlichem Interesse die Geldleihe. In späteren Phasen verfügte der Rat jedoch die Ausweisung jüdischer Geldverleiher. Diese Entscheidung beruhte, der Darstellung Hohlsteins zufolge, weniger auf dem religiösen Einfluss der Observanten (wenn sie auch in deren Sprache begründet wurde), sondern erfolgte vor allem aus politischem Kalkül, denn sie sollte die Position des Rats von Padua gegenüber dem dominierenden Venedig stärken. Die franziskanischen Prediger wirkten somit in Padua in einem höchst komplizierten Kontext, der auch durch den politischen Konflikt mit Venedig geprägt war. Die Einbeziehung der nach 2004 erschienenen Literatur zu den Juden in den norditalienischen Städten, wie die 2008 veröffentlichte Monographie Angela Möschters über die Juden im spätmittelalterlichen venezianischen Treviso, hätte die Argumentation Hohlsteins bekräftigt.

Mit seiner Arbeit gelingt es Hohlstein zu zeigen, zum einen wie komplex und differenziert der Entstehungskontext der antijüdischen Propaganda war, zum anderen wie vielschichtig das Verhältnis zwischen religiösen sowie politisch-ökonomischen Beweggründen im Umgang der oberitalienischen Städte mit ihrer jüdischen Bevölkerung gesehen werden muss. Die Franziskaner propagierten mit ihrer Predigtstätigkeit einen besonderen Rigorismus, der zu vielfältigen Formen von Antijudaismus in den Städten führte, jedoch mit deren wirtschaftlichen Interessen kollidierte. Wenn die Städte antijüdische Maßnahmen durchsetzten, waren diese letztlich utilitaristischen politischen Erwägungen geschuldet.

Cristina Andenna, Dresden

Veronesi, Marco, Oberdeutsche Kaufleute in Genua, 1350–1490. Institutionen, Strategien, Kollektive (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B: Forschungen, 199), Stuttgart 2014, Kohlhammer, XLII u. 347 S. / Abb., € 32,00.

Veronesi legt seine von Ellen Widder betreute, 2008 von der Universität Tübingen angenommene Dissertation in überarbeiteter Fassung vor. Gegenüber dem überragenden Venedig war für den oberdeutschen Handel Genua von zweitrangiger Bedeutung. Die Auswertung einer Auswahl von Notariatsakten bildet eine Grundlage der Untersuchung. Daneben wurden die bisher nur punktuell herangezogenen Quellen der Kanzlei im Archivio Segreto systematisch durchforscht. Ziel des Verfassers ist es, die oberdeutschen Genua-Händler in personengeschichtlicher Perspektive zu beschreiben und zu untersuchen, ob sie „Kollektive“ oder „Netzwerke“ bildeten, die sich von den Venedigfahrern und von der (Stromer'schen) Hochfinanz abgrenzen lassen oder damit zu vergleichen sind. Nach einer kurzen Skizze der Entwicklungen im oberdeutschen Genua-Handel seit 1198, der um 1300 abrupt endete, konzentriert sich Veronesi auf das 15. Jahrhundert. In einem ersten Teil werden die institutionellen Rahmenbedingungen erörtert. Erst spät haben die Deutschen in Genua eine institutionell verfestigte *natio* gebildet. 1424 wurden Verhandlungen zur Einrichtung eines *Fondaco* aufgenommen; 1466 wird ein solcher in den Privilegien aber nicht mehr erwähnt. Ein Konsulat war wohl schon mit der Privilegierung von 1422 eingerichtet worden. Der Konsul musste genuesischer Bürger sein. Seine Wahl erfolgte durch die deutschen Kaufleute in Genua, ratifiziert wurde sie durch den Dogen, den Rat der Anzianen oder die Gouverneure der Visconti und der Sforza. Er vertrat die Deutschen in rechtlichen Dingen und hatte eine beschränkte Jurisdiktion bei Konflikten zwischen Deutschen. Zur *natio* wurden in Genua neben Oberdeutschen und „Schweizern“ auch Kaufleute aus Norddeutschland und den niederländischen Reichsteilen gezählt. 1467 wurde eine Eigenbesteuerung des Handels der Deutschen durch einen Umsatzzoll eingeführt (*directus Alemanorum*), um Mittel zum Bestreiten gemeinsamer Kosten etwa beim Privilegienerwerb zu beschaffen. Die Privilegierung der Deutschen in Genua wurde politisch durch den Wirtschaftskrieg König Sigismunds gegen Venedig seit 1412 befördert. 1421 und 1423 erteilte Genua den Deutschen Privilegien für den Handel mit Katalonien und der Provence. Vor allem die Nürnberger betrieben in der Folgezeit zielstrebig die Verlagerung des Handels von Venedig nach Genua. Interesse an der Genueser Verbindung hatten aber auch die Konstanzer und insbesondere die Bern-St. Galler Diesbach-Watt-Gesellschaft, der Genua als Umschlagplatz zwischen Katalonien, der Provence und Oberdeutschland diente. Eine bedeutende Belebung des Handels trat indessen aufgrund dieser Privilegierung zunächst nicht ein. Als Verhandlungsführer in Angelegenheiten der Deutschen wurde die Diesbach-Watt-Gesellschaft von der Ravensburger Gesellschaft des Jos Humpis wohl schon in den 1430er Jahren abgelöst. 1447 wurde von Genua die Ausweitung der Privilegien auf alle Handelsrouten erwirkt. Einen gewissen Rückschlag brachten die 1466 erlassenen „Conventiones Alemannorum“, die auf neue Wünsche der Deutschen kaum eingingen. 1492 wurden die Vergünstigungen im Verkehr nach Katalonien und der Provence aufgehoben.

Im zweiten Teil behandelt Veronesi die Kaufleute und Unternehmungen in der Abfolge ihres ersten Auftretens in Genua. Am Anfang steht die Gesellschaft des Jos Humpis (Grosse Ravensburger Handelsgesellschaft), die sich zwischen 1432 und 1437 in Genua dauerhaft niederließ. Nachdem das katalanische Schifffahrtsmonopol gebrochen war, wickelte die Gesellschaft seit 1435 zunehmend Teile ihres Katalonien-Handels über Genua ab, wo nun eine feste Niederlassung („Gelioger“) errichtet wurde. Gehandelt wurde mit dem *aurum filatum*, kostbaren vergoldeten Seidenfäden, einem

Exportgut des Genueser Handwerks, mit Leinwand, Barchent und Metallwaren oberdeutscher und mailändischer Herkunft. Zu den Handelsinteressen der Diesbach-Watt-Gesellschaft seit 1386 lassen sich nur vage Indizien finden; Verbindungen über Genua nach Barcelona, das für die Gesellschaft bedeutend war, blieben auch in der folgenden Zeit bis zur Auflösung der Gesellschaft Ende der fünfziger Jahre sporadisch. Seit 1450 handelten auch Kaufleute aus Utrecht, Maastricht und Herzogenbusch über Genua nach Neapel, Sizilien und Genf. Die Humpis-Gesellschaft war seit der Mitte des Jahrhunderts das einzige in Genua aktive oberdeutsche Unternehmen, das gemäss den Notariatsimbreviaturen mit valencianischem Salz, spanischen Lamm- und Kaninchenfellen, andalusischem Leder, Eisen aus Elba, Wolltuchen aus Florenz und spanischer Wolle handelte. In den 1460er Jahren nahm das Engagement ab. Das Gelieger war seit 1463 unbesetzt; ein genuesischer Kommissionär führte die Geschäfte. 1477 wurde die Niederlassung wieder besetzt; sie entwickelte sich im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts zum umsatzstärksten Gelieger der Gesellschaft und wurde zum Drehkreuz des Handels zwischen Ravensburg, Mailand, Barcelona und Valencia. Erst jetzt berichten zahlreich überlieferte Geschäftspapiere über die in den Imbreviaturen nicht fassbare Vielfalt der über Genua gehandelten Waren: Leinen, Barchent, Metallwaren und Rohmetalle aus Oberdeutschland, Korallen, Goldfäden und Seidenstoffe aus Genua, Wolltuche, Hüte und Messingwaren aus Brügge, Wolle, Salz, Zucker und Felle aus Katalonien, Nägel, Nadeln, Knöpfe, Hüte und Barchent aus Mailand, Tuche aus Florenz, Baumwolle und Alaun aus der Levante. Seit 1458 bis zu seinem Tod 1474 wirkte in Genua der wohl niederrheinische Georg Sur. Er pflegte Beziehungen nach London, Brügge, Palermo, Neapel und in die Levante, handelte mit englischem und flandrischem Tuch, mit kaspischer Rohseide, Alaun aus dem Königreich Neapel, Fellen und Wolle aus Katalonien. Er blieb ein in Genua bestens integrierter Einzelgänger, war nie Mitglied einer Gesellschaft, ging nur informelle Partnerschaften ein, insbesondere mit Johannes Breunlin, mit dem er oberdeutsche Metalle nach Genua brachte, und mit Ulrich Zeringer, mit dem er mit Baumwolle, Schmuck und Rohsilber handelte. Johannes Breunlin, zu dem Veronesi erstmals eine dichtere Überlieferung aus den Imbreviaturen vorlegen kann, wurde von Georg Sur protegiert und dann als eine Art Juniorpartner an einer Reihe von Geschäften beteiligt, ehe er seit 1468 mit seinem Verwandten Angelinus Breunlin ein eigenständiges Unternehmen aufbaute. Nach dem Bankrott ihrer Nürnberger Gesellschaft 1470 wandten sich die Gebrüder Zeringer nach Genua, wohin sie – die Schwierigkeiten des genuesischen Schwarzmeerhandels nutzend – über Polen und Ungarn Sklaven, osteuropäische Felle und polnisches Karmesin, außerdem Kunst- und Modeobjekte aus Flandern lieferten. Die von Mühen und Rückschlägen berichtenden Quellen brechen um 1490 ab. Auch der Nürnberger Hieronymus Rotmund nutzte den Verlust der genuesischen Kolonien am Pontus zum Handel mit Fellen und Karmesin aus dem Osten über die Achse Lübeck-Nürnberg-Genua. Genuesische Seidenstoffe lieferten die Rotmund bis an die Ostsee. Weitere oberdeutsche Kaufleute können nur sehr sporadisch belegt werden. Höher als verwandtschaftliche Beziehungen gewichtet Veronesi für Geschäftsverbindungen den landsmannschaftlichen Zusammenhalt.

Das Buch verändert das Gesamtbildes nicht grundlegend, bereichert es aber um viele neue Facetten, die vor allem der Auswertung der Notariatsimbreviaturen zu verdanken sind. Indessen zeigt der Vergleich mit den Geschäftspapieren der Ravensburger Gesellschaft auch die Grenzen dieser Quellen auf. Dass sie ein sehr eingeschränktes und wohl auch verzerrtes Bild geben, müsste für andere Gesellschaften, von denen sich keine umfangreichen Geschäftspapiere zum Vergleich erhalten haben, bedacht werden.

Hans-Jörg Gilomen, Zürich

Christ, Georg, Trading Conflicts. Venetian Merchants and Mamluk Officials in Late Medieval Alexandria (The Medieval Mediterranean, 93), Leiden / Boston 2012, Brill, XVIII u. 365 S. / Abb., € 163,00.

Der Autor stellt seine Arbeit in den Kontext der etwa von Edward Said oder Samuel P. Huntington geprägten Debatte über die Konstruktion des Verhältnisses zwischen Orient und Okzident. Um hier zu tragbaren Ergebnissen jenseits üblicher Stereotype zu kommen, verfolgt Christ einen mikrohistorischen Ansatz, indem er sich auf die Situation der venezianischen Händler im mamlukischen Ägypten zu Beginn des 15. Jahrhunderts konzentriert. Als Hauptquelle wird dabei das Archiv des Händlers und Konsuls Biagio Dolfin herangezogen, das sich im Archivio di Stato in Venedig befindet und reiches Material vor allem für die beiden letzten Lebensjahre Biagio Dolfins enthält.

Der erste Teil der Arbeit widmet sich recht ausführlich der Situation der venezianischen Händler in Alexandria und der Vorstellung Biagio Dolfins. In den beiden folgenden Teilen werden konkrete Konflikte, die im zweiten Konsulat Biagio Dolfins entstanden, anhand des Archivs des Konsuls und vieler anderer venezianischer, aber auch mamlukischer Quellen behandelt. Zunächst geht es um „presumed religious conflicts“. Am Beispiel einer savoyardischen Pilgergruppe, die von Biagio Dolfin in einer Auseinandersetzung mit mamlukischen Händlern unterstützt wurde, indem ihnen gegen Zahlungen eine Audienz beim Sultan verschafft wurde, demonstriert Christ, dass sich die Venezianer als Beschützer der christlichen Pilger verstanden, vielleicht um ihr mangelndes Engagement im Glaubenskrieg gegen die Mamluken auszugleichen. Bei diesen Zahlungen an mamlukische Würdenträger (*cortesia*) handelte es sich nach Christ aber keineswegs um bloße Korruption, sondern eher um eine Investition in persönliche Beziehungen, deren Kultivierung im Ambiente transkultureller Interaktionen zwischen verschiedenen Rechtssystemen notwendig war.

1419 kam es zu Unruhen in Alexandria, die zur Zerstörung von 300 venezianischen Weinfässern führten. Wie Christ überzeugend zeigt, wurde in Alexandria der Weinverkauf unter Christen durchaus geduldet, während andernorts von offizieller Seite Maßnahmen dagegen ergriffen wurden. Bei den Unruhen in Alexandria handelte es sich daher um von religiösen Kreisen angestachelte Übergriffe gegen christliche Minderheiten, für die eher soziale Spannungen die Ursache waren als ein genereller religiöser Konflikt. Ob allerdings, wie von Christ angenommen, Sufis diese Unruhen ausgelöst hatten, wäre noch genauer nachzuweisen. In anderen Fällen sind es gerade die Rechtsgelehrten, die antichristliche Ressentiments schürten.

Der dritte Hauptteil behandelt Konflikte im Zusammenhang mit der jährlichen Pfeffermesse. Ein Konflikt ergab sich aus den Modalitäten der Verzollung der venezianischen Waren in Alexandria, wobei sich die Zollbeamten und venezianischen Händler offenbar abweichend von den vom Sultan mit Venedig ausgehandelten Privilegien auf eine eigene Regelung geeinigt hatten. Christ beschreibt dies als einen Gegensatz zwischen den beiden Zentren Kairo und Venedig und der Peripherie, das heißt Alexandria. Die Händler versuchten ganz pragmatisch gute Beziehungen zu den lokalen Zollbeamten herzustellen, die wiederum darauf aus waren, eigenen Gewinn zu machen, während der venezianische Senat darauf bestand, dass die in den Sultansprivilegien festgelegten Bestimmungen notfalls auch durch direkte Intervention beim Sultan in Kairo durchgesetzt würden. Für Biagio Dolfin stand hierbei jedoch das Wohl der Händler im Vordergrund.

Aber auch innerhalb der Gruppe der venezianischen Händler gab es große Interessenunterschiede, mit denen sich der Konsul auseinandersetzen hatte. Während die

großen Händler, die dauerhaft in Alexandria vertreten waren, für einen mehr oder weniger freien Handel eintraten, waren die kleineren Händler, die nur während der jährlichen Pfeffermesse nach Alexandria kamen, daran interessiert, dass Venedig gemeinsam agierte, um so die Verkaufspreise bestimmen zu können. Gleichzeitig kam es zu Spannungen zwischen den mamlukischen Zollbeamten und den vom Sultan bestellten ägyptischen Händlern, von denen die Venezianer eine festgesetzte Menge Pfeffer zu einem bestimmten Preis abzunehmen hatten (Sultanspfeffer), woraus sich ebenfalls Beeinträchtigungen des venezianischen Handels ergaben. Der Senat sah hierin vor allem einen kulturellen Konflikt zwischen Mamluken und Venezianern, ohne das komplizierte System der unterschiedlichen Interessen zu verstehen. Dolfin wurde daher vorgeworfen, dass er darin versagt habe, solche Übergriffe zu vermeiden, während er selbst die Schuld bei einzelnen Händlern sah.

Im Epilog wird beschrieben, wie Biagio Dolfin schließlich doch gegen seinen Willen im Auftrag des Senats von Venedig nach Kairo an den Hof des Sultans reisen musste, um dort die venezianischen Beschwerden vorzubringen. Offenbar hatten einige venezianische Händler, die mit der Amtsführung des Konsuls unzufrieden waren, beim Senat interveniert. Noch bevor er zum Sultan vorgelassen wurde, verstarb Biagio Dolfin jedoch.

Zusammenfassend stellt Christ fest, dass die Venezianer in Alexandria in einer ihnen fremden Umgebung lebten, die durch verschiedene Interessenkonflikte um begrenzte Ressourcen geprägt wurde. Diese Konflikte wurden aber keineswegs in erster Linie durch den religiösen Gegensatz zwischen Islam und Christentum bestimmt, der allerdings zur Rechtfertigung bevorzugt herangezogen wurde. Der venezianische Konsul befand sich vielmehr schon durch die Konstruktion seines Amtes in einem ständigen Spannungsfeld. Einerseits war er an den Sultan gebunden, der ihm (theoretisch) ein Gehalt zahlte. Der Sultan erwartete dafür vom Konsul, dass die Venezianer ihre Abgaben zahlten, keine Ware schmuggelten und dass der Konsul den Verkauf des Sultanspfeffers organisierte. Auch Venedig zahlte dem Konsul einen Teil seines Gehalts, für das er im Gegenzug die venezianische Rechtsprechung anzuwenden und die Händler zu beschützen hatte. Drittens leisteten auch die Händler Abgaben an den Konsul, der dafür ihre Interessen gegenüber der mamlukischen Obrigkeit vertreten und für gute Lebensbedingungen im venezianischen Quartier sorgen musste. Die Aufgabe des Konsuls bestand nun darin, in dieser Situation für alle akzeptable Kompromisse zu finden, die auch seinen eigenen Bedürfnissen entsprachen.

Abschließend stellt Christ fest, dass sich aus der Außenperspektive des venezianischen Senats komplexe Interessenkonflikte als ein Gegensatz zwischen Venedig und den „Mauren“ und somit als ein auch religiös konnotierter Wertegegensatz darstellten. Insofern wurden die vielfältigen, nur auf lokaler Ebene zu verstehenden Beziehungen auf überregionaler Ebene in ein Narrativ eines grundsätzlichen Konflikts zwischen Orient und Okzident umgeformt. Vor allem in den offiziellen venezianischen Quellen dominierte diese Sicht, die dann auch die moderne Geschichtsschreibung beeinflusste.

Bei der Arbeit handelt es sich um eine äußerst aufschlussreiche, detailreiche und sehr sorgfältig durchgeführte Fallstudie über das Zusammenleben von Christen und Muslimen im mamlukischen Ägypten. Wie Christ zu Recht hervorhebt, stellen genaue mikrohistorische Untersuchungen auf der Basis unterschiedlicher Quellen ein probates Mittel dar, das dualistische Narrativ eines west-östlichen Gegensatzes zu korrigieren. Es ist zu hoffen, dass noch weitere Untersuchungen dieser Art folgen, um unser Bild von

den vielfältigen Beziehungen zwischen Christen, Muslimen und Juden im spätmittelalterlichen östlichen Mittelmeerraum zu vervollständigen.

Johannes Pahlitzsch, Mainz

Rawcliffe, Carole, Urban Bodies. Communal Health in Late Medieval English Towns and Cities, Woodbridge / Rochester 2013, Boydell, XIII u. 431 S. / Abb., £ 60,00.

Mit diesem Überblick zur öffentlichen Gesundheit und Hygiene in englischen Städten des Spätmittelalters widmet sich die Medizinhistorikerin Carole Rawcliffe einem zentralen und doch in der Forschung bislang vernachlässigten Thema der Stadtgeschichte. Ihr zentrales Anliegen ist dabei die Revision des seit dem 19. Jahrhundert vorherrschenden Bildes der mit Unrat und Abfällen verseuchten Stadt des Mittelalters, die kein Umfeld für dauerhafte menschliche Existenz bot, sondern ein idealer Nährboden für Krankheiten war, die schnell den Charakter von Epidemien annehmen konnten. Bereits eingangs versucht Rawcliffe diese Vorstellung der durch Umweltprobleme und fehlende sanitäre Strukturen bestimmten städtischen Existenz zu widerlegen, indem sie auf die zahlreich überlieferten normativen Quellen zurückgreift und zeigt, daß die besonders von Historikern des Viktorianischen Zeitalters betonten Mißstände im Mittelalter nicht nur bekannt waren, sondern auch immer wieder Versuche unternommen wurden, sie zu beheben. Neben medizinischen Traktaten und der aussagekräftigen städtischen Gesetzgebung werden sowohl literarische Quellen wie auch theologisches Material sowie zahlreiche mit unermüdlichem Fleiß gesammelte Streuverweise herangezogen. Der Untertitel des Buches definiert den geographischen Raum eindeutig und beschränkt ihn auf England; nur wenig Vergleichsmaterial aus anderen Teilen Europas wird verwendet. Berücksichtigt dabei werden Frankreich und – soweit durch englischsprachige Publikationen erschlossen – Italien.

Das Buch empfiehlt sich vor allem durch seine Materialfülle und Rawcliffes eingehende Quellenkenntnisse, die – mit Ausnahme mittelalterlicher Testamente, eine Quellengruppe, die lediglich anhand exemplarischer Beispiele herangezogen wird – eine breit angelegte Studie vorlegen kann. Obwohl die reichlich angeführten Beispiele aus der Zeit zwischen dem 12. und dem 16. Jahrhundert stammen, setzt die Studie erst mit dem Ausbruch der Pest ein, auf die städtische Behörden in England vor allem durch Anordnungen zur Straßenreinigung reagiert zu haben scheinen. Beeinflußt wurde städtische Politik sowohl durch das Eingreifen der Krone wie auch durch private Aktivitäten und Nachbarschaftsinitiativen, die zum Teil auf Fachkenntnissen über die Bedeutung von persönlicher Hygiene, sauberem Wasser und gesunder Nahrung basierten. Solche Kenntnisse stammten aus medizinischer Literatur, die in England im kleinen Kreis der akademisch ausgebildeten Ärzte verbreitet war. Wie im zweiten Kapitel gezeigt wird, wurden praktische Maßnahmen durch religiöse Erziehung ergänzt, wie Predigtallegorien über die Verbindung zwischen gesundem Körper und funktionierender sozialer Gemeinschaft zeigen, ein Thema, das im folgenden Abschnitt weiter ausgeführt wird. Hier geht es um die spirituelle Gesundheitsvorsorge, in der Kirchen auch als Orte des Schutzes vor Krankheit fungierten und Akte der Frömmigkeit sowohl das individuelle wie auch das kollektive Wohlbefinden garantieren sollten. Folgerichtig wird städtische Politik zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung als Maßnahme zur Sicherung der Gesundheit interpretiert. Diese Sichtweise wird durch Beispiele von Verordnungen belegt, in der Arbeitslose oder -unwillige mit öffentlichen Aufgaben betraut wurden, wobei Rawcliffe es allerdings versäumt, den Bezug zu der auch durch nationale Gesetzgebung eingeführten Arbeitspflicht nach der

Pest von 1348/49 herzustellen (103). Im dritten Kapitel weist Rawcliffe nach, daß viele Stadtverwaltungen bemüht waren, hohe Hygienestandards durchzusetzen und aufrechtzuerhalten. Dazu können zahlreiche Beispiele von Initiativen angeführt werden, deren Zweck in der Sicherung der allgemeinen Gesundheit bestand. Dazu gehörten die Müllbeseitigung ebenso wie die Straßenreinigung sowie die Pflasterung von Bahnhöfen und Gehwegen, die Einrichtung öffentlicher Toiletten und die Kontrolle privater sanitärer Anlagen. Umweltbelastungen wie Lärm und Rauch wurden reguliert, und die Aufsicht über Handwerkergruppen, deren Arbeitsprozesse oder Beiprodukte als störend oder gar schädlich galten, sorgte immer wieder für Verordnungen, Strafandrohungen und Gerichtsverfahren. Einen weiteren bedeutenden Themenkomplex stellt die Wasser- und Nahrungsmittelversorgung dar, wobei auch auf die Bedeutung der Bettelordenkonvente in englischen Städten eingegangen wird, ohne allerdings zu erklären, ob deren Wasserleitungen auch der Allgemeinheit zugute kamen – ein Aspekt, der lediglich in einem Absatz über die Dominikaner von Boston (223) thematisiert wird. Ebenfalls ausführlich wird auf die kontinuierlichen Versuche städtischer Behörden eingegangen, die Qualität von Nahrungsmitteln sowie ihren Preis zu überwachen, wobei Rawcliffe dieses Phänomen auf medizinische Überlegungen zurückführt, etwa auf die zeitgenössische Vermutung, Lepra werde durch den Genuß von verdorbenem Fleisch verursacht. Die oft von den Gilden ausgeübte Qualitätskontrolle erstreckte sich nicht nur auf die mit der Nahrungsmittelversorgung verbundenen Berufe, sondern auch auf die Apotheker, Wundärzte sowie die kleine Zahl der akademisch ausgebildeten Ärzte, die im Spätmittelalter in London ebenfalls eine Vereinigung gründeten.

Der abschließende Teil des Werkes ist der medizinischen Versorgung der Stadtbevölkerung gewidmet, den Hospitälern, Leprosen- und Armenhäusern. Hier wird sowohl auf die auch in anderen Teilen Europas auftretenden strukturellen Probleme dieser Institutionen hingewiesen (Privatisierung, Korruption, Mangel an Ressourcen) wie auch auf Reformversuche eingegangen. Gleichzeitig werden auch die karitativen Bemühungen der städtischen Elite gewürdigt, eine Darstellung, die den Aspekt der sozialen Harmonie sehr betont. Rawcliffe folgert, daß Hygienestandards deutlich anstiegen, so daß im 16. Jahrhundert das Auftreten von Läusen als unzivilisiert gegolten habe. Dies sei auch auf die Verbreitung medizinischen Wissens in breiten Schichten der Bevölkerung zurückzuführen. Regional habe die Metropole London Modellcharakter gehabt, Fortschritte im öffentlichen Gesundheitswesen seien vor allem im Süden Englands zu verzeichnen gewesen. Trotz des bewundernswert breiten Themenspektrums ist anzumerken, daß Frauen lediglich im Zusammenhang mit Hospitälern und Armenhäusern erwähnt werden, in denen sie bei der Platzverteilung benachteiligt wurden, während auf ihre Rolle in der Gesundheitsversorgung so gut wie gar nicht eingegangen wird; der Begriff „midwife“ fehlt im Index. Die Breite des Themas mit seinen vielfältigen Verbindungen zu anderen Aspekten der Mediävistik, etwa der Literaturwissenschaft, der Stadttopographie, aber auch der Ordensgeschichte, bietet interessante Anknüpfungspunkte, verlangt jedoch auch die Einbeziehung von Fachliteratur aus diesen Bereichen, die nicht immer geboten wird. Es ist fraglich, ob das hier entworfen Bild aufrechterhalten werden kann, das eine medizinisch interessierte und immer fachkundiger werdende Stadtbevölkerung zeigt, die den Zustand einer auf christlichen Werten basierenden sozialen Harmonie erreicht hat, der durch eine freigebige und verantwortungsbewußte Elite garantiert wird. Dennoch ist festzuhalten, daß der vorliegende Band einen wichtigen Beitrag zur englischen Stadtgeschichte des Spätmittelalters darstellt.

Jens Röhrkasten, Birmingham

Seibert, Hubertus / Werner Bomm / Verena Türck (Hrsg.), *Autorität und Akzeptanz. Das Reich im Europa des 13. Jahrhunderts*, Ostfildern 2013, Thorbecke, 368 S. / Abb., € 49,00.

In der deutschen Geschichtsforschung hat das 13. Jahrhundert einen schweren Stand. Von der nationalen Historiographie zwischen den Stühlen der mittelalterlichen Teilepochen platziert, erhält das Jahrhundert als Ganzes nur begrenzte Aufmerksamkeit. Zumindest in der politischen Geschichte liegt der Schwerpunkt weiterhin auf Kaiser Friedrich II. oder dem Aufstieg neuer Dynastien nach dem sogenannten Interregnum. So bleibt es eine Pioniertat, Entwicklungslinien quer durch das Jahrhundert zu ziehen – und das, obwohl das neue transnationale Paradigma „Europa“ dies längst geboten erscheinen lässt.

Der Sammelband „Autorität und Akzeptanz. Das Reich im Europa des 13. Jahrhunderts“ hat sich nun das Schlagen neuer Schneisen durch die genannten hundert Jahre zur Aufgabe gemacht. Hervorgegangen ist die Schrift aus einer Heidelberger Tagung des Jahres 2010 zum 65. Geburtstag Stefan Weinfurters, dessen Schülern, Freunden und Kollegen das Buch zu verdanken ist: Das Konzept stammt von Stefan Burkhardt, Jürgen Dendorfer, Jan Keupp und Thomas Wetzstein, Weinfurter-Schülern, die selbst mittlerweile überwiegend Professuren bekleiden. Die redaktionelle Arbeit haben Hubertus Seibert, Werner Bomm und Verena Türck übernommen; wie die Beiträger des Bandes sind auch sie Weggefährten des Jubilars.

Nun verfügen ja solche Jubiläumsschriften oft über einen hohen menschlichen Wert, aber nur geringere thematische Geschlossenheit. Nicht so der besprochene Band: In vier plausibel aufeinander bezogenen Großkapiteln behandeln 16 Beiträge Veränderungen der Sicherung von Autorität – und damit nicht weniger als die Entwicklung politischer Ordnung und ihrer Konzeptualisierung im 13. Jahrhundert. Nur zwei Beiträger (Gerd Althoff und Rainer Ch. Schwinges) widmen sich anderen Epochen, wobei Schwinges aber ein interessantes Korrektiv zum Thema bereithält – dazu später.

Vorangestellt ist den Beiträgen eine Einleitung von Jan Keupp, der stellvertretend luzide erläutert, wie der Band mithilfe des heuristischen Schlüssels „Autorität und Akzeptanz“ Neuinterpretationen des 13. Jahrhunderts anstrebt: Die hundert Jahre seien, vom Ruf der Dekadenz befreit, als entscheidende Epoche des Übergangs zu würdigen, deren substantielle Leistung in einem „Aufbruch in die Vielfalt“ bestanden habe, der „nach einer neuen Qualität geistlicher und weltlicher Autoritätssicherung“ verlangte (20). Unschwer folgt man Keupp darin, dass mit der Untersuchung derartiger „alternativer Autoritätskonzepte“ (ebd.) entscheidenden Entwicklungen des Jahrhunderts auf die Spur zu kommen sei. Im Verständnis von Autorität als „Geltungsanspruch [...] innerhalb sozialer Beziehungen auf Basis verschiedener denkbarer Wertkategorien“, der „der Anerkennung“ bedarf (22), offenbart sich zugleich die historiographische Geisteshaltung des Bandes: Unausgesprochen geht es um eine Kulturgeschichte des Politischen im 13. Jahrhundert; schließlich wird die politische Ordnung in Abhängigkeit von ihrer Wertung und Deutung gesehen.

Dementsprechend widmen sich die Beiträge nicht nur den großen Themenkomplexen „Autorität durch Gemeinschaft“ und „Autorität durch Verfahren“, sondern auch „Autorität durch Wissen“ und „Autorität durch Inszenierung“. In der ersten genannten Einheit wird dabei Grundlegendes zur Analyse der Herrschaftsentwicklung im 13. Jahrhundert vorgebracht: Anhand des Akzeptanzbegriffs gerät die Intensivierung traditioneller Teilhabe an Autorität, also konsensualer Herrschaft, in den Blick. Jürgen Dendorfer zeichnet die Ausformung solch durchaus kooperativen Miteinanders innovativ und überzeugend für König und Fürsten im römisch-deutschen Reich nach,

Jochen Johrendt nicht minder souverän für Papst und Kardinäle im scheinbar monarchischen 13. Jahrhundert; Gerold Bönnen fasst den kanonischeren Wissensstand zur partizipativen Verfasstheit der Kommunen zusammen. Neben der Entwicklung partizipativer Strukturen vermerken die drei Beiträge bereits eine Zeittendenz zur Rationalisierung und Formalisierung.

Expliziter noch kommt diese Tendenz in der zweiten Einheit, „Autorität durch Verfahren“, zur Sprache. Hubertus Seibert, Karl-Heinz Spieß und Thomas Wetzstein stellen dort zentrale Vorgehensweisen zur Gewährleistung geregelter Autorität vor: neue Verfahren zur Bischofs-, Ratsherren- und Bürgermeisterwahl, eine zunehmend schriftliche Lehenrechtspraxis und die Etablierung des Prozessrechts im Kaiser-Papst-Konflikt. Wetzstein ist dabei von der Modernität des 13. Jahrhunderts überzeugt als Spieß, der in seinem gewohnt profunden Beitrag die entscheidenden Transformationen eher im 15. und 16. Jahrhundert sieht.

Kontroverse Ansichten zum Innovationspotenzial des 13. Jahrhunderts zeichnen sich auch auf dem Themengebiet der dritten Einheit, „Autorität durch Wissen“, ab: Während Martin Kintzinger die Genese gelehrter Funktionsebenen, die der herrschaftlichen Sphäre „Autorisierungsstrategien“ (209) zur Verfügung stellten, bereits im 13. oder sogar schon im 12. Jahrhundert ansetzen will, wird laut Rainer Ch. Schwinges zumindest der gelehrte Bischof erst später zu einer Figur der Reichskirche. Kintzingers im Duktus etwas anspruchsvoller Text bietet dabei die Zuspitzung eines entscheidenden, auch in anderen Beiträgen mitschwingenden Denkanstoßes: Muss die scharfe Teilepochengrenze des 13. Jahrhunderts nicht wegen der Fortführung vieler Entwicklungen des Vorjahrhunderts relativiert werden?

Jörg Peltzer, Eleni Tounta und Peter Kurmann öffnen in der letzten Einheit, „Autorität durch Inszenierung“, die Disziplinen Sphragistik, Ritualforschung und Kunstgeschichte dem Thema „Autoritätssicherung im 13. Jahrhundert“; sie intensivieren dabei – wenn auch auf eng umrissenen Gebieten wie deutschen und englischen Fürstensiegeln, byzantinischen und sizilischen Majestätsdarstellungen und französischen und deutschen Kathedralskulpturen – den europäischen Vergleich.

Eher Einzelprobleme des 13. Jahrhunderts thematisieren Robert Gramsch, Stefan Burkhardt und Gerald Schwedler – doch mit interessanten methodischen Angeboten: Schwedler profiliert die Autoritätsrelevanz von Erinnerungspolitik, Gramsch zeigt das große Potenzial der sozialen Netzwerkanalyse für die Durchdringung der dezentraler werdenden Reichsstrukturen gerade des 13. Jahrhunderts. Zuletzt erinnert Giancarlo Andenna anhand der gescheiterten Infragestellung päpstlicher Autorität durch neue Mendikantenorden an die leicht zu übersehende Kehrseite der ‚alternativen Autoritätskonzepte‘.

Im Schlusswort ordnet Bernd Schneidmüller den deutschen Wandel ins breite Panorama europäischer Entwicklungen ein, wobei er im Gegensatz zum Tagungskonzept weiterhin „ein deutsches Sonderproblem“ (344) konstatiert. Eine Warnung vor zu großen Ausschlägen des Forschungspendels gegen das bisherige Paradigma?

Beim Zuklappen des Buches bleibt das befriedigende Gefühl, einige Landmarken zur weiteren Orientierung im politischen 13. Jahrhundert an der Hand zu haben. Die Titelbegriffe konnten gerade dank ihres mittleren Innovationspotenzials dem anschlussbedürftigen Forschungsstand zum 13. Jahrhundert auf die Beine helfen. Zentrale Entwicklungskontinuitäten konsensualer Herrschaft, der Verrechtlichung und Professionalisierung werden sichtbar, wozu auch der Aufwand von Experten umliegender Jahrhunderte beigetragen hat, zum Zeitraum zwischen 1200 und 1300 zu ar-

beiten. Ein schönes Geburtstagsgeschenk – für den Jubilar und für die deutsche Mediävistik.

Richard Engl, Mainz

Kuchenbuch, Ludolf, Die Neuwerker Bauern und ihre Nachbarn im 14. Jahrhundert (Spätmittelalterstudien, 3), Konstanz / München 2014, UVK, 246 S. / graph. Darst., € 39,00.

Am Ende des hier zu besprechenden Buches schreibt Ludolf Kuchenbuch, dass er sich „recht sicher [fühlt], dass es bis heute keine Arbeit gibt, die die meinige in Anlage und Ergebnis ersetzt bzw. obsolet macht“. Das trifft sicher zu und ist Ausdruck ihrer Qualität. Sie ist nämlich hauptsächlich bereits vor über 30 Jahren geschrieben worden. Bis zu einem gewissen Grad zeugt dies vom „lamentablen Zustand“ der mediävistischen Agrarforschung in Deutschland.

Das Buch besteht aus zwei Teilen: der bisher ungedruckten Habilitationsschrift des Verfassers aus dem Jahre 1983 sowie einer nachfolgenden Reflexion über die deutsche und internationale Agrarforschung der letzten Jahre und ihre Perspektiven. Die Untersuchung von 1983 baut auf dem Besitz- und Einkünfteregister (Urbar) des Benediktinerklosters Neuwerk in Goslar von 1355 auf. Das Vorgehen ist laut Verfasser eine Notlösung gewesen, da er eigentlich einen diachronen Beitrag zur Krisenforschung – angelehnt an das Werk „*Crise du féodalisme*“ (1976) des französischen Historikers Guy Bois – habe leisten wollen. Was er letztlich vorgelegt hat, ist eine synchrone Untersuchung bzw. ein Querschnitt, der die Situation der Bauern nördlich von Goslar kurz nach der Pest betrachtet. Das Urbar zeugt von den zeitgenössischen Problemen wie ausbleibenden Zinszahlungen. Gerne hätte man aber mehr über den Entstehungskontext des Urbars gewusst. Kuchenbuch kontextualisiert das Urbar mit zeitgleich entstandenen Quellen aus derselben Region.

Das Kloster Neuwerk war ein Teil der noch prosperierenden Stadt Goslar. Die Nonnen im Kloster stammten aus der Stadt, das Land des Klosters war von reichen Goslarer Bürgern gestiftet worden und das Kloster besaß im Bergwerk Rammelsberg 41 Gruben. Wünschenswert wäre eine Analyse des Stadt-Land-Verhältnisses gewesen. Stattdessen stehen die Bauern aus dem Umland im Mittelpunkt, die allerdings keine Bauern im klassischen Sinn waren. Der bei weitem wichtigste Besitz des Klosters bestand aus 3 bis 6 Hufen großen Höfen, die mit angeschlossenen landlosen Kothöfen betrieben wurden. Unmittelbar vor der Stadt hatte das Kloster weitere große Höfe, die von hier aus durch einen Meier direkt betrieben wurden. Verglichen mit ihnen waren die etwa 20 ‚normalen‘ Höfe mit ein bis zwei Hufen von weit geringerer Bedeutung. Der Vergleich mit den Gutsverzeichnissen älterer Klöster der Gegend zeigt, dass das Kloster Neuwerk eine ‚moderne‘ Struktur besaß und dass die wenigen Mittelbauern praktisch nur ein Relikt waren. Die Besitzer der großen Höfe hatten eine Zeitpacht und leisteten Kornzins an ihren Herrn. Diese Höfe waren für das Kloster äußerst ergiebig und konnten wegen der ihnen zugewiesenen landlosen Kätner oder Kothöfe gut existieren. Gerne hätte man etwas über die Entwicklung der Gruppe zu dem Zeitpunkt erfahren, als die demographische Entwicklung die Existenzgrundlage der Großhöfe, nämlich der landlosen Kätner, schrumpfen ließ – sicherlich mit fatalen Konsequenzen für die Klosterwirtschaft. Es wird im Sinne Guy Bois’ angedeutet, dass die landesherrlichen „Beden“ in dieser Zeit größere Bedeutung gewannen.

Eine diachrone Analyse ist aber nicht das Ziel des Verfassers, sondern eine Untersuchung der Neuwerker Bauern und ihrer Nachbarn um 1355. Für die folgende nähere Analyse der bäuerlichen Gesellschaft ist die gewählte Quelle nicht optimal. Es lässt sich

eigentlich ziemlich wenig über Inventar, Familie und lokale Organisation sagen, aber es ist immerhin interessant, dass die Dorfgemeinde mit dem *burmeister* an der Spitze im Untersuchungsgebiet so viel Macht besaß. Leider erfahren wir nichts darüber, wie diese Gemeinde mit stark elitärem Aufbau mit der Sozialstruktur in den Dörfern harmonierte.

Es gibt viele offene Fragen, die Kuchenbuch im zweiten Teil des Buches formuliert, in dem eine sehr umfangreiche Übersicht über die neueste Agrarforschung zu finden ist. Viele neue Themen wie zum Beispiel die Landmobilität würde man heute in den Fragekatalog zum Besitz- und Einkünfteregister einbeziehen. Entscheidend ist letztlich aber die Frage, ob man es bei den Neuwerkern tatsächlich mit Bauern zu tun hat. Die ‚Betreiber‘ der dominierenden 3 bis 6 Hufen großen Höfe sind jedenfalls eine ganz besondere Gruppe. Kuchenbuch unterstreicht die Wichtigkeit der Archäologie für seine Studie, deren Befunde er gerne, so reflektiert er im Nachhinein, in seine Untersuchung einbezogen hätte, da sie Aufschluss über die „Großbauern“ hätten geben können. Interessant ist jedenfalls Kuchenbuchs Hinweis, dass neue Wüstungsgrabungen in der Nähe von Goslar nur geringe Differenzen zwischen den spätmittelalterlichen Bauernhäusern und den Stadthäusern gezeigt hätten. Wie bäuerlich waren wohl die „Großbauernhöfe“ des Neuwerker Klosters?

Es ist gut, dass dieses Buch jetzt vorliegt. Die Neuwerker Bauern – wenn es denn Bauern waren – und ihre Nachbarn sind uns ein bisschen näher gerückt.

Björn Poulsen, Aarhus

Drossbach, Gisela / *Gottfried Kerscher* (Hrsg.), *Utilidad y decoro. Zeremoniell und symbolische Kommunikation in den „Leges Palatinae“ König Jacobs III. von Mallorca (1337)* (Trierer Beiträge zu den historischen Kulturwissenschaften, 6), Wiesbaden 2013, Reichert, VIII u. 215 S. / Abb., € 78,00.

Dieses Buch geht auf eine internationale Tagung in Trier im Jahr 2008 zurück, die sich hauptsächlich mit Ms. 9169 der Brüsseler Bibliothèque Royale beschäftigte. Diese Prachthandschrift enthält die 1337 von König Jakob III. von Mallorca promulgierten „Leges Palatinae“. Der Geschichtswissenschaft ist diese Handschrift seit langem bekannt, aber die Bedingungen und Ursachen ihrer Erstellung, ihre eventuellen Vorläufer sowie ihre geplante Verwendung liegen größtenteils im Dunkeln, trotz der in den 1980er Jahren verfassten Arbeiten von Olivetta Schena und Josep Trenchs.

„Utilidad y decoro“ enthält neben einer kurzen Einführung und einigen sehr hilfreichen Schlussbemerkungen von Klaus Herbers dreizehn Aufsätze in vier Sprachen (hauptsächlich auf Deutsch, aber auch auf Spanisch, Italienisch und Französisch). Sie betrachten die berühmten und geheimnisvollen „Leges“ aus verschiedenen Blickwinkeln: Zu den Leitfragen der Tagung gehörte die Verortung der „Leges“, ihre problematische Gattungszuschreibung, die Spannung zwischen dem rechtlichen und dem zeremoniellen Charakter des Textes sowie die vergleichende Analyse der reichen Ornamentik der Handschrift.

Dank des Buches verfügen wir nun über wichtige Bausteine für eine bessere Kontextualisierung der „Leges Palatinae“. So wurden sie von einem eher schwachen König promulgiert, dessen Herrschaft nach dem Tod Jakobs I. von Aragon (1276) wiederholt von den aragonesischen Königen in Frage gestellt wurde. Nachdem 1279 und nochmals 1298 die Könige von Mallorca einer Umwandlung ihres Königtums in ein Freilehen (*feudum honoratum*) des Königs von Aragon öffentlich zustimmen sollten, suchten sie auf verschiedenen Wegen ihre Herrschaft in den eigenen Territorien sowie ihre Be-

ziehungen zum Ausland zu verstärken (L. Vones). Außerdem war die Position des mallorquinischen Königs während der Jahre 1335 bis 1337 in der Diplomatie alles andere als stark, denn ihm fehlten die wirtschaftlichen Mittel; schließlich konnte er dem aragonesischen Druck nicht länger standhalten, da Aragon die wirtschaftlichen Interessen der mallorquinischen Händler im Maghreb gefährdete (L. Tudela Villalonga). In diesem Kontext diplomatischer Spannungen können die „Leges Palatinae“ auch als Teil eines längerfristigen Programms zur inneren Machtkonsolidierung der mallorquinischen Könige verstanden werden, das sich auch an anderen Formen der Institutionalisierung sowie am zeitgenössischen „Llibre de franquesses i privilegis“ ablesen lässt (R. Urgell Hernández). Trotzdem lässt sich die Herstellung der „Leges“ und der Brüsseler Handschrift nicht vollständig klären: Der bzw. die Verfasser, wahrscheinlich Jurist(en) oder Mitglied(er) der Kanzlei, der bzw. die daran arbeiteten, ist/sind zum Beispiel unbekannt, ebenso wie die Werkstatt, in der die Bilder gemalt wurden. Die Zerstörung eines Teils der königlichen Archive und die Aufteilung ihrer Restbestände nach der „Wiederinkorporation“ (1343/44) der Territorien des mallorquinischen Königs in den aragonesischen Herrschaftsbereich stellen immer noch ein großes Forschungshindernis dar.

In dem Buch finden sich auch verschiedene, ja divergierende Interpretationen der Natur der „Leges Palatinae“. G. Drossbach bezeichnet sie als ein Gesetzbuch im weiteren Sinne, mit „eine[r] Art Normverbindlichkeit“, G. Kerscher dagegen als „eine Art Hybrid zwischen Zeremoniell und Hofordnung“. Die immer noch schwer unter einer einzigen Rubrik einzuordnenden „Leges“ zeichnen sich auf jeden Fall durch ihr problematisches Verhältnis zu anderen Gattungen aus. Zwar sind sie in gewissem Sinne mit früheren aragonesischen Hofordnungen verbunden, doch gibt es einen „wichtigen qualitativen Sprung“ in ihrer Art und Weise, den Hof und die Ämter zu organisieren. Es existieren Parallelen zwischen ihnen und den byzantinischen Zeremonienbüchern (Ch. Ranoutsaki), den spanischen Rechtsbüchern wie den „Siete Partidas“ und sogar den im 14. Jahrhundert weit verbreiteten Wandmalereien (H. Wolter-von dem Knesebeck). Kurz: Die Frage nach ihren Ursprüngen und ihren eventuellen Vorläufern kann auch durch das hier zu rezensierende Buch nicht abschließend beantwortet werden.

Eine vergleichbare Spannung zwischen unterschiedlichen Deutungen kennzeichnet auch die Interpretation der Funktion(en) der „Leges Palatinae“. In der Tat legen die Autoren des Bandes den Akzent entweder auf die Suche nach einer gewissen Harmonie der Ämteradministration und nach *decoro* (M. E. Varela-Rodríguez / N. Jornet Benito) oder auf die praktischen und didaktischen Funktionen eines Textes, den die wichtigsten Offiziere in Kopie bekommen und bei Bedarf konsultieren sollten, oder auf die mögliche Rolle der Prachthandschrift für die Proklamation der Ämter, insbesondere für Schwurleistungen (J. K. Eberlein). Obwohl diese Verwendungen sich natürlich nicht per se widersprechen, bleibt die Interpretation der „Leges Palatinae“ weitgehend offen. Die unterschiedlichen Analysen der Illuminationen der prachtvollen Brüsseler Handschrift legen davon beredtes Zeugnis ab. J. K. Eberlein liefert eine nuancierte und sehr hilfreiche Beschreibung der bildlichen Ausstattung des Codex, indem er zwischen den zweiseitigen Miniaturen, den bildgeschmückten Initialen, den Arabesken, den nichtbildlichen Initialen und den Grottesken unterscheidet. Die Interpretation führt ihn zu der Hypothese, es hätte eine rationale Verteilung der Ornamentik gegeben, die dem inhaltlichen Aufbau des Buchs gefolgt sei. Die Analyse der Bilder steht in einem gewissen Widerspruch zur Interpretation G. Kerschers, demzufolge „die den ‚Leges Palatinae‘ zugrundeliegende Idee“ die „Auszeichnung des Herrschers durch symbolische Handlungen“ war. Wie ist dies vereinbar mit der Betonung der generellen Ab-

wesenheit des Herrschers in den Bildern und der Ablösung der Rechtsordnung von seiner Person durch zahlreiche Autoren (z. B. F. Lainé)?

Es handelt sich also um ein reiches, polyphones, aber letztlich nicht unproblematisches Buch. Die Fragestellung ist hochrelevant; manche Analysen vermögen sofort zu überzeugen, und die Zusammenführung verschiedener, ja gegensätzlicher Interpretationen ist lobenswert. Kritisch angemerkt werden muss, dass die Kontextualisierung, die Analyse des Prologs und der ersten Illuminationen sich bisweilen von einem Aufsatz zum nächsten wiederholen. Eine straffere Struktur des Buchs – deren Umriss in den Schlussbemerkungen K. Herbers erkennbar werden – hätte geholfen. Man muss hinzufügen, dass viele Vorträge, die auf der Tagung gehalten wurden, leider nicht den Weg in den Band gefunden haben. Zusammenfassend lässt sich daher sagen, dass „Utilidad y decoro“ eine hilfreiche, begrüßenswerte und mit einem üppigen Bilderdossier illustrierte Etappe in der Annäherung an die „Leges Palatinae“ darstellt, aber gleichzeitig auch den Anreiz, diese noch weiter zu erforschen, um eines Tages zu einer kohärenteren Interpretation dieses vielschichtigen Textes zu gelangen.

Stéphane Péquignot, Paris

Draghi rossi e querce azzurre. Elenchi descrittivi di abiti di lusso (Firenze 1343–1345), hrsg. v. Laurence *Gérard-Marchant* (Memoria scripturarum, 6; Testi latini, 4), Florenz 2013, Sismel, CLV u. 684 S., € 110,00.

Kurz nach der Mitte des 13. Jahrhunderts wurden in Florenz die ersten Gesetze erlassen, die zum Zwecke hatten, den durch die Damen der Oberschicht zur Schau getragenen Kleiderluxus einzudämmen. Die Stadt folgte mit diesem Beschluss dem Beispiel vieler anderer europäischer Kommunen, die ähnliche Gesetze (*leges sumptuariae*) erlassen hatten. Sie erließ dabei wahrscheinlich die strengsten Gesetze Italiens, mit Sicherheit aber bis zum Ende des 15. Jahrhunderts die größte Anzahl. Sie schuf darin auch die Möglichkeit, zu einer Kontrollbehörde zu gehen und sich bestätigen zu lassen, dass ein Kleidungsstück nicht gegen die Gesetze verstieß, oder durch Bezahlung einer Buße eine Ausnahmegewilligung zu erwerben. Am Sonntag standen die Beamten vor den Kirchen und kontrollierten, ob auch für alle Luxuskleider die Abgabe bezahlt worden war.

Aus der Arbeit der Notare dieser Gremien ist ein Manuskript von mehr als dreihundert Seiten erhalten, das den Zeitraum zwischen dem 28. Oktober 1343 und dem 8. April 1345 abdeckt. In dieser im Archivio di Stato di Firenze konservierten „Prmatica delle vesti fiorentine“ werden die begutachteten Kleidungsstücke in lateinischer Notariatssprache detailliert beschrieben. Diese Schrift ist nicht nur wegen ihrer Sprache, sondern auch wegen der durch die Überschwemmungen von 1966 entstandenen Schäden äußerst schwer zu lesen. Laurence Gérard-Marchant ist es dennoch gelungen, in jahrelanger mühsamer Arbeit eine Transkription zu erstellen, die nun in mustergültiger Form und mit einem wertvollen Apparat und Wörterbuch publiziert wurde. Das Manuskript beschreibt detailreich über 6000 Kleidungsstücke von etwa 2400 florentinischen Frauen und nur 70 Männern der florentinischen Mittel- und Oberschicht. Notiert wurden Stoffart, Farbe, Muster, Bänder, Knöpfe und jede Applikation. Darin entdeckt der heutige Leser eine bunte Welt von Blumen, Tieren und vielen weiteren Motive auf teuren Seidenstoffen oder hochwertigen Wollstoffen. Abgebildet in der Luxuswelt der Florentinerinnen findet sich die reale Welt der Burgen und Landschaften der Umgebung der Stadt, geometrische Muster, aber auch exotische Tiere und die Märchenwelt von Fabelwesen.

Fünf Aufsätze sind der Transkription vorangestellt. Im ersten wird in die der „Prammatica“ zugrunde liegende florentinische Luxusgesetzgebung eingeführt (L. Gérard-Marchant). Die Vertreibung des aristokratiefreundlichen Herzogs von Athen, die nur wenige Monate vor dem Einsetzen der Aufzeichnungen die Stadt erschütterte, führte zu einer Signoria der Popolanen, die weit strengere Gesetze erließ. Es wird ausführlich in die Problematik der Edition dieser Quelle eingeführt und eine erste quantitative Auswertung vorgenommen (F. Sznura). G. Biscione untersucht die Arbeitsweise der mit der Überwachung der Luxusgesetze beauftragten Magistraten, und J. F. Vaucher De la Croix behandelt die Bedeutung des anhand des Manuskripts erstellten Wörterbuchs der Fachbegriffe aus dem Bereich der Textilien. Besondere Beachtung verdient der Beitrag von Ch. Zuber-Klapisch, die die sozialen Spannungen aufzeigt, die zwischen der Luxusgesetzgebung und der Bedeutung von familiärer und beruflicher Selbstdarstellung in der florentinischen Gesellschaft herrschten.

In diesen Aufsätzen zeigt sich mit aller Deutlichkeit, dass diese einzigartige Quelle nicht allein für die Geschichte der Mode von Bedeutung ist, etwa wenn festgestellt wird, dass Rot die dominierende Farbe war. Hier werden die Spannungen zwischen den sozialen Schichten von Florenz fassbar und verständlich. Auf der einen Seite standen die Familien, die sich die teuren Stoffe leisten konnten und sie auch in aller Öffentlichkeit zeigen wollten. In vielen Fällen lebten sie auch vom Handel mit ihnen oder von ihrer Produktion. Auf der anderen Seite standen die Kräfte, die diese Zurschaustellung ablehnten, weil sie sie als Provokation oder Sünde verstanden. Und schließlich war da noch ein Staat, der diese Situation als Steuerquelle zu erfassen wusste.

So wartet diese umfangreiche Datensammlung zur Geschichte der Mode darauf, dass sie auch eingehender von Historikern mit sozialgeschichtlichen Fragestellungen ausgewertet wird. Es wäre beispielsweise nach der Individualisierung durch Kleidung und Familienselbstdarstellung zu forschen. Es müsste geklärt werden, welche Bedeutung der Tatsache zuzumessen ist, dass die Namen von Ehefrauen von Bäckern und Malern neben den Namen der vornehmsten Familien der Stadt wie den Strozzi oder Bardi erscheinen. Ungeklärt ist auch, weshalb es große Unterschiede in der Erfassung der Stadtquartiere gab und weshalb die Ehefrauen der Ademari mehr als doppelt so viele Kleidungsstücke bewilligen ließen als die der Strozzi. Auch die Gender History wird hier viele neue Erkenntnisse gewinnen können, denn Luxusgesetzgebung ist immer auch ein Ausdruck des Verhältnisses zwischen Frauen und Männern. Schließlich bietet sich hier eine Möglichkeit, eine Reihe von aus dem Catasto von 1427 gewonnenen Erkenntnissen mit Daten aus einer drei Generationen davor liegenden Gesellschaft zu vergleichen.

Kurt Weissen, Heidelberg

Dimmock, Spencer, *The Origin of Capitalism in England, 1400–1600* (Historical Materialism, 74), Leiden / Boston 2014, Brill, VII u. 399 S., € 129,00.

Mit seinem Buch „The Origin of Capitalism“ knüpft Spencer Dimmock an die lebhafteste Debatte um die Thesen Robert Brenners an, die dieser in den zwei ebenso berühmten wie umstrittenen Past-and-Present-Aufsätzen „Agrarian Class Structure and Economic Development in Pre-Industrial Europe“ (1976) und „The Agrarian Roots of European Capitalism“ (1982) aufgestellt hat. Dimmock geht sein Projekt der Verteidigung Brenners auf zwei Ebenen an: einer historiographischen Auseinandersetzung mit Brenners Kritikern und deren Widerlegung sowie einer exemplarischen Fallstudie, die den Wandel der Agrar- und Klassenstruktur in England im 15. und frühen 16. Jahrhundert nachzeichnet. Daraus ergibt sich ein zweigeteiltes Buch, dessen Teile durchaus harmonieren, aber auch unabhängig voneinander gelesen werden können.

Im Anschluss an Brenner verortet Dimmock die Entstehung des Kapitalismus im spätmittelalterlichen England, genauer gesagt in der sich wandelnden postfeudalistischen Agrarstruktur infolge der Krise des Feudalismus, deren Inbegriff der Pestausbruch und die demographische Krise des 14. Jahrhunderts bildet. Zur Sicherung ihrer gefährdeten Einkünfte hätten die Feudalherren auf „enclosures“ und die Ersetzung von subsistenzorientierten Bauern durch marktorientierte Pächter gesetzt – und somit ungewollt dem Kapitalismus den Weg gebahnt. Die Grundlage für diese einzigartige Entwicklung bildete nach Brenner und Dimmock eine für England spezifische Stärke der Feudalherren gegenüber den Bauern, die unter anderem auf einem Bündnis mit der Krone basierte. Der entscheidende Faktor in dieser marxistischen Erklärung sind die jeweiligen „social-property relations“ auf dem Lande, das heißt die Verteilung von Eigentumsrechten zwischen sozialen Gruppen, und damit letztlich politische und nicht ökonomische Kriterien. Detailliert geht Dimmock den konkreten Wandlungsprozessen anhand eines Beispiels aus der Grafschaft Kent nach. Besonders wichtig ist ihm der Nachweis, dass die „enclosures“ im 15. Jahrhundert begannen und die Agrarstruktur schnell veränderten. Als sie Mitte des 16. Jahrhunderts dann zum Thema öffentlicher Debatten und Untersuchungen wurden, seien sie bereits weitgehend vollzogen gewesen. Damit bestätigt Dimmock die Chronologie Brenners, der zufolge sich der zentrale Wandel im 15. Jahrhundert ereignete. Alles, was auf diesen „origin of capitalism“ folgt, ist dann nur noch die Vollendung des einmal eingeleiteten Übergangs.

Mindestens so wichtig wie positive sachliche und chronologische Beweise ist für die Stützung der Brenner'schen Theorie jedoch die Widerlegung aller anderen möglichen Ursachen und Ursprünge des Kapitalismus. Dieser Aufgabe wendet sich der erste Teil des Buches zu. Die Elemente, die hier als irrelevant für die Entstehung des Kapitalismus dargestellt werden, sind Legion: angefangen beim technologischen Fortschritt über die Verbreitung von Märkten oder überhaupt die Urbanisierung und die städtischen Ökonomien bis hin zum entstehenden Welthandel seit dem 16. Jahrhundert (ganz zu schweigen vom „Geist“ des Kapitalismus). Ein regionales Argument kommt hinzu: Nirgendwo auf dem Kontinent – weder in italienischen Städten noch in der Niederländischen Republik – lag ein „origin“ des Kapitalismus, was man daran erkenne, dass „outside of England the early modern period witnessed cyclical economic non-development“ (231).

Um all diese Aspekte für irrelevant zu erklären, nimmt Dimmock es vor allem mit zwei historiographischen Richtungen auf: zum einen mit jener, die im Aufstieg von Märkten, in „commercialisation“ (sei es im 12./13. Jahrhundert, sei es im 17. Jahrhundert, sei es irgendwann dazwischen) den entscheidenden Faktor erkennt. Ihren Vertretern wirft er die Vernachlässigung der politischen Macht- und Besitzverhältnisse vor. Ebenso schlecht kommen die Befürworter eines „liberal pluralism“ (158) weg, die das kontingente Zusammenspiel vieler Elemente betonen und die Idee einer einzelnen treibenden Kraft ablehnen. Hier verstrickt sich Dimmock jedoch selbst in den Untiefen der Theorie. Gegen die Pluralisten verteidigt er Brenners marxistischen „prime mover“ (Klasse, „social-property relations“); gleichzeitig betont er immer wieder, gerade gegen andere Marxisten, die Offenheit der Theorie und ihre Integration verschiedener Elemente. In vielen Fällen zeigt er tatsächlich die komplexe Interaktion verschiedener Faktoren, die er aber im Theorieteil der einen prägenden Kraft der „social-property relations“ unterordnen muss.

Die Hauptschwäche der dichten und langen (230 Seiten praktisch ohne Fußnoten) Auseinandersetzung mit der Historiographie ist jedoch der Tonfall. Zwar hofft Dimmock optimistisch, durch seine Kritik einen neuen Konsens auf den Weg zu bringen,

dazu ist sein Text jedoch alles andere als geeignet. Denn praktisch allen Historikern, die sich mit Brenners These auseinandergesetzt haben, wirft er entweder vor, diesen falsch verstanden zu haben oder falschen Theorien zu folgen oder die Quellen falsch zu interpretieren, zuweilen auch all diese Punkte auf einmal. Auch wenn die häufige Verkürzung von Brenners Thesen auf ihren marxistisch-materialistischen Kern durchaus eine Reduktion ihrer Komplexität bedeutet, trägt der an alle anderen Debattenteilnehmer gerichtete Vorwurf des Nicht-erfassen-Könnens oder -Wollens nicht zum fruchtbaren wissenschaftlichen Dialog bei. Angesichts dieser durch Polemik gekennzeichneten Ausgangslage eignet sich das Buch leider auch nicht als Einführung in die jüngeren Debatten um die Entwicklung der englischen Landwirtschaft, der „enclosures“ und des beginnenden (Agrar-)Kapitalismus, die hier an sich sehr detailliert aufgearbeitet werden.

Zudem erstaunt bei allem gebotenen Respekt Dimmocks vor Brenner doch die übertriebene Verteidigung praktisch jedes einzelnen Satzes, den dieser über das Thema geschrieben hat. Damit einher geht die Tatsache, dass Brenners Theorie an keiner Stelle verändert oder auch nur nuanciert würde. Sie wird lediglich bestätigt und empirisch unterfüttert, was immerhin auf einen der wichtigsten Kritikpunkte an Brenners theoretischen Höhenflügen reagiert. Allerdings basiert die Verbindung von Dimmocks instruktiver Fallstudie zu „enclosures“ und bäuerlichem Widerstand mit der Globalentwicklung des Kapitalismus letztlich auf weitreichenden theoretischen Vorannahmen. Ob der Ursprung des Kapitalismus wirklich ausschließlich (!) in den Sümpfen Kents in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts liegt, darf bezweifelt werden.

Justus Nipperdey, Saarbrücken

Link, Christina, Der preußische Getreidehandel im 15. Jahrhundert. Eine Studie zur nordeuropäischen Wirtschaftsgeschichte (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte. Neue Folge, 68), Köln / Weimar / Wien 2014, Böhlau, 386 S. / graph. Darst., € 49,90.

Weit verbreitet ist die Vorstellung, dass Preußen im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit eine der großen Getreidekammern des ungleich bevölkerungsreicheren Westeuropas gewesen sei. Tatsächlich war dies wohl nur Ende des 18. Jahrhunderts und im frühen 19. Jahrhundert der Fall. Zu dieser Zeit fand das Bild Eingang in die wirtschaftliche und wirtschaftsgeschichtliche Literatur, das die Vorstellungen bis heute prägt. Doch 1995 zeigte Milja van Tielhoff in ihrer Arbeit über die Getreideversorgung Amsterdams, dass man nur in Krisenjahren mit ihren hohen Preisen auf das preußische Korn zurückgriff, ein Grundgedanke, den sie in ihrer 2002 veröffentlichten Studie „The Mother of All Trades: The Baltic Grain Trade in Amsterdam“ für das 17. und 18. Jahrhundert weiter ausführte. Gegenstand der vorliegenden, in Hamburg bei Jürgen Sarnowsky entstandenen Dissertation ist die minutiöse Befragung der heute noch vorhandenen Überlieferung in preußischen Archiven im Hinblick auf den Getreideexport in den Westen. Zu nennen sind die Pfundzollbücher Danzigs von 1409 und 1411, die Danziger Pfahlkammerrechnungen ab 1464, die Mühlenrechnungen der Stadt Thorn von 1415 bis 1512 (mit Unterbrechungen) und die Zinsverzeichnisse der Ordenskomtureien Elbing und Christburg, die im Hinblick auf die Nennungen von Herkunfts- und Zielorten, von Mengen und Preisen befragt wurden. Das machte vertiefte metrologische und numismatische Untersuchungen notwendig, die die Verfasserin zur Wertermittlung und vor allem für den überregionalen Vergleich vornehmen musste. Was Anlage und Durchführung der Untersuchung angeht, so ist noch darauf hinzuweisen, dass ungefähr die Hälfte des Buchs den als Kapitel 5 mitgezählten Anhang

ausmacht (199–373), in welchem die aus den Quellen gezogenen Einzelwerte teils tabellarisch, teils als Diagramme dargestellt werden; hierüber mag man geteilter Meinung sein, der Rezensent begrüßt es, da es eine direkte Überprüfung ermöglicht.

Die eigentliche Untersuchung besteht aus zwei Teilen. Zunächst geht es um die detaillierte Befragung der Danziger Quellen zum Export von Getreide (35–83), wobei die Untersuchung nach einzelnen Jahren geordnet ist, die hinsichtlich der Getreidesorten, Mengen und Zielorte aufgeschlüsselt werden. Als Ergebnis lässt sich festhalten, dass auf einem niedrigen Niveau im Laufe eines Jahres ständig Getreide ausgeführt wurde, allein um Pfingsten erhöhten sich die Werte, da mit der alljährlich zu dieser Zeit absegelnden Flotte im größeren Maße Weizen ausgeführt wurde. Bezogen wurde das Getreide vor allem aus dem Hinterland, das heißt aus der Niederung der Weichsel, aus dem Kulmer Land und aus der Gegend um Christburg, weniger hingegen aus dem weiter im Binnenland gelegenen Polen (83–99). In dem großen zweiten Teil (101–187) geht es um die Ermittlung der preußischen Getreidepreise, die mit denen Westeuropas in Beziehung gesetzt werden, um Übereinstimmungen oder Abweichungen herauszufinden, die den Export hätten erklären können. Als Grundlage hierfür dienen die Thorner Mühlenrechnungen, wobei die Bestimmung der erwähnten Währung nicht immer ganz leicht ist und eine erhöhte quellenkritische Umsicht erfordert (112 ff.). Immerhin lassen sich als Jahre mit hohen Preisen die Jahre 1436, 1467, 1481 und 1493/94 erkennen. Da die Rechnungen wochenweise geführt wurden, erlauben sie einen Einblick in die Schwankungen des Jahreslaufs. Zudem lassen sich Hinweise auf die Preisentwicklung auf dem Land aus einer Reihe von Zinsverzeichnissen der Kammerämter in den Komtureien Elbing und Christburg entnehmen, die ein teilweise abweichendes Bild von den Teuerungsjahren geben (138). Erst in einem weiteren Arbeitsschritt werden hieraus Durchschnittspreise ermittelt, die mit denen in der Literatur genannten Daten anderer Regionen des Ostseeraums sowie der Niederlande verglichen werden. Beachtlich ist, dass die Autorin nur eine geringe Übereinstimmung der Preisverläufe ausmachen kann, was nahelegt, dass der Getreidehandel im Wesentlichen regional geprägt war.

Insgesamt stellt Link nur eine geringe Bedeutung des preußischen Getreides bei der Versorgung der Niederlande fest. Es deckte höchstens 2 bis 8 Prozent des Bedarfs, teilweise sank der Anteil auf null wie im Jahr 1460, als auch kein Mehl und kein Malz ausgeführt wurde (82). Im Umkehrschluss wird der Regionalhandel deutlich aufgewertet, was die Autorin meines Erachtens noch weiter und schärfer hätte herausstreichen können. – Eine kleine Anmerkung sei erlaubt, was das 1492 gelegentlich in den Danziger Quellen (70, 72) auftauchende Waterland angeht: Es dürfte sich dabei um die nördlich von Amsterdam gelegene holländische Landschaft Waterland mit dem Hauptort Monnickendam gehandelt haben.

Harm von Seggern, Kiel

Döring, Karoline D., *Türkenkrieg und Medienwandel im 15. Jahrhundert. Mit einem Katalog der europäischen Türkendrucke bis 1500* (Historische Studien, 503), Husum 2013, Matthiesen, 556 S. / graph. Darst., € 69,00.

Gegenstand des Buches ist der Zusammenhang zwischen zwei etwa gleichzeitigen Ereignissen: die Eroberung Konstantinopels durch die Osmanen und die Erfindung des Buchdrucks mit beweglichen Lettern. Die Verfasserin dieser in München angefertigten Dissertation untersucht die Wechselwirkungen zwischen beiden Sachverhalten. Während die Frage der Publizistik zur Türkenfrage für die Zeit ab 1500 in der Forschung eine wichtige Rolle gespielt hat, fehlt für die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts eine synthetisierende Studie europäischen Formats. Die entscheidende Voraussetzung

dazu, eine Bibliographie der europäischen Türkendrucke des 15. Jahrhunderts, die Carl Göllners maßgebliches Werk nach hinten ergänzt und abrundet, liefert Döring selbst. Die Menge des erhaltenen Materials (843 Ausgaben, davon 748 lateinische, mit 65 deutschen weit mehr als in allen anderen Nationalsprachen; Mainz, Nürnberg, Augsburg, Rom, Lübeck, Köln und Leipzig waren die produktionsstärksten Orte) stellt den klarsten Beweis der Plausibilität der These dar: Der Türkendiskurs war ein wesentlicher Motor der Expansion des Druckgewerbes, das seinerseits die Türkengefahr zu einem Medienereignis machte. Die – zumal in der Frühneuzezeitforschung – betonte Verbindung zwischen dem Buchdruck und der Entstehung der Öffentlichkeit ist bereits für das spätere 15. Jahrhundert evident.

Die ersten Drucke von 1454/55 sind zwei Mainzer Ablassbriefe; der Ablass hat gleichermaßen von Türkenkrieg und Medienwandel profitiert. Einzelne militärische Ereignisse der Jahre 1470, 1480/81 und 1488/89 ließen die Produktion von Turcica auffallend ansteigen. Der letzte Anstieg der Zahl von Türkendruckern im 15. Jahrhundert (1488–1490) war eine Folge des Wirkens des päpstlichen Ablasskommissars Peraudi. Das gesamte Textmaterial weist Döring im Wesentlichen sechs Sorten zu: 70 Prozent ist kirchlichem und weltlichem Amtsschrifttum gewidmet (Bullen, Türkenkriegsanschläge etc.). Die übrigen 30 Prozent verteilen sich auf Türkenraktate (Reiseerfahrungsberichte etc.), aktuelle Berichte über einzelne Kriegereignisse, Ermahnungen zum Türkenkrieg in rhetorischer oder epistolischer Form und fiktionale Darstellungen (Gedichte, Dramen). Die Kirche war die Hauptproduzentin des Materials. Humanisten, unter ihnen nicht wenige Theologen, waren die wichtigsten Verfasser und Rezipienten der Türkenliteratur.

In vier Einzelstudien perspektiviert die Verfasserin die statistischen Ergebnisse, die sich aus ihrem bibliographischen Katalog ergeben. Der von Nikolaus V. gewährte Plenarablass zugunsten Zyperns konnte zwischen dem 1. Mai 1452 und dem 30. April 1455 erworben werden. Die sensationell hohe Zahl, die sich von den ersten Ablassbriefen erhalten hat (ca. 50 Exemplare), lässt Rückschlüsse auf die Nachfrage zu; Gutenbergs Erfindung wurde also erstmals in einem Zusammenhang genutzt, in dem ein akuter Bedarf an massenhaft reproduzierten Ablassformularen bestand. Der Zypernablass war die erste Ablasskampagne, für die man mit Druckprodukten warb, die mit beweglichen Lettern hergestellt worden waren. Das Verbreitungsgebiet des Ablasses reichte von Kopenhagen bis Konstanz. Der beachtliche Erfolg des Zypernablasses war durch den Fall Konstantinopels und die Erfindung des Buchdrucks mit beweglichen Lettern entscheidend gefördert worden. Ein 1454 gedruckter Türkenkalender, der die europäischen Machthaber eindringlich zum gesamteuropäischen Kreuzzug mahnte, kann als erstes Beispiel eines gedruckten politischen Propagandatextes gelten. Die im Zusammenhang der Bedrohung Belgrads 1456 promulierte Türkenbulle Calixts III. ordnete den Einsatz geistlicher Kampfmittel (Gebete, Prozessionen und Predigten) gegen die Türken gegen partikuläre Ablassgnaden an. Aufschlussreich ist im Fall dieser Bulle, dass ihre deutsche Version öffentlich verlesen wurde; sie fungierte als Stimulans der Kreuzzugsteilnahme. Der Sieg der von Johannes Kapistran angeführten Kreuzfahrer galt vor allem als Folge ihrer überragenden Gebetsleistungen.

Seit 1470 stieg die Druckproduktion im Allgemeinen, die der Turcica im Besonderen; die Eroberung der venezianischen Mittelmeerkolonie Negroponte in diesem Jahr fachte das Interesse an. Insbesondere Türkenreden hatten nun Hochkonjunktur. Bessarions Rede zum Fall Negropontes analysiert die Verfasserin als erstes kritisch-politisches Reflektionsdokument der Druckgeschichte. Piccolominis Türkenreden wurden vor allem in Briefsammlungen tradiert; das Interesse an humanistischer Rhetorik und

Epistolographie überwog dasjenige an den politischen Auffassungen des gelehrten Papstes. Insgesamt 75 Ausgaben politischer Reden zu Türken und Türkenkrieg wurden zwischen 1471 und 1500 veröffentlicht; sie bestätigen die These eines eigenen Genres; die allgemeine Reichstagsrede ist von der Türkenrede beeinflusst worden. Die Türkenfrage war die erste politische Frage, die im Druck umfassend kommuniziert wurde; sie trug zur Entstehung eines Identitätsbewusstseins der europäischen Elite bei.

Die Großoffensive der Osmanen auf Rhodos und die Eroberung bzw. Rückeroberung Otrantos (1480/1) wurden im gedruckten Schrifttum sehr unterschiedlich verarbeitet; Rhodos wurde dank der Johanniter ein gewaltiges Medienereignis, Otranto fand annähernd kein publizistisches Echo. Im Spiegel der Türkenberichterstattung werden erstmals Mechanismen publizistischer Inszenierung sichtbar.

Im Krisenjahr 1480 setzte auch das Interesse an einer Verbreitung von Reiseliteratur und der Vermittlung gelehrten Wissens über die Türken ein. In diesem Schrifttum wurde vielfach Wissen aus anderen Werken kolportiert, eigene Erfahrungen mit fiktionalen Elementen, Buchwissen mit Erlebnis kombiniert. Mit Johannes Schiltberger, Georg von Ungarn, Jörg von Nürnberg und Bernhard von Breidenbach stellt Döring die Verfasser der prominentesten und verbreitetsten Texte des späten 15. Jahrhunderts ausführlich vor. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts wird die Tendenz zu kompendiöser Ausführlichkeit immer deutlicher; vielfach handelt es sich um Kompilationen. Einige von Theologen verfasste Schriften über die muslimische Religion lieferten bemerkenswert ‚objektive‘ Schilderungen, die Faszination und Abscheu gegenüber dem übermächtigen Feind illustrieren und zu Kreuzzügen zu mobilisieren versuchten. Das Motiv, die Vorbildhaftigkeit des Islam in ethischer Hinsicht sei ein vom Teufel eingesetztes Mittel der Täuschung, blieb noch für die Türkenwahrnehmung der Reformationszeit zentral.

Um 1500 hatten apokalyptische Texte, die das Ende des Osmanischen Reiches und des Islam voraussagten, Hochkonjunktur. Man identifizierte die Türken mit Unheilsgealten der Apokalypse und bezog diverses prophetisches Spruchgut (Brigitta von Schweden, Joachim von Fiore, Pseudo-Methodius, Giorgio Nanni) auf den nahe bevorstehenden Endsieg der Christenheit und die ihm vorhergehenden Drangsale. Einige dieser Texte verbanden Reformanliegen und militärisch-politische Forderungen; qua neuem Printmedium verschmolzen die Funktionen von „Wissensspeicher und Wissensmultiplikator“ (203). Detaillierte Analysen zu einzelnen Schriften verdeutlichen, dass die Frage nach ‚authentischer Erfahrung‘ und traditioneller Wissensreproduktion für jeden einzelnen Traktat bzw. jede einzelne Passage gesondert untersucht werden muss.

Dem vorgelegten Werk ist hohe Anerkennung zu zollen. Die Verfasserin hat eine gewaltige Materialmenge mustergültig bibliographisch erschlossen und durch kontextuelle Auslegungen klug ausgewählter exemplarischer Texte eine eindrucksvolle Übersicht über die maßgeblichen argumentativen und publizistischen Strategien im Umgang mit den Türken vorgestellt. Das Buch ist für jede Weiterarbeit zum Thema Türkenwahrnehmung in Lateineuropa unverzichtbar.

Thomas Kaufmann, Göttingen

Bourrée, Katrin, Dienst, Verdienst und Distinktion. Fürstliche Selbstbehauptungsstrategien der Hohenzollern im 15. Jahrhundert (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne), Köln / Weimar / Wien 2014, Böhlau, X u. 721 S. / Abb., € 89,90.

Die von Gerd Althoff betreute Münsteraner Dissertation sieht in den Hohenzollern eine „Aufsteigerdynastie“ (614), der es dank der Verleihung fürstlicher Rechte durch Karl IV. im Jahr 1363 und der Belehnung mit dem Kurfürstentum Brandenburg durch Sigismund im Jahr 1415 gelungen sei, binnen kurzer Zeit „zwei Stufen der gesellschaftlichen Hierarchie“ (612) zu überspringen. Ausgehend von dieser Grundthese untersucht die Autorin, „auf welche Weise die Dynastie der Hohenzollern nach ihrem Aufstieg ins Kollegium der Kurfürsten ihre neue politische und soziale Position zu etablieren suchte“ (3). Zeitlich beschränkt sie sich auf die drei ersten Kurfürsten, nämlich Friedrich I., Friedrich II. und Albrecht Achilles und damit auf die Jahre 1415 bis 1486. Die Bemühungen der drei Regenten um „Akzeptanz unter den Herrschaftsträgern“ (3) werden in fünf großen Kapiteln abgehandelt, die jeweils durch methodische Überlegungen eingeleitet werden.

Im ersten Kapitel „Symbolische Dienste, Ehrenämter und die Bedeutung von Verdienstadel für die Dynastie der Hohenzollern“ werden die schon bei der Königswahl Sigismunds 1410/11 erkennbare politische Unterstützung des Luxemburgers durch den späteren Kurfürsten Friedrich I. und die Ausübung von Ehrenämtern und -diensten auf dem Konstanzer Konzil als Vorbereitung für die bereits 1415 urkundlich vollzogene und 1417 in Konstanz repräsentativ inszenierte Belehnung mit dem Kurfürstentum Brandenburg gesehen. Während Friedrich II. sich in der Reichspolitik zurückhielt und dem neugewonnenen Kurfürstentum zuwandte, engagierte sich sein Bruder Albrecht Achilles im Dienste Friedrichs III. bis hin zur nicht unproblematischen Übernahme des Hofmeisteramts. Die Verdienste für König und Reich wurden zu einer zentralen Legitimationsstrategie, als in einem langwierigen und hitzig geführten Streit zwischen Kurfürst Friedrich I. und Herzog Ludwig von Bayern-Ingolstadt der Aufstieg Friedrichs I. in das Kurkolleg hinterfragt wurde. Während der Wittelsbacher die altherwürdige Herkunft seiner Dynastie betonte, sah sich der Zoller zu Recht für seine loyalen Dienste mit dem Kurfürstentum belohnt. Ob man hier von der Konkurrenz zweier Adelskonzepte – Geburtsadel versus Verdienstadel – sprechen darf, möchte ich bezweifeln, denn der Begriff „Verdienstadel“ bezieht sich auf die Aufnahme verdienender Bürgerlicher in den Adel. An der adeligen Geburt Friedrichs I. bestand ja kein Zweifel.

Im zweiten Kapitel „Vernetzung als Mittel der Etablierung innerhalb der Standesgenossen und in den Territorien“ werden Erbverbrüderungen, Heiratsverbindungen, höfische Feste, Geschenke und Gabentausch, Turniergesellschaften und vor allem der Schwanenorden als Instrumente der Vernetzung mit den Standesgenossen, aber auch mit dem ritterlichen Adel analysiert.

Im dritten Kapitel geht es um „Nähe und Distanz(ierung)“. Behandelt wird die Verschlechterung der Beziehungen zu Sigismund nach der Rangerhöhung als Zeichen von Distanz, während das kaiserliche Landgericht und die richterliche Stellvertreterfunktion in der Regierungszeit Albrecht Achilles' für ein Bemühen um Herrschernähe stehen. Am Beispiel der Auseinandersetzungen um das Herzogtum Pommern legt die Autorin dar, wie fragil letztlich doch das Verhältnis zu Friedrich III. war. Alle Dienste nützten nichts, solange der König eigene Interessen verfolgte.

Im Kapitel „Symbolische und instrumentelle Aspekte der hohenzollerischen Landesherrschaft“ stehen zunächst die Residenzen in Franken und in der Mark, die Städtepolitik in beiden Landesteilen und der Versuch der Ausdehnung der Zustän-

digkeit des kaiserlichen Landgerichts im Mittelpunkt der Betrachtung, bevor in einem zweiten Schritt die Kirchenpolitik als Mittel der landesherrlichen Repräsentation breit abgehandelt wird. Anders als in Franken befanden sich mit Brandenburg, Lebus und Havelberg drei Bistümer im märkischen Territorium, auf deren Besetzung die Kurfürsten dank päpstlicher Privilegierung maßgeblichen Einfluss nehmen konnten. Hinzu kam die Einbindung von Dom- und Kollegiatstiften und Klöstern in die Landesherrschaft.

Im letzten Kapitel „Ansehen – Gedächtnis – Dynastie“ stehen zunächst die Grablegen, Testamente und Stiftungen im Fokus, bevor noch einmal sehr ausführlich die 1440 erfolgte Gründung des Schwanenordens gewürdigt wird. Weitere Instrumente zur Förderung des kurfürstlichen Ruhms stellten die Genealogie, das Schlachtengedenken, Turniererefolge und schließlich die Leichenfeiern dar.

In einer Schlussbetrachtung werden die Ergebnisse der Arbeit zusammengestellt. Hervorzuheben ist ein Bildteil mit 22 Abbildungen, die vor allem im Kapitel über die Stifterbilder eine eindringliche Interpretation erfahren.

Katrin Bourée liefert in ihrer Dissertation einen bedeutenden Erkenntnisgewinn zur Politik der Zollern im 15. Jahrhundert. Zwar gab es auf einigen Feldern schon tiefgründige Vorarbeiten, etwa von Bruno Hennig zur Kirchenpolitik, von Cordula Nolte zu Familie und Hof sowie von Reinhard Seyboth zu den Zollern in Franken, bislang fehlte aber eine umfassende Darstellung sämtlicher Herrschaftsstrategien unter besonderer Berücksichtigung der symbolischen Kommunikation. Die Ergebnisse regen an zahlreichen Punkten einen Vergleich mit anderen zeitgenössischen Fürsten an.

Kritisch hinterfragen möchte ich allerdings die Ausgangsthese, wonach die Dynastie all die Anstrengungen unternommen habe, um als Aufsteiger zu „beweisen, dass sie den von der Gruppe des Hochadels geteilten Normen und Werten gerecht wurde“ (31). Meines Erachtens mussten sie sich im 15. Jahrhundert nicht erst in der Gruppe der spätmittelalterlichen Kur- und Reichsfürsten etablieren bzw. selbst behaupten. Die Anzweiflung ihres Ranges erfolgte durch zwei feindliche Wittelsbacher, aber nicht durch andere Fürsten oder gar Mitkurfürsten. Für die Gleichrangigkeit mit den anderen Fürsten ist die Akzeptanz als Heiratspartner ein untrügliches Anzeichen. Bereits nach der Verleihung fürstlicher Rechte im Jahr 1363 setzten die Eheschließungen mit der fürstlichen Spitzengruppe der Luxemburger, Wittelsbacher und Habsburger ein, wie Bourée selbst anerkennt. Rund 95 Prozent der Söhne und Töchter heirateten in fürstliche oder gar königliche Familien ein (194). In seinem Streit mit Herzog Ludwig von Bayern-Landshut setzte Markgraf Albrecht genau dieses Argument ein, indem er darauf hinwies, dass in einer Achtahnenprobe neben Böhmen, Sachsen und Brandenburg allein vier Ahnen aus dem Haus Bayern anzuführen wären (141). Fast alle geschilderten Maßnahmen, wie etwa Residenzbildung, Stiftsgründungen, höfische Feste und Turniere, Stiftungen u. Ä., kamen auch bei den anderen fürstlichen Standesgenossen zum Einsatz, ohne dass man sie dem Selbstbehauptungswillen von Aufsteigern zuschreiben müsste. Insofern wäre der Untertitel „Herrschaftsstrategien der Hohenzollern im 15. Jahrhundert“ passender gewesen.

Die Autorin hat ihre 2010 eingereichte Dissertation für den Druck überarbeitet, dabei aber leider nicht die seither erschienene Literatur eingearbeitet. So fehlt unter anderem eine Bezugnahme auf den Sammelband „Princely Rank in Late Medieval Europe“ aus dem Jahr 2011. Das Kapitel über die Erbverbrüderungen hätte durch die Lektüre von Mario Müllers Dissertation über die brandenburgischen Erbinungen und Erbverbrüderungen aus dem Jahr 2010 an Schärfe und Tiefe gewonnen. In der Sache bedauerlich, aber wegen der zeitlichen Nähe verständlich ist die Nichtberücksichti-

gung der 2013 publizierten Habilitationsschrift von Jörg Peltzer über den Rang der Pfalzgrafen bei Rhein.

Die kritischen Einwände mindern den Wert der Arbeit nur marginal. Sie liefert einen wichtigen Beitrag zu einer höchst lebendigen Forschungsdiskussion über Rangbewusstsein und Repräsentation der spätmittelalterlichen Reichsfürsten.

Karl-Heinz Spieß, Greifswald

Tjarks, Sven U., Das „Venezianische“ Stadtrecht Paduas von 1420. Zugleich eine Untersuchung zum statutaren Zivilprozess im 15. Jahrhundert (Studi. Neue Folge, 7), Berlin 2013, Akademie Verlag, XX u. 497 S., € 148,00.

„Prodocimo Conti [...] stammt aus einer der ältesten Paduaner Familien und wird als körperlich deformiert und bucklig beschrieben“ (92). Der Leser der Freiburger rechtshistorischen Dissertation von Sven Ufe Tjarks erfährt aber noch mehr über die Zentralfigur der Kommission, die im Auftrag der Kommunalregierung Paduas im Jahr 1420 die städtischen Statuten überarbeitete: Als erfolgreicher Paduaner Jurist arbeitete er an der dortigen Universität und ging gleichzeitig praktischen Tätigkeiten nach, indem er im Dienst seiner Heimatstadt und ihres Bischofs stand. Obwohl er zwischenzeitlich wegen Krankheit *impotens ad lecturam* gewesen sei, habe er zu den höchstbesoldeten Professoren der Paduaner Universität gehört und sei zugleich einer der reichsten Bürger der Stadt gewesen. Schließlich starb er im Jahr 1438 und wurde „in der Familiengruft in der Basilika des Heiligen Antonius in Padua begraben“ (95).

Die Rekonstruktion dieser lukrativen Universitätstätigkeit mit einer glänzenden Karriere zwischen Recht und Politik ist nur ein kleiner Aspekt der zahlreichen Befunde, die Tjarks in seiner umfangreichen Studie präsentiert. Die Arbeit entstand dank längerer Aufenthalte am venezianischen Studienzentrum und zeugt vor allem von intensiver Recherche in den Paduaner und venezianischen Archiven und Bibliotheken. Als ihren Gegenstand benennt der Verfasser im Wesentlichen zwei Themengebiete: 1) die Erforschung der Statutenredaktion von 1420, der ersten (und letzten) umfangreichen Überarbeitung des Paduaner Satzungsrechts nach der Eroberung der Stadt durch die Republik Venedig, und 2) eine Exegese der Statuten hinsichtlich ihrer Vorgaben zum spätmittelalterlichen Zivilprozess. Auf den ersten Seiten, auf denen Tjarks sein Programm entfaltet, konkretisiert er mehrere Ziele, die er verfolgen möchte: eine Darstellung der „Geschichte der Statutenreform von 1420 [...], ihre[r] Voraussetzungen, ihre[r] Protagonisten und [...] ihre[s] Ablauf[s]“ sowie eine Exegese „de[s] Inhalt[s] des Stadtrechts“ (9), die Beantwortung der „Frage nach der Rechtsgrundlage der Statutenreform“ (9), eine Vorstellung der „Protagonisten des Reformvorhabens“, und ihrer gesellschaftlichen Stellung und Funktion innerhalb der Stadt“ (9), eine Schilderung „des Ablauf[s] der Reformarbeiten“ (9) sowie des „Ergebnis[ses] der Arbeiten“ (9), wobei es um die Frage einer Modernisierung gehen soll, daneben um eine Antwort auf die Frage einer „Annäherung des Paduaner Stadtrechts an das Recht der venezianischen Oberherrschaft“ (10). Ziel sei „daneben die inhaltliche Darstellung des Zivilprozesses“ (10) sowie „auch, das Verhältnis des Paduaner Stadtrechts zum gemeinen Recht [...] darzustellen“ (10) und „der Frage nach dem Einfluss des venezianischen Rechts auf den Zivilprozess im reformierten Stadtrecht“ (10) nachzugehen. „Im Zentrum der Arbeit steht ferner das Bemühen, die Charakteristika des städtischen Zivilprozesses [...] herauszuarbeiten“ (10), wobei es um den „Aspekt der Prozessökonomie“ (11), das „Verhältnis von Mündlichkeit und Schriftlichkeit“ (11) sowie um „die Rolle der Parteien und des Richters im Verfahren“ (11) gehen soll.

Auf die Einleitung, in der auch noch sehr knappe methodische Überlegungen angestellt werden (12–15), folgt eine Vorstellung der einzelnen Überlieferungsträger der Statutenredaktionen von 1276, 1362 und 1420, die bis zu Drucken des 18. Jahrhunderts einzeln beschrieben werden. Die hinführenden Partien der Studie schließt eine Übersicht über die Geschichte der Stadt Padua von ihren Anfängen in vorrömischer Zeit bis zum Ende der venezianischen Herrschaft im Jahr 1797 ab (37–62). Im ersten Hauptteil der Arbeit, die der Statutenredaktion von 1420 gewidmet ist, referiert Tjarks neben den eingangs bereits angesprochenen Kurzbiographien der Protagonisten die Inhalte der Schriftstücke, die zwischen der neuen Oberherrin der Stadt, der Republik Venedig, und den Vertretern der Kommune von Padua gewechselt wurden. Zur Rekonstruktion des Redaktionsvorgangs nutzt er die Angaben auf dem Titelblatt sowie im Proömium des neuen Statutencodex (63–125). Ein zweiter großer Abschnitt ist den Inhalten der Statuten gewidmet, fokussiert dabei aber lediglich einen Ausschnitt aus den Regelungen des zweiten Buchs, der dem Zivilprozess sowie der Frage der „Ehegüter und erbrechtliche[n] Stellung der Frau“ gewidmet ist, also acht der 28 Rubriken dieses Buches (127–424). Die „Schlussbetrachtungen“ (425–449) greifen noch einmal das breite Bündel an Fragen auf, das eingangs entfaltet worden ist.

Die Studie eignet sich als Zugang zum Inhalt des Statutencodex, insoweit er in ihr dargelegt wird, und erschließt zugleich zahlreiche Informationen aus dem Zusammenhang der Eingliederung Paduas in die venezianische Terra ferma sowie der Arbeit an der Statutenredaktion. Als Resultat ausgiebiger Archivaufenthalte fasst sie umfangreiches, bisher unpubliziertes Material zusammen, und zwar so ausführlich, dass sich seine Inhalte in vielen Belangen erschließen. Diese Nähe zur Überlieferung ist bewusst gewählt und führt zum Beispiel dazu, dass die Ausführungen zum Prozessrecht von den Fragen zur materiellen Stellung einer Ehefrau unterbrochen werden, weil der Statutencodex diese Unterbrechung aufweist. Der Preis für das umfangreiche Referat von Archivalien besteht aber in einer stark additiven, überaus ausführlichen Nacherzählung der Quellenbefunde, die nicht analytisch ausgewertet, sondern eher mit einem laufenden Kommentar versehen werden. Der Leser bekommt eben die Informationen präsentiert, die das Archiv hergibt, und sei es das Wissen um die körperliche Gestalt eines Paduaner Juristen des frühen 15. Jahrhunderts. Die nicht sehr ausgeprägte methodische Reflexion schlägt sich unter anderem darin nieder, dass das eingangs dargelegte Spektrum an Fragen und Zielen, das die Arbeit verfolgen soll, nicht eingehend in die Diskussionen der interdisziplinären Mediävistik über Schrift und Recht, über den italienischen Staat des 15. und 16. Jahrhunderts oder auch über Gelehrtenkulturen eingebettet wird. Auch die Auswahl der eingehend referierten Quellenpassagen erscheint in erster Linie pragmatisch begründet unter Verweis auf das Textvolumen, das zu bewältigen war (4–6). Wie sinnvoll ist es, die Geschichte der Stadt Padua allein aus lokalhistorischer Literatur heraus nachzuerzählen, ohne zuverlässige Überblicksdarstellungen wie die von Giuliano Milani heranzuziehen, die eine präzisere Einordnung der Einzelinformationen ermöglicht hätte? Und wäre es nicht sinnvoll gewesen, sich intensiver mit den reichhaltigen Forschungen zu italienischen Kommunalstatuten auseinanderzusetzen, um besser zu fassen, was eigentlich das Spezifische des vorliegenden Materials ausmacht? So findet keine Auseinandersetzung mit der These der Versteinerung der Statuten seit dem 14. Jahrhundert statt, die in vielen Fällen daraus resultierte, dass die Fortschreibung des geltenden Rechts eher in anderen Überlieferungsbeständen als den Statutencodices fassbar wird. Auch für die Analyse von Statutenredaktionen stehen präzise Analyseinstrumente zur Verfügung, die etwa die „Materialität von Rechtstexten“ (Marita Blattmann) als Faktor mitberücksichtigen. Der Schwerpunkt der Dissertation von Tjarks liegt hingegen auf der erschlie-

senden Kommentierung ausgewählter Passagen eines spätmittelalterlichen Rechtstexts.

Christoph Dartmann, Hamburg

Konzen, Niklas, *Aller Welt Feind. Fehdenetzwerke um Hans von Rechberg* († 1464) im Kontext der südwestdeutschen Territorienbildung (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B: Forschungen, 194), Stuttgart 2014, Kohlhammer, XLII u. 545 S. / 17 Abb., € 47,00.

Welche Gründe könnten jemanden dazu bewegt haben, sich fast sein ganzes Leben lang nahezu ununterbrochen an Fehden zu beteiligen? Dieser Frage widmet sich Niklas Konzen in seiner 2010 an der Eberhard-Karls-Universität in Tübingen eingereichten Dissertation. Untersucht wird die Vorgehensweise des wechselnd auf der Schwäbischen Alb, im Schwarzwald sowie im Umfeld des Bodensees begüterten Niederadeligen Hans von Rechberg. Über sich selbst behauptete Rechberg, mit Waffen auf dem Leibe geboren worden zu sein (1). Bei seinen Zeitgenossen führte die häufige Beteiligung an gewalttätigen Konflikten zu dem Ruf, Rechberg sei *aller Welt Feind* (1).

Rechbergs ‚Gewaltkarriere‘ begann vermutlich mit dem fünften Hussitenkreuzzug 1431 und endete mit seinem Tod bei einer Fehde mehr als 30 Jahre später. Seine Hilfe stellte Rechberg vielen in den Dienst, beispielsweise den Herzögen von Österreich, Bürgern verschiedener Städte, den Grafen von Württemberg oder auch befreundeten niederadeligen Herrschaftsträgern. Der geographische Radius seiner Konfliktbeteiligungen zog sich vom schwäbischen bis in den schweizerischen Raum. Neben Rechberg lassen sich weitere, regional ähnlich verortete Adelige fast ebenso häufig als Helfer nachweisen. Daher gilt Konzens Frage nach den Gründen für nahezu ununterbrochene Fehdebeteiligung nicht nur einer Einzelperson, sondern einem ganzen Fehdenetzwerk, auf dessen Hauptakteur der Fokus der Betrachtung liegt.

Zunächst steht in Konzens Arbeit aber nicht Hans von Rechberg und sein Fehdenetzwerk im Vordergrund, sondern der Autor führt mithilfe einer thematischen Einführung über verschiedene Ansätze und Erklärungsmodelle der Fehdeforschung, der Vorstellung bisheriger Forschungsergebnisse zu Rechberg (1–64) und der Darstellung des Hauses Rechberg-Hohenrechberg im Spätmittelalter (65–98) zur Hauptperson seiner Arbeit hin. Es folgt eine chronologische und ausführliche Darstellung der Konflikte, an denen Rechberg und die seinem Netzwerk hinzuzurechnenden Personen beteiligt waren (99–215).

Im 15. Jahrhundert lastete auf eigentlich jedem Hauptbeteiligten gewalttätiger Konflikte ein gewisser öffentlicher Druck, sein Handeln zu legitimieren. Rechbergs Umgang mit diesem und seine Nutzung der öffentlichen Darstellung zu Mobilisierungszwecken widmet sich Konzen im vierten Teil seiner Arbeit (217–241). Daran anschließend wird der Blick auf Fehdeführung und adelige Selbstbehauptung gerichtet (243–396). Für die Beantwortung der von Konzen aufgeworfenen Frage ist dies der wichtigste Teil seiner Arbeit. Dabei geht er von einer Situationsanalyse der politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse Rechbergs und einiger seiner engen Verbündeten aus und fragt nach der Rolle der Fehdebeteiligungen bei der Überwindung der als Bedrohung eingestuften Situation. Eine Zusammenfassung (397–404), ein ausführlicher prosopographischer Anhang der Verbündeten und Gefolgsleute Rechbergs (405–522) sowie ein Orts- und Personenindex (523–545) schließen die Arbeit ab. Der Aufbau des Buches ist logisch und nachvollziehbar, resümierende Kurzkapitel am Ende der meisten der sechs Hauptteile der Arbeit erleichtern es, den Überblick über die Fülle an Information nicht zu verlieren.

Konzen kann in seiner Arbeit überzeugend darlegen, dass Rechbergs Fehdebeteiligungen aus einer Reihe von Gründen und Motivationen gespeist waren: familiäres Traditionsbewusstsein, Einflussverlust an herrschaftlichen Höfen, akute Bedrohungssituation vor allem durch territoriale Interessen Württembergs, um hier nur einige zu nennen. Vielen Angehörigen seines Fehdenetzwerks erging es ähnlich. Der Autor kann ferner zeigen, dass Fehdebeteiligung in diesem Kontext eine von mehreren Maßnahmen der Adeligen war, ihrer Bedrohungssituation zu begegnen. Mit Rückgriff auf die Kapitaltheorie Bourdieus (Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital, in: Soziale Ungleichheiten, hrsg. v. Reinhard Kreckel, Göttingen 1983, 183–198) sieht Konzen durch Rechbergs nahezu ununterbrochene Fehdebeteiligungen einen Gewinn von sozialem Kapital. Dies habe er in die Erlangung einflussreicher Positionen am österreichischen und württembergischen Hof zu investieren versucht. Aufgrund der Intervention konkurrierender und besser vernetzter Adeliger sowie wohl auch aufgrund seiner Persönlichkeit gelang dies allerdings nur zeitweilig.

Eine Arbeit dieses Umfangs ohne Fehler zu publizieren, erscheint fast unmöglich. So sind vergessene Aufnahmen ins Literaturverzeichnis (Widmer, Gruber-Fehde; Lubich, Geschichte der Stadt Schwäbisch Hall) wahrscheinlich für den Autor am ärgerlichsten. Deutlich stärker zu bedauern ist, dass auf ein eigenes Kapitel zur Quellenlage inklusive Quellenkritik verzichtet wurde. Konzens quellengesättigte Argumentation zeigt, dass ihm nur die breite Überlieferung vieler direkt oder indirekt an den Konflikten Beteiligter seine Arbeit in der vorliegenden Form ermöglicht hat: Ohne die städtische und adelige Korrespondenz oder ohne die Erstellung eigener Feindlisten im Umkreis Ulms hätte er wohl nie das Fehdenetzwerk um Hans von Rechberg nachweisen können; ohne Rechbergs Selbstzeugnisse hätte ein wichtiger Teilaspekt über Rechbergs Selbstverständnis im Dunkeln bleiben müssen. Die größte Schwäche der Arbeit liegt meiner Meinung nach jedoch in einem Definitions-mangel. In der jüngeren spätmittelalterlichen Konfliktforschung ist man dazu übergegangen, gewalttätige Auseinandersetzungen nur mit einem Begriff zu kennzeichnen. Dabei ist die Terminologie durchaus umstritten. Einige Forscher tendieren nur zum Begriff „Krieg“ (um beispielsweise eine mögliche Verharmlosung durch die Bezeichnung „Fehde“ zu vermeiden), andere verwenden nur den der „Fehde“. Dies ist mitunter nicht unproblematisch. Denn angesichts der immer stärkeren Kriminalisierung der Fehde im 15. Jahrhundert, oftmals sehr schwammigen zeitgenössischen Bezeichnungen und der rasanten Entwicklung im Fehde- bzw. Kriegswesen wird man vor allem kurz vor dem endgültigen Verbot der Fehde 1495 mit nur einem Begriff wohl nie jedem Konflikt gerecht. Aber ohne weitere Erklärung wechselnde Terminologie zu verwenden und so einen Konflikt mal als Fehde und mal als Krieg zu bezeichnen, kann meiner Meinung nach nicht die Lösung sein (so beispielsweise beim „Bischof-Heinrich-Krieg“, bei dem Konzen Namensgeber war, 110–112).

Durch diese Kritik soll Konzens Forschungsleistung nicht in Abrede gestellt werden. Seine Dissertation ergänzt eine Reihe anderer Arbeiten über den möglichen Zusammenhang zwischen Territorialisierungsprozess und Fehdeführung. Zwei Aspekte machen dabei den besondern Forschungswert der Arbeit Konzens aus: Zum einen ist es die facettenreiche und multikausal argumentierende Suche nach der Motivation von auf den ersten Blick chronisch gewalttätig wirkender Personen für ihr gewalttätiges Handeln mithilfe einer Situationsanalyse. Zum anderen ist es die Identifizierung des Hans von Rechberg umgebenen Fehdenetzwerks. Wie Konzen wiederum bestätigen kann, war Fehdeführung individuell bestimmt. Andererseits waren Fehdeführer oftmals keine Einzelkämpfer. Somit kann vor allem auch die Betrachtung des Spannungsfelds von Individualität und Gruppendynamik, also die Untersuchung von

Fehdenetzwerken, zum weiteren Verständnis des für unser heutiges Rechtsempfinden so fremden Phänomens der spätmittelalterlichen Fehdeführung beitragen.

Julia Eulenstein, Gießen

Beebe, Kathryne, Pilgrim and Preacher. *The Audiences and Observant Spirituality of Friar Felix Fabri (1437/8–1502)* (Oxford Historical Monographs), Oxford 2014, Oxford University Press, XII u. 270 S. / Abb., £ 60,00.

Wer immer sich mit der Geschichte des Reisens beschäftigt, bekommt es früher oder später mit Felix Fabri zu tun. Denn der Ulmer Dominikaner, gestorben 1502, hat von seiner zweimaligen Pilgerfahrt ins Heiligen Land, einmal ergänzt um die Wallfahrt zum Katharinenkloster auf dem Sinai, nicht nur den umfangreichsten, sondern auch den persönlichsten Reisebericht des ganzen Mittelalters geschrieben, ein „Evagatorium“, das von ausschweifenden Reisen auf weitschweifige Weise erzählt: unterhaltsam und lebendig, voller Anekdoten und Exkurse, scheinbar modern in Anspruch und Gestaltung. Trotzdem wurde der Autor im „Lexikon des Mittelalters“ übersehen. Ein Skandal? Nein, nur ein Anzeichen dafür, dass die Geschichte des Reisens in den 1970er Jahren, als das Lexikon konzipiert wurde, nicht viel zählte. Das aber hat sich gründlich geändert. Welche und wie tiefe Einblicke in die Kultur-, Sozial-, Frömmigkeits-, neuerdings auch Verflechtungsgeschichte durch die Beschäftigung mit einzelnen oder mehreren Reisenden ermöglicht werden, zeigt das vorliegende Buch. Es zielt nämlich nicht auf die Erfahrungen des Reisenden unterwegs, nicht auf „elephants and bananas“ (35) als den Inbegriffen von Exotik, sondern ausdrücklich auf die Kontexte, in denen Fabris Schriften entstanden und auf die sie zurückwirken sollten. Nur so lasse sich deren Eigenart wirklich verstehen. Das Buch beginnt daher mit einer Skizze der Verhältnisse in Ulm gegen Ende des 15. Jahrhunderts, namentlich was die Situation der Klöster in der Stadt, die Lage des Dominikanerordens und die klösterlichen Reformen angeht. Dadurch gewinnt die Biographie Felix Fabris ihr Profil. Denn Fabri war gemäßigt Anhänger der Observantebewegung in seinem Orden, versuchte durch eine umfangreiche Predigtstätigkeit auch nach außen zu wirken, unterhielt enge Verbindungen zu den intellektuellen Kreisen in Ulm und war als Seelsorger für mehrere Frauenklöster zuständig. Seine Werke (Predigten, geistliche Traktate, Geschichtsschreibung und die Pilgerschriften) betrachtet Beebe als kompaktes Œuvre, dessen Bestandteile sich aufeinander beziehen. Fabri erscheint so als ein vielgeschäftiger geistlicher Herr, der über einige Bildung verfügte, all seine Pflichten sehr ernst nahm und dabei genau wusste, dass er unterhaltsam sein konnte.

Doch um ein Charakterbild oder gar ein Psychogramm des Autors geht es hier nicht (so reizvoll es wäre). Den Kern des Buches bilden die Kapitel 3 („Text as Tool: The Audiences for Felix Fabri’s Pilgrimage Writings“), 4 („Thus end the lies’: Armchair Pilgrims and Actual Audiences“) und 5 („Reading Virtual Pilgrimage in Context“). Gemeinsam ist ihnen die Frage nach der Wirkung Felix Fabris auf seine Zuhörer und Leser. Dabei weiß sich Beebe Anregungen aus der germanistischen Mediävistik (Kurt Ruh) und der allgemeinen Literaturwissenschaft (Wolfgang Iser, Hans Robert Jauss) verpflichtet. Als Erstes zeigt sie, in welchem Maß Felix Fabri auf die Erwartungen und Wünsche seines Publikums einging. Er schrieb nämlich seine Reiseeindrücke gleich viermal nieder und hatte dabei jeweils andere Zielgruppen vor Augen: ein gereimtes „Pilgerbüchlein“ für seinen Patron und Förderer, das lateinische „Evagatorium“ für seine Mitbrüder im Kloster und andere geistliche Kommunitäten, ein „Pilgerbuch“ in deutscher Sprache für vornehme Laien, die Latein nicht verstanden, und schließlich die „Sionpilger“, eine Anleitung zur geistlichen Pilgerfahrt, geschrieben für Nonnen, die

die Wallfahrt nicht selbst unternehmen konnten. Eine vergleichende Analyse ausgewählter Passagen ergibt, dass sich die verschiedenen Fassungen in charakteristischer Weise voneinander unterscheiden. Freilich waren die Grenzen zwischen den Zielgruppen nie hermetisch, immer gab es die Möglichkeit von „cross-readership“ (122 ff.).

Zweitens unterscheidet Beebe zwischen „intended audience“ und „actual audience“ (125 ff.). Den Zielen eines Autors müssen die Vorlieben seiner Leser nicht entsprochen haben. Diese aber sind nur der handschriftlichen Überlieferung zu entnehmen. Fabris Werke wurden nicht in großem Stil abgeschrieben, wohl aber eifrig studiert, zumal im örtlichen und regionalen Rahmen. Zwei Wege werden von Beebe eingeschlagen: Zum einen stellt sie zusammen, mit welchen anderen Texten („fellow travellers“ von ihr genannt) Fabris Schriften abgeschrieben und tradiert wurden. Solche „Überlieferungssymbiosen“ können Hinweise darauf geben, wie die Texte von den Schreibern aufgefasst und von den Lesern verstanden wurden. Zum andern lässt eine große Zahl von Benutzerspuren (Unterstreichungen, Marginalien, Lesezeichen und handschriftliche Zeichen) erkennen, dass das geistliche Interesse an den Texten lange überwog und dass dieses Interesse – ungeachtet mancher kirchenkritischer Annotationen – auch über den Beginn der Reformation hinaus anhielt. Sogar Felix Fabri beteiligte sich, indem er nachweislich eine Abschrift ergänzte und Querverweise eintrug. Diese Spuren seiner vielfältigen Aktivitäten waren bisher völlig unbeachtet geblieben.

Der spirituelle Nutzen von Fabris Pilgerschriften tritt am sichtbarsten in den „Sionpilgern“ zutage. Dem geistlichen Pilgern kommt daher – drittens – besondere Aufmerksamkeit zu. Auch hier führt der Weg über die Handschriften. In ihnen bildet sich Fabris Tätigkeit als Seelsorger ab, und aus dem Nebeneinander der Texte, den „Überlieferungssymbiosen“, gewinnt die Verfasserin überzeugende Argumente, um eine Linie zur deutschen Mystik zu ziehen. Schließlich hatten Pilgerfahrt, Mystik und auch die Observantenbewegung ein gemeinsames Ziel: vertiefte persönliche Frömmigkeit, gekrönt durch die Heimkehr der Seele zu Gott. Hier wie dort schien das Himmlische Jerusalem in Reichweite. Auch dieses Kapitel enthält eine Fülle bedenkenswerter Verknüpfungen und Einsichten.

Die Forschung hat sich gerne mit Felix Fabri als neugierigem, an der Wirklichkeit interessiertem Reisenden, mit Alterität und Fremdheitserfahrung im „Evagatorium“ befasst (zuletzt Stefan Schröder in mustergültiger Weise). Dessen letzte Teile, die „Descriptio Theutoniae et Sueviae“ und der „Tractatus de civitate Ulmensi“, blieben dabei außer Acht. Beebe dagegen insistiert darauf, Fabris Bemühen um neue Formen der Frömmigkeit in der „spiritual landscape“ des deutschen Spätmittelalters (210) mit ihren „multiple options“ (10, 215 nach John Van Engen) zu verorten. So gesehen, aber auch mit Blick auf den ausgeprägt reichsstädtischen Rahmen gehört Fabris Wirken in die unmittelbare Vorgeschichte der Reformation. Beebe hat ein originelles und gedankenreiches Buch vorgelegt, das die rege Forschung zu den spätmittelalterlichen Heiliglandfahrten herausfordert und ihr neue Wege weisen wird.

Folker Reichert, Stuttgart

Stracke, Daniel, Monastische Reform und spätmittelalterliche Stadt. Die Bewegung der Franziskaner-Observanten in Nordwestdeutschland (Westfalen in der Vormoderne, 14), Münster 2013, Aschendorff, 309 S. / Abb., € 44,00.

Die franziskanische Observanzbewegung an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit ist ein Schlüsselphänomen der europäischen Geschichte. In den letzten Jahrzehnten sind zahlreiche Studien zur Tätigkeit der spätmittelalterlichen Franziskaner-Observanten

in Italien, Spanien, Frankreich und England, Polen, Ungarn, Böhmen und Bosnien entstanden. – Auch die deutschsprachige Historiographie hat dem Thema lange Zeit besondere Aufmerksamkeit geschenkt (vgl. etwa die Arbeiten Heribert Holzapfels, Kaspar Elms oder Dieter Bergs). Zu dieser Gruppe gehört jetzt auch Daniel Stracke, der an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster promoviert wurde, in einer Stadt, die ein bedeutendes Zentrum der Erforschung des Franziskanerordens ist.

Der Verfasser stellt in seinem Buch eine soziologisch orientierte Untersuchung auf der Grundlage der Quellen zur alten Franziskanerprovinz „Colonia“ in Nordwestdeutschland an. Seine Forschung ist damit geographisch klar verankert, zugleich stellt der Autor aber viele wichtige allgemeine Fragen zur Observanzbewegung: Wie verhielt sich die franziskanische Observanzbewegung gegenüber anderen Ordensbewegungen und deren Organisationen? Wie unterstützten sie sich gegenseitig bei der Erlangung ihrer Ziele? Wer förderte die Observanzbewegung, und welche Rolle spielten soziale Netzwerke bei der Ressourcenbeschaffung? Inwiefern wirkte die franziskanische Observanzbewegung über ihr ursprüngliches Ziel der Ordensreform in die spätmittelalterliche Stadtgesellschaft hinein (27)?

Das Buch gliedert sich in sechs Hauptkapitel. Das erste Kapitel („Die Franziskaner-Observanten in Nordwestdeutschland“) thematisiert die Tätigkeit in der Ordensprovinz „Colonia“, die Ausbreitung der Observanten zwischen 1450 und 1500 sowie ihre Interaktion mit Franziskaner-Konventualen, weltlichen Geistlichen und Laien. Im zweiten Kapitel („Die Einbeziehung franziskanischer Frauengemeinschaften“) stellt der Verfasser die vielfältigen Wechselbeziehungen der nordwestdeutschen Franziskaner-Observanten mit dortigen franziskanischen Frauenkommunitäten (Klarissen und Tertiarrinnen) vor. Die sogenannte *cura monialium* gehörte auch unter den Observanten der Franziskanerprovinz „Colonia“ zu den wichtigen Aufgaben. Als Schlüsselteil könnte man das dritte Kapitel („Koalitionen mit anderen geistlichen Gemeinschaften“) bezeichnen, das ebenfalls „eine ordensübergreifende Zusammenarbeit in Reformfragen“ thematisiert (108). Dieses Postulat war in dieser Region beispielsweise für die Augustiner gültig, noch mehr aber für die franziskanische Observanzbewegung, die keine Bedenken „bezüglich der Durchführung von Reformprojekten über Ordensgrenzen“ hinaus hatte (109). Die Franziskaner-Observanten dienten auch im Gefolge Johanns von Bayern, des Bischofs von Münster, der die allgemeine Ordensreform unterstützte – bei seinen Visitationsreisen zu verschiedenen Klöstern wurde er immer von zwei Observanten begleitet (117). Auch deshalb spricht der Verfasser von „Koalitionen mit anderen geistlichen Gemeinschaften“. Im vierten Kapitel („Der Observanzbegriff – Deutungsmuster und Deutungsmacht“) erfolgt eine wichtige Analyse zur Doppeldeutigkeit des Begriffs „Observanz“ (135–148), die für die Forschung zum Franziskanerorden große Bedeutung hat. Diese *observantia regularis* lässt sich „innerhalb religiöser Orden als eine Institution auffassen, die Regelmäßigkeiten im Verhalten bewirken kann, indem sie bestimmte Strukturmerkmale und Verhaltensweisen unterstützt und andere eher ausschließt“ (137). Die lateinischen Begriffe *observantia* und *reformatio* stehen damit eigentlich in einem dialektischen Verhältnis (138). Aus einer dynamischen Konkurrenz unter verschiedenen Gruppen im Franziskusorden entstand auch ein eigenes Selbstbewusstsein der Franziskaner-Observanten als *fratres minores de observantia*.

Im fünften Kapitel („Die Unterstützer, ihre Leistungen und Vernetzungen“) werden aus nordwestdeutschen Quellen allgemeine Schlussfolgerungen gezogen. Anhand der Klöster in Hamm, Lemgo und Dorsten wird gezeigt, in welchem sozialen Kontext die Förderung der Klöster erfolgte. Die Quellenbasis ist zwar heterogen, der Verfasser zeigt aber überzeugend verschiedene Strategien der Stifter und Donatoren, der Landes-

herren und Bischöfe, die Franziskanern-Observanten zu fördern. Er erinnerte daran, wie schwierig es war, den nachfolgenden Ordensgenerationen ausreichende Unterstützung zu sichern (188). Hochinteressant sind auch die Abschnitte zur überregionalen Förderung, die oft im Zusammenhang mit politischen Parteien, dynastischen Verhältnissen oder Heiratsallianzen stand (191). Gerade im nordwestdeutschen Raum war das markant, denn diese Region war in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in „eine Vielzahl von Territorien“ unterteilt und „unterstand noch dazu keiner einheitlichen kirchlichen Verwaltung und Autorität“ (205). Das sechste Kapitel („... in quo nulla saecularis collegiata vel regularis ecclesia existit: Observanzbewegung und Urbanität“), das eigentlich der letzte Teil der Analyse ist, stellt eine der Schlüsselfragen der aktuellen Forschung: Welche Beziehung bestand zwischen den Franziskaner-Observanten und dem städtischen bzw. ländlichen Milieu? Waren die Franziskaner primär ein urbaner Orden? Stracke arbeitet für seinen Untersuchungsraum einige antiurbane Tendenzen heraus: So entstanden zwar insgesamt vier Niederlassungen auf dem Lande oder *extra muros* einer Stadt (oberhalb von Heimbach bei Düren, auf dem Kalvarienberg bei Emmerich, bei der St. Johanniskapelle vor Siegen und auf dem Jostberg bei Bielefeld), aber nur die Niederlassung auf dem Kalvarienberg blieb dauerhaft außerhalb von Stadtmauern. Obwohl die Franziskaner-Observanten auch in vielen Landstädten wie Kohrbach und Brühl tätig waren, konstatiert Stracke, dass man nicht von einer Affinität des nordwestdeutschen Franziskanertums zum Land sprechen könne (221). Wertvoll ist auch Strackes Auseinandersetzung mit der Verortung der Franziskaner in der Stadttopographie, denn diese war mit der Stellung der Observanten in der Stadtgesellschaft eng verbunden. In diesem Zusammenhang analysiert der Verfasser auch die spezifisch franziskanischen Frömmigkeitsformen und ihre Rolle bei der städtischen Repräsentation.

Daniel Strackes kulturgeschichtlich ausgerichtete Untersuchung zur franziskanischen Observanz in Nordwestdeutschland stellt eine reife Synthese dar, die mit ihrer Fragestellung und ihrem breiten Quellenspektrum sehr innovativ ist und unser Wissen zum spätmittelalterlichen Franziskanerorden bedeutend erweitert. Zugleich ist sie auch ein wichtiger Beitrag zur deutschen Städteforschung, vor allem hinsichtlich der spezifischen kirchenpolitischen und religiösen Beziehungen jener Zeit.

Petr Hlaváček, Prag

Deutschländer, Gerrit, Dienen lernen, um zu herrschen. Höfische Erziehung im ausgehenden Mittelalter (1450–1550) (Hallische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, 6), Berlin 2012, Akademie Verlag, 451 S. / Abb., € 99,80.

Die Beschäftigung mit dem frühneuzeitlichen Fürstenhof und seinen Erscheinungen und Eigenheiten gehört zu den gewinnbringendsten Forschungsfeldern der Geschichtsschreibung. Gerade in den letzten Jahrzehnten hat das Interesse an diesem Forschungsfeld deutlich zugenommen. Gesamtuntersuchungen mit übergreifenden Fragestellungen und Studien zu einzelnen Höfen liegen mittlerweile ebenso vor wie Arbeiten zu speziellen Themen.

Dem Autor geht es bei seiner im Wesentlichen auf die Höfe der Anhaltiner, Hohenzollern und Wettiner bezogenen Untersuchung um das Eindringen von Bildung in die Gruppe bzw. die Gruppen der sich am Hof aufhaltenden Personen, mithin um die Darstellung eines Zivilisierungsprozesses dieser Personengruppen. Er richtet sein Augenmerk insbesondere auf das Eindringen der Schriftkultur und der humanistischen Bildung am Hof. Der Untersuchungszeitraum erstreckt sich dabei auf das späte 15. und frühe 16. Jahrhundert, ein Zeitraum, der eine Schlüsselstellung bei der Her-

ausbildung des frühneuzeitlichen Fürstenhofes einnimmt. Dabei steht nicht nur die Erziehung junger fürstlicher Personen, der Kinder der Fürsten, sondern auch die Bildung der sich am Hof aufhaltenden Adligen und ihrer Nachkommen im Mittelpunkt der Darstellung.

Der Autor geht von dem Grundsatz aus, dass der Fürstenhof ein vielschichtiges Herrschafts- und Sozialgefüge war, in dem der Fürst und damit auch seine Familie im Mittelpunkt stand. Um dieses Zentrum herum erfüllten adlige Personen Funktionen im Hofdienst und in der Administration. All diese am Hof anwesenden Personen unterwarfen sich seit dem Mittelalter herausgebildeten Normen und Formen. Darauf aufbauend untersucht Deutschländer die Rolle von Erziehung und Bildung in Bezug auf die genannten Personengruppen. Er geht dabei davon aus, dass es im Bereich der Hofforschung, insbesondere der zu deutschen Höfen im Alten Reich, nur wenige Arbeiten zu diesem Thema gibt.

Er wählt nach eigenem Bekunden gut dokumentierte Beispiele für die Darstellung aus und postuliert, dass sich das Gesamtfeld der Erziehung und Bildung bei Hofe kaum in einer Gesamtsicht darstellen lasse, weshalb er seine Arbeit nicht als Kompendium verstanden wissen will. Die vorliegende Arbeit ist demzufolge nur als Einzelbeitrag, als eine Untersuchung von Einzelbeispielen an den genannten Höfen zu verstehen. Dies ist bei der großen Fülle von Themen, Quellen und Fragestellungen, die das von ihm ausgewählte Forschungsfeld prägen, ein richtiger Ansatz.

Weil sich zu dieser Zeit die schriftlichen Quellen zu den fürstlichen Höfen in den Archiven vervielfachen und die Überlieferung immer dichter wird, liegt für den Untersuchungszeitraum eine große Zahl von Quellen vor, die einbezogen werden können. Da der Autor sich jedoch vorgenommen hat, das Forschungsfeld anhand von Einzelbeispielen zu betrachten, können die nun immer zahlreicher überlieferten Quellen und Darstellungen nicht vollständig in die Untersuchung miteinbezogen werden, so dass am Ende der Lektüre eine Reihe von Fragen unbeantwortet bleibt.

Nach einer Einführung in die Rolle von Bildung und Erziehung am Hof und die einbezogenen Quellen – hofische Literatur und Fürstenspiegel, Lebensbeschreibungen, Briefe und Sachquellen – widmet sich der Autor den einzelnen, in die Erziehung am Hof einbezogenen Personengruppen. Hierzu zählt er natürlich die jungen Menschen, auf die die Erziehungs- und Bildungsbestrebungen zielten, und die Erzieher. Aber auch Fürst und Fürstin, die ihre Vorstellungen in die Erziehung und Bildung nicht nur ihrer eigenen Kinder, sondern auch in die der jungen Adligen am Hof einbrachten, werden einbezogen.

Den Hauptteil der Arbeit machen die in die Untersuchung einbezogenen Fallbeispiele aus den genannten Dynastien aus dem mitteldeutschen Raum aus. Dabei reiht der Autor Untersuchungen zu einzelnen fürstlichen Personen aneinander, anhand derer er die Unterschiede hinsichtlich Erziehung und Bildung an diesen Höfen belegt. Diese Ausführungen gliedern sich wiederum in die elterliche Erziehung fürstlicher Kinder und die Erziehung von Edelknaben, Hofjüngern und Hofjungfrauen, also des jungen Adels am Hof. Einen Abschnitt widmet der Autor den geistlichen Höfen und Universitäten. Ein Quellenanhang ergänzt die Arbeit.

Im Hinblick auf die elterliche Erziehung befasst sich Gerrit Deutschländer anhand seiner Beispiele mit dem Einfluss der Mütter auf die Erziehung der fürstlichen Kinder, der Hofjungfrauen und Edelknaben im Frauenzimmer, also in dem Bereich, welchen der weibliche Hof als eigenständige Gruppe einnahm. Zentrales Anliegen dabei ist es, anhand der einbezogenen Quellen, vor allem – soweit vorhanden – anhand von

Selbstzeugnissen, insbesondere Briefen, den prägenden Einfluss der Mutter auf die Kinder sowie die jungen Adligen herauszustellen.

Hierbei geht die Untersuchung über den zunächst herausgestellten Anspruch hinaus, das Eindringen humanistischen Gedankenguts in den Hof darzustellen und stellt auch allgemeine Erziehungsregeln zum Erwerb höfischer Fähigkeiten und die religiöse Erziehung in den Mittelpunkt.

Als Ergebnis der Darstellung der Einzelbeispiele stellt der Autor heraus, dass es am brandenburgischen Hof vor allem drei Fürstinnen waren, die besonderen Einfluss auf die Erziehung nahmen. Auch hierbei ist – wie bei anderen Erscheinungen am Hof – zu beobachten, dass die prägende Rolle der Fürstenperson für die konkrete Ausformung verantwortlich ist. Naturgemäß ist die Erziehung der Söhne besser durch Quellen belegt als die der Töchter. Am Beispiel Albrechts von Brandenburg (1414–1486) untersucht der Autor den Einfluss des Vaters.

Gerrit Deuschländer stellt heraus, dass um 1500 eine standesgemäße Erziehung der fürstlichen Kinder und der jungen Adligen am Hof eine besondere Rolle spielte. Die Erziehung diente dazu, die Stellung des Fürstenhauses zu festigen. Der Fürst fungierte dabei als Zentrum des Hofes, als Vorsteher der Familie und des Haushalts. Somit passen die Ergebnisse dieser Untersuchung zu anderen Entwicklungen, die zu dieser Zeit an Fürstenhöfen zu beobachten sind: die Einrichtung von Grablegern, die Errichtung von Residenzschlössern mit den daran anschließenden Anlagen, die Festlegung auf einen oder zumindest wenige Residenzorte sowie die Entwicklung von Zeremoniell, Kunst und Kultur.

Allerdings ist zu konstatieren, dass die Konzentration der Untersuchung auf das halbe Jahrhundert vor 1500 und wenige Jahre danach zwar die Ablösung von mittelalterlichen Vorstellungen erkennbar werden lässt und die wachsende Rolle von Bildung und Erziehung am Hof als neues und zunehmend wichtigeres Element zeigt. Eine Ausdehnung bzw. ein Ausblick auf die folgenden Jahre bis zur Ausbildung des frühneuzeitlichen Hofes, der Mitte des 16. Jahrhunderts und danach in voller Blüte stand, hätte es allerdings ermöglicht, die Erscheinungen besser in die Entwicklung an den deutschen Fürstenhöfen einordnen zu können. Dies wäre auch deswegen wichtig gewesen, da sich die Arbeit auf wenige, wenn auch interessante Einzelbeispiele aus zwei eng miteinander verbundenen Dynastien beschränkt.

Gerade wegen der Unterschiede zwischen den Höfen des Alten Reiches ist die vorliegende Arbeit aber verdienstvoll, indem sie den Blick auf einen Aspekt des Übergangs vom mittelalterlichen Hof zum frühneuzeitlichen Hof verstärkt und unser Wissen über die Entwicklung der Höfe, aber auch über die Erziehung und Bildung an den Höfen erweitert.

Steffen Stuth, Rostock

Barbara Gonzaga: Die Briefe / Le Lettere (1455–1508), bearb. v. Christina Antenhofer / Axel Behne / Daniela Ferrari / Jürgen Herold / Peter Rückert, übers. v. Valentina Nucera, Stuttgart 2013, Kohlhammer, 492 S. / Abb., € 49,00.

Die umfangreiche Korrespondenz Barbara Gonzagas (* 1455, † 1503), der Tochter des Mantuaner Markgrafen Ludovico Gonzaga (* 1412, † 1478) und seiner Gemahlin Barbara von Brandenburg (* 1422, † 1488), stand in den vergangenen Jahren bereits des Öfteren im Mittelpunkt des historischen Forschungsinteresses, unter anderem in den Arbeiten von Christina Antenhofer und Jürgen Herold, die beide auch dem internationalen Bearbeiterteam der anzuzeigenden Edition angehören, sowie Ebba Severidts

2003 erschienener Dissertation „Familie, Verwandtschaft und Karriere bei den Gonzaga. Struktur und Funktion von Familie und Verwandtschaft bei den Gonzaga und ihren deutschen Verwandten (1444–1519)“. Zuletzt wurde dieser überaus ergiebige Quellenbestand auch im Rahmen der zwischen 2011 und 2013 wechselweise in Stuttgart, Kirchheim/Teck, Böblingen und Mantua gezeigten Ausstellung „Von Mantua nach Urach: Barbara Gonzaga und ihr Hof“ einer breiteren Öffentlichkeit vor Augen geführt; im Begleitbuch und Katalog zur Ausstellung ist den *lettere* ebenfalls ein eigener Beitrag gewidmet.

In der Edition werden insgesamt 325 Briefe wissenschaftlich-kritisch aufbereitet, denen neben dem Originaltext mit sach- und textkritischem Apparat ausführliche deutsch- und italienischsprachige Regesten beigegeben sind. Bei den Schreiben handelt es sich sowohl um Briefe, die von Barbara Gonzaga ausgestellt wurden, als auch um solche, in denen die seit 1474 mit Eberhard I. im Bart (* 1445, † 1496) verheiratete und im selben Jahr an den Uracher Hof gekommene spätere Herzogin von Württemberg als Adressatin erscheint. Schließlich finden sich auch Stücke, in denen über Barbara Gonzaga gehandelt wird, ferner Korrespondenz zwischen den Gonzaga und dem Haus Württemberg sowie Gesandten- und Agentenberichte. Der Hauptteil der vorliegenden Schreiben befindet sich im Archivio di Stato in Mailand; weitere Briefe stammen aus den Beständen des Hauptstaatsarchivs Stuttgart und des Tiroler Landesarchivs in Innsbruck.

Dem Editionsteil vorangestellt ist eine ausführliche Einleitung, in der in drei größeren Abschnitten jeweils auf Deutsch und Italienisch „Barbara Gonzaga und ihre Familie“, „Die Korrespondenz um Barbara Gonzaga und ihre Überlieferung“ sowie „Der Briefwechsel um Barbara Gonzaga im Kontext des spätmittelalterlichen Korrespondenzwesens“ in den Blick genommen und die Editionsgrundsätze erläutert werden (9–84). Ein zweisprachiges Verzeichnis der Korrespondenten (87–93) ermöglicht neben dem Register einen raschen Zugriff auf den reichen Inhalt des Bandes. Die Edition der Briefe ist chronologisch aufgebaut und die aufbereiteten Schreiben stammen aus dem Zeitraum vom 18. Dezember 1455 bis zum 28. Oktober 1508 und decken sich mit Barbaras Lebensdaten bzw. gehen sogar etwas darüber hinaus, wobei 40 der insgesamt 325 Nummern aus der Zeit vor der Eheschließung mit Eberhard im Bart stammen. Die umfangreiche Überlieferung ermöglicht Einblicke in nahezu alle Lebensstationen der Herzogin. Im Alter von knapp fünf Jahren erlitt sie beispielsweise eine Schulterfraktur, weshalb ihre gleichnamige Mutter den Rat eines Arztes aus Porto einholen wollte. Im selben Schreiben berichtet Barbara von Brandenburg ihrem Gatten Ludovico, dass die gemeinsame Tochter bisher nur wenig Interesse an ihrem jüngeren Bruder Ludovico Gonzaga (* 1458, † 1511), dem späteren Bischof von Mantua, gezeigt habe und diesem noch recht schüchtern gegenüber trete (Nr. 2, 97 f.). Die ersten eigenen Briefe Barbaras stammen aus dem Jahr 1463 und sind zunächst an die Mutter adressiert (Nr. 4–6, 99–101), ehe am 24. Dezember 1463 erstmals ihr Vater als Adressat eines Schreibens erscheint, in welchem die Tochter berichtet, wie gerne sie ihn und ihren Bruder besucht hätte. Zugleich erinnert sie ihren Vater daran, dass er doch bitte an die Schafe denken möge, die er ihr zu Weihnachten versprochen habe (Nr. 7, 101). Die durch diese Briefe ermöglichten unmittelbaren Einblicke in die Lebenswelt der jungen Markgräfin könnten anschaulicher kaum sein. Nach der Hochzeit mit Eberhard informiert die achtzehnjährige Barbara am 11. Juni 1474 ihre Mutter auf dem Weg nach Urach über ihre Ankunft in Verona und teilt ihr mit, dass sie sie sehr vermisse (Nr. 52, 143 f.). In der Folge finden sich nahezu täglich oder in nur kurzen Abständen ähnliche, teilweise sehr persönliche Schreiben, in denen die Mutter über den Fortgang der Reise und das Befinden der Tochter unterrichtet wird. Parallel dazu entstanden die ebenfalls

abgedruckten Gesandtenberichte, so dass sich die aufschlussreichen Stücke gegenseitig bestens ergänzen. Große Aufmerksamkeit wurde in der Korrespondenz neben der noch jungen Eheverbindung auch dem Burgunderkrieg geschenkt. So berichtet Barbara am 10. Juni 1475 Ludovico Gonzaga, dass zwischen dem Kaiser und dem Herzog von Burgund Frieden geschlossen worden sei, sie aber noch keine genaueren Hintergründe kenne, da die ausführlicheren Informationen ihres Gatten noch auf sich warten ließen (Nr. 164, 276). Von Tübingen aus setzt sie am 3. März 1496 ihren Neffen vom Tod ihres Mannes am 25. Februar in Kenntnis und erbittet zugleich, die feierlichen Exequien für Eberhard von Württemberg auch in Mantua halten zu lassen (Nr. 297, 415). Für den Lebensabend der Herzogin ist die Überlieferung nicht mehr ganz so dicht; das letzte der insgesamt 81 in der Edition aufbereiteten Schreiben aus der Feder Barbaras wurde am 25. Juni 1502 in Böblingen ausgestellt und ist an Francesco Gonzaga gerichtet. In dem Brief erbittet sie zwei Berberpferde für Ulrich von Württemberg, der diese aufgrund ihrer bequemen Gangart sehr schätze, aber in Deutschland nirgends die Möglichkeit habe, solche Pferde zu erwerben (Nr. 311, 449 f.). Die Edition beschließt ein auf den 28. Oktober 1508 datiertes Schreiben Herzog Wolfgangs von Bayern ebenfalls an den Markgrafen Francesco Gonzaga, in dem über den Transfer eines Geldbetrags nach Mantua berichtet wird, welchen Herzog Ulrich von Württemberg dem Markgrafen noch schuldig sei (Nr. 325, 464).

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die gelungene Edition der Briefe Barbara Gonzagas unmittelbare Einblicke in die höfische Alltagsgeschichte in der Zeit um 1500 ermöglicht und eine Fundgrube sowohl für kommunikationsgeschichtliche wie auch kulturgeschichtliche Fragestellungen bietet. In der Zeit des ausgehenden Mittelalters sind derart bemerkenswerte Aufzeichnungen aus dem höchsten sozialen Milieu, die mitunter sehr persönliche Gedanken und Informationen enthalten, nicht unbedingt die Regel. Abgerundet wird die im Mittelteil reich bebilderte Edition (417–432) durch einen Anhang mit Personen- (467–476) und Ortsregister (477–480), Stammtafeln (481–483) sowie ein Quellen- und Literaturverzeichnis (484–489).

Markus Frankl, Würzburg

Ich, Hans von Waltheym. Bericht über eine Pilgerreise im Jahr 1474 von Halle in die Provence, hrsg. v. Birte Krüger / Klaus Krüger (Forschungen zur hallischen Stadtgeschichte, 21), Halle a. d. S. 2014, Mitteldeutscher Verlag, 295 S. / Abb., € 24,00.

Birte und Klaus Krüger legen in ihrem Buch eine neue Edition und Übertragung in das Neuhochdeutsche des bereits von Friedrich Emil Welti im Jahr 1925 transkribierten bekannten Pilgerberichts Hans von Waltheyms vor, der in der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel verwahrt wird. Bedarf es einer nochmaligen Beschäftigung mit dieser in der Forschung hinlänglich bekannten Quelle? Ja, denn das Werk Weltis ist nur schwer zu bekommen und wurde bislang nur in Auszügen ins Neuhochdeutsche übersetzt.

In ihrer Einleitung geben die Herausgeber im Anschluss an den Forschungsstand eine kurze Übersicht über die Biographie Hans von Waltheyms, beschreiben zusammenfassend seine Reise und seinen Bericht, klären die Überlieferung und nehmen eine knappe historische Einordnung vor. Hinweise zur Edition, zur Übersetzung und zur Beschreibung der Handschrift folgen.

Birte und Klaus Krüger führen überzeugend den Nachweis, dass es sich bei dem Manuskript um eine Abschrift handelt, worauf etwa unvollständige Sätze oder offenkundige Abschreibfehler hinweisen, die durch die mangelnde Lesefertigkeit des

Kopisten entstanden sein könnten. Ebenso decken sie eine bislang von der Forschung übersehene Lücke auf, denn der Text fährt mitten in der Beschreibung der provenzalischen Stadt Arles mit den Sehenswürdigkeiten von Saintes-Maries-de-la-Mer fort. Die Herausgeber betonen, dass ihre Übersetzung „nicht immer der Wortwahl“ folgt, sondern „ein flüssiges Satzgefüge“ hergestellt wird, um „die zahlreichen Redundanzen“ des Textes zu vermeiden. Deswegen werden „falsche Anschlüsse, unvollständige Sätze und Lücken im Text“ gekennzeichnet, jedoch „zeittypische Ausdrücke“ übernommen und Personennamen ggf. „behutsam modernisiert“ (29 f.). Die wortwörtliche Abschrift des Pilgerberichts von Blatt 6 bis zu Blatt 253 der insgesamt 255 Blätter des Textes der Wolfenbütteler Handschrift steht auf der linken, der ins Neuhochdeutsche übertragene Text auf der rechten Seite des Buches. Das vergrößert die Übersichtlichkeit erheblich. Wie bereits der Rezensent in seinem Werk über „Hans von Waltheim auf Pilgerfahrt und Bildungsreise“ (2003) haben Birte und Klaus Krüger auch für ihr Buch ein Itinerar der Pilgerfahrt Hans von Waltheims erstellt, das ebenso nach Tagen und Orten aufgebaut ist und Kilometerangaben für die zurückgelegten Wegstrecken enthält. Ein Glossar, ein Quellen- und Literaturverzeichnis, ein ausführliches Orts- und Personenregister sowie ein Register der heilsgeschichtlichen und sagenhaften Personen sind ebenfalls der Neuedition beigegeben. Der innere Einband enthält zudem eine Karte.

Der besondere Wert des Buches liegt vor allem in der Prüfung, Korrektur und erneuten Transkription sowie erstmaligen kompletten Übertragung der mittelniederdeutschen Handschrift ins Neuhochdeutsche. Somit ist der Anspruch voll und ganz erfüllt, den bemerkenswerten Pilgerbericht einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Leistung Weltis als Erstherausgeber bleibt jedoch bestehen, und sein Werk ist weiterhin zitierfähig.

Frank Meier, Karlsruhe

Petersohn, Jürgen, Reichsrecht versus Kirchenrecht. Kaiser Friedrich III. im Ringen mit Papst Sixtus IV. um die Strafgewalt über den Basler Konzilspronuntiator Andreas Jamometić 1482–1484. Forschungen und Quellen (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, 35), Köln / Weimar / Wien 2015, Böhlau, 339 S. / Abb., € 39,90.

Der fehlgeschlagene Basler Konzilsversuch des kroatischen Dominikaners Andreas Jamometić, Erzbischof von Krajina, hat in den letzten Jahrzehnten immer wieder Aufmerksamkeit in der Spätmittelalterforschung erhalten. Zu denjenigen, die sich bereits seit längerem mit diesem „Kirchenrebell“ sowie dessen kurialen Gegnern beschäftigen, zählt Jürgen Petersohn (z. B. Zum Personalakt eines Kirchenrebellens. Name, Herkunft und Amtssprengel des Basler Konzilsinitiators Andreas Jamometić [† 1484], in: ZHF 13 [1986], 1–14). Der aus einer kroatischen Adelsfamilie stammende Jamometić war 1476 zum Erzbischof der Krajina (heutiges Grenzgebiet Montenegro/ Albanien – daher nicht zu verwechseln mit dem Herzogtum Krain, heute Slowenien) ernannt worden; er wirkte mehrere Jahre lang als kaiserlicher Interessenvertreter an der Kurie (1478–1481). Seine dortigen Erfahrungen sowie seine offen kritischen Äußerungen über das weltliche Gebaren am Hofe Papst Sixtus' IV. führten 1481 zu einer längeren Inhaftierung in der Engelsburg, aus der Jamometić aufgrund eines Protestschreibens Kaiser Friedrichs III. entlassen wurde. 1482 folgte dann der Versuch, von Basel aus zu einem neuen Konzil aufzurufen. Jamometić knüpfte damit an das Konzil der Jahre 1431 bis 1449 an, doch Friedrich lehnte (bei aller offensichtlichen Sympathie, die der Habsburger für die Person des Erzbischofs der Krajina hegte) die Aufrufe letztlich entschieden ab. Der Versuch eines neuen Basler Konzils war somit nach nur

wenigen Monaten gescheitert. Jamometić, dessen Auslieferung die päpstliche Partei über viele Monate hinweg hartnäckig gefordert hatte, nahm sich schließlich als Gefangener des Basler Rates im November 1484 das Leben.

Petersohn stellt im vorliegenden Band, dessen Untertitel leider etwas sperrig geraten ist, nun nicht (erneut) die Person des gescheiterten Konzilsinitiators in den Mittelpunkt (auch wenn Jamometić natürlich Kerngegenstand bleibt). Es geht ihm vielmehr um die Haltung Kaiser Friedrichs III. bezüglich dessen von Papst Sixtus IV. vehement geforderter Auslieferung nach Rom. Friedrich lehnte mit Hinweis auf seinen Richteranspruch im Reich die Forderungen des Papstes, die dieser unter Hinweis auf das universale päpstliche Oberrichteramt stellte, hartnäckig ab. Ein, wenn man so will, letzter und relativ wenig bekannter Kaiser-Papst-Streit des Mittelalters. Petersohn arbeitet vornehmlich aus archivalischen Quellen, von denen zahlreiche in einem eigenen Quellenanhang ediert werden (Teil B, 119–304), seine Darstellung dieses Konflikts heraus (Teil A, 9–117). Dass er dabei wichtige Erkenntnisse der neueren Friedrich-Forschung stützt bzw. ergänzt und zum Gesamtbild des lange Zeit verkannten Habsburgers beiträgt, sei besonders hervorgehoben. Dem Autor geht es dabei auch um die im brieflichen Konflikt mit dem Papst immer wieder hervortretenden persönlich-seelischen Befindlichkeiten des Herrschers: „Was aus Friedrichs Äußerungen zutage tritt, ist alles andere als das Porträt eines Idealherrschers. Sichtbar wird nunmehr jedoch [...] das Bild eines Menschen mit einer weniggleich schwer zugänglichen, so doch individuellen und differenzierten Seelenlage, geprägt durch Wunden und Verletzungen ebenso wie durch den zähen Willen zu unbedingter Selbstbehauptung.“ Der Fall des Basler Konzilsversuchs und der nachfolgende Kaiser-Papst-Konflikt zeigen dabei deutlich, dass Friedrich auch gegenüber dem Papsttum sein eigenes monarchisches Selbstverständnis unnachgiebig verteidigte.

Der Band schließt mit einem Quellen- und Literaturverzeichnis, dem sich eine nützliche Regestenübersicht zu Teil B (Quellen) sowie ein Register der Orte/Personen bzw. Sachen anschließen. Fazit: Die von Petersohn vorgelegten „Forschungen und Quellen“ (so der zweite Teil des Untertitels des Buches) zu diesem kaum beachteten kaiserlich-päpstlichen Konflikt des späten 15. Jahrhunderts sind sehr lesenswert und gut aufbereitet. Der detailreiche Band kann allen an der Materie Interessierten nur zur Lektüre empfohlen werden.

Joachim Kemper, Frankfurt a. M.

Blanchard, Joël (Hrsg.), 1511–2011. Philippe de Commines. Droit, écriture: deux piliers de la souveraineté (Cahiers d'Humanisme et Renaissance, 100), Genf 2012, Droz, 377 S. / Abb., € 39,81.

Joël Blanchard hat den 500. Todestag Philipp de Commines zum Anlass genommen, um mit Vertreterinnen und Vertretern der Literatur-, Rechts- und Geschichtswissenschaft die Bedeutung von Person und Werk neu zu verorten. Die Akten der internationalen Tagung, die unter der Ägide der ANR (Agence nationale de la recherche) „Juslittera“ im März 2011 in Orléans stattfand, liegen seit 2012 in gedruckter Form vor. Die wichtigsten Stationen von Philippe de Commines' Lebensweg sind bekannt: Er wechselte 1472 von der burgundischen auf die französische Seite, wurde zu einem engen Vertrauten Ludwigs XI. († 1483), erlebte ab 1487 Gefangenschaft und Verbannung, schrieb seine politischen Erinnerungen an die Jahre 1466 bis 1483, wirkte 1494/95 für Karl VIII. († 1498) als Diplomat in Venedig und hielt Beobachtungen aus diesen und den folgenden Jahren bis 1498 in einem zweiten Teil seiner Memoiren fest. Der Blick des Autors auf die Ereignisse des späten 15. Jahrhunderts, der sich von anderen durch eine schärfere Analyse der Zusammenhänge, eine schonungslosere Beurteilung der Akteure

und einen spürbaren Pragmatismus unterscheidet, begründete eine Identifikation mit dem Werk auch und gerade in späteren Zeiten. Man sah in Philippe de Commines einen bewusst subjektiven, nahezu modernen Beobachter seiner Zeit und fand in den Memoiren Hinweise etwa auf einen frühen Säkularismus oder Nationalismus. Vor diesem Hintergrund mahnt Joël Blanchard einleitend nachdrücklich an, ihn wieder in den Kontext zu stellen, in den er gehört, und auf ahistorische Zuschreibungen jeder Art zu verzichten (11).

In den vier folgenden Kapiteln greift der Sammelband aktuelle Themen der Forschung auf. Gefragt wird nach den Sprachstilen und Denkweisen, die Philippe de Commines geprägt haben („L'écriture comminienne“: Irit Ruth Kleimann, Jan Dumolyn, Joël Blanchard), nach den von ihm skizzierten Dimensionen politischen Handelns („Pragmatique politique“: Frédéric F. Martin, Franck Collard, Jean-Louis Fournel, Christoph Mauntel / Klaus Oschema, Cédric Michon), nach seiner Wahrnehmung anderer Länder und Herrschaftsformen („Commines l'Européen: regards croisés“: Gilles Lecuppre, Jean-Philippe Genet, Marc Boone, Stéphane Péquignot, Patrick Gilli) sowie schließlich nach der Rezeption des Werkes („La lecture des ‚Mémoires‘: passeurs et héritiers“: Nadine Kuperty-Tsur, Philippe Desan, Michael Jones, Catherine Emerson, Philippe Rigaud). Die Antworten sind anregend, vielschichtig und lesenswert. In voller Anerkennung seiner Leistung, politische Entwicklungslinien im höfischen Kontext in einer neuen Weise zu skizzieren, zeigen sie zugleich einen Autor, der nicht losgelöst von den zeitgenössischen Diskursen, sondern vielmehr stark in ihnen verwurzelt war. Damit erfährt nicht nur Philippe de Commines, sondern implizit auch das ausgehende 15. Jahrhundert eine neue Würdigung.

Die Memoiren sind von der Frage nach den individuellen Entscheidungsmöglichkeiten des christlichen Menschen durchzogen, die im Kontext zum einen der göttlichen Providenz und ferner von königlicher Autorität und untertänigem Gehorsam bzw. von Loyalität und Verrat diskutiert wird. Den Fall Ludwigs von Luxemburg, der als Vasall sowohl des burgundischen Herzogs als auch des französischen Königs zwischen die Fronten geriet, trotz der ihm drohenden Gefahr auf die Flucht verzichtete und 1475 in einem politischen Prozess zum Tode verurteilt wurde, schildert Philippe de Commines ausführlich (Kleimann). Er selbst hatte, wie gesagt, den Weg des Seitenwechsels gewählt. Mit Ludwig XI., dem er Treue geschworen hatte, verband ihn eine von Aufrichtigkeit geprägte und durch die Memoiren erneut bekräftigte Nähe. Als Ratgeber und später als Autor bemühte sich Philippe de Commines, seine Sicht der Dinge ehrlich und in klaren Worten darzulegen (Blanchard). Dabei ist davon auszugehen, dass er von der pragmatischen Sichtweise der Juristen und Diplomaten bzw. den mündlichen Aushandlungsprozessen über Recht und Politik beeinflusst war und sich beim Schreiben ferner an den Schriften orientierte, die der Vorbereitung und Information der Agierenden dienten (Dumolyn).

In weiteren, anschließenden Beiträgen wird der Bogen von der Praxis des Rechts, der Gewalt, den politischen Emotionen und der Institution des Rats über die englisch-französischen Beziehungen, die Betrachtung Englands und Spaniens, die städtische Welt und die Strukturen der Diplomatie bis hin zum Fortwirken der Memoiren in der Vormoderne gespannt. Sammelbände werden selten von der ersten bis zur letzten Seite gelesen. Dieser ist so kohärent, dass es sich lohnt.

Petra Schulte, Trier

Grabner-Haider, Anton / Klaus S. Davidowicz / Karl Prenner, Kulturgeschichte der frühen Neuzeit. Von 1500 bis 1800, Göttingen 2014, Vandenhoeck & Ruprecht, 287 S., € 69,99.

Bereits nach wenigen Seiten stellt sich bei der hier zu besprechenden Publikation die Frage, wie es kommt, dass ein renommierter Wissenschaftsverlag ein Buch auf den Markt bringt, dessen Lektüre für interessierte Laien angesichts der Fülle inhaltlicher Fehler eine Gefahr und für Sachkundige ein veritables Ärgernis darstellt. Den Autoren ist es gelungen, ein Werk vorzulegen, in dem weder der Gegenstand noch die sich mit diesem verbindenden Fragestellungen annähernd klare Konturen gewinnen, ein Werk, das den Leser mit einer Anhäufung von Informationen und Zitaten konfrontiert, die eine sinnvolle Gliederung weitgehend vermissen lassen, ein Werk, das die Standards wissenschaftlicher Prosa nicht nur in stilistischer Hinsicht offenkundig verfehlt. Problematisch ist zunächst, dass die Autoren im Titel ihrer Veröffentlichung zwar einen *zeitlichen* Rahmen definieren – der übrigens nirgends reflektiert und im Text nicht systematisch eingehalten wird –, jedoch darauf verzichten, den *räumlichen* Radius ihrer Darlegungen näher zu bestimmen. Während die ersten zehn, den „Lebensformen und Lebenswelten“, der „Dynamik der Reformationen“, „Protestantische[n] Lebenswelten“, „Katholische[n] Lebenswelten“, den „Lehren der Philosophen“, der „Entwicklung der Naturwissenschaften“, den „Prozessen der Aufklärung“, der „Organisation von Herrschaft“, der „Literatur und Dichtkunst“ sowie der „Baukunst, Malerei und Musik“ gewidmeten Kapitel sich auf Europa konzentrieren, greifen die Kapitel über die „Kultur des Judentums“ und die „Islamische Kulturgeschichte“ auf den östlichen Mittelmeerraum bzw. das Osmanische Reich, Persien und Indien aus. Das Buch will offenbar mehr bieten als eine auf Europa zentrierte Darstellung historischer Entwicklungen, ohne allerdings den Ansprüchen an eine Globalgeschichte auch nur im Ansatz zu genügen. Unklar bleibt nicht nur der räumliche Fokus des Werks, sondern auch das ihm zugrundeliegende Konzept von ‚Kulturgeschichte‘. Ungeachtet der Tatsache, dass Anton Grabner-Haider sich in der Einleitung von einem „engen Verständnis von Kultur“ (11) abgrenzt, beschränkt er sich in der Folge auf eine traditionell anmutende Geistesgeschichte, die auf religiöse, philosophische und künstlerische Entwicklungen zentriert bleibt. Zwar kommen punktuell auch die Demographie, wissenschaftliche Innovationen oder politische Ereignisse zur Sprache, das Interesse des Autors gilt dennoch in erster Linie den in Anschluss an Norbert Elias postulierten „großen Lernprozesse[n] der europäischen Zivilisation in den Bereichen der Philosophie, der Religion, der Naturwissenschaften, der Moral, der Politik, der Staatslehre, der Dichtung und der darstellenden Kunst“ (11). Dass das fragwürdige Postulat einer teleologischen Entwicklung Europas seit dem späten Mittelalter das Grabner-Haiders Ausführungen organisierende Narrativ bildet, kann anhand der einzelnen Kapitel allerdings nur vermutet werden, wirken diese doch über weite Strecken hinsichtlich der Auswahl des Berichteten völlig zufällig. Zentrale Aspekte frühneuzeitlicher Geschichte und die sie prägenden ökonomischen, sozialen oder politischen Dynamiken werden so gut wie gar nicht erhellt; der europäische Raum als komplexes Gefüge tendenziell heterogener Territorien, die dennoch in einem oft bemerkenswert intensiven Austausch standen, wird nirgends konkret.

Unverständlich ist nicht nur, weshalb die Autoren es versäumt haben, den Gegenstand ihres Werks zu präzisieren und Prinzipien zu entwickeln, anhand derer das riesige zu beschreibende Feld kartiert werden könnte, irritierend sind auch die sich etwa in der Handhabung des Konjunktivs oder in der Vorliebe für die Parataxe manifestierenden stilistischen Mängel, die vor allem im Kapitel über jüdische Kultur zahlreichen Druckfehler und eigenwillige Formulierungen („Calviner“ für die An-

hänger Johannes Calvins). Dass es offenbar niemandem aufgefallen ist, dass im Inhaltsverzeichnis das zwölfte als dreizehntes Kapitel erscheint, vermag da nicht mehr zu überraschen. Schlimmer noch sind die zahlreichen sachlichen Fehler und Ungenauigkeiten, die im besten Falle ein undifferenziertes, im schlechtesten Falle ein falsches Bild historischer Phänomene und Prozesse vermitteln. Die Unterscheidung zwischen „Altbürger[n] (Citoyen)“ und „Neubürger[n] (Bourgeoisie)“ (16) etwa ist mit Blick auf Stadtbewohner des 16. Jahrhunderts anachronistisch; manches, was Grabner-Haider mit Blick auf urbane Zentren festhält, ist allenfalls mit Blick auf das Mittelalter zutreffend, gilt jedoch nicht für die Verhältnisse in der Frühen Neuzeit. Bedenklicher noch als derartige Fehler sind die verwendete Begrifflichkeit (z. B. „Säkularisation“, 21; „Volksbuch“, 145; „Mysteriendrama“ für Andreas Gryphius‘ „Carolus Stuardus“, 145) und vor allem wiederkehrende Fehleinschätzungen. So trifft es zum Beispiel keinesfalls zu, dass die Reformation „die Trennung der staatlichen von der kirchlichen Gewalt“ (22) begünstigt habe, vielmehr gilt, dass im Kontext reformatorischer Bestrebungen das Verhältnis von Kirche und Staat in neuartiger Weise gefestigt wurde.

Fehlende sprachliche und sachliche Sorgfalt, ein kompilierender Duktus, der den roten Faden vermissen lässt, die gleichermaßen lückenhafte und durch zahlreiche Überschneidungen und Redundanzen geprägte Darstellung und der Mangel an differenzierter Analyse kennzeichnen vor allem den ersten, das christliche Europa fokussierenden Teil des Werks; die Kapitel zur Kulturgeschichte des Judentums und des Islam bieten allerdings eine nur unwesentlich erfreulichere Lektüre. Der Teil zur „Kultur des Judentums“, für den Klaus Davidowicz verantwortlich zeichnet, krankt ebenfalls an sprachlichen Defiziten, einer zufällig wirkenden Gliederung und konzeptionellen Schwächen. Die vorgenommenen Schwerpunktsetzungen erschließen sich weniger aus einer klaren Leitperspektive als vielmehr aus dem Forschungsprofil des Autors, eines Spezialisten für jüdische Ideengeschichte und Kabbala. Die europäische Diaspora gerät dabei so gut wie gar nicht in den Blick, was insofern bedauerlich ist, als die für den europäischen Raum charakteristischen jüdischen Lebenswelten in ihrer regional und historisch bedingten Vielgestaltigkeit und das sie prägende komplexe, gleichermaßen von Abgrenzung und Kooperation geprägte Verhältnis zur nichtjüdischen Umgebung, in der sie sich entfaltet, zweifellos einen lohnenden Gegenstand kulturhistorischer Darstellung bildet.

Auch der Teil zur „Islamischen Kulturgeschichte“ versäumt es, die wenig erforschte Geschichte muslimischer Kultur in Europa zu thematisieren und konzentriert sich stattdessen auf das Osmanische Reich, die persische Dynastie der Safawiden und die Herrschaft der Moguln in Indien. Immerhin ist Karl Prenner, aus dessen Feder der Text stammt, zugutezuhalten, dass er sich in den Unterkapiteln um eine Systematik bemüht, die eine durchaus facettenreiche und stellenweise differenzierte Darstellung politischer, sozialer und vor allem religiöser, wissenschaftlicher und künstlerischer Entwicklungen ermöglicht. Die vom Verfasser angestrebte, grundsätzlich begrüßenswerte Verbindung von historischer Chronologie und die zentralen Strukturelemente der jeweils erörterten geschichtlichen Formation profilierender Perspektive gelingt allerdings nur bedingt. Und weshalb die Überblickswerke, aus denen Prenner sein Wissen bezieht, nicht im Verzeichnis weiterführender Literatur aufgeführt sind, das den Band beschließt, bleibt am Ende ebenso rätselhaft wie der intendierte Adressatenkreis eines Buches, das, so das ernüchternde Fazit, weder die Fachkollegin noch den historisch Interessierten zu befriedigen vermag und vor dessen Anschaffung deshalb ausdrücklich gewarnt wird.

Silvia Serena Tschopp, Augsburg

Brakensiek, Stefan / Corinna von Bredow / Birgit Näther (Hrsg.), *Herrschaft und Verwaltung in der Frühen Neuzeit* (Historische Forschungen, 101), Berlin 2014, Duncker & Humblot, 199 S., € 43,90.

Die moralische Delegitimierung des (deutschen) Machtstaats im 20. Jahrhundert, reihenweise, nicht nur in außereuropäischen Regionen zerfallende Staaten, die offensichtliche Bedeutung supranationaler Ebenen wie die Europäische Union, Militärbündnisse oder Freihandelszonen förderten in den letzten Jahrzehnten das Verständnis für fragmentarische Staatlichkeiten. Orientierte sich die Geschichtswissenschaft lange am Idealtypus des souveränen Staates des ausgehenden 19. und frühen 20. Jahrhunderts, haben sich die Maßstäbe und mit ihnen die Urteile über unterschiedliche historische Ausprägungen von Staatlichkeit massiv geändert. Im Mittelalter entstandene Reiche wie das Königreich Polen, das Heilige Römische Reich oder die sich in der Frühen Neuzeit formierende „monarchische Union monarchischer Unionen von Ständestaaten“ (Thomas Winkelbauer) der Habsburger können daher bei all ihren spezifischen (national)staatlichen Defiziten nicht mehr nur als Sonderfälle oder Anachronismen vor der Folie vermeintlich zentralistisch regierter Monarchien gesehen werden. Nach der Absolutismusdebatte belegen auch jüngste kritische Stimmen zum Konzept des Merkantilismus neuerlich, dass vermeintlich klare Begriffe der Vielfalt vergangener und gegenwärtiger politischer und gesellschaftlicher Ordnungen schwer gerecht werden können oder zumindest – von den Dekonstruktoren dieser Konzepte freilich nicht selten unzulässig trivialisiert – bei einem zu labelartigen Gebrauch zu Missverständnissen Anlass geben.

Falls er jemals wirklich weg war und nicht nur von tatsächlich oder vermeintlich progressiven Historikerinnen und Historikern zum Randthema erklärt wurde, ist der Staat zweifellos schon seit längerem wieder zurück im Zentrum der Geschichtswissenschaft. Dies belegen auch eine ganze Reihe neuerer Tagungen, Forschungsprojekte und Publikationen zur Verwaltungsgeschichte der Frühen Neuzeit, die ihren ersten Höhepunkt in den Jahrzehnten um 1900 etwa in den „Acta Borussica“ oder der vielbändigen „Österreichischen Zentralverwaltung“ fand. Von einer handbuchartigen Darstellung von Verwaltung, der sie ausübenden Behörden und Personen(gruppen) sowie der sie in Anspruch nehmenden oder erleidenden Untertanen ist der schmale Band ebenso weit entfernt wie von einer abschließenden Beantwortung der im Titel enthaltenen, äußerst weit gefassten Frage, wie „Herrschaft und Verwaltung in der Frühen Neuzeit“ funktionierten. Vielmehr versammelt das aus dem DFG-Projekt „Herrschaftsvermittlung in der Frühen Neuzeit. Fallstudien zu Territorien des Alten Reichs und der Habsburgermonarchie im internationalen Vergleich (1650–1800)“ hervorgegangene Buch exklusive Einleitung und Schlusskommentar zehn Studien zu unterschiedlichen Herrschaftsräumen und Ebenen der Verwaltung: von Niederösterreich (Österreich unter der Enns) über die polnische Adelsrepublik, die Österreichischen Niederlande (die an anderer Stelle als „Südliche Niederlande“ bezeichnet werden), Berg, Hessen-Kassel und Bayern bis zum Kirchenstaat. Die Gründe für die Auswahl der Untersuchungsobjekte – Warum Polen und der Kirchenstaat, warum nicht Frankreich, England, Spanien etc.? Warum Niederösterreich und die Österreichischen Niederlande und nicht Tirol, Böhmen oder Ungarn? – als auch der unterschiedlichen Verwaltungsebenen bleiben unklar. Freilich geht es in dem Band nicht um eine breite, multimethodische Annäherung an das Thema, sondern vielmehr im Sinne der „Neuen Kulturgeschichte“ in erster Linie um „Kommunikationsprozesse“, „Herrschaftspraxis“, „Herrschaftsvermittlung“, „diskursive Praxis“, „Norm und Praxis“, „Verwaltungskulturen“ und schließlich „Verwaltungsgeschichte nach Cultural und Communicative Turn“. Im Zentrum stehen Konzepte wie „akzeptanzorientierte Herrschaft“,

„Triangulierung“ oder „empowering interaction“. Der Leserin / dem Leser, die/der eine perspektivisch offene, die Komplexität und territoriale Vielfalt frühneuzeitlicher Verwaltung – von kommunalistischen Formen über Städte, Grundherrschaften, Stände und Territorien bis zu supraterritorialen Herrschaftsräumen etc. – berücksichtigende Herangehensweise an das Thema erwartet, werden die knappen Beiträge eher wenig Stoff bieten. Vielmehr stellt sich der Eindruck ein, dass hier ein ganzes Arsenal an Theorien und forschungsleitenden Konzepten auf eine verhältnismäßig dünne empirische Grundlage abgeschossen wurde. Insofern sind es die im Band postulierten Thesen, die zur Debatte und quellenkritischen Überprüfung herausfordern und einen weiteren Impuls in einem traditionsreichen Forschungsfeld setzen.

Peter Rauscher, Wien

Ulbrich, Claudia, Verflochtene Geschichte(n). Ausgewählte Aufsätze zu Geschlecht, Macht und Religion in der Frühen Neuzeit, hrsg. v. Andrea Griesebner / Annekathrin Helbig / Michaela Hohkamp / Gabriele Jancke / Claudia Jarzebowski / Sebastian Kühn, Wien / Köln / Weimar 2014, 279 S. / Abb., € 29,90.

Der vorliegende Band lässt sich als eine Art Werkschau des Schaffens der Berliner Historikerin Claudia Ulbrich lesen: Die sechzehn wieder abgedruckten Aufsätze behandeln die Themenfelder Geschlecht, ländliche Gesellschaft, Selbstzeugnisse, Bauernkrieg und bäuerlicher Widerstand, religiöse und insbesondere jüdische Lebenswelten und nicht zuletzt die Französische Revolution und spiegeln in dieser Vielfalt die breiten Forschungsinteressen der Autorin. Neben einer instruktiven Einleitung der Herausgeber/-innen enthält der Band ein Schriftenverzeichnis Ulbrichs und die Erstabdrucknachweise der in dem Band versammelten Aufsätze. Leider verzichten die Herausgeber/-innen im Text auf die Nennung der ursprünglichen Seitenzahlen und -umbrüche der Erstabdrücke, so dass hier einiges Potenzial zur Verwirrung liegen könnte.

Statt einer inhaltlichen Strukturierung des Bandes setzen die Herausgeber/-innen, sämtlich Schüler/-innen von Ulbrich, auf eine chronologische Ordnung der Texte, die zwischen 1990 und 2012 entstanden sind. Diese Entscheidung hängt mit der lockeren inhaltlichen Verklammerung der Texte unter dem Titel „Verflochtene Geschichte(n)“ zusammen. Dieses Schlagwort soll auf die enge Verbindung von Themenfeldern und Zugängen (7), aber auch von „historischen Lebenswelten“ und „historiografischen Kategorien“ (8) verweisen, die in den Arbeiten und im Denken Claudia Ulbrichs aufeinander bezogen, ja miteinander verflochten sind und nicht isoliert voneinander betrachtet werden können. Was heißt das? Nur zwei Beispiele: Wer sich mit Handlungsräumen von Frauen im Bauernkrieg beschäftigt, kann dies kaum sinnvoll ohne Reflexionen über Macht und Geschlechterverhältnisse im 16. Jahrhundert tun (etwa in „Unartige Weiber“). Die Beschäftigung mit ländlichen Gesellschaften im Grenzraum von Deutschlothringen muss berücksichtigen, dass Reichsgrenzen nicht zwangsläufig identisch waren mit kulturellen Grenzen und „plurale Grenzziehungen“ maßgeblich die Handlungsräume von Akteuren prägten (so in „Grenze als Chance“). Doch was man sich konkret unter Verflochtenheit vorstellen soll, ob nun ein Konzept, eine Perspektive oder ein Sprachbild, wird nach der Lektüre der Einleitung nicht ganz klar. Mir scheint, dass der Bezug auf „Verflochtenheit“ eher assoziativ-metaphorischen Charakter besitzt, als dass diesem Bezug ein tatsächlich ausbuchstabiertes Konzept zugrunde liegen würde. So allgemein verstanden, ließe sich vermutlich jede Geschichte auf irgendeine Art als „verflochten“ bezeichnen.

Deutlich ist aber: Claudia Ulbrich interessiert sich anstelle übergreifender Meis-tererzählungen eher für das Partikulare und für Handlungsräume von Minderheiten, Marginalisierten und Außenseitern der Gesellschaft und/oder der Geschichtswissenschaft. Ihre Skepsis gegenüber großen Thesen oder einem expliziten Programm ist nach Meinung der Herausgeber/-innen ein Merkmal der Arbeit Claudia Ulbrichs (8). Dies sollte jedoch nicht als Manko oder gar Ausdruck von Konturlosigkeit missverstanden werden, sondern lässt sich dann doch als Teil eines spezifisch Ulbrich'schen Forschungsprogramms lesen. „Verflochtene Geschichte(n)“ soll in diesem Sinne auch auf das Verhältnis von Besonderem und Allgemeinem in Ulbrichs Arbeit verweisen, die sich nur auf den ersten Blick für scheinbar Partikulares interessiert. Erst durch die Verknüpfung vieler Partikularitäten oder auch Geschichten werden, so die Herausgeber/-innen, im Rahmen einer relationalen Geschichtsschreibung größere Zusammenhänge sichtbar. Zugleich zielt Ulbrich immer auch auf die „Relevanz des Partikularen in Vielfalt ab“ (8).

Ob Frauen, Juden oder Bauern – Ulbrichs Arbeiten sind geprägt von einer, wenn man so will, methodisch-reflektierten Sympathie für Marginalisierte und Außenseiter, die jedoch nie sozialromantisch verklärend wirkt, sondern versucht, durch mikrohistorische Zugänge und innerhalb einer kulturgeschichtlich inspirierten Sozialgeschichte auch jenen eine „agency“ zu geben, die in den Quellen nur bedingt zu Wort kommen. Entsprechend wichtig sind in Ulbrichs Texten quellenkritische Überlegungen, die den „deformierten Blick der Quellen“ (31) und die ihnen innewohnenden Machtverhältnisse sichtbar machen. Besonders eindruckliche Beispiele hierfür sind ihre Ausführungen zur Heggbacher Chronik aus der Bauernkriegszeit, zu Familien- und Hausbüchern im deutschsprachigen Raum und vor allem die beeindruckende Dekonstruktion des Untergrombacher Bundschuhs. Aus dieser Perspektive lohnt sich die Relektüre der Aufsätze ohne Frage, die gerade in der Zusammenschau vor allem in Bezug auf quellenkritische Probleme und Reflexionen immer noch inspirierend sind.

Dennoch kann man sich fragen, welchen Mehrwert der Wiederabdruck von Texten hat, die innerhalb der letzten 25 Jahre erschienen und jeweils sehr gut zugänglich sind. Denn so zentral einzelne Texte für bestimmte Themenfelder sind – Ulbrichs Arbeiten zu Frauen im Bauernkrieg sind auch heute noch „state of the art“ und ohne Einschränkungen einschlägig für das Themenfeld –, so scheint doch die Klammer der „Verflochtenen Geschichte(n)“ zu diffus und unpräzise, um tatsächlich in dieser Zusammenstellung Neues sichtbar zu machen. Nun kann man sicherlich damit argumentieren, dass diese Art von Sammelbänden Teil der Festschriftkultur ist und schon daraus ihr Dasein legitimiert. Darüber hinaus werden solche Bände jenseits der Verabschiedungs- oder Festschriftenkultur dann relevant für die Wissenschaftsgeschichte des Faches Geschichte selbst, wenn die Beiträge und ihre Autoren/-innen zentrale Einsichten geprägt haben. Weibliche, jüdische oder bäuerliche Lebenswelten mögen heute selbstverständliche Themenfelder der Geschichtswissenschaft sein. Dass dies so ist, liegt aber nicht zuletzt an der Vorreiterrolle von methodisch und theoretisch versierten Historikern/-innen wie Richard van Dülmen, Otto Ulbricht, Hans Medick oder eben Claudia Ulbrich, deren Texte nicht nur ein breites Themenspektrum umfassen, sondern auch auf subtile Weise politisch sind. So lassen sich auch jene Texte verstehen, die im Umfeld von Ulbrichs jüngstem Projekt zu Selbstzeugnissen in transkultureller Perspektive entstanden sind (u. a. in dem Beitrag zu „Michael Heberers von Bretten ‚Aegyptiaca Servitus‘ oder zur Schreibsucht des gelehrten Bauern“). Mit der Annahme, dass besser von Kulturen statt von einer homogenen Kultur gesprochen werden sollte, dass Fremdheit und das Fremde immer Konstruktionsleistungen sind und keine naturgegebenen Tatsachen, geht sie von ähnlichen Prämissen aus wie die Postcolonial

Studies oder die Transfersgeschichte. Statt eine globale Perspektive einzunehmen, fokussiert sie auf den lokalen Raum bzw. die Transkulturalität im „implizit Eigenen“ (11). Aus diesem Blickwinkel lässt sich „Verflochtene Geschichte(n)“, ohne dass die Herausgeber/-innen dies explizit so anlegen, zumindest auch als metaphorische Referenz auf die Debatten im Umfeld der Transfersgeschichte und Entangled History lesen, eben jenem Zweig der Geschichtswissenschaft, den man insofern als politisch begreifen kann, als auch hier versucht wird, jenen Akteuren und Gesellschaften eine „agency“ zu geben, die im Rahmen einer hegemonialen westeuropäischen Geschichtsschreibung häufig als Objekte, aber kaum als Subjekte in Erscheinung traten. In diesem Sinne lädt der Band neben seinen inhaltlichen Aspekten auch dazu ein, über die Frage nachzudenken, wie politisch Geschichte heute eigentlich sein darf und soll – ein Gedanke, der sicherlich im Sinne Claudia Ulbrichs ist.

Franziska Neumann, Dresden

Luebke, David M. / Mary Lindemann (Hrsg.), Mixed Matches. Transgressive Unions in Germany from the Reformation to the Enlightenment (Spektrum, 8), New York / Oxford 2014, Berghahn, VI u. 246 S., \$ 95,00.

Heiratsverbote und Heiratsbeschränkungen, die sich auf ‚Rasse‘, Religion, Konfession, Verwandtschaft, Stand und Geschlecht bezogen, haben eine lange Geschichte und eines gemeinsam: Sie weisen einen Trend der Liberalisierung im Laufe der europäischen Neuzeit auf – mit sehr unterschiedlichen Chronologien allerdings. Rechtliche Änderungen legalisierten auf gesellschaftlichen und/oder politischen Druck hin sukzessive Verbindungen, die zuvor erbitterte Gegnerschaft, wenn nicht sogar Horrorvorstellungen hervorgerufen hatten. Tabus und Ablehnung bestanden und bestehen zum Teil dennoch weiter fort. Ein erster Schwerpunkt des Wandels ist im Gefolge der Reformation anzusetzen. Aktuelle Debatten um die gleichgeschlechtliche Verbindungen nimmt David Luebke in seiner Einleitung zum Ausgangspunkt, um darzulegen, dass Heirat in vergangenen Jahrhunderten keine einheitlichen und unveränderlichen Formen aufwies – weder in Recht und Theologie noch in der sozialen Praxis, wie Vertreter von ‚Tradition‘ dies gerne glauben machen möchten. So ist es das Ziel des Bandes, die Vielfalt aufzuzeigen, die für die Geschichte der Heirat als charakteristisch angesehen werden kann, und zwar mit dem Fokus auf Verbindungen, die Grenzen überschritten.

Die insgesamt elf Beiträge konzentrieren sich auf den deutschsprachigen Raum. Im zeitlichen Kontext der Reformation sind die ersten drei Artikel verortet, die sich mit zeitgenössischen Positionen, Kontroversen und Konflikten im Gefolge der protestantischen Neuerungen auseinandersetzen: mit Luthers Sicht auf Bigamie – bei Impotenz, Wiederverheiratung Geschiedener oder ehelichen Problemen – und Polygamie am Fall der Wiedertäufer in Münster (David M. Whitford), mit der Frage des zölibatären oder ehelichen Lebens von Geistlichen ausgehend von der Kritik am Konkubinat (Wolfgang Breul) sowie mit der Frage nach der Heirat von Nonnen und Mönchen (Marjorie E. Plummer). Letztere fand sowohl bei den Landesherrn als auch in der breiteren Bevölkerung zunächst kaum Akzeptanz und stellte deren Familien vor Herausforderungen in Hinblick auf Besitz, Erbe und Heiratsgut. Das Seelenheil der Betroffenen und das Bestreben, Lust und Leidenschaft über die Ehe zu kanalisieren, habe Luthers Zugang zu Heirat in erster Linie geprägt – nicht rechtliche Bestimmungen oder kulturelle Usancen (14).

Um ungleiche Verbindungen, gemessen an Rang und Stand, geht es in den beiden folgenden Beiträgen. Ralf-Peter Fuchs stellt die versprochene und von den Ritualen her

gesehen auch geschlossene, aber nie vollzogene Ehe zwischen Maria von Viermund und dem rangniedrigeren Bürgermeister Johann Bruns an den Beginn seiner Ausführungen über die Verkoppelung von Heirat und Ehre, wie sie in Beleidigungsprozessen vor dem Reichskammergericht sichtbar wird, und zwar keineswegs nur in adeligen Kontexten. Michael Sikora spürt Formen und Logiken des Standesbewusstseins im Hochadel in Zusammenhang mit so genannten Mesallianzen und morganatischen Ehen sowie den Folgen der Überschreitung von Standesgrenzen nach: vornehmlich für den Umgang mit den Ehefrauen und den Rang der Kinder. Heirat kam unter dem Gesichtspunkt sozialer Distinktion eine Schlüsselrolle zu.

Interkonfessionelle Ehen, die praktisch überall existierten, wenngleich durch die Frühe Neuzeit hindurch nicht von einer linear zunehmenden Akzeptanz ausgegangen werden kann, sind Gegenstand von drei Aufsätzen: Dagmar Freist arbeitet konfessionelle Interessen in der Politik verschiedener Territorien gegenüber religiösen Minderheiten heraus, die sich vor allem auf Gewissensfreiheit in der Ehe und die konfessionelle Erziehung der Kinder bezogen. Dies hatte Folgen für die Autorität des Ehemannes und Vaters (*patria potestas*), bedeutete eine potenziell schwierige Situation für Halbwaisen und zog hybride Praktiken im Alltag nach sich. Daniel Riches rollt die sich von 1631 bis 1646 hinziehenden Heiratsverhandlungen zwischen der schwedischen Königin Christina und dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg auf. Diese führten im Ergebnis zwar nicht zum Ziel, zeigen aber die Macht von Differenzen als Argumentationsrepertoire: Rang, ‚Nation‘, Kultur, Sprache, Geschlechterrollenbilder und nicht zuletzt Konfession, in diesem Fall Reformierte und Luthertum. Alexander Schunka fragt, auf welche Weise sich interkonfessionelle Eheschließungen – anglikanisch, calvinistisch, lutheranisch – rund um das Jahr 1700 auf religiöse, politische und dynastische Interaktionen an den Höfen in London, Hannover und Berlin auswirkten. Auch vor dem Hintergrund eines irenisch-versöhnlichen Klimas erwies sich der interkonfessionelle Dialog dabei immer wieder als fragil.

Antje Flüchter untersucht Berichte deutscher Indienreisender, vornehmlich solcher, die im Kontext von Handelsgesellschaften unterwegs waren, und fragt, wie diese transethnische Verbindungen kommentierten, die meistens zugleich von sozialer und religiöser Differenz gekennzeichnet waren. Claudia Jarzebowski arbeitet die Konsequenzen des Konzepts der spirituellen Verwandtschaft heraus, die nicht nur auf Patenschaft gründete, sondern auch Nonnen, Mönche und Priester verband. Es entbrannte ein keineswegs einheitlicher Diskurs darüber, ob ehemalige Nonnen und Mönche einander heiraten dürften – wie Martin Luther und Katharina Bora. Begleitet war er von einer Neubewertung der Liebe und einer Neudefinition der umfassenden Eheverbote in der Verwandtschaft. Mary Lindemann leuchtet anhand einer Fallgeschichte, die ihren Ausgang von einem Vater-Tochter-Inzest nahm, den Raum literarischer und historischer Imaginationen aus, die im späten 18. Jahrhundert nachhaltig wirksam aus dem Zusammenspiel von Kriminalfällen und literarischer Fiktion geformt wurden.

Joel Harrington wirft in seinem Nachwort die Frage der Bestimmung von Grenzen auf und streicht nochmals den spezifischen Charakter von Heirat bzw. Ehe heraus, insofern als in dieser Institution einerseits öffentliche Ordnungsvorstellungen mit persönlichem Einverständnis zusammentrafen und andererseits rechtliche Bestimmungen mit breitem Geltungsanspruch mit davon abweichenden lokale Usancen und Alltagspraktiken. Hinzu kommt, dass Männer und Frauen zumeist in mehreren Bezugssystemen verankert waren, deren Logiken nicht immer konvergierten. Harrington spricht in seiner differenzierten Bilanz der Grenzüberschreitungen vor allem drei Aspekte an: Erstens geht es ihm um den Wandel vom Spätmittelalter bis in die Zeit um

1800, den er mit der Frage verknüpft, ob das 16. Jahrhundert in diesem Zusammenhang als ein „turning point“ zu sehen sei. Zweitens stellt er zur Debatte, ob von zunehmenden Grenzüberschreitungen im Laufe der Frühen Neuzeit auszugehen oder ob die Situation als komplexer zu fassen sei. Drittens reflektiert er über den Einfluss sozialer Prozesse, insbesondere der Reformation, auf Staatsbildung sowie auf die Zunahme transkultureller und multiethnischer Begegnungen. Als Hintergrundfolie firmiert dabei die „public-privat balance“ (205), an die man nur einmal mehr die Frage anschließen kann, ob es sich dabei nicht um ein anachronistisches und zu vereinfachendes Konzept handelt, ob nicht besser konkrete Kontexte adressiert werden sollten, wie der Grad der Einbindung persönlicher Entscheidungen in übergeordnete Communities und deren Interessen, der Grad der sozialen und ökonomischen Abhängigkeit junger Paare etc.

Das Verdienst des Bandes liegt darin, dass er mit dem Fokus auf grenzüberschreitenden Eheschließungen ein breites Spektrum von Themen versammelt, die üblicherweise in gesonderten Forschungsfeldern behandelt und diskutiert werden, aber stärker zusammengedacht werden sollten. Konzeptuell verbindend ist das transgressive Element, sind die Tabubrüche – die der griffige Haupttitel „Mixed Matches“ vielleicht etwas verschleiern.

Margareth Lanzinger, Innsbruck

Petersen, Hauke, Geburt, Taufe und Kirchgang in der Fürstenwelt des Alten Reichs, Frankfurt a. M. [u. a.] 2013, Lang, 517 S., € 79,95.

Wilson, Adrian, Ritual and Conflict. The Social Relations of Childbirth in Early Modern England (The History of Medicine in Context), Farnham / Burlington 2013, Ashgate, VI u. 261 S., £ 70,00.

Geburten und die damit in Zusammenhang stehenden Rituale zählen nach wie vor zu den wenig untersuchten Aspekten frühneuzeitlicher Lebensrealitäten, trotz intensiver Erforschung höfischer Festkultur wie der zunehmenden Anzahl medizinhistorischer Publikationen. Umso willkommener sind gleich zwei Neuerscheinungen, die sich dem Thema auf unterschiedliche Weise annähern. Hauke Petersen widmet seine 2012 in Kiel vorgelegte Dissertation Geburt, Taufe und Kirchgang als Elementen der höfischen Festkultur. Seine Studie weitet sich zu einer vergleichenden Analyse vier zentraler Fürstenhöfe des Alten Reichs – Wien, Dresden, Stuttgart und Gottorf – und ist in den Methodenrahmen der Forschungen zur symbolischen Kommunikation eingebunden. Adrian Wilsons Buch betrachtet die sozialen Beziehungen im Kontext der Geburt im frühmodernen England mit einer geschlechtergeschichtlichen und medizinhistorischen Herangehensweise. Sein Interesse gilt mittleren und unteren sozialen Schichten sowie der Dekonstruktion historiographischer Narrative, die die wissenschaftliche Bearbeitung des Themenfeldes dominieren, insbesondere der Mythos der patriarchalen Familie. Im Folgenden seien beide Bücher kurz vorgestellt, ehe im Schlussteil eine vergleichende Synopse gegeben wird.

Zeitlich situiert sich Petersens Arbeit zwischen 1600 und 1800. Zwei Leitfragen stehen dabei im Zentrum: 1. die Funktion der höfischen Tauffeste für die Eingliederung des Kindes wie für die dynastische Erbfolge sowie 2. die politische Bedeutung der Tauffeste (16). Die These ist, dass höfische Feste Plattformen für die Verhandlung politischer Interessen darstellten. Zu Beginn werden die methodischen Zugänge zur symbolischen Kommunikation wie der Kommunikationsgeschichte abgehandelt; der Hof wird als Kommunikationsforum und Bühne betrachtet (52). Es folgt die Vorstellung der untersuchten Höfe, die Petersen entsprechend der Hoftypologie Volker Bauers skizziert, diese Typologie aber zugleich problematisiert (33). Die Quellengrundlage der

Studie umfasst Hofprotokolle, Fürstenkorrespondenz, Zeremonialliteratur, Festbeschreibungen, erste gedruckte Zeitungen, Taufpredigten, Tagebuchaufzeichnungen und Gesandtschaftsberichte. Weitere Kapitel gelten den begrifflichen Grundlagen: Hof, höfisches Fest, Zeremoniell sowie Taufe als christlich-religiöses Ritual. Systematisch handelt Petersen sodann die Phasen von der Schwangerschaft bis zum Kirchgang ab, wobei vergleichend alle vier untersuchten Höfe herangezogen werden.

Großkapitel fünf nimmt anhand von vier Fallbeispielen herausragende höfische Tauffeste an den einzelnen Höfen in den Fokus. Petersen betrachtet hier das Stuttgarter Hoffest von 1616 als Ausdruck der „Selbstvergewisserung der Protestantischen Union“ (333). Die Taufe und Einsegnung Johann Georgs IV. von Sachsen (1668/69) wird als „Arena innerdynastischer Konfliktaustragung“ begriffen (405). Karl Peter Ulrichs Taufe am Gottorfer Hof im Jahr 1728 diene der Aufwertung der Stellung des Kleinfürstentums; zugleich bot sie lokalen Akteuren wie der Universität Kiel und dem Höfling Graf von Bassewitz Gelegenheit zur Selbstdarstellung (425 f.). Am Wiener Hof zeigt die Taufe der Erzherzogin Maria Carolina 1752 die diplomatische Funktion von Taufpatenschaften (448). Überzeugend ist Petersens These, Patenschaften seien gleichsam als „Testballons“ für die Anbahnung dynastisch-diplomatischer Beziehungen anzusehen, da sie weniger verbindlich, offener und häufiger als Eheschließungen waren (248–253, 459). Durchgängig zeigt sich, dass die Zahl der Paten diametral der Bedeutung des Hofes gegenübersteht: Je bedeutender der Hof, etwa der Leithof Wien, umso weniger Paten gab es und umso häufiger blieb die Patenschaft in der Dynastie (283). Es folgt ein kurzer Ausblick auf das höfische Taufzeremoniell an der Schwelle zur Moderne sowie ein systematisches Fazit: Feste wurden als Anlässe für fürstliche Treffen sowie zur Darstellung herrschaftlicher Macht und der Konstruktion politisch-sozialer Rangordnungen genutzt. Allerdings komme den Tauffesten eine geringere politische Bedeutung zu als Hochzeiten oder Begräbnissen (458). Bedeutender scheint demgegenüber die Rolle der Tauffeste für die Selbstvergewisserung der Dynastie gewesen zu sein, nicht zuletzt an den katholischen Höfen, an denen die Taufe kurz nach der Geburt meist im inneren Kreis der Familie und Hofgesellschaft begangen wurde. Schließlich relativiert Petersen die Bauer'sche Hoftypologie, die sich an der Untersuchung der Tauffeste nicht ohne weiteres nachweisen lasse (465 f.). Das Buch schließt mit Abkürzungs-, Quellen- und Literaturverzeichnis, bedauerlicherweise allerdings ohne Register.

Petersens Arbeit besticht insbesondere durch die intensive Aufarbeitung archivalischer Quellen. Dabei ergeben sich detaillierte Einblicke in die zeremoniellen Aspekte und Festlichkeiten. Die Zeit der Schwangerschaft wie die genauen Umstände der Geburt sind anhand der Quellen hingegen weniger gut zu greifen. Dies mag auch an der Wahl der Quellen liegen, da sich etwa in Fürstenkorrespondenzen des 15. Jahrhunderts zum Teil detailliertere Einblicke in Geburt und Schwangerschaft finden (vgl. etwa Barbara Gonzaga: *Die Briefe / Le Lettere* [1455–1508], bearb. v. Christina Antenhofner [u. a.], Stuttgart 2013). Wertvoll ist die Aufmerksamkeit, die der Autor performativen Aspekten und den darin sichtbaren Ordnungen widmet: der Kleiderordnung, der Wahl des Tauforts, der Annäherung der Gäste an den Ort, dem Ablauf der Feierlichkeiten bis hin zur zentralen Frage, wer das Kind zur Taufe tragen durfte. Am Wiener Hof etwa galt diese Ehre meist der Aja, oftmals eine adelige Witwe, der das Neugeborene nach der Geburt anvertraut wurde (105). Der Wiener Hof sticht insgesamt als bestdokumentierter Hof hervor. Wesentlich ist ferner Petersens Blick auf die konfessionellen Differenzen: Während Taufen an katholischen Höfen meist rasch nach der Geburt und daher in kleinem Kreis gefeiert wurden, verschoben protestantische Höfe die Taufe zeitlich nach hinten, um diese in größerem Rahmen gestalten zu können.

Adrian Wilsons Buch ist das Ergebnis jahrelanger Forschungstätigkeit als Senior Lecturer für Medizingeschichte an der Universität Leeds. Somit präsentiert es sich als reifes akademisches Werk. Wilson bindet seine Geschichte der „ceremony of childbirth“ in einen breiten theoretischen Rahmen ein, setzt weniger auf die Auswertung von Archivalien als vielmehr auf gedruckte und edierte Quellen wie eine Fülle von Forschungsliteratur. Er beginnt seine Arbeit mit der Schilderung einer Geburt in einem Tagebucheintrag von 1645, um sogleich festzuhalten, dass solche Beschreibungen von Geburten überaus selten seien. Insbesondere fehlen Einblicke in die körperlichen Aspekte der Geburt. Zugleich betont er die mangelnde Behandlung des Themas Geburt durch Frühneuzeithistoriker. Lediglich das Hebammenwesen und die Geburtshilfe seien genauer betrachtet worden – allerdings nur als „heroische Geschichte technischer Errungenschaften“. Die neuere Historiographie wende sich der Geburt zwar als eigenem historischem Thema zu, allerdings würden durch diese Linse oft andere historische Themen betrachtet (2).

Wilsons Arbeit stellt die sozialen Beziehungen rund um die Geburt in das Zentrum, als Netzwerk assoziierter Beziehungen, Institutionen und Bräuche. Der Fokus liegt auf dem 17. Jahrhundert, mit Ausblick auf das 16. und 18. Das eigentliche Thema – Rituale und Konflikte im Kontext der Geburt – wird im letzten Teil des Buches behandelt. Diesem nähert sich der Autor in drei Kapiteln an, welche den weiteren Kontext abstecken. Das erste Kapitel ist dem noch wenig bearbeiteten Thema der illegitimen Geburten gewidmet. Anhand einer dichten Auswertung von Fallstudien aus ganz England kann Wilson hier die Risiken der Illegitimität insbesondere für die Mütter nachzeichnen. Das Interesse gilt den Strafen, denen ledige Mütter ausgesetzt waren, deren Auswirkungen sowie den Möglichkeiten, sie zu umgehen, Fragen der Versorgung der Bastardkinder sowie den Schicksalen lediger Mütter. Obgleich sich kein kohärentes Bild ergibt, zeigen die Ergebnisse, dass illegitime Geburten häufig waren. Viele ledige Mütter heirateten im späteren Verlauf ihres Lebens, während andere wohl von ihren Eltern versorgt wurden. Die Pflicht der Pfarreien, für die Kinder der Ledigen aufzukommen, führte zur Vertreibung lediger Mütter. Ebenso zwang die Angst vor einer Strafe Mütter nach der Geburt zum Wechseln des Wohnorts. Diese hohe Mobilität lediger Mütter erschwert insgesamt eine präzise Nachzeichnung ihrer Schicksale.

Kapitel zwei nimmt das Thema Ehe und die darum kreisenden Narrative in den Blick. In einer subtilen Lektüre theologischer wie politischer Traktate dekonstruiert Wilson das Narrativ der patriarchalen Familie. Im Zuge der Untersuchung der Ehegelübde, der ökonomischen Versorgung, der Frage von Sexualität und Treue wie des (weiblichen) Gehorsams weist er auf asymmetrische und symmetrische Konstellationen in der Ehe hin. Insbesondere zeigt er das juristische Vakuum patriarchaler Macht auf, die nur je individuell in der Ehe, etwa durch körperliche Gewalt, durchgesetzt werden konnte. Als Wurzel der ökonomischen Asymmetrie benennt er die Institution der *Coverture* in England, die Frauen das Recht auf Eigentum in der Ehe absprach und sie unter die gesetzliche Obhut ihres Mannes stellte, wengleich manche Frauen durch voreheliche Verträge diese Einschränkung ihrer Besitzrechte zu umgehen suchten (75, 121). Durch die Analyse von Traktaten zeigt er auf, dass die eheliche Autorität des Mannes keineswegs einhellig vertreten wurde; vor allem die Idee der natürlichen Unterordnung der Frau fand keinen Konsens. Eheliches Zusammenleben erwies sich vielmehr als Ort der Zweifel und Unsicherheit. Wichtig ist die Differenz, die Wilson zwischen väterlicher und ehelicher Autorität zieht, indem er auf die gemeinsame elterliche Autorität verweist.

Kapitel drei führt tiefer hinein in die Analyse der Geschlechterbeziehungen der Frühen Neuzeit, die anhand zeitgenössischer gedruckter Debatten, der Literatur und

spezieller Bräuche untersucht werden. Vor allem bietet Wilson eine Auseinandersetzung mit der frühneuzeitlichen Geschichtsforschung und deren Narrativ eines von Männern dominierten 17. Jahrhunderts, das durch neuere Fallstudien dekonstruiert werde. Wilson fordert die Suche nach weiblichen Formen des Widerstands, um die grundlegenden strukturellen Bedingungen der Geschlechterbeziehungen darzulegen. Die deutlichste Form dieses Widerstands sieht er in den Bräuchen rund um die Kindsgeburt, die eine kollektive weibliche Kultur zum Ausdruck bringen, so seine zentrale These. Diese zeige sich auch in politischen Protestaktionen von Frauen, die auf deren Organisiertheit hinweisen (149–151).

Kapitel vier leuchtet diese weibliche Kollektivkultur entlang der Stadien der Geburt, des „lying-in“-Monats, der Taufe und des Kirchgangs aus. Die zentrale Position nahmen hier die Hebammen ein, ferner die Frauen („gossips“), welche die Mutter von der Geburt an begleiteten, oft auch eine eigene Amme, die für die Hausarbeit eingesetzt wurde. Männer wurden für die Zeit des Wochenbetts isoliert, mitunter gar ausgesiedelt. Die Kindstaufe oblag zur Gänze den Paten, bis sie im Zuge konfessioneller Dispute zum Teil aufgehoben oder verschoben wurde, was auch die Teilnahme der Mutter ermöglichte. Der Kirchgang erwies sich als der eigentliche zeremonielle Akt der Rückkehr der Frauen in die Gemeinschaft, markiert durch eine erhöhte Sitzposition in der Kirche. In Wilsons Lesart, die Natalie Zemon Davis folgt, stellt diese herausgehobene Zeit im Leben der Frauen mehr als einen Rite de passage oder ein populäres Brauchtum dar. Sie war eine Form weiblicher Gegenkultur, in der die Frauen das Regime im Haus übernahmen. Die Arbeit schließt mit Bibliographie und Index.

Wilson verfolgt eine klare feministische Position, die sich in der Gegenüberstellung einer Frauen- und einer Männerwelt artikuliert. Neuere Positionen der Geschlechterforschung betonen demgegenüber die Beziehungen zwischen Frauen und Männern (Cordula Nolte, *Frauen und Männer in der Gesellschaft des Mittelalters*, Darmstadt 2011). Petersen betrachtet hingegen zwar Männer und Frauen als Akteure, ohne allerdings eine geschlechterkritische Position einzunehmen; so teilt er auch das Narrativ der patriarchalen Familie. Beide Autoren setzen sich überraschenderweise nicht mit den neueren Arbeiten zur europäischen Familie und Verwandtschaft auseinander. In beiden Studien wird deutlich, dass sich anhand der Quellen kaum Aussagen über die körperlichen Belange der Geburt treffen lassen, während die zeremoniellen Phasen dokumentiert sind. Wilson erklärt dies mit der männlichen Schriftkultur, der er eine mündliche Kultur der Frauen gegenüberstellt. Deutlich wird in beiden Untersuchungen der fast identische Verlauf der Phasen rund um die Geburt bis hin zum Wochenbett sichtbar, das im fürstlichen Bereich bis zu sechs Wochen dauern konnte. Im Gegensatz zu Wilsons starker Betonung des Ausschlusses der Männer kann Petersen zeigen, dass sie phasenweise durchaus einbezogen waren. Wilson selbst verweist darauf, dass die Anwesenheit von Männern bei der Geburt für Deutschland und Frankreich wie für die englische Königsfamilie dokumentiert sei, und erklärt dies mit der dynastischen Funktion. Petersens Fokussierung auf die Taufe spiegelt deren zeremonielle Bedeutung, während Wilsons Untersuchung den Kirchgang als Höhepunkt und Abschluss der Geburt versteht.

In beiden Studien stehen die sozialen Beziehungen rund um die Geburt im Vordergrund, die über symbolische Formen wie über performative Akte sichtbar werden. Entsprechend erweisen sich Orte und Handlungen als zentrale Kategorien: die Vorbereitung eines eigenen Wochenbettraums, die Wahl des Tauforts, in England die Darreichung eines eigenen Wochenbetttrunks. Soziale Hierarchien zeichnen sich an den fürstlichen Höfen im Zugang zu Festlichkeiten, in Phasen des Annäherns an den Hof wie in den Ordnungen des Kirchgangs ab. Im frühneuzeitlichen England spielte die

Sitzordnung in der Kirche eine zentrale Rolle. Petersens wie Wilsons Studie zeigen ferner die herausragende Bedeutung der Frauen in dieser Sonderzeit, vor allem der Hebamme, der Aja wie der Wochenbettamme.

Beide Bücher lassen sich mit Gewinn komplementär lesen und ergänzen sich in willkommener Weise. Auch wenn die Geburt selbst wie die Schwangerschaft in beiden Arbeiten kaum an Profil gewinnen – bis auf Wilsons Ausblick zu schwierigen Geburten –, zeichnen sich Konturen einer gemeinsamen europäischen Kultur rund um das zentrale Ereignis der Geburt ab. Ob man diese mit Wilson als eine rein weibliche Kultur ansprechen mag, sei dahingestellt. In jedem Fall ist sie mit Sicherheit nicht auf ihre zeremoniellen Phasen einzuschränken und findet sich in allen sozialen Schichten. Beiden Autoren ist ferner zuzustimmen, dass die Arbeiten das Potential des Forschungsfeldes deutlich machen und nach weiteren vergleichenden Studien mit Ausweitung auf das Mittelalter und die spätere Neuzeit verlangen.

Christina Antenhofer, Innsbruck

Fried, Torsten, Geprägte Macht. Münzen und Medaillen der mecklenburgischen Herzöge als Zeichen fürstlicher Herrschaft (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte, 76), Köln / Weimar / Wien 2015, Böhlau, 502 S. / Abb., € 69,90.

Die vorzustellende Arbeit ist eine Überarbeitung der 2013 an der Universität Greifswald vorgelegten Habilitationsschrift des Autors. Ziel ist es, am Beispiel der mecklenburgischen Herzöge zu untersuchen, inwieweit Landesherrn der frühen Neuzeit Münzregal und davon unabhängige Medaillenprägung zur Streuung symbolischer Botschaften einsetzten. Münzen und Medaillen werden zwar schon seit langem nach unterschiedlichen Kriterien untersucht, doch überwiegt bei Arbeiten zu ersteren, sofern sie nicht rein deskriptiv sind, ein währungsgeschichtlicher Ansatz ohne Bildinterpretation und bei fast ausschließlich von Kunsthistorikern vorgelegten Arbeiten zu letzteren die Stilkritik. In Frieds bewusst historischer Arbeit überwiegt weder das eine noch das andere; sie widmet sich dem Inhaltlichen der metallischen Bildträger. Dabei ist sich Fried bewusst, dass es daneben auch andere Objektgruppen gibt, die herrschaftliche Macht ausdrücken und die es zumindest vergleichend zu berücksichtigen gilt. Einleitend diskutiert Fried seine Quellen. Auf Münzen interessieren ihn primär die Herrscherbilder, die Titulaturen und Devisen, die Wappen und Monogramme, die Abbildungen von Ordenszeichen und als mecklenburgisches Spezifikum der Stierkopf. Nach einem Ausflug ins Mittelalter, in dem Münzen als landesherrliches Propagandamittel kaum genutzt wurden, diskutiert Fried die besonderen Ereignisse mecklenburgischer Geschichte, die für seine Untersuchung relevant sind: die Absetzung der Niklotidendynastie und ihre Ersetzung durch Albrecht Wallenstein während des Dreißigjährigen Krieges sowie die dritte Landesteilung 1701 zwischen den Linien Schwerin und Strelitz, der Siebenjährige Krieg, die Standeserhöhung nach dem Wiener Kongress 1815. Es folgen einige grundsätzliche methodische Überlegungen zu Münzen als Erinnerungsträgern sowie zur „Inszenierung des Todes“, wobei weit über Mecklenburg hinausgegriffen wird und Vergleichsobjekt aus anderen Ländern hinzugezogen werden. Hier werden auch schriftliche Quellen zur Nutzung von Münzen im Sinne einer symbolischen Kommunikation genutzt. In diesen Betrachtungen vermisst man den Hinweis, dass die Prägung von Talern nach der Reichsmünzordnung spätestens seit der Mitte des 17. Jahrhunderts für Prägeberechtigte ohne eigene Bergwerke a priori ein Verlustgeschäft war, da die Kosten den theoretischen Nennwert überstiegen, die Prägung von den deutschen Staaten aber dennoch durchgeführt wurde, was den Stellenwert für die Landesherrn unterstreicht. Solche Stücke waren zwar de jure

Münzen, de facto aber nicht für den Umlauf bestimmte Gedenkstücke. Die Zahl von Gedenkmünzen war in Mecklenburg nicht sehr groß. Weder Wallenstein noch die rückkehrenden Herzöge nutzten Münzen als Medium. Berichte über Auswurfmünzen kann Fried als sehr viel späteres Gerücht entlarven.

In einem zweiten Abschnitt behandelt Fried Medaillen, also Stücke ohne Zahlungsmittelfunktion. Im Sinne des Forschungszieles berechtigt ist der Ausschluss aller Stücke, die von privaten Medailleuren zum Zwecke des freien Verkaufs hergestellt wurden, und die Konzentration auf diejenigen, die im herzoglichen Auftrag entstanden. Die ersten herzoglich-mecklenburgischen Medaillen entstanden in kleiner Zahl als an Ketten getragene Gnadenpfennige anlässlich des Augsburger Reichstags 1582. Auch später wurden solche *Conterfeys* in Gold oder Silber verliehen, womit die Mecklenburger Landesherren sich mit anderen Fürsten in eine Reihe stellten. In größerer Stückzahl und somit für eine größere Zielgruppe entstanden geprägte Medaillen erstmals 1662 anlässlich einer Huldigung in Rostock – in Gold am Bande für eine ausgesuchte Personengruppe und in Silber für ein breiteres Publikum. Sie unterstrichen den Herrschaftsanspruch in einer konkreten politischen Situation. Anders als der Sonnenkönig, dessen systematische Nutzung der Medaille als Medium vielen Landesherren die Anregung gab, sich ebenfalls auf Medaillen darzustellen, ließen die mecklenburgischen Herzöge als Landesherren mit begrenzten Ressourcen eher selten Medaillen herstellen (die Linie Schwerin im Zeitraum zwischen 1692 und 1837 zwischen 0,09 und 0,86 pro Jahr). Dass Fried seine Forschungsfrage dennoch am Beispiel Mecklenburgs untersucht, ist seiner beruflichen Position als Leiter des Münzkabinetts des Staatlichen Museums Schwerin geschuldet. Einige Anlässe zur Medaillenprägung erscheinen heute mit zeitlichem Abstand vielleicht zweitrangig, wurden aber von den Zeitgenossen anders bewertet, wie etwa die Aufnahme in den Elefanten-Orden oder der herzogliche Geburtstag 1706. Ausführlich geht der Verfasser dabei auf thematisch gleichartige Medaillen aus anderen Staaten ein. Soweit es eine archivalische oder literarische Überlieferung zu den mecklenburgischen Schaustücken gibt, fließt diese in die Untersuchung ein. Auf den Medaillen war alles durchdacht und ausgewählt; dem Zeitgenossen des 21. Jahrhunderts freilich erschließt sich das nicht immer leicht. Ihre Aufgabe bestand nicht nur in der Wahrung der Erinnerung, sondern auch in der Legitimation von Herrschaft.

Peter Ilisch, Münster

Jacobs, Silvio, Familie, Stand und Vaterland. Der niedere Adel im frühneuzeitlichen Mecklenburg (Quellen und Studien aus den Landesarchiven Mecklenburg-Vorpommerns, 15), Köln / Weimar / Wien 2014, Böhlau, 374 S. / Abb., € 49,90.

Die an der Universität Rostock bei Ernst Münch und Kersten Krüger entstandene Dissertation füllt eine wichtige Forschungslücke in der Landesgeschichte Mecklenburgs. Sie folgt einer stringenten Gliederung, deren Schwerpunkte im Untertitel genannt sind, kennt und nutzt die moderne Forschung zu anderen Territorien und leistet so einen Beitrag zur Landesgeschichte und Adelsforschung auch über Mecklenburg hinaus.

Natürlich gibt es zahlreiche Darstellungen zu einzelnen Familien des mecklenburgischen Adels, die in unterschiedlicher Qualität die Verdienste gesamter Familienverbände oder einzelner Vertreter in verschiedenen Zeitabschnitten darstellen (u. a. von Bassewitz, von Behr, von Bülow, von Lehsten, von der Lühe, von Maltzan, von Negendank, von Pentz, von Plessen, von Vieregg), in denen Stammbäume präsentiert, Urkunden und andere Quellen ediert werden und vor allem die Bedeutung des dargestellten Geschlechts für die Landesgeschichte gerühmt wird. Was man von diesen

Darstellungen üblicherweise nicht erwarten darf, ist der kritische Blick über die eigene Familie hinaus, die unabhängige Wertung. Diese Wertung will der Verfasser leisten, der in der durch Jacob Friedrich Joachim von Bülow erstellten „Historischen, Genealogischen und Critischen Beschreibung des Edlen, Freyherrn-, und Gräflichen Geschlechts von Bülow“ seine wichtigsten Untersuchungskriterien findet: Familie, adliger Stand und schließlich das Vaterland, also Mecklenburg.

Natürlich muß er zunächst seinen Untersuchungsgegenstand, den Adel, definieren. Die Bandbreite zwischen einflußreichen Familien im Fürstendienst mit mehreren prächtigen Gutshäusern oder Schlössern und dem verarmten Landadel mit nicht nennenswertem Besitz ist groß. Die jüngere Adelsforschung hat aber zuverlässige Merkmale herausgearbeitet, die den Stand konstituieren und beschreiben und sich somit auch auf Mecklenburg anwenden lassen. Zunächst einmal wird die Anzahl der Rittergüter von der Mitte des 16. Jahrhunderts (350) bis 1908 (1023) geklärt, auf starke Schwankungen vom Ende des 18. Jahrhunderts (1330) bis 1857 (882) hingewiesen. Insgesamt geht Jacobs davon aus, daß in Mecklenburg 2700 landbesitzende Adelsfamilien urkundlich belegt sind, die er etwas irritierend „Ritterschaftler“ nennt. Ihm ist auch bewußt, daß durchaus Bürgerliche Rittergüter besitzen konnten oder Militärs oder Gelehrte geadelt werden konnten, ohne ein Rittergut zu besitzen; er problematisiert dies jedoch nicht ausreichend.

Jacobs versucht, das Thema methodisch mit Bourdieus Kultursoziologie anzupacken – ein vielversprechender, erprobter Ansatz. Seine Quellengrundlage ist breit und besteht vor allem aus Beständen im Landeshauptarchiv Schwerin, unter anderem dem Landständischen Archiv, den Beständen Lehnswesen, Landesverwaltung, Reichskammergericht, Familienarchive und Genealogische Sammlungen sowie einigen in Schwerin lagernden Gutsarchiven. Zudem wertet er Familienpapiere, Stammbäume und Ahnentafeln aus den Sondersammlungen der Universitätsbibliothek Rostock aus. Methodisch und quellentechisch steht die Arbeit also auf solidem Fundament. Wie erfolgt die Umsetzung?

Die ersten beiden Hauptpunkte, „Familie“ und „Stand“, werden in je drei Unterpunkte gegliedert: Bei Familie ist das „Familiale Repräsentation und Memoria“, „Familienhistorisches und -genealogisches Bewußtsein“ sowie „Erbstreitigkeiten“. Inhaltlich wichtige, jedoch zumeist nur angerissene Schwerpunkte bilden hier Patronatskirchen und Wohngebäude, Gutsarchive sowie Streitigkeiten vor Gericht. Man merkt schon an diesem ersten Hauptpunkt, daß das Programm zu groß ist; jede dieser Detailfragen hätte eine eigene, ausführliche Spezialuntersuchung verdient. Das setzt sich beim Schwerpunkt „Stand“ fort, bei dem über „Mecklenburgische Adelskultur“, „Einkommen und Auskommen“ sowie „Verflechtung und Interaktion“ reflektiert wird. Hier kommt unter anderem die wirtschaftliche Grundlage der Rittergüter viel zu kurz. Jacobs erkennt an anderer Stelle selbst, daß sich die Prozesse vor den verschiedenen Gerichten immer wieder um Schulden drehen, daß das Hinterfragen der wirtschaftlichen Basis der Rittergüter also sehr wichtig gewesen wäre. Er erkennt aber selbst, daß er dies nicht leisten kann. Auch im Hauptkapitel „Vaterland“ gibt es mit „Landesväter und Vaterlandsliebe“ sowie „Landtag und Landespolitik“ sehr umfassende, jedoch nur cursorisch abgehandelte Unterpunkte.

In nahezu jedem Fall problematisch sind die Abbildungen. Sicherlich aus Kostengründen konnten sie nur schwarzweiß wiedergegeben werden, büßen damit aber erheblich an Wert ein. Schon die erste Karte zu den Besitzverhältnissen und der Amtseinteilung in Mecklenburg um 1550 ist nur bedingt nutzbar. Auch mit Lesebrille läßt sich die Legende nicht entziffern, der Sinn der vielfältigen Schraffuren und Einfär-

bungen bleibt damit unklar. Auch die folgenden Epitaphe für Achim von Rieben und Werner von Hahn, die in der Region zu den bedeutendsten Werken ihrer Zeit gehören, sind – auf dem Viertel einer Druckseite untergebracht – für Kunsthistoriker ein Ärgernis, für andere Fachkollegen in ihrer Bedeutung nur schwer zu würdigen. Dieser Eindruck setzt sich leider auf den folgenden Seiten fort. Auf der Grabplatte für Hinrik von Hahn ist das Wappentier zwar gut sichtbar, der Stein als Schriftquelle läßt sich jedoch nicht auswerten. Vollends fragwürdig wird die Darbietung der Abbildungen für die Rittersitze Möderitz, Gamehl, Prensberg und Prillwitz. Die historischen Karten aus dem 16. bis 18. Jahrhundert werden in der Größe einer Sonderbriefmarke gezeigt und sind damit leider wertlos. Das ist schade, hätten sie doch illustrieren können, welch wichtige Quellen Gerichtsakten sind, wie detailliert die Informationen, die sie darbieten, wo es Streitpunkte gab und wie diese dargestellt wurden. Über die Stammtafel der Familie von Negendanck oder die Ahnentafel des Matthias Hans von Behr kann man dann nur noch den Kopf schütteln: In dieser Schriftgröße werden nicht einmal in China Bedienungsanleitungen gedruckt. Es wäre sinnvoller gewesen, aus den 60 Abbildungen einige auszuwählen und diese dann in besserer Qualität und zumindest ganz-, wenn nicht doppelseitig zu drucken. Eine Investition an dieser Stelle hätte dem Buch sicherlich auch andere Käuferkreise erschlossen: Daß die Kirchen und Gutshäuser Mecklenburgs zahllose Schätze zu bieten haben, ist ja gut bekannt, auf diese Weise hebt man sie jedoch nicht.

Insgesamt bleibt also ein gespaltenes Bild: einerseits das ambitionierte Vorhaben, Vergleichendes zum niederen Adel Mecklenburgs zu erforschen und darzustellen, andererseits die Umsetzung, die teilweise leider nicht befriedigen kann. Auch wenn Jacobs bereits in der Einleitung sehr realistisch einschätzt, daß seine Dissertation kein Überblickswerk zum mecklenburgischen Adel sein könne, sondern nur eine „erste, umfangreichere Annäherung“, wünschte man, daß er sich auf einen oder maximal zwei Hauptpunkte beschränkt hätte, um diese(n) dann umfassend zu bearbeiten. Die Fragen, denen er nachgeht, sind so vielfältig und relevant, das zu bewältigende Material so groß, daß er an dieser Aufgabe scheitern mußte oder ein dreimal so dickes Buch hätte verfassen müssen. Und doch liest man die Arbeit mit viel Gewinn; sie steht auf breiter Quellenbasis, wirft viele Fragen auf, deren Beantwortung lange überfällig ist und die hoffentlich weitere Dissertationen anregen. Das Buch ist flüssig geschrieben und gut lektoriert, man fühlt sich vielfältig angeregt, aber nie belehrt – und doch ist es nicht der ganz große Wurf, leider.

Nils Jörn, Wismar

Cronshagen, Jessica, Einfach vornehm. Die Hausleute der nordwestdeutschen Küstenmarsch in der Frühen Neuzeit (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, 276), Göttingen 2014, Wallstein, 330 S. / graph. Darst., € 29,90.

Die Schicht der Hausleute kann auf der nordwestdeutschen Küstenmarsch (mit der Grafschaft Ostfriesland als dem politischen Kern) spätestens mit dem Beginn der Neuzeit identifiziert werden. Sie bestand aus großbäuerlichen Familien, die höchstens schwach in einen feudalen Nexus integriert waren, da die herrschaftliche Formierung der Küstenländer erst spät eingesetzt hatte. Wenngleich die Verfügungsrechte über Grund und Boden rechtlich verschieden – vom Eigentum über die Erb- zur Zeitpacht – ausgeprägt waren, betrachteten diese Großbauern in der Praxis Land primär als Ware, kauften, pachteten und akkumulierten Landstücke oder auch ganze Höfe und stießen sie genauso schnell auch wieder ab.

Die Dissertation der Verfasserin rekonstruiert die Festigung dieser Schicht zwischen 1650 und 1800, einem Zeitraum, in dem sich der Besitz merklich vergrößerte und Heirat und Erbschaft durch das Streben nach Statusbewahrung und -expansion charakterisiert waren. Dass das weitgehend praktizierte, erst in der Neuzeit kodifizierte Anerbenrecht die Besitzkonsolidierung förderte, liegt auf der Hand. Gleichzeitig weist Cronshagen nach, dass den weichenden Geschwistern der soziale Abstieg durch Vermögensteilung und Ausstattung mit zugekauften Ländereien und Höfen weitgehend erspart blieb. Wie das gelang, bleibt nach der Lektüre eine der wenigen offenen Fragen. Sicherlich liegt des Rätsels Lösung weniger in der Gewinnung von Neuland als in der Dezimierung der mittelbäuerlichen Schicht, die in dieser Studie jedoch höchstens als Hintergrundgeschehen wahrnehmbar ist.

Bezüglich der politischen Repräsentation kann Cronshagen auf zahlreiche Arbeiten insbesondere zu Ostfriesland rekurrieren, wie überhaupt geschickt auf einem großen Fundus an Forschungsliteratur aufgebaut wird. Umso genauer kann die kulturelle Repräsentation in Augenschein genommen werden. Bereits Zeitgenossen waren um 1800 vom Phänomen großer Bauern irritiert, die nur noch selten in Stall und Feld Hand anlegten, sich stattdessen dem Handel widmeten, im Winter Pfeife rauchend und Bücher lesend in der guten Stube saßen und sonntags ihre geselligen Zusammenkünfte von niederländischen Kapell- und Tanzmeistern gestalten ließen. Ähnlich wie einige Zeitgenossen hat die Verfasserin eine ausgesprochene Antenne für die dabei zu Tage tretenden feinen Unterschiede. Bürgerliche Sitten etwa wurden nicht lediglich imitativ übernommen, sondern in den guten Stuben der Gulfhäuser entbrannte ein stiller „Kampf der Einfachheit mit dem Vornehmtum“, der sich im Titel der Studie niedergeschlagen hat.

(Land-)Wirtschaftlich basierte die eigensinnige Aneignung bürgerlicher Kultur- und zunehmend auch Konsumbilder aus Sicht der Verfasserin auf fortdauernder Innovationskraft, die allerdings – meist unter Verweis auf ältere agrargeschichtliche Arbeiten – nur wenig konturiert wird. Schattenseiten kommen in dieses Bild höchstens über die zeitgenössischen Berichte (etwa bezüglich der Rekrutierung von Arbeitskräften) hinein, werden aber nicht weiter ausgeleuchtet.

Zweifellos handelt es sich um eine gut aufgebaute, mit zahlreichen treffenden Beispielen angereicherte, episch abgerundete Studie zu einem besonderen Fall ländlicher Elitebildung. Quantitative Absicherung steht allerdings nicht im Mittelpunkt. Dass Cronshagen stark die Perspektive ihrer Protagonisten einnimmt, hängt wohl auch damit zusammen, dass die Arbeit zu einem großen Teil auf Publikationen und Editionen fußt, die oft von Nachfahren der Hausleute verfasst wurden und der Erinnerungskultur dieser Schicht dienen sollten.

Werner Troßbach, Witzenhausen

Beyer, Achim, Die kurbrandenburgische Residenzenlandschaft im „langen 16. Jahrhundert“ (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, 65), Berlin 2014, BWV, 370 S. / Abb., € 54,00.

Die Zeit bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts zählt nicht zu den besonders gut erforschten Abschnitten der brandenburg-preußischen Geschichte. Erst in den letzten Jahren ist eine verstärkte Hinwendung zu jener Epoche zu beobachten, die nicht zuletzt von der Universität Potsdam, aber auch von Kultureinrichtungen Berlins und Brandenburgs getragen wird. Bei dem hier zu besprechenden Buch handelt es sich um eine Dissertation, die am Potsdamer Lehrstuhl von Peter-Michael Hahn entstanden ist. Sie verspricht neue Einblicke in die „kurbrandenburgische Residenzenlandschaft“ des 16.

und frühen 17. Jahrhunderts. Achim Beyer, der Verfasser dieser Studie, tritt mit dem Anspruch an, „neueren kultursemiotischen Ansätzen der Kulturgeschichte“ folgend insbesondere den „Formen der Visualisierung von Herrschaft“ (17) nachzuspüren. Ausgangspunkt ist eine in der neueren Forschung immer wieder bemühte These, welcher zufolge die Hohenzollern als „Parvenues unter den Reichsfürsten“ (34) zu gelten haben. Da es „dem Hause Hohenzollern zweifellos an dynastischer Tradition“ (34) mangelte, habe es, so eine Grundannahme der Arbeit, um seine Anerkennung beständig kämpfen müssen, und zwar nicht zuletzt auch auf dem Feld der Kultur.

Die Arbeit gliedert sich in sechs Hauptkapitel, die ausgehend von der kurfürstlichen Bautätigkeit verschiedene Aspekte der brandenburgischen Residenzenlandschaft im 16. Jahrhundert erörtern. Eigene Kapitel nehmen namentlich verwaltungsgeschichtliche Fragestellungen sowie das Verhältnis zwischen Hof, Stadt und Land in den Blick. Ausgangspunkt der Arbeit ist das im 15. Jahrhundert errichtete Schloss in Berlin-Cölln, das unter Kurfürst Joachim II. eine starke bauliche Erweiterung erfuhr. Herausgearbeitet werden die unterschiedlichen Funktionen von Schloss und Schlosskapelle, nicht zuletzt auch für die konfessionelle und reichspolitische Selbstdarstellung sowie für die dynastische Gedächtnispflege. Begrenzte Finanzmittel, so Beyer, zwangen die Kurfürsten jedoch zur Setzung von Prioritäten, so dass sie nicht alle Facetten fürstlicher Gedächtnis- und Repräsentationskultur gleichermaßen bedienen konnten. So konnte man sich eine aufwendige Ausgestaltung von Grablegungen beispielsweise nur im Einzelfall leisten.

Vom zentralen Cöllner Schlossbau schweift der Blick im zweiten Kapitel zu den landesherrlichen Repräsentationsbauten im Lande, worunter Beyer neben den Jagdschlössern namentlich auch den Festungsbau versteht, dessen repräsentative Aspekte er seiner Fragestellung entsprechend akzentuiert. Ob dies jedoch nahelegt, die militärischen Argumente, mit denen die Kurfürsten die Errichtung von Landesfestungen rechtfertigten, als „Alibilegitimation“ (97) zu interpretieren, mag dahingestellt bleiben. Überzeugender sind da schon die Ausführungen zu den kurfürstlichen Jagdschlössern, die zu Recht als Orte landesherrlicher Herrschaftsausübung und diplomatischer Verhandlungen beschrieben werden. Beyer betont wiederum den eher kärglichen Zuschnitt dieser Häuser, die hinter jene der Wettiner, Wittelsbacher oder Habsburger stark zurückfielen. Zu einem „systematischen, baukünstlerisch aufwendigen und anspruchsvollen Ausbau dieser Bauten zu einer breit angelegten Residenzlandschaft“ (129) sei es in Brandenburg also nicht gekommen.

Eine Grundthese, die Beyer bereits in den ersten Abschnitten beständig entwickelt, betrifft den Einfluss Sachsens auf Brandenburg. Dass man im Brandenburg des 16. Jahrhunderts stark auf sächsisches Personal zurückgriff, ist an und für sich nichts Neues, aber Beyer spitzt diese Aussage nun in Richtung einer „permanente[n] Orientierung, Anlehnung, ja Abhängigkeit vom ‚Ausland‘“ (280) zu. Das vierte, relativ lange, unter der Überschrift „sächsischer Einfluss und sächsisches Anspruchsniveau“ (138) stehende Kapitel diskutiert diese These nochmals systematisch, geht aber auch auf zuvor noch nicht behandelte Gebiete wie etwa Malerei, Musik oder fürstliche Sammlungen ein. Dabei tritt die mit polemischer Verve betriebene revisionistische Grundtendenz der Arbeit nun zuweilen geradezu penetrant hervor, worunter eine wissenschaftlich differenzierte Beurteilung der Materie leidet. Zwar mag es durchaus sein, dass die neuere Forschung das kulturelle Engagement der brandenburgischen Kurfürsten gelegentlich überbetont hat; wenn aber Beyer nun die relative Rückständigkeit, ja „machtpolitische Unbedeutendheit“ (217) der kurbrandenburgischen Hohenzollern in den Vordergrund rückt, ist dies gewiss nicht weniger reduktionistisch. Auch kann man den Rückgriff auf landfremdes Personal anders deuten als Beyer, nämlich nicht als

Indiz eines defizitären Hofwesens, sondern als durchaus intendierte Verflechtung zwecks Stärkung der eigenen Position im höfischen System des 16. Jahrhunderts.

Nachdem so die auf landesherrliche Repräsentation ausgerichteten Seiten der Hofkultur nachgezeichnet wurden, wendet sich der Autor der Residenz als Verwaltungsmittelpunkt zu. Da Beyer in erster Linie von bereits hinreichend bekannten normativen Quellen wie Bestallungen oder Hofordnungen ausgeht, die Verwaltungs- und Regierungspraxis allerdings nicht einbezieht, gelangt er kaum über das hinaus, was bereits vorliegende Darstellungen zu bieten haben. Hier wäre es hilfreich gewesen, etwa anhand ausgewählter Quellen exemplarische Tiefenbohrungen anzusetzen, um nachzuvollziehen, wie die kurfürstlichen Amtsträger in der politischen Praxis tatsächlich eingesetzt wurden. Auch scheinen die Abschnitte über die Finanzen des Kurhauses allein das Ziel zu verfolgen, einmal mehr die der Forschung bereits hinreichend bekannte chronische Mittelknappheit nachzuweisen. Einen neuen Blick auf diesen Themenkomplex öffnet Beyers Studie nicht.

Abschließend sei bemerkt, dass die revisionistische Grundausrichtung der Arbeit, die stark auf polemische Stilmittel setzt, Widerspruch geradezu provoziert, was vielleicht sogar intendiert sein mag. So könnte eine positive Wirkung dieser Arbeit sein, seit langem ausstehende historische Grundlagenforschungen erst einmal anzuregen. Problematisch sind jedoch die zahlreichen impliziten und expliziten Grundannahmen Beyers, welche der Leser akzeptieren muss, möchte er der Argumentation des Verfassers folgen. Denn gerade die Grundthese von der ‚Traditionslosigkeit‘ der Hohenzollern wäre in quellenkritischer wie theoretischer Hinsicht genauso zu dekonstruieren gewesen wie so manche andere These, der Beyer den Garaus zu machen sucht. Eine Stärke der Arbeit bleibt indes, die ältere und neuere Forschung umfassend aufgearbeitet und deren Ansichten kritisch gegeneinander abgewogen zu haben. Insbesondere die Problematik des höfischen Repräsentationsbetriebs unter den Bedingungen ‚feudaler Mangelwirtschaft‘ erscheint bedenkens- und weiterführender Forschungen wert. Überdies kommt Beyers breit angelegter Studie das Verdienst zu, erstmals das aus landesgeschichtlicher Perspektive zentrale Thema der brandenburgischen Residenzenlandschaft und -kultur vor dem Zeitalter des Absolutismus in einen systematischen Zusammenhang gebracht und eingehend analysiert zu haben. Dass eine Dissertation nicht allenthalben mit neuen Ergebnissen aufwarten kann, versteht sich von selbst. Insofern stellt die Arbeit trotz der einschränkenden Bemerkungen einen wichtigen Ausgangspunkt für weitere Forschungen zum brandenburgischen Hofwesen zwischen Spätmittelalter und Absolutismus dar.

Mathis Leibetseder, Berlin

Dingel, Irene / Volker *Leppin* (Hrsg.), *Reformatorenlexikon*, Darmstadt 2014, Lambert Schneider, 304 S. / Abb., € 39,90.

Der Band versammelt Kurzporträts von 40 Personen, darunter mit Argula von Grumbach und Katharina Schütz Zell zwei Frauen, die „an unterschiedlichen Orten Europas zentrale Funktionen für die Verbreitung reformatorischer Gedanken oder für die Einführung der Reformation ausübten“ (7). Die so griffige wie offene Definition des Begriffs „Reformator“ gestattet es, ein breites Spektrum zu berücksichtigen, das sich nicht auf jene Regionen beschränkt, in denen sich reformatorische Kirchenwesen dauerhaft und flächendeckend etablierten. Das ermöglicht eine umfassende Perspektive auf die europäischen Reformbewegungen vom frühen bis zum ausgehenden 16. Jahrhundert, die eben nicht nur die offenkundig erfolgreichen, sondern auch marginalisierte reformatorische Ansätze umfasst.

Die im Umfang so einheitlich wie möglich gehaltenen Kurzporträts folgen auch im inhaltlichen Aufbau einer plausiblen Ordnung und skizzieren jeweils Leben, Werk und Wirkung. Dies erleichtert die Lektüre und die Orientierung in der Vielfalt des personellen Angebots gleichermaßen. Dass die ‚Großreformatoren‘ Calvin, Luther und Zwingli Berücksichtigung finden, ist natürlich wenig überraschend. Berücksichtigt sind auch die in ihrem unmittelbaren persönlichen und theologischen Umfeld agierenden Theologen sowie deren Kritiker etwa aus dem Kreis des Täuferturns. Die Spannweite des Bandes eröffnet dem Leser aber auch den Zugang zu reformatorischen Akteuren, die mitunter nur Experten kennen mögen, die aber für die Genese und Wirkung der Reformation als europäischer Prozess von Bedeutung sind. Dazu gehören zum Beispiel der Engländer Robert Barnes, die Siebenbürgener Johannes Honterus und Valentin Wagner, die Sienesen Lelio und Fausto Sozzini oder der Spanier Casiodoro de Reina.

Orts- und Personenregister erleichtern die Inhaltserschließung. In letzterem tauchen dann auch diejenigen auf, die, wie zum Beispiel Ambrosius Blarer oder Thomas Cranmer, nicht mit eigenen Artikeln versehen worden sind, denen aber doch im Sinn der eben zitierten Reformatorendefinition eine Bedeutung zukam, die eine Aufnahme legitimiert hätte. Das Gebot der Umfangsbeschränkung rechtfertigt jedoch die gesetzten Grenzen, zumal die sorgfältig getroffene Auswahl zu Recht Repräsentativität beanspruchen kann.

Die Einzelartikel entsprechen sämtlich den Qualitätsanforderungen an das Genre eines biographischen Lexikons. Sie befinden sich auf dem aktuellen Forschungsstand, sind inhaltlich wohlgeordnet und bedienen sich einer verständlichen Wissenschaftssprache, die gerade auch den interessierten Nichtexperten zuverlässig informiert. Zum vertiefenden Weiterstudium gehört zu jedem Artikel eine Bibliographie mit den wichtigsten Werkausgaben und einer Auswahl der Forschungsliteratur.

Als Mangel empfinde ich das Fehlen einer Einleitung oder Zusammenfassung, die sich an systematischen Leitproblemen der neuen Reformationsforschung orientiert. Die Artikel bieten eine Fülle an Material, mit dem man sich in die gegenwärtige Debatte um Einheit und Vielheit der Reformation als europäisches Phänomen hätte einschalten können. Auch der strukturierende Hinweis auf die vielfachen personellen und inhaltlichen Vernetzungen, die sich aus den Einzelartikeln herauslesen lassen, fehlt. Angesichts dessen, dass die Lektüre des Buches Studierenden und Lehrenden an Schule und Universität, die mit dem Thema Reformation zu tun haben, ohne zu den Insidern der Reformationsforschung zu gehören, anzuraten ist, ist das Fehlen eines Artikels in synthetisierender und systematisierender Absicht zu bedauern. So bleibt der Leser diesbezüglich auf sich gestellt, kann jedoch aus den Einzelporträts eine Fülle konkreter Informationen ziehen, die auch zum Nachdenken über weiterführende Fragen fruchtbar gemacht werden können.

Olaf Mörke, Kiel

Kaufmann, Thomas, An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung (Kommentare zu Schriften Luthers, 3), Tübingen 2014, Mohr Siebeck, XV u. 559 S., € 169,00.

In der evangelischen Tradition gehört Martin Luthers „An den christlichen Adel deutscher Nation“ zu den zentralen Dokumenten, gar zu den Schlüsselereignissen der frühen Reformationsbewegung. In diesem Sinne wurde die Adelschrift unter die sogenannten reformatorischen Hauptschriften des Jahres 1520 eingereiht. Sie erhielt dadurch den Charakter einer Hauptschrift, eines zentralen Bausteins auf dem Weg zur

evangelischen Kirche. Auch der Kommentator sieht dies so. Mit dieser Schrift sei Luther der Reformator geworden, der eine neue Epoche im abendländischen Christentum herbeigeführt habe. Als Luther gegen den Ablass antrat, wollte er noch die Kirche retten, in der Adelsschrift wollte er die römische Kirche als Inkarnation des Antichristen vernichten. Es ist deshalb nur folgerichtig, dass ein solches Schlüsseldokument in die Reihe „Kommentare zu Schriften Luthers“ aufgenommen wurde.

Die vorliegende Ausgabe folgt dem Vorbild exegetischer Kommentare und erläutert den Text satzweise. Vorangestellt ist eine längere Einleitung, die das Werk historisch und inhaltlich verortet und zu Überlieferungsfragen Stellung nimmt. Die unmittelbare Rezeption des Textes wird ebenso behandelt. Sprachlich, begrifflich und inhaltlich werden alle Formulierungen in wünschenswerter Tiefe behandelt. Keine Frage bleibt unbeantwortet. Umfangreiche Register erschließen den Kommentar vorbildlich.

Der Verfasser betont immer wieder die Radikalität des Textes, der dem Kampf gegen den Antichristen dienen wollte. Wenn wir die Reformation nach Texten periodisieren möchten, dann bestünde die Konsequenz darin, die Reformation nicht 1517 beginnen zu lassen, sondern 1520. Luther ging es schon 1520 nicht mehr um die Reform der römischen Kirche. Erst in diesem Text forderte Luther grundlegend Neues, nämlich die Zerschlagung der römischen Kirche. Die Adelsschrift besitzt den Charakter einer Kampfschrift, die sich an Kaiser und Reich und nicht an die Ritter wandte. Luther sattelte auf der Gravaminabewegung auf und verband politische und religiöse Ziele. In analytischer Hinsicht kombinierte er politische Ziele, wie die Zurückweisung des päpstlichen Anspruchs auf Überordnung über den Kaiser, mit Frömmigkeitszielen, während systematisch-theologische Fragen kaum thematisiert wurden. Die politische Stoßrichtung der Adelsschrift kommt in ihrer spezifischen Rezeptionsgeschichte zum Ausdruck, die sie von allen anderen Lutherschriften unterscheidet. So stark die Reaktionen auf den Text unmittelbar nach seinem Erscheinen waren, so wenig wirksam war er in der Folgezeit. Auch wurde er nicht in andere Sprachen übersetzt. Die Adelsschrift stellt einen situationsbezogenen Text dar.

In gewisser Weise wurden von Luther die Missbräuche thematisiert, an denen der Antichrist in seinen Augen die Schuld trug. Die eigentümliche Verflechtung von Frömmigkeitserneuerung und politischen und kirchenpolitischen Zielen der frühen Reformationsbewegung kommt hier zum Ausdruck. Luther appellierte an Kaiser und Reich, sich nicht mehr länger vom Papst bedrängen zu lassen, und verknüpfte traditionelle politische Forderungen mit seinen eigenen religiösen Reformforderungen.

Der Verfasser hat eine grundlegende Studie vorgelegt, die die Interpretation der Adelsschrift auf ein neues Niveau hebt. Zukünftig wird keine Darstellung der frühen Reformationsgeschichte im Allgemeinen und keine Bearbeitung einer der reformatorischen Hauptschriften des Jahres 1520 im Besonderen an diesem Buch vorbeigehen können.

Thomas Fuchs, Leipzig

Kirchner, Thomas, Katholiken, Lutheraner und Reformierte in Aachen 1555–1618. Konfessionskulturen im Zusammenspiel (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation, 83), Tübingen 2015, Mohr Siebeck, XII u. 507 S., € 94,00.

Aachen zählt neben Köln zu den wenigen Reichsstädten, die nicht die Reformation eingeführt haben. Allerdings verbreitete sich der Protestantismus in der Stadtbevölkerung im Laufe des 16. Jahrhunderts durch Zuzug und Konversion so stark, dass die Evangelischen seit den 1580er Jahren die Bevölkerungsmehrheit stellten. Das blieb nicht ohne Konsequenzen in den städtischen Gremien: 1581 kam es zu einer Doppel-

wahl der Bürgermeister, die nachfolgende Ratswahl ergab eine protestantische Mehrheit. Auf Druck von Kaiser und Reich wurde 1598 wieder ein katholischer Rat eingesetzt, desgleichen 1614 nach einer zweiten Phase protestantischen Ratsregiments (1611–1614). Die Reformations- und Konfessionalisierungsforschung hat sich gelegentlich mit dem Phänomen Aachen beschäftigt, auch die Stadtgeschichtsforschung hat verschiedene Einzelaspekte aufgearbeitet. Dabei wurden die konfessionellen Gruppen allerdings meist getrennt voneinander untersucht und die Aachener Geschichte in der Tradition der älteren Forschung als Geschichte der konfessionellen Auseinandersetzungen geschrieben, eine Sichtweise übrigens, die auch schon die nach 1614 entstandene zeitgenössische Historiographie prägte. Entsprechend der wechselnden konfessionellen Mehrheitsverhältnisse im Rat wurden einander ablösende Phasen der Protestantisierung bzw. (Re-)Katholisierung der Stadt und ihrer Bevölkerung postuliert.

Thomas Kirchner legt nun mit seiner Dissertation (RWTH Aachen, 2013) eine höchst spannende Neuinterpretation der Aachener Stadtgeschichte im konfessionellen Zeitalter vor, die den Akzent sehr viel stärker auf Formen der Kooperation und Koexistenz der Konfessionen in der Stadt legt. Damit werden die durchaus konfrontativen Aspekte der Entwicklung nicht negiert, aber doch in eine völlig neue Erzählung eingebettet, die mehr Raum für Differenzierungen lässt und die Dynamik des Zusammenlebens der konfessionellen Gruppen in der Stadt sehr viel deutlicher macht: „Die Aachener kämpften nicht andauernd darum, ob die Stadt katholisch oder evangelisch werden sollte. Konfessionalistische Argumente in einer bestimmten Konfliktsituation sind keine Belege für die vollständige konfessionelle Polarisierung der Gesellschaft.“ (443 f.) Nach einer ausführlichen Einleitung, in der Forschungsstand und Quellenlage charakterisiert sowie Fragestellung und Gliederung vorgestellt werden, befasst der Autor sich in den zwei Hauptteilen seiner Arbeit zum einen mit den Akteuren, Themen und Argumenten der politischen Auseinandersetzung um die „Causa Aquensis“ und zum anderen mit dem Zusammenleben der aus drei verschiedenen Konfessionskulturen bestehenden Bürgergemeinde.

Der erste Teil ist chronologisch aufgebaut und zeichnet die politischen Auseinandersetzungen von 1524 bis 1616 nach. Ein kurzer Abschnitt ist den gelegentlichen gegenreformatorischen Aktivitäten des Rates in der Zeit vor dem Augsburger Religionsfrieden gewidmet, vor allem aber geht es um die Zeit nach 1550: Kirchner unterscheidet eine Anlaufphase von 1550 bis 1580, in der die konfessionellen Verhältnisse in Aachen reichspolitische Aufmerksamkeit erlangten, sodann die Zeit zwischen 1580 und 1598, also grob die Zeit der protestantischen Ratsmehrheit, in der sich die politischen und konfessionellen Konflikte strukturell verfestigten und institutionalisierten, sowie schließlich die Phase der Ausweitung und Polarisierung des Konflikts zwischen 1598 und 1614. Der Autor zeigt sehr eindringlich, dass sich die politisch Verantwortlichen in Aachen erst seit der Jahrhundertmitte kontinuierlich mit der Konfessionsfrage beschäftigten und den Umgang mit diesem Problem nur allmählich erlernten. Die konfessionellen Konfliktlinien standen zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht fest, und es bildeten sich auch erst nach und nach Interessengruppen und politische Koalitionen heraus, die das Zusammenleben in der Stadt konfessionell zu gestalten suchten. Auch nach 1581 kam es aber laut Kirchner – ganz im Gegensatz zur älteren Forschungsmeinung – nicht zu einer „katholisch-protestantischen Totalkonfrontation“ (448). Vielmehr wurde die Einheit der Bürgergemeinde bei allen Differenzen bewahrt, indem die Konflikte formalisiert und auf einer abstrakten Ebene verhandelt wurden, wie es auch zwischen den Reichsständen und dem Kaiser üblich war. Zumindest bis 1598 blieben so die politischen Voraussetzungen für ein gemischtkonfessionelles Gemein-

wesen in Aachen bestehen. Danach folgten tatsächlich Phasen der Rekatholisierung bzw. der erneuten Reformation, in denen der Versuch unternommen wurde, die auftretenden Probleme einer konfessionell eindeutigen Lösung zuzuführen. „Erst seit 1598 und endgültig seit 1611 wurde die konfessionelle Polarisierung der politischen Auseinandersetzungen über Aachen unumkehrbar.“ (450)

Nach der Untersuchung der politischen Konflikte wendet sich der zweite Teil des Buches dem alltäglichen Zusammenleben zu. Dabei geht der Autor zunächst von den zentralen Institutionen aus, die dieses Zusammenleben organisierten, nämlich städtische Obrigkeit, Zünfte und Kirchen. Im zweiten Schritt behandelt er „Erfahrungsgemeinschaften der gemischtkonfessionellen Stadt“ (379), namentlich die Gaffeln sowie die einzelnen Konfessionsgemeinschaften. Schließlich wendet er sich der Prägung der Konfessionskulturen in Aachen durch die konfessionell vermittelten Gesellschaftsbilder in Erlebnisberichten, Publizistik und Historiographie zu. Es zeigt sich auch hier, dass bis 1598 alle Akteure die Bürgergemeinde zu bewahren suchten. Insbesondere der Rat schuf die Voraussetzungen für das Zusammenleben der Konfessionsgruppen, indem er nach 1582 auch den Katholiken weiterhin eine Beteiligung am Stadtregiment ermöglichte. Diese überkonfessionelle Haltung war sowohl außenpolitisch für die Verhandlungen mit den benachbarten Fürsten und dem Reich als auch innenpolitisch zur Festigung und Legitimierung der eigenen Position in der Stadt entscheidend. Auch Gaffeln und Zünfte nahmen Bürger aller Konfessionen auf und trugen damit zur Integration der Stadtgemeinde bei. Konflikte wurden mithilfe traditioneller Konfliktbewältigungsstrategien gelöst, das heißt durch flexible, fallbezogene Schlichtungen und nicht durch endgültige normative Festlegungen. Die Konfessionalisierung wurde von den drei Konfessionsgruppen selbst vorangetrieben, wobei der Interaktion der Gruppen im überschaubaren Raum der Stadt eine entscheidende Rolle zukam. Konflikte, die die Stabilität des Stadtregiments und der Bürgergemeinde bedroht hätten, wurden dabei von allen Konfessionsgruppen vermieden, da sie die vorhandene Ordnung als Voraussetzung ihrer jeweiligen Existenz ansahen. „So stabilisierte jede der Konfessionskirchen nicht nur ihre konfessionelle Religion, sondern sie half auch die überkonfessionellen Werte der städtischen Gemeinschaft bei ihren Mitgliedern zu verbreiten.“ (452)

Die Studie bereichert nicht nur die Forschung zur Aachener Stadtgeschichte, sondern kann auch der allgemeinen Forschung zur reichsstädtischen Reformationsgeschichte neue Impulse geben. Insbesondere das benachbarte Köln, in dem keine Reformation stattgefunden hat, das aber seit der Mitte des 16. Jahrhunderts ein reiches protestantisches Leben aufwies, bietet sich für vergleichbare Studien zum Zusammenspiel der Konfessionskulturen an. Interessant wäre es dabei, neben den Institutionen und verschiedenen konfessionellen Gruppen, die bei Kirchner im Mittelpunkt stehen, auch die Menschen selbst und ihre alltäglichen Interaktionen einzubeziehen. Abschließend zu konstatieren sind leider auffällig viele orthographische und grammatikalische Fehler, die – zumal bei einer Publikation in einem solch renommierten Verlag – hätten vermieden werden müssen.

Andreas Rutz, Bonn

Bireley, Robert, Ferdinand II, Counter-Reformation Emperor, 1578–1637, New York 2014, Cambridge University Press, XII u. 325 S. / Abb., \$ 99,00.

Neben strukturgeschichtlichen Ansätzen haben Biographien nichts von ihrer Bedeutung eingebüßt, um einzelne Persönlichkeiten in der Bedeutung und dem Stellenwert für die Geschehnisse ihrer Zeit einzuordnen. Dies gilt gerade auch für die Geschichte des frühen 17. Jahrhunderts und des Dreißigjährigen Krieges. Gekrönte Häupter wie

Gustav Adolf, Philipp IV. oder Ludwig XIII., regierende Fürsten wie Maximilian von Bayern, Staatsmänner wie Olivares und Richelieu oder Kriegsunternehmer wie Wallenstein haben längst biographische Würdigungen erfahren, die auf der Höhe der Forschung sind. Für Ferdinand II., der zunächst für gut zwanzig Jahre als Erzherzog in Innerösterreich regierte, bis er 1619 Matthias als Kaiser des Heiligen Römischen Reichs nachfolgte, gilt dies nicht. Die kürzlich erschienene intensive Studie von Thomas Brockmann (2011) fokussiert die 1620er Jahre, eine Biographie will sie nicht sein. Diese Lücke zu schließen schickt sich daher das vorliegende Buch von Robert Bireley an.

Das Werk folgt strikt der Chronologie und gliedert das Leben Ferdinands II. in neun Abschnitte, die in wohlproportionierten Kapiteln von jeweils rund dreißig Seiten abgehandelt werden. Zunächst werden die Kindheit und Jugend in Graz sowie seine Ausbildung bei den Jesuiten in Ingolstadt beleuchtet (1578–1598); als besonders prägend erweist sich dabei der Einfluß seiner Mutter Maria von Bayern. Das erste Jahrzehnt (1598–1608) war für Ferdinand als Erzherzog von Innerösterreich geprägt von konfessionellen Auseinandersetzungen mit den dortigen Ständen. Die folgenden Jahre dominierte die Frage der Herrschaftsnachfolge in den Erblanden und im Reich (1608–1618). 1618/19 war die entscheidende Zeit: Der böhmische Aufstand bedrohte die habsburgische Herrschaft unmittelbar in ihren Kernlanden und Ferdinand wurde zum neuen Kaiser erwählt. Ab 1621 festigte Ferdinand seine Herrschaft, ja konnte sie erheblich intensivieren („expansion“). Im Winter 1627/28 sieht Bireley Ferdinand II. auf dem Höhepunkt seiner Macht (166). Die Überdehnung der Herrschaftsambitionen („overreach“) in den Jahren 1628 bis 1631 schloß dann expansionistische Ansätze ein, die im Reich vor allem durch das Restitutionsedikt, in Oberitalien durch den Mantuanischen Erbfolgekrieg befördert wurden. Auch die nun folgenden Kapitel decken kurze Zeitspannen ab: Es folgen der Zusammenbruch der vor allem im Reich etablierten Machtstellung in den Jahren 1631/32 („setback“) sowie eine erneute Stabilisierung der Verhältnisse zwischen 1632 und 1634, eine Phase, in die auch das Ende Wallensteins und der Sieg bei Nördlingen fallen („recovery“). Das letzte Kapitel beinhaltet den Prager Frieden und die Sicherung der Herrschaftsnachfolge des Sohnes, Ferdinands III. (1635–1637). Eine abschließende Würdigung faßt die Ergebnisse zusammen; eine Genealogie der österreichischen Habsburger sowie ein kombinierter Personen- und Sachindex erleichtern die Orientierung.

Als Signum von Ferdinands Leben und seiner Herrschaft erkennt Bireley die Gegenreformation: Derartige Bestrebungen ziehen sich wie ein roter Faden durch diese klassische politische Biographie des „Kaisers der Gegenreformation“ (vgl. Titel). Allerdings findet sich nirgends eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit diesem Begriff, der zumindest in der deutschsprachigen Forschung nur noch sehr zurückhaltend benutzt wird und vom Konfessionalisierungsparadigma abgelöst wurde (auch wenn dieses mittlerweile selbst unter Druck geraten ist). Ohnehin bietet das Werk kaum strukturelle Einschübe, die Grundsätzliches zur Biographie und zum Herrschaftssystem Ferdinands erläutern. Entsprechende Hinweise verteilen sich über das Buch, so etwa zu der Frage nach absolutistischen Herrschaftsansätzen. Mit Blick auf die Territorien erkennt Bireley zwar derartige Tendenzen, betont aber die stete kooperative Einbeziehung der territorialen Mittelgewalten (135–138). In der „Verneuertem Landesordnung“ sieht er immerhin „a modified form of absolutism“ (164). Das Thema taucht naturgemäß im Umfeld des Prager Friedens erneut auf; doch hier sieht Bireley eher die Erblande als das Reich als Ziel einer Herrschaftsintensivierung (explizit 280; vgl. auch 292f.). Ähnliches läßt sich zum Umkreis und besonders zu den Beratern Ferdinands festhalten: Über Fraktionen am Hof, so temporär und strukturell diffus sie auch gewesen sein mögen, hätte man gern mehr erfahren. Von ihnen ist jedoch nie die

Rede; Bireley sieht stets nur die einzelnen Räte. In einigen gebündelten Ausführungen werden vor allem Eggenberg, Trauttmansdorff, Anton Wolfradt und Stralendorff kurz vorgestellt (126–129), während der als wichtig eingestufte Justus Gebhardt erst später genannt wird (185). Auch Wilhelm Lamormaini wird separat eingeführt (105–108 u. 141–143), was seine herausgehobene Bedeutung als Ferdinands Beichtvater ab 1624 unterstreicht.

Diese Hervorhebung paßt immerhin zu dem Bild eines von religiösen Maßstäben geleiteten Herrschers, das von Ferdinand gezeichnet wird. Der Schutz der Kirche und des katholischen Bekenntnisses waren seine zentralen Anliegen; Ausfluß dieser Überzeugung war vor allem das Restitutionsedikt. Ferdinand identifizierte sich so sehr mit dem Programm des Edikts, daß es ihm auch in den folgenden Krisenjahren äußerst schwerfiel, hier Abstriche zu machen. Die Betonung der religiösen Motive des Kaisers und die strikt konfessionelle Argumentation, mit der er seine Politik untermauerte, werden mit Befunden aus den intensiv genutzten Nuntiaturberichten und jesuitischen Korrespondenzen gestützt. Dieses deutliche Übergewicht einer römisch-italienischen Blickrichtung erklärt womöglich, warum andere Einflüsse auf Ferdinands Politik deutlich in den Hintergrund treten. Schemenhaft bleibt beispielsweise der dynastische Faktor, der für die Politik im Reich nicht unterschätzt werden sollte. Das Restitutionsedikt war eben ein geeignetes Instrument, Hochstifte nicht nur für die katholische Kirche, sondern auch gleich für das eigene Haus zurückzugewinnen. Zwar wird erwähnt, daß Ferdinands jüngster Sohn, Erzherzog Leopold Wilhelm, Ambitionen auf das Erzstift Bremen hatte, das Bistum Halberstadt erlangte und sich auch im Erzstift Magdeburg durchsetzte (257); wie sehr aber gerade letzterer Fall den Kurfürsten von Sachsen brüskierte, der hier zunächst seinen Sohn August als Koadjutor installiert hatte, wird nicht herausgestellt (vgl. 275). Überhaupt erfährt Kursachsen als politischer Faktor im Reich wenig Aufmerksamkeit, aber auch das Verhältnis zu Kurbayern, in dem es durchaus von (Macht-)Konkurrenz getriebene Momente gab, bleibt erstaunlich blaß. Selbst Wallenstein erscheint nicht als prägender Faktor dieser Jahre.

Ferdinand II. erscheint am Ende als ein von unerschütterlichem Gottvertrauen geprägter Herrscher, der den Glauben an eine göttliche Vorsehung nicht nur in sich trug, sondern auch unbedingt als handlungsleitend empfand (vgl. 211 u. ö.). Bireley wertet dafür intensiv Lamormainis Korrespondenzen und besonders die „*Virtutes*“ aus, eine biographische Skizze, die der Beichtvater ein Jahr nach Ferdinands Tod veröffentlichte. Der Bezug zu diesem nicht einfach nur apologetischen, sondern eher schon hagiographischen Werk beschließt sogar das Werk selbst (310–313). Dieser Ansatz ist durchaus konsequent für Bireley, der seit Jahrzehnten über die jesuitischen Beichtväter Contzen und Lamormaini sowie ihren politischen Einfluß forscht. Ihm gelingt es dabei auch, ein in sich sehr schlüssiges Bild von Ferdinand II. zu entwerfen. Allerdings hat die konzeptionelle Engführung auf einen Kaiser der Gegenreformation den Preis, daß der Kaiser dadurch wieder näher an ältere historiographische Urteile eines von Räten und Geistlichen fremdbestimmten Herrschers herangerückt wird (was Bireley aber explizit bestreitet, 308). Ob die Forschung diesem Ansatz folgen wird, bleibt abzuwarten.

Michael Kaiser, Köln / Bonn

Larkin, Hilary, *The Making of Englishmen. Debates on National Identity 1550–1650* (Studies in the History of Political Thought, 8), Leiden / Boston 2014, Brill, X u. 347 S. / Abb., € 129,00.

Larkins „*The Making of Englishmen*“ ist ein Buch, das einen auf den ersten Blick ein wenig erstaunt. Sein Thema sind Diskurse über nationale Identität in England zwi-

schen den 1550er Jahren und dem Englischen Bürgerkrieg. Die Verfasserin konzentriert sich dabei vor allem auf den Topos des freigebohrenen Engländers, aber auch auf die antikatholische Polemik, die nachzuweisen suchte, daß man als Katholik nicht wahrhaft Engländer sein könne. Beide Themen sind natürlich in der Forschungsliteratur schon vielfach behandelt worden; man denke nur an die vielen Veröffentlichungen zu John Foxes „Acts and Monuments“ und zur Wirkung dieses zentralen Werkes der protestantischen Eschatologie und Martyrologie. Auch an Studien zur Vorstellung, England sei in besonderer Weise die Patria eines freien Volkes, dessen Verfassung ihren Ursprung in einer fernen Vergangenheit habe, fehlt es ganz sicherlich nicht, denn schon John Pocock hatte ja dieser Diskurstadt sein frühes Werk „The Ancient Constitution and the Feudal Law“ gewidmet. Auch muß man kritisch anmerken, daß sich Larkin eigentlich auf eine recht überschaubare Zahl von Streitschriften, Parlamentsdebatten und anderen Texten stützt. Die Frage, in welchem Umfang Entwürfe und Konstruktionen nationaler Identität wirklich Widerhall bei der politischen Elite oder gar der Bevölkerung insgesamt fanden, interessiert sie nur sekundär. Hätte Larkin diese Frage gestellt, hätte sie auch andere Quellen wie zum Beispiel Briefe und Selbstzeugnisse heranziehen müssen. Am ehesten erschließt sie noch Neuland im ersten Abschnitt der Arbeit, in dem es um das Bild des „plain Englishman“ als Gegenbild zum modisch gekleideten, effekthascherisch auftretenden Franzosen oder Südländer geht. Hier vermag sie – gestützt auf Reiseberichte, Hofmannstrakte und zeitgenössische Anstandsbücher – zu zeigen, daß das eher extrovertierte Verhalten, wie es in vielen romanischen Ländern wirklich oder vermeintlich üblich war, schon frühzeitig abgelehnt wurde. Das galt für eine allzu farbige Kleidung ebenso wie für eine extrovertierte Gebärden- und Gestikensprache. Zahlreiche Traktate und Schriften entwarfen, wie Larkin zeigt, ein Bild des Engländers, vor allem des englischen Mannes, das eng mit einer spezifischen materiellen Kultur verbunden war. Ungekünsteltes Auftreten und schlichte Kleidung aus guter englischer Wolle galten als unverwechselbare Markenzeichen einer englischen Männlichkeit, die sich deutlich von der als defizitär empfundenen Maskulinität französischer Adliger oder italienischer Höflinge abhob.

Weniger innovativ sind Larkins Ausführungen zum Antikatholizismus. Immerhin verweist sie hier auf Schriften des Jesuiten Robert Persons aus dem späten 16. Jahrhundert, der darauf beharrte, daß es letztlich gar keine typisch nationalen Eigenheiten gebe – dies seien alles bloße Klischees –, und man schon aus diesem Grunde den Katholiken nicht vorwerfen könne, in irgendeiner Weise unenglisch zu sein. Andere englische Katholiken versuchten sich allerdings gerade von den kosmopolitischen Jesuiten abzusetzen und bemühten sich nachzuweisen, daß man als Katholik ein ebenso guter und loyaler Engländer wie ein Protestant sein könne, ohne damit jedoch bei Protestanten viel Gehör zu finden.

Im letzten Abschnitt ihrer Studie setzt sich Larkin mit den Freiheitsdiskursen des späten 16. und des 17. Jahrhunderts auseinander. Sie betont, daß der Rekurs auf die römische Antike, der sich, wie Quentin Skinner und seine Schüler nicht müde werden zu betonen, mit einem klassischen Republikanismus verbinden konnte, nicht notwendigerweise in einem Gegensatz zu einer Rhetorik stand, die den Ursprung wahrer Freiheit eher in den frühesten Anfängen der englischen Geschichte zu finden glaubte. Indem das Muster der römischen Geschichte auf die englische übertragen wurde, gewann die Gefahr eines Verfalls der ursprünglichen englischen Freiheit sogar eine besondere Dramatik. Bedeutsam war, daß im Bürgerkrieg auch die Royalisten die Vorstellung einer spezifisch englischen Freiheit aufnahmen, nur daß diese für die Anhänger des Königs eben keine republikanische Freiheit war, sondern mit einem starken

Königtum durchaus kompatibel. Ein royalistischer Autor, der Bischof Bramhall, bemerkte in den 1640er Jahren, die Untertanen des französischen Königs seien im wesentlichen Bauern, die des Kaisers im Heiligen Römischen Reich hingegen Fürsten. Ein englischer Untertan befinde sich in der Mitte zwischen diesen beiden ständischen Gruppen, und das mache die Stärke Englands aus. Weil die Freiheitsrhetorik und die Vorstellung, England spiele kulturell und politisch in Europa eine Sonderrolle – es sei freier und weniger dekadent als andere Länder, und der Protestantismus sei hier tiefer verwurzelt –, seit dem späten 17. Jahrhundert zunehmend einem nationalen Konsens entsprachen, prägten sie das politische Selbstverständnis der Engländer tatsächlich dauerhaft, wie Larkin meint. Eine Parallele sieht sie im Europa der Frühen Neuzeit, wenn überhaupt, nur im Heiligen Römischen Reich, das allerdings territorial und konfessionell keine Einheit bildete, so daß Ansätze zu einem spezifischen Nationalbewußtsein politisch nie dieselbe Kraft entfalten konnten wie jenseits des Kanals. Man wird Larkin hier nicht widersprechen wollen, ist aber doch überrascht, daß sie die mittlerweile umfangreiche Literatur zu Reichspatriotismus und Freiheitsvorstellungen im Reich bei ihrem Vergleich mit Deutschland nicht heranzieht. Das hat wohl nicht nur sprachliche Gründe, denn nicht einmal das immerhin auf Englisch vorliegende zweibändige Werk von Joachim Whaley, das viele dieser Fragen aufgreift, wird zitiert, sondern nur ein Werk über die materielle Kultur der Kleidung im Deutschland des 16. Jahrhunderts, das nur zum Teil auf die Probleme eingeht, die für Larkin relevant sind. Insgesamt bleibt der Eindruck, den die Studie von Larkin hinterläßt, ein wenig zwiespältig. Ihr Buch ist durchaus anregend und faßt vieles, was man aus anderen Werken kennt, noch einmal geschickt zusammen, geht in seiner Verwendung von Quellen und Literatur aber doch sehr selektiv, zum Teil geradezu eklektisch vor. Der insgesamt eher spärliche Rekurs auf die Forschungsliteratur macht das Buch vielleicht lesbarer, mindert aber auch seinen wissenschaftlichen Wert.

Ronald G. Asch, Freiburg i. Br.

Pipkin, Amanda, Rape in the Republic, 1609–1725. Formulating Dutch Identity (Studies in Medieval and Reformation Traditions, 172), Leiden / Boston 2013, Brill, XVI u. 271 S. / Abb., € 112,00.

Seit den Aufsehen erregenden Völkerrechtsprozessen der 1990er Jahre beschäftigt der Zusammenhang zwischen Krieg und sexueller Gewalt die internationale Forschung, mit etwas Verzögerung auch die historische wieder sehr. Die quellenkritischen Probleme liegen auf der Hand: War in der Vormoderne sexuelle Gewalt schon zu Friedenszeiten mitunter nur schwer klag- und entsprechend selten in den Quellen greifbar, wie sehr musste das wohl für Zeiten militärischer Unruhen gelten – umso mehr als Vorwürfe sexueller Gräueltaten schon seit frühesten Zeiten zu den Topoi gegnerischer Kriegspropaganda zählten. Um solcherlei Probleme freilich geht es in diesem Buch bestenfalls nachrangig. Nicht die juristische Verfolgung einzelner Gewalttaten, sondern die im weitesten Sinne literarische Verarbeitung sexueller Gewalt als politisch sinnstiftender Akt steht im Fokus der Verfasserin. Die schlanke, pointiert geschriebene Studie geht in fünf jeweils in sich geschlossenen Kapiteln einer starken These nach: „Rape was fundamental to the cultural construction of Dutch national identity during the first half of the seventeenth century, and it served as a subtle means of voicing opposition during the second half“ (3).

Der erste Teil dieser These verwundert nicht ganz so sehr: Spätestens seit Livius das Ende der römischen Königsherrschaft und den Beginn der Republik in die durch die gesamte Vormoderne hindurch so häufig nach- und umerzählte Lucretia-Geschichte

eingebettet hat, ist die Verbindung zwischen sexueller Gewalt und politischem Wandel eine gängige Gründungserzählung. Auch der Raub der Sabinerinnen, von dem Livius uns ebenfalls berichtet und der nicht minder nachhaltig in das kulturelle Gedächtnis Europas eingepägt worden ist, fällt in diesen Zusammenhang. Ein gerade mit Blick auf interkonfessionelle Gewalt besonders sprechendes Beispiel aus dem Beginn von Pipkins Betrachtungszeitraum stellt dagegen die Eroberung Magdeburgs durch die Truppen Tillys im Mai 1631 dar, die in zahlreichen protestantischen Flugschriften als Schändung der reinen Magd Magdeburg durch den katholischen Feldherrn dargestellt wurde. Gerade dieses prominente Beispiel ist der Verfasserin im Übrigen offenbar nicht bekannt geworden, obwohl es doch Wasser auf ihre argumentativen Mühlen gespült hätte. Dass sich jedenfalls auch in den noch jungen Niederlanden mit spanischen Gräueltaten nationale, erstaunlicherweise übrigens gar nicht so sehr konfessionelle Identität, ja geradezu Patriotismus schüren ließ, kann Pipkin überzeugend nachzeichnen. Das betrifft freilich alle möglichen Atrozitäten der als Besatzer empfundenen Militärs, nicht nur die sexuellen. Inwieweit also gerade die sexuelle Gewalt in diesem Prozess als „fundamental“ wirkend bezeichnet werden muss, kann gefragt werden – und im Grunde auch dahingestellt bleiben. Eine jedenfalls nicht unwichtige und bislang gänzlich unterbelichtete Dimension unter anderen war sie sicherlich. In den beiden folgenden Kapiteln zeigt Pipkin dann, welche Kohäsionskräfte über die Verhandlung sexueller Gewalt in Literatur und Theater mobilisiert werden konnten, um die neu geschaffene, calvinistisch geprägte Gesellschaft der Vereinigten Niederlande nach den Unruhen des Achtzigjährigen Krieges enger zusammenzuschweißen.

Viel interessanter als diese ersten, sehr soliden Kapitel ist dann aber der zweite Teil der Pipkin'schen These, die Behauptung nämlich, dass während der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zunehmend soziale Hierarchien und Deutungshoheiten über die vor allem literarische Verhandlung sexueller Gewalt in Frage gestellt wurden, mithin also jene Kohäsionskräfte, die Pipkin zuvor beschrieben hat, auf ganz ähnlichen diskursiven Feldern wieder unterminiert wurden. Auch hier sind, wie schon in den Kapiteln zuvor, vor allem „close readings“ zeitgenössischer Traktate, Bühnenstücke und nun auch Ego-Dokumente, mithin auch Zeugnisse viel gelesener weiblicher Autorinnen, das Mittel der Wahl. Unter den Stimmen, die nun zu Wort kommen, werden in Kapitel 4 die in den Niederlanden verbliebenden bzw. zurückgekehrten katholischen Geistlichen in den Blick genommen. Hier gerät mitunter der konkrete Bezug zur Gefahr sexueller Gewalt in den Hintergrund gegenüber den langen Ausführungen der Moraltheologen über die Geschlechtsehre und deren Gefährdung in protestantischer Umwelt. Dass allerdings auf dem Gebiet der Geschlechterdifferenzen gesellschaftliche Deutungskompetenzen ausgehandelt wurden, die weit über den eigentlichen Gegenstand hinausgingen, davon lässt man sich gern überzeugen. Insofern trägt auch hier die These der Verfasserin, die das Schreiben und Sprechen über sexuelle Gewalt als einen Austragungsort solcher Debatten sieht, durchaus. Nur über den eigentlichen Stellenwert gegenüber anderen diskursiven Aushandlungsorten wird man noch füglich streiten können.

Pipkin liefert im Grunde fünf Einzelstudien, die über eine gemeinsame Einleitung und ein gemeinsames Fazit miteinander verklammert werden. Diese Klammer fällt mitunter ziemlich allgemein aus, die „close readings“ aber, die sie umgreift, überzeugen und bieten spannende Einblicke in die Rolle von Geschlecht und Geschlechtsehre in politisch-sozialen Aushandlungsprozessen. Nicht ganz nachvollziehbar ist der im Untertitel angekündigte Bezug auf das beginnende 18. Jahrhundert, das im untersuchten Quellenmaterial gänzlich marginal bleibt. Für die Geschlechtergeschichte des 17. Jahrhunderts aber liegt hier ein lesenswerter Beitrag vor, der auch deutlich über

seinen engeren geographischen Fokus hinaus Anschluss- und Vergleichsmöglichkeiten bietet.

Hiram Kümper, Mannheim

Gerstenberg, Annette (Hrsg.), *Verständigung und Diplomatie auf dem Westfälischen Friedenskongress. Historische und sprachwissenschaftliche Zugänge*, Köln / Weimar / Wien 2014, Böhlau, 298 S., € 39,90.

Sprache ist die Grundlage von Verhandlungen. Insofern ist es erstaunlich, dass es bisher keinen interdisziplinären Ansatz zur Erforschung der Sprachen des Westfälischen Friedenskongresses aus historischer und sprachwissenschaftlicher Perspektive gab. Der vorliegende Sammelband, der auf eine von Annette Gerstenberg organisierte Bochumer Tagung von Historikern, Romanisten und Germanisten von 2011 zurückgeht, bringt darum nicht nur die Forschung allgemein weiter voran, sondern erschließt einen neuen methodischen Zugriff, indem er gezielt auf Desiderate und innovative Fragestellungen hinweist.

Auf dem Westfälischen Friedenskongress war die Vielsprachigkeit ein in dieser Form neues Phänomen und zum Teil selbst Verhandlungsgegenstand. Die Teilnehmer kommunizierten miteinander und/oder berichteten auf Latein, Deutsch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Niederländisch und Schwedisch. Das brachte konkrete Sprach- und Kommunikationsprobleme mit sich, nicht zuletzt, weil auf dem Kongress auch die Weichen für eine politische und kulturelle Neuausrichtung Europas gestellt wurden. Angesichts der mehrjährigen, intensiven Berichterstattung produzierte der Kongress eine Fülle von Quellen: Das Editionsunternehmen „Acta Pacis Westphalica“, das diese Quellen ediert, umfasst bislang rund 12.000 Dokumente in fast 50 Bänden. Es ist ein für die Sprachwissenschaft noch kaum genutzter Bestand nichtfiktionaler Texte der politischen Kommunikation des 17. Jahrhunderts, die in seltener Weise in ihrer Entstehung und Verwendung kontextualisiert werden können.

Das gemeinsame methodische Konzept, das der Tagung zugrunde lag, war das der Konstruktion von Räumen durch Sprache, und das heißt im Fall des Westfälischen Friedenskongresses der „Herstellung eines europäischen Kommunikationsraums“ (9). Die elf Beiträge untersuchen die kommunikative Verdichtung dabei in drei verschiedenen Kategorien: als Dichte der Konfrontation, als Dichte der Texttypen und als Dichte der Überlieferung.

Sprache war im 17. Jahrhundert weit mehr als ein pragmatisches Mittel der Kommunikation. Sie war identitätsbildend und ein politisches Instrument. Dabei konnte sie ganz unterschiedlich eingesetzt werden: So nutzte die französische Politik Französisch als eine integrierende Sprache. Durch ihre Verwendung wurde der französische Dominanzanspruch bekräftigt und schließlich mit der Durchsetzung des Französischen als Diplomatie- und Verkehrssprache bestätigt. Allerdings zeigt Guido Braun auf, dass diese Durchsetzung nicht pauschal angesetzt werden darf. So blieb Latein auch langfristig eine wichtige Sprache politischer Kommunikation. Bisher weniger beachtet ist dagegen, dass Französisch Italienisch als Verkehrssprache zurückdrängte. Die spanische Sprache wiederum wurde, wie Amina Kropp aufzeigt, restriktiv verwendet. Ihre Verbreitung war kein Ziel spanischer Politik, sondern die Sprache war ein Distinktionsmerkmal, das eine politische und kulturelle Elite auszeichnen sollte. Wenn bereits die Verwendung einer bestimmten Sprache politisch aufgeladen und damit hochgradig konfrontativ war, wundert es nicht, dass auch die konkrete multilinguale Kommunikation Konflikte produzierte. Dietmar Osthus zeigt das große Konfliktpotential auf, das von der Sprachwahl bis hin zum Streit um Begrifflichkeiten reichte und

das keineswegs nur Gegner spaltete, sondern auch innerhalb derselben Delegation für Verwerfungen sorgen konnte. Gerade hier zeigt sich die genuin interdisziplinäre Fragestellung des Themas, denn Sprachkonflikte konnten eben sowohl linguistischer wie auch politischer Natur sein, wobei beide Ebenen sich im selben Konflikt überlagern konnten.

Sprache ist selten eindeutig, so dass Kommunikation, Übersetzungen und die Nutzung von Textquellen Differenzen produzieren. Die Differenzen können im Zweifelsfall bis in die Gegenwart Missverständnisse generieren, denn auch Sprachen des 17. Jahrhunderts, die auf den heutigen Rezipienten vermeintlich modern wirken, sind natürlich historische Sprachen. Die Historizität der Sprache zeigt sich mitunter erst in der akribischen fachwissenschaftlichen Analyse, wie sie Annette Gerstenberg für die Verwendung der französischen Sprache in den Quellen des Westfälischen Friedenskongresses unternimmt. Erst recht ist es nachvollziehbar, dass die Übersetzung der Friedensverträge Differenzen produzierten. Franco Pierno zeigt an unterschiedlichen zeitgenössischen italienischen Übersetzungen des *Instrumentum Pacis Osnabrugensis*, wie sehr die Übertragung in eine noch nicht standardisierte Sprache ein mühseliger und kreativer Prozess war. Das galt, wie Martin Becker deutlich macht, umso mehr für die lateinischen Friedensverträge, die mit dem mittelalterlichen Urkundenapparat Sprachformen konservierten, die bereits historisch waren. Die Texte mussten also nicht nur übersetzt, sondern in moderne Sprachformen übertragen werden. Abhängig von der jeweiligen Sprache, in die übersetzt wurde, und der Kompetenz des Übersetzers konnten sich so signifikante Unterschiede ergeben. Manche dieser Unterschiede werden erst nachträglich in der sprachwissenschaftlichen Analyse offenbar, wie Becker sie für mehrere Sprachen unternimmt, andere sorgten dann aber unmittelbar für Konflikte, wie Peter Arnold Heuser am Beispiel des Souveränitätsbegriffs aufzeigt.

Die Dichte der Quellenüberlieferung zum Westfälischen Frieden erlaubt aber nicht nur eine politikgeschichtliche und eine sprachwissenschaftliche Kritik, sondern auch eine in dieser Form seltene Kritik der Quellen selbst, einschließlich der Quellenkunde. Viele Akteure des Westfälischen Friedens waren mit der deutschen Sprache und Namenskunde nicht vertraut. Ihnen blieb, wie Gerald Bernhard es am Beispiel deutscher Ortsnamen im *Diarium Chigis* zeigt, das, worüber sie berichteten, sprachlich dauerhaft fremd – eine Fremdheit, die bei der Quellenanalyse berücksichtigt werden muss. Doch auch die vermeintliche Nähe zum Geschehen kann trügerisch sein respektive noch weiterer Reflexion bedürfen. So macht Maria-Elisabeth Brunert deutlich, dass Protokolle, denen im Allgemeinen eine besondere Authentizität zugesprochen wird, als Quellengattung in ihren Entstehungsstufen und Abweichungen noch unzureichend erforscht sind. Sprachlich sind diese, wie Sandra Waldenberger zeigt, eine noch kaum erschlossene Textbasis zur Ermittlung historischer Standardsprache und ihrer Variationsmöglichkeiten. Völlig neue Perspektiven ergeben sich schließlich durch die erst seit einigen Jahren laufende Digitalisierung der edierten Quellen, die Maximilian Lanzinner, Tobias Schröter-Karin und Tobias Tenhaef vorstellen. Die Möglichkeiten, die sich daraus ergeben, lassen sich erst ansatzweise aufzeigen, aber es ist evident, dass gerade die Quantifizierbarkeit der Quellen und computergestützte Recherchemöglichkeiten deutliche Perspektiven für die weitere Zusammenarbeit von Historikern und Sprachwissenschaftlern aufzeigen.

Insgesamt ist diesem Sammelband damit ein wichtiger Schritt zur interdisziplinären Erforschung des Westfälischen Friedens gelungen. Angesichts der Fragestellung wäre eine deutlichere Auflistung aller analysierten Quellen wünschenswert gewesen anstelle einer die gedruckten Quellen integrierenden Gesamtbibliographie und einer Verzeichnung der Archivquellen nur unter den einzelnen Beiträgen. Auch hätte man sich

an einzelnen Stellen noch eine stärkere Einbeziehung der Forschung der jeweils anderen Disziplin einschließlich ihrer Methodik und Begrifflichkeit gewünscht. Das aber sind kleinere Anfangsprobleme, mit denen eine interdisziplinäre Pionierarbeit wahrscheinlich zwangsläufig zu kämpfen hat.

Anuschka Tischer, Würzburg

Gay, Jean-Pascal, Jesuit Civil Wars. Theology, Politics and Government under Tirso González (1687–1705) (Catholic Christendom, 1300–1700), Farnham / Burlington 2012, VIII u. 323 S., £ 75,00.

Unter den Vorurteilen, die dem Jesuitenorden bis heute anhängen, gibt es zwei besonders hartnäckige: Die Jesuiten seien erstens eine inhaltlich geschlossene, uniforme, gewissermaßen im intellektuellen Gleichschritt marschierende Kohorte papsthöriger Theologen gewesen und hätten dabei zweitens eine Auffassung von Moral vertreten, die aus Unrecht Recht, aus Sünde Erlaubtes, aus Verbotenem Zulässiges zu machen imstande war. Von solchen Zerrbildern hat sich die Forschung mittlerweile entfernt. Heute zeichnet sich unser Bild des Jesuitenordens durch Buntheit hinsichtlich der theologischen, kulturellen und politischen Vorlieben der Ordensmitglieder aus. Jüngere Arbeiten stellen daher eher die Frage, wie der Orden angesichts dessen überhaupt als Einheit agieren konnte. Diese Frage greift Jean-Pascal Gay auf und treibt die Debatte an vielen Stellen entscheidend voran.

Dieses Buch ist nicht zu verstehen ohne Hinweis auf Gays kurz zuvor erschienenes monumentales Erstlingswerk „Morales en conflit“ (2011). Dort untersucht Gay die moraltheologischen Konflikte, die die französische (katholische) Öffentlichkeit nach 1650 spalteten. Kurz gesagt ging es um die Frage, wie ein Katholik die richtige moralische Entscheidung in einer umstrittenen Situation treffen könne. Gegenüber standen sich zwei Positionen (mit zahllosen Nuancen, wie Gay und andere zeigen): Man darf das tun, dessen moralische Zulässigkeit wahrscheinlich ist; man muss das tun, dessen moralische Zulässigkeit wahrscheinlicher ist. Bekannt waren diese „Moralsysteme“ als Probabilismus und Probabiliorismus. Ersterer wurde und wird mit den Jesuiten verbundenen, Letzterer mit den Jansenisten und Dominikanern. Doch die Jesuiten stritten sich über die richtige Morallehre nicht nur mit anderen Katholiken, sondern auch untereinander. Besonders ausgeprägt waren diese internen Debatten unter dem Ordensoberen Tirso González, der selbst – für einen Jesuiten ungewöhnlich – ein Probabiliorist war und nur durch den Einfluss Papst Innozenz' XI. zum General geworden war. Seine Amtszeit war von heftigsten internen Konflikten gekennzeichnet, die sich auch an dieser moraltheologischen Grundsatzfrage entzündeten.

Hier setzt Gays neues Buch an. Kapitel 1 behandelt den Beginn der Zerwürfnisse, die zunächst noch nicht den erwähnten theologischen, sondern einen politischen Grund hatten. Ludwig XIV. hatte nach seinen Eroberungen an der französischen Nordostgrenze von den Jesuiten verlangt, ihre Provinzgrenzen entsprechend anzupassen. Darüber war es schon unter González' Vorgänger zum Streit gekommen, der unter dem neuen spanischen General eskalierte. Schließlich kam es so weit, dass den französischen Jesuiten die Abreise aus Rom und die Rückkehr nach Frankreich befohlen und den Jesuiten dort die Kommunikation mit dem General verboten wurde. Damit brach das Verwaltungssystem des Ordens zusammen. Wie man sich in dieser Situation dem General sowie dem König gegenüber verhalten sollte, war eine umstrittene (moraltheologische) Frage. Radikale Standpunkte, wie sie der Beichtvater Ludwigs XIV., Pierre de la Chaise, vertrat, wären de facto auf eine weitgehende Separation der französischen Ordensteile hinausgelaufen. Gay untersucht minutiös die Ereignisse,

Argumente und Schriften, die von den beteiligten Jesuiten in dieser verworrenen Situation verfasst wurden.

Das nächste Kapitel behandelt die moraltheologischen Positionen von González und seinen jesuitischen Zeitgenossen. Aus der Fülle von Details ragen zwei Aspekte heraus. Zum einen kann Gay zeigen, dass die moralphilosophischen Fragen direkt mit dem Thema des Gehorsams, der ja im Jesuitenorden von überragender Bedeutung war, zusammenhingen. Probabilismus schien zur Bewahrung des Gehorsams notwendig, weil es dadurch in Zweifelsfällen ausreichte, dass der Befehl des Oberen wahrscheinlich war. Der andere Punkt ist González' „Subjektivismus“ bzw. seine „intrinsizistische“ Auffassung des Probabiliorismus: Es ging ihm nicht um das, was „an sich“ wahrscheinlicher war, sondern um das, was dem suchenden Gläubigen wahrscheinlicher erschien. Während, wie Gay ausführt, Kasuistik in der Frühen Neuzeit sonst meist nicht auf Subjektivität gegründet wurde, war dies bei González der Fall (139 f.).

Die Position des Generals wurde im Orden spätestens dann zum Skandal, als er versuchte, darüber ein Buch zu veröffentlichen. Als der General das Nein interner Zensoren ignorierte und die Veröffentlichung dennoch vorantrieb, löste er eine Verfassungskrise im Orden aus. Schließlich wurde eine Art Kompromiss gefunden, indem González eine überarbeitete Version publizierte. In Kapitel 3 untersucht Gay die hieraus resultierenden enormen inneren Verwerfungen. Der theologiepolitische Streit setzte die in Kapitel 1 geschilderten organisatorischen Konflikte fort – hier wie dort ging es darum, die Macht des Generals näher zu bestimmen (und einzugrenzen). Detailliert zeigt Gay auf, wie der General und seine jesuitischen Gegner einander mit Haken und Ösen bekämpften. Selten hat man so detaillierte Einblicke in die Produktion und Manipulation der internen Ordensabläufe erhalten.

Doch das bemerkenswerteste Kapitel ist das letzte, das sich den Formen des Konfliktaustrags zuwendet. Hier zeigt Gay, dass bzw. wie sich die Gesellschaft Jesu um 1700 zur entstehenden literarischen Öffentlichkeit in Frankreich verhielt. Ausgangspunkt ist die Beobachtung, dass der ‚normale‘ jesuitische Modus bei innerkatholischen Kontroversen die dogmatische Facherörterung gewesen sei. Diese Diskursform sei in Frankreich aber von einer stärker literarischen „Polemik“ abgelöst worden, bei der es nicht (nur) um den Austausch von theologischen Sach Gesichtspunkten, sondern um die Ansprache eines Publikums gegangen sei. Diesen neuen Modus des Argumentierens habe auch González angewandt. Durch den Rückgriff auf polemische Schreib- und Publikationsformen habe er gezielt ein Publikum außerhalb des Ordens ansprechen wollen und auch innerhalb des Ordens nach der Logik des Publikums gehandelt. „Public opinion“, so Gay über den Ordensgeneral in scharfer Zuspitzung, „had become a *locus theologicus*“ (226).

Gay hat ein ungemein reichhaltiges Buch geschrieben. Noch auf den letzten Seiten äußert er Thesen von großer Reichweite, die aus der innerjesuitischen Affäre letztlich einen Bestandteil der Wesensbestimmung des Katholizismus um 1700 machen: Gerade für die französischen Jesuiten mit ihrer gallikanischen Treue zu Ludwig XIV. sei der Probabilismus unverzichtbar gewesen, weil nur durch ihn im Zweifelsfall ein Festhalten am zweifellos wahrscheinlichen Führungsanspruch des Königs über die nationale Kirche möglich gewesen sei. Der Ordensgeneral dagegen habe keinen politischen, sondern einen päpstlichen Absolutismus vertreten, der in der Version von González und Innozenz XI. mit einer starken Betonung der Gewissenstreue einhergegangen sei. Nicht von allem muss man überzeugt sein; gerade im letzten Kapitel und in der Zusammenfassung werden oft auf dünner Quellenbasis sehr weite Zusammenhänge aufgezeigt. Doch unverkennbar eröffnet Gay hier neue Horizonte.

Gay hat auch ein schwieriges Buch geschrieben, das sich dem Leser nur bei großer Konzentration erschließt. Es ist nicht frei von Wiederholungen; manches wird zu sehr bis ins letzte Detail ausbuchstabiert. Eine Straffung und Fokussierung auf die größeren argumentativen Zusammenhänge wäre möglich gewesen und hätte die Analyse treffsicherer gemacht. So werden die vielen brillanten Einsichten, die das Buch bereithält, nur dem geduldigen Leser zuteil. Möge das Buch viele solcher Leser haben, es hätte sie verdient!

Markus Friedrich, Hamburg

Soboth, Christian / Udo Sträter / Hartmut Lehmann / Thomas Müller-Bahlke / Johannes Wallmann (Hrsg.), „Aus Gottes Wort und eigener Erfahrung gezeitigt“. Erfahrung – Glauben, Erkennen und Handeln im Pietismus. Beiträge zum III. Internationalen Kongress für Pietismusforschung 2009, 2 Bde. (Hallesche Forschungen, 33), Halle a. d. S. 2012, Verlag der Franckeschen Stiftungen, XXV u. 933 S. / Abb., € 124,00.

Die Akten des dritten von den Franckeschen Stiftungen und der Historischen Kommission zur Erforschung des Pietismus organisierten Internationalen Kongresses für Pietismusforschung (Thema: Anthropologie) umfassen 63 Beiträge zum Thema Pietismus und Erfahrung in sieben Rubriken: „Theologische und philosophische Erfahrungskonzepte“, „Phänomene religiöser Erfahrung“, „Angewandte Erfahrung in Homiletik, Pädagogik und Medizin“, „Schreiben und Geschriebenes aus und mit Erfahrung“, „Ästhetische und künstlerische Formulierungen von Erfahrung“, „Erfahrungen in und mit Gemeinschaften und Institutionen“, „Erfahrene Räume und Zeiten“. Wie schon die etwas sperrigen Abschnittstitel zeigen, hat man versucht, ein breites Spektrum aktueller Pietismusforschung und ihre Erfahrung mit pietistischer Erfahrung unter einen Hut respektive in zwei Bände zu bringen. Der Erfahrung Herr zu werden war ein ureigenes Anliegen pietistischer Theologie: Die erste Sektion bietet die Perspektiven Arnolds (zwei Aufsätze), Luthers (zwei Aufsätze), Franckes, Zinzendorfs (zwei Aufsätze), J. G. Walchs, Semlers, Dippels, Edelmanns und Kants. Die zweite Sektion reflektiert pietistische Religiosität: das schlesische Kinderbeten 1707, Tostlöwe und die „begeisterten Mägde“, Anna Margaret Zeerleders offenes pietistisches Haus in Bern, die Sünde wider den Heiligen Geist und „Conversion Narratives“ (ein differenzierender und kontextualisierender Blick auf pietistische Bekehrungsbeschreibungen). Weitere Arbeiten zu pietistischer Religionspraxis finden sich in den anderen Abschnitten der Bände. Es folgt als „angewandte Erfahrung“ Homiletik, Pädagogik und ein Aufsatz zu medizinischen Fallgeschichten des 18. Jahrhunderts. Die Sektion bietet einen Vergleich der Predigtlehren Carpovs, Speners, Paul Antons, Franckes (sie werden tabellarisch verglichen und mit einer bibliographischen Übersicht von Predigtlehren geboten), eine Studie der Francke'schen Predigtpraxis, eine Arbeit zum Umgang des Pietismus mit Gehörlosigkeit, einen Überblick über pädagogische Konzepte der Frühen Neuzeit, eine Studie zu Erziehung und Erfahrung in der niederländischen pietistischen Pädagogik, etwas zu Herder und schließlich etwas zur Pädagogik August Hermann Niemeyers. Abschnitt IV zum „Geschriebene[n]“ bringt Arbeiten zur Brief-, Gutachten- und Lebensbeschreibungspraxis. Darüber hinaus findet sich eine Reflexion über Zinzendorfs Kirchenerfahrung als Gemeindemitglied der Dresdner Dreikönigskirche. Instruktiv ist der Bericht zu den Konflikten in Herrnhut 1771 über das ‚herzerschließende‘ „Einzelsprechen“, ein seelsorgerisches Gespräch vor dem Abendmahl, dem sich die ledigen Schwestern nicht ohne Beisein einer *ChorHelferin* (476) unterziehen wollten. Die Rubrik „Ästhetische und künstlerische Formulierungen von Erfahrung“ spannt den Bogen vom Sprachgebrauch bei Francke und Zinzendorf über Baumgartens Ästhetik bis zu den Romanen Gellerts und

Moritz' sowie zu Klopstock (zwei Arbeiten) und der Autobiographie Adam Bernds (zwei Arbeiten – sie machen Lust, Bernds Autobiographie im Original online zu lesen). Drei hochkompetente Arbeiten erläutern Textgebrauch und musikalische Rahmung der Freylinghausen'schen Gesangbücher sowie, reich illustriert, die Theorie des Kirchenbaus Christoph Leonhard Sturms. Eine Hervorhebung verdient Magdolna Veres Beschäftigung mit Hoburgs Emblembuch „Lebendiger Hertzens-Theologie“ (1661), der dafür jesuitische Emblembücher in seinem Sinn adaptierte. Buch- und Motivgeschichte bricht hier pietistischen und pietismusforschenden Selbstbezug auf. Hervorzuheben ist auch Benjamin Marschkes Beitrag über die Erfahrungen von Pietisten am Hof Friedrich Wilhelms I., das den Abschnitt „Erfahrungen in und mit Gemeinschaften und Institutionen“ einleitet. Es ist die einzige Arbeit, die außerreligiöse lebensweltliche Erfahrungen der Pietisten thematisiert. Der Abschnitt bietet des Weiteren Ein- und Ausblicke in Cansteins Privatbibliothek, in die Herrnhuter Archive und Herrnhuts Frömmigkeitsgebaren, in den halleschen Druckschriftenexport, in die Biographie des Haller Pharmazeuten Johann Wolfgang Künstel, in die akademische Erfassung des Judentums in Mitteldeutschland sowie in Unternehmergeanken Franckes und Mez'. Der letzte Abschnitt „Erfahrene Räume und Zeiten“ führt den Leser durch Raummetaphern Friedrich Eberhard Collins und den romantischen englischen Garten der erweckungsbewegten Gräfin Friederike von Reden über Hinweise auf Geheimprotestanten in Böhmen und Mähren und einen Beitrag zu Ziegenhagen in England und Indien bis hin zu Stephan Mühr, der die „epistemologische Denkfigur“ „Wirkungen werden wir gewahr“ (903) von Luther, Arnold, Brocke und Goethe bis hin zu Heisenberg wahr und wirksam werden lässt. Detailreich gibt zuvor Eberhard Fritz Einblick in die württembergische Szene radikaler Pietisten um 1800. Alexander Schunka beschreibt lebendig, weil an der Praxis orientiert, wie man in Halle Englandkontakte praktisch organisierte. Ulrike Gleixner und Pia Schmid nutzen die Missionszeitschrift „Hallesche Berichte“ (1710–1770) bzw. John Heckewelders Indianerbeschreibung, um zu zeigen, wie eine Zeitschrift bzw. eine Landesbeschreibung „imagined communities“ zu „imagined identities“ machte – der eigenen vor Ort und der der Indianer in Übersee. Die beiden Aufsätze zählen zu denjenigen in den Bänden, denen es gelingt, Kommunikationspraktiken aus pietistischem Haus und Aufklärungsstrategien verbunden zu kontextualisieren.

Natürlich ist Pietismus mehr als Bußkampf. Was tun mit dem Leviathan, dem Jesuitenkonzern und den Anglikanern, Puritanern und Hugenotten im eigenen Haus? Was tun angesichts einer sich von den Welthandelsgesellschaften bis hin zu den Wissenschaftssozietäten vergesellschaftenden Welt? Wie sich zum obsessiven Vervollkommnungsgebot der Zeit mit seinem Slogan vom „Nutzen und Vergnügen“ und von der „Kette des Seins“ in der Medienschwemme der Gelehrtenrepublik verhalten? Dem Erfahrungsraum Frühe Neuzeit und den Erfahrungen der Einzelnen darin auf ihrer je ständischen Position werden die beiden Bände nicht gerecht. Man wollte mit dem Thema „Erfahrung“ Brücken zur Aufklärung schlagen, wollte einen „Tunnelblick auf den Pietismus“ (XIII) vermeiden. Dies ist nicht eigentlich gelungen. Vergleichendes Vorgehen gibt es in den Bänden nur vereinzelt. Wie froh ist man bereits über Stellen, an denen man nicht nur erfährt, was Pietisten, sondern auch was orthodoxe Lutheraner zu Gespenstern, Kinderbeten und zum Predigen sagten. Die Pietismusforschung bleibt einem als Entität subjektivierten Pietismus verpflichtet. Wenn dann auf dem Buchdeckel wie vor 100 Jahren *der Pietismus* neben *die Aufklärung* als „Wirkmacht“ tritt und beide die Erfahrung in die Welt bringen, dann ist das keine bewusste Simplifizierung, sondern eher ein strukturelles „Wir-können-nicht-anders“-Problem. Mit der komplexen Realität historischer Phänomene haben derartige Selbstversicherungen wenig zu tun. Dennoch werfen die Beiträge zur pietistisch-religiösen Erfahrung einiges

Licht auf den pietistischen Umgang mit der Welt. Sie zeigen, dass es im Pietismus, wenn man alles Erfahrbare, Fühlbare, alle Emotion auf den einen Punkt, auf Jesus im Herzen konzentrierte und dabei zugleich zur Lebenssteuerungszentrale zu machen suchte, gerade nicht um Erfahrungsaufgeschlossenheit, wohl aber um Erfahrungskontrolle ging – nicht nur im Sinn einer Sozialdisziplinierung, das auch, sondern im Sinn einer Lebens-, Überlebens- und Selbstverwirklichungsstrategie in der dunklen aufklärungsleuchtenden westeuropäischen Aufbruchszeit. Einblick in die pietistischen Konzepte dazu zu bieten, ist das Verdienst der Bände.

Martin Gierl, Göttingen

Jetter-Staib, Christina, Halle, England und das Reich Gottes weltweit – Friedrich Michael Ziegenhagen (1694–1776). Hallescher Pietist und Londoner Hofprediger (Hallesche Forschungen, Bd. 34), Halle a. d. S. 2013, Verlag der Franckeschen Stiftungen, IX u. 501 S. / 1 CD-ROM, € 68,00.

Jetter-Staibs Ziegenhagen-Biographie ist ein hervorragendes Buch, weil es nach Vollständigkeit strebt: weil es die Quellen zu Ziegenhagen in Halle, London, Oxford, Cambridge, Kopenhagen, Berlin, Herrnhut, Stuttgart umfassend aufgearbeitet hat, weil es nicht nur theologische Inspiration, sondern Job und Praxis des Londoner Hofpredigers samt seiner Mittlertätigkeit zwischen alter Welt und den neuen Welten in Ost- und Westindien im Detail vorstellt, weil es dabei das institutionelle Umfeld Ziegenhagens rekonstruiert, weil es somit Biographie nicht kontextlos eng liefert, sondern einen Beitrag zum Verständnis von Geschichte erarbeitet hat. Jetter-Staib zeigt, wie man sich Pietismus als Organisation und Organisationspraxis vorstellen muss. Sie wirft somit Licht darauf, was Pietismus eigentlich war, besonders aber wie sich interkonfessionelle Kirchenarbeit im Rahmen der noch alten feudalen, zugleich weltweit expandierten vormodernen Gesellschaft gestaltete.

Ziegenhagen hatte eine wesentliche Mittlerfunktion: zwischen Halle resp. Francke und England, das heißt dem dortigen Hof, aber vor allem der anglikanischen Kirche, insbesondere in Form der Society for Promoting Christian Knowledge. Er war mit der Dänisch-Englisch-Halleschen Mission in Südindien beschäftigt, auch an der Auswanderung der Salzburger Exulanten nach Georgia wie generell der Organisation der lutherischen Kirche in Nordamerika beteiligt.

Jetter-Staib führt uns all das im Detail vor Augen, das heißt sowohl hinsichtlich der Frage, wie die deutsche Hofkapelle aufgebaut war und funktionierte, wie auch hinsichtlich der Frage, wie die pietistischen und interkonfessionellen Netzwerke insbesondere hinsichtlich der Mission und der Aussiedlerbetreuung arbeiteten, und nicht zuletzt auch hinsichtlich der Frage des persönlichen Agierens Ziegenhagens: der Kooperation mit kirchenorganisatorischen Leitfiguren wie Oglethorpe, Newman, Whitefield, Zinzendorf, Spangenberg, Mühlenberg. Genau zeichnet sie die persönlichen und sachlichen Konflikte nach, in die Ziegenhagen involviert war: Besetzungsfragen, Konflikte mit Missionaren, persönliche Sympathien und Abneigungen. Das macht das Buch lebendig. Es verbindet Form und Inhalt, Kommunikationsgeschichte mit praktizierter Kirchendiplomatie.

Überall ist Jetter-Staibs Anliegen spürbar, vollständig zu sein. Allein 45 Seiten nehmen die Diskussion des Genres „Biographie“ und der Quellen ein. Weitere 70 Seiten erörtern Ziegenhagens pietistische Prägung, Stellung zur Aufklärung sowie das kirchliche Milieu in London. Der Innenansicht der deutschen Hofkapelle und Ziegenhagens Tätigkeit in ihr sind dann die zentralen 300 Seiten gewidmet. Eine Zu-

sammenführung am Ende rekapituliert die wesentlichen Gesichtspunkte der Biographie: „Zentrum und Peripherie“, „Selbstwahrnehmung und Identitätsbrüche“, „Ziegenhagen als Hüter der hallesch-englischen Kooperation“, „Ziegenhagen als Mittler in den hallischen Unternehmungen weltweit“, „Ziegenhagens Wirken in unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen“, „Der Bau des Reiches Gottes“, „Friedrich Michael Ziegenhagen als Pietist“.

Jetter-Staib hat einen wichtigen Beitrag zur Pietismusforschung geliefert – gerade weil ihre Arbeit über die Pietismusforschung im engeren Sinn hinausblickt. Dass sie sich selbst bei Fragen zur Aufklärung ausschließlich auf Literatur der Pietismusforschung stützt, ist mehr als problematisch, aber nicht ungewöhnlich innerhalb der Pietismusforschung. Noch.

Martin Gierl, Göttingen

Asbach, Olaf (Hrsg.), *Europa und die Moderne im langen 18. Jahrhundert* (Europa und Moderne, 2), Hannover 2014, Wehrhahn, 291 S. / Abb., € 29,50.

Für den Leser beginnt der hochkarätig besetzte Sammelband „Europa und die Moderne im langen 18. Jahrhundert“ mit der Verwunderung darüber, dass Olaf Asbach gleich in der „Vorbemerkung“ nicht nur überraschend einräumt, dass die Beiträge auf einer über drei Jahre zurückliegenden Konferenz fußen, sondern auch, dass sie diese gar nicht mehr konzeptionell abbilden. Es fehlen insbesondere „die meisten Beiträge [...] aus der Perspektive der neuen Ansätze zur Welt- und Globalgeschichte“ (7). Die wiederholte Betonung der Relevanz und des „hohen Aktualitätsbezugs[s]“ (15) in der „Einleitung“ (9 ff.) stehen dazu in Widerspruch. In dieser skizziert Asbach das (lange) 18. Jahrhundert als den Beginn des „modernen Europa“ (11) und gliedert den Band in drei Themenkomplexe: 1. „Moderne, Aufklärung und Europa – Historische und begriffsgeschichtliche Erkundungen“, 2. „Die Moderne – ein philosophisches Projekt Europas?“ und 3. „Europa und die Moderne zwischen Repräsentation und Konstruktion“. Die Gewichtung dieser drei Komplexe erschließt sich mit Blick auf das Inhaltsverzeichnis nicht unmittelbar: Mit rund hundert Seiten sind der erste und dritte Komplex gleich stark gewichtet, während der zweite mit fast der Hälfte an Seiten quantitativ deutlich abfällt. Dieses Verhältnis spiegelt auch die Anzahl der Beiträge wider, umfasst die erste Sektion doch fünf, die dritte noch vier, die zweite lediglich drei Beiträge.

Von den zwölf Beiträgen seien die fünf lesenswertesten kurz vorgestellt. Den ersten Themenkomplex eröffnet Christof Dipper mit „Aufklärung und Moderne“ (33 ff.). Nachdem Dipper die Begriffspaare „Moderne und Aufklärung“ (33 ff.) und „Aufklärung und Modernität“ (37 ff.) gegenübergestellt hat, nimmt er die „Grenzen der Modernität“ (48 ff.) in den Blick. So gelangt er zu zwei zentralen Ergebnissen: „Die Aufklärer empfanden sich als moderner als ihre Vorfahren [und es gab] kein Zeitalter der Aufklärung, sondern aufgeklärte Zeiten“ (57). In der Mitte der ersten Sektion untersucht dann Wolfgang Schmale die „Moderne und Definition(en) Europas im 18. Jahrhundert“ (85 ff.). Eine Kritik der „Gipfelstürmerei“ (101) antizipiert Schmale gekonnt, indem er die Bedeutung „von zentralen Primärquellen“ (85) hervorhebt. Denn, so Schmale weiter, „[d]ie Definitionen [...] waren performative Akte, die langfristige Wirkungen gezeitigt haben“ (86). Dergestalt vollzieht Schmale einen inhaltlichen Zweischritt, wenn er zum einen „Europa als Moderne“ (86 ff.) in der Neuverortung der antiken Ideenwelt sieht, zum anderen eine neue kulturelle Definition Europas ausmacht, und dies in fünfacher Hinsicht: als „Kulturbegriff“ (90), geographisch, anthropologisch, historiographisch und ikonographisch. Schmale resümiert, dass „[m]odern‘ [...] schließlich und endlich ein auf all diesen Teildefinitionen auf-

gelagertes, schwer erschütterbares positives Selbstbild im 18. Jahrhundert [bedeutet]“ (101). Die zweite Sektion beginnt mit Fania Oz-Salzbergers Beitrag „The Scottish Enlightenment's Conjunction of Europe and Modernity“ (131 ff.). Nach einer Einleitung geht die Autorin auf David Hume näher ein, später folgen Adam Smith und Adam Ferguson. Völlig zu Recht stellt sie so den oft unterschätzten Einfluss der schottischen Aufklärung heraus. Liegen ihrem Modernebegriff drei Bedeutungen zugrunde – die Herkunft des spätmittelenglischen „modern“, der Gegensatz „modern-antik“ und ein Modernekonzept als Vorbedingung des Paradigmenwechsels –, dann konstatiert Oz-Salzberger zu Recht: „it is primarily Scottish thinkers that developed a lexicon of modernity that correlates to the third sphere of meaning [...] a conjuncture of Europe's uniqueness and a novel political philosophy“ (143).

Suraiya Faroqhis Beitrag „Was man in Wien erfahren konnte. Osmanische Botschafter und die europäische Politik im ‚langen‘ 18. Jahrhundert“ (191 ff.) steht am Anfang der dritten Sektion. Faroqi bietet eine ungewöhnliche, neue Perspektive schon zu Beginn: den „osmanische[n] Blick auf Europa in der historischen Forschung“ (191). Ihre Kritik bezieht sich vor allem auf eine historiographisch-theoretische Distanzhaltung gegenüber osmanischen Quellen, welche wertvolle Perspektiven ausklammert. Sie fragt ganz unverhohlen: „Was bedeutet nun in diesem Zusammenhang das ‚lange‘ 18. Jahrhundert?“ (193) Mit „Zusammenhang“ meint sie „politische Information [als] nur ein Teilaspekt eines breiten Spektrums der die habsburgisch-osmanische Grenze überschreitenden Menschen, Gegenstände und Praktiken“ (193). Den Anfang des langen 18. Jahrhunderts sieht Faroqi im osmanisch-habsburgischen Krieg von 1683 bis 1699, den Endpunkt in der Gesandtschaft von 1792, welche als eine der letzten „ad hoc ausgeschieden“ (194) Gesandtschaften betrachtet werden könne, bevor ständige diese ablösten. Faroqi diskutiert im Weiteren das „Problem der osmanischen Quellen“ (194 ff.), bevor sie in sechs Schritten die Entwicklung gut darstellt. Über diese „Serie von Vignetten“ (212) kommt sie zu dem Fazit, dass in den „Botschafter[n] keine geichtslosen Schablonen, sondern scharf umrissene und sehr unterschiedliche Persönlichkeiten“ (212) zu erkennen seien. Weiterhin gelte es festzustellen, dass das politische Interesse osmanischer Gesandter an Europa „keineswegs erst nach dem Angriff Napoleons auf Ägypten“ (215) eingesetzt habe. So sei es notwendig, „entscheidende Veränderungen im politischen Weltbild der osmanischen Elite [...] bereits auf die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts zu datieren“ (215).

Als fünfter Beitrag sei Micheal Wintles Aufsatz „Visual Representations of European Values in the Eighteenth Century. Between Tradition and Modernity“ (245 ff.) erwähnt, welcher ebenfalls dem dritten Themenkomplex entstammt. Wintle veranschaulicht anhand von fünfzehn Abbildungen „the similarity of new national self-images in the geographical imagery of the eighteenth century to the European self-imagery of the preceding period“ (248). Er spannt so einen Bogen von Guiseppo Zocchis „Triomfo di Europa“ über Giambattista Tiepolos „Europa“ und „America“ oder auch Robert Greenes „A New Mapp of the World“ bis hin zu einer Petersburger „Tapestry of Europe“. Wintle kommt zu dem Schluss, dass Europa sich durch eine geographische Metaphorik zuerst selbst definierte, entweder gegenüber anderen Erdteilen oder gegenüber seinen eigenen Kolonien. Dabei gelte: „And the relationship which Europeans portrayed was never one of equality. Eighteenth-century Europe [...] was ‚modern‘ in itself.“ (268)

Insgesamt erhält der Leser Einblicke in das ‚moderne‘ Europa des 18. Jahrhunderts. Neben den bekannten und vom Herausgeber selbst benannten Schwächen vieler Sammelbände sind zwei Dinge anzumerken: erstens die Lektüre bisweilen doch sehr hemmende Längen und zweitens eine ganz unterschiedliche Ausprägung – quantitativ

wie qualitativ – der jedem Beitrag beigefügten Bibliographie. Zusammen betrachtet könnte dieses auch dem Umstand geschuldet sein, dass nicht jeder der zwölf Beiträge anstrebt, dem doch größeren Anspruch des Titels gerecht zu werden. So sieht sich der Leser – außer bei den hier vorgestellten fünf flüssig zu lesenden, da in einen größeren Kontext eingebundenen Artikeln – teils mit Detailfragen unterschiedlicher Couleur konfrontiert, die nicht immer auf die Beantwortung der Leitfrage abzielen, ob „[d]as lange 18. Jahrhundert [tatsächlich] ein[en] Wendepunkt in der Ausbildung des modernen Europa“ (11) darstellt. So findet der speziell suchende Leser Detailstudien, die ihm allerdings auch schon an anderer Stelle begegnet sein dürften. Dem breiter interessierten Publikum seien hingegen besonders die Eröffnungsbeiträge der drei Themenkomplexe empfohlen. Insofern ist dem Herausgeber im Großen und Ganzen doch noch eine gute Komposition gelungen.

Benjamin Naujoks, Köln

Burson, Jeffrey D. / Ulrich L. Lehner (Hrsg.), *Enlightenment and Catholicism in Europe. A Transnational History*, Notre Dame 2014, University of Notre Dame Press, X u. 482 S., \$ 46,00.

Das hier vorgelegte Überblickswerk nimmt nicht nur für sich in Anspruch, eine transnationale Geschichte darzustellen, sondern erfüllt diesen Anspruch auch in seinen einzelnen Beiträgen. Gewidmet ist dieser Band unter anderem David Sorkin, der in der angloamerikanischen Forschung den Bruch mit der Vorstellung von der einen einheitlichen „Musteraufklärung“, an der alles zu messen sei, einleitete. Die postmodernistische Meistererzählung eines „unitary enlightenment project“ lehnt Sorkin nicht nur ab, sondern er bestreitet auch die Säkularität der Aufklärung. Für ihn ist die Aufklärung eher ein Produkt religiöser Debatten als eine Rebellion gegen die Religion, denn die Spannweite der Aufklärung reiche von vollkommen säkularen bis zu vollkommen religiösen Ideen. Diese Sichtweise von einer „multitude of enlightenments“ und deren mehr oder weniger großen Kompatibilität mit der Religion ist für die beiden Herausgeber, die bereits 2010 einen „Companion to the Catholic Enlightenment in Europe“ vorgelegt haben, dessen Aufsätze sich auf die Entwicklungen in den einzelnen europäischen Ländern konzentrierten, und die Beiträger leitend.

In seiner Einleitung, die dem Leser einen konzisen Überblick über die Forschungsgeschichte und Forschungsperspektiven zur katholischen Aufklärung vermittelt, beklagt Burson das Fehlen einer Überblicksdarstellung zur katholischen Aufklärung, die fortgeschrittenen Studierenden, Graduierten und jungen Forschern eine Einführung in dieses komplexe historische Phänomen bietet. Diese Aufgabe soll der hier vorgelegte Band erfüllen. Mittels der Einbindung interdisziplinärer und multikultureller Forschungen zu Bewegungen und Persönlichkeiten – die größtenteils nicht auf Englisch publiziert wurden – in kurze, kontextualisierte Biographien sollen zukünftige Forschungen angestoßen werden.

Der Band gliedert die jeweils etwa 20 Seiten umfassenden 21 Aufsätze in neun geographisch bestimmte Teile vom Kirchenstaat, zu Frankreich und Savoyen, dem Alten Reich, der Habsburgermonarchie, Italien, Spanien und Portugal, Irland, Schottland und England sowie zu Polen. Verbunden werden die einzelnen Beiträge durch ein gemeinsames Personenregister, das gleichsam die transnationale Ausrichtung des Bandes wie die große Vielfalt der katholischen Aufklärung im Europa des 18. Jahrhunderts widerspiegelt. Zwar tauchen die meisten Personen, die in den einzelnen Beiträgen eine tragende Rolle spielen, nur in seltenen Fällen auch in den anderen Beiträgen auf; was die Beiträge jedoch eint, sind die großen Namen der Philosophie und Aufklärung sowie Persönlichkeiten, die für die Entwicklung der (katholischen) Auf-

klärung in all ihren verschiedenen Spielarten europaweit prägend waren. Zu nennen sind hier beispielsweise Francis Bacon, David Hume, Diderot und d'Alembert, Rousseau, Voltaire, Muratori, Christian Wolff, Pierre Bayle, Johann Nikolaus von Hontheim, Benedikt XIV., Spinoza, Rückgriffe auf Aristoteles und Augustinus oder Kaiser Joseph II. Anstelle eines überbordenden gemeinsamen Literaturverzeichnisses haben sich die Herausgeber sinnvollerweise für Bibliographien zu den einzelnen Aufsätzen entschieden.

Der biographische Ansatz der Überblicksaufsätze hat seine Vor- und Nachteile. Auf der einen Seite lassen sich die verschiedenen Strömungen und Denkansätze der katholischen Aufklärung an ihren einzelnen Vertretern und deren Biographien sehr anschaulich festmachen, auf der anderen Seite sind thematische Verdichtungen nur schwer zu erreichen. Der Gesamtband entspricht dem aktuellen Forschungsstand und positioniert sich in der Forschungsdiskussion um Existenz und Gestalt einer katholischen Aufklärung mit seinem Plädoyer für eine vielfältige Katholische Aufklärung innerhalb einer vielfältigen europäischen Aufklärung eindeutig. Bei allen potenziellen Schwächen eines biographischen Zugangs wurde hier ein hervorragendes Überblickswerk zur katholischen Aufklärung in Europa vorgelegt, das insbesondere im Zusammenklang mit dem national gegliederten „Companion“ der beiden Herausgeber eine gute Grundlage für weitere Einzelforschungen bildet.

Sascha Weber, Gießen

Schnettger, Matthias, *Der Spanische Erbfolgekrieg. 1701–1713/14* (C. H. Beck Wissen, 2826), München 2014, Beck, 128 S., € 8,95.

Das Erscheinen eines neuen Lehrbuchs weckt immer wieder gemischte Gefühle. Die wachsende Verschulung des Studiums wird stets bedauert. Aber ist diese Verschulung auf die verfügbaren Bücher oder nicht eher auf die vermehrte Benotung jeder Leistung zurückzuführen? Ist ein Grundwissen nicht erforderlich für eine wissenschaftliche Diskussion? Für Lehrende ermöglichen gute Lehrbücher, direkt oder zumindest schneller auf das eigentliche Thema der Lehrveranstaltung einzugehen, ohne allzu viel Zeit mit „verschulten“ Einführungen zu verlieren.

Ein solches gutes Lehrbuch ist sicherlich der Gesamtüberblick über den Spanischen Erbfolgekrieg von Matthias Schnettger. Das Buch steht nicht in Konkurrenz mit anderen Publikationen zum Thema. Eine solche Überblicksdarstellung ist daher berechtigt. Auf knapp 130 Seiten gelingt es dem Verfasser, eine klar strukturierte Darstellung nicht nur des bekannten Kriegsgeschehens, sondern auch der unterschiedlichen, mal autonomen, mal verflochtenen Kriegsschauplätze zu liefern. Der Krieg in Reichsitalien, der sich phasenweise abzeichnende Bürgerkrieg zwischen Kastilien und Katalonien, der Kapernkrieg auf den Weltmeeren und die Frage des Asiento de Negros sind gut dokumentiert. Der Verfasser hat zudem neuere Forschungsfelder, wie das Zeremoniell und die Medien der Diplomatie bzw. des Krieges, miteinbezogen. Auch Rangaspekte wie der Aufstand der Camisards, das Konfliktpotential des Jansenismus, der „Jahrtausendwinter“ 1708/09 und die politische Umgestaltung in England sind klar umrissen. Das wichtigste Ergebnis dieses blutigen Krieges (die Schlacht von Malplaquet 1709 endete mit 36.000 Toten und Verwundeten) war ein Gleichgewicht der Kräfte, das zum ersten Mal in den Friedensvertrag aufgenommen und damit zum Leitprinzip der Diplomatie wurde (106). Das Gleichgewicht brachte aber keinen Stillstand mit sich, sondern bedeutete ein ständiges Ausbalancieren zwischen den Großmächten, deren Zahl nicht festgelegt war.

Bei allen Vorzügen dieses Lehrbuchs bedauert die Rezensentin, dass der Verfasser sein abschließendes Kapitel dem Spanischen Erbfolgekrieg „als Erinnerungsort“ widmet. Anstatt dieses modischen Themas hätte ein Rück- und Ausblick auf neue Forschungsperspektiven zum Spanischen Erbfolgekrieg das Buch qualitativ ergänzt. Dem Verlag sind die Abwesenheit von Fußnoten und die sehr knappe Auswahlbibliographie am Ende des Bandes geschuldet. Mehr Platz für eine (eventuell kommentierte) ausführlichere Bibliographie und gegebenenfalls eine knappe Darstellung der wichtigsten Quellen wäre wünschenswert gewesen und hätte dieses insgesamt sehr gelungene Lehrbuch bereichert.

Claire Gantet, Fribourg

Duchhardt, Heinz / Martin Espenhorst (Hrsg.), Utrecht – Rastatt – Baden 1712 – 1714. Ein europäisches Friedenswerk am Ende des Zeitalters Ludwigs XIV. (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Abteilung für Universalgeschichte, Beiheft 98), Göttingen 2013, Vandenhoeck & Ruprecht, 422 S. / Abb., € 74,99.

Es ist schon richtig: Konstitutiv für das „System Utrecht“ waren die Verhandlungen an drei Orten in der Mitte Europas und übersehen wird häufig die große Bedeutung der Verträge von Rastatt und Baden, mit denen immerhin die Kriegshandlungen zwischen dem Kaiser bzw. dem Reich und dem französischen König beendet wurden. Insofern liegt bei diesem Sammelband mit einem gewissen Recht ein Schwerpunkt auf dem Frieden von Baden. An diesem Ort, an dem die Ergebnisse des Rastatter Friedens von 1714 mit allem notwendigen Zeremoniell bestätigt wurden, fand zudem im September 2012 die wissenschaftliche Konferenz, die hier dokumentiert wird, statt.

Wir finden im Sammelwerk – wohl auch, weil angesichts des Jubiläumsjahres noch weitere Tagungen zum Friedenswerk von 1713/14 stattfanden – keine umfassenden Erörterungen der zahlreichen für Europa und die Kolonialwelt relevanten Beschlüsse. Wohl aber enthält es einen Beitrag von Christoph Kampmann, der die historisch-völkerrechtliche Bedeutung des „Systems Utrecht“ darlegt. Die Verträge appellierten an eine kollektive internationale europäische Gemeinschaft von Staaten und Monarchen, Verantwortung für den Frieden zu übernehmen und unter Umständen Verzicht für diese Sache zu leisten, konkret: die eigenen dynastischen Interessen zurückzustellen. Zudem wurde zum ersten Mal das Prinzip eines Gleichgewichts der Mächte als Friedenssicherungskonzept in den schriftlich fixierten Übereinkünften erwähnt, ein Prinzip, das freilich bereits zuvor, wie etwa Klaus Malettke herausgearbeitet hat, Friedensverhandlungen und deren Ergebnisse beeinflusst hatte. Kampmanns Beitrag beleuchtet vor diesem Hintergrund die Frage nach dem Erbverzicht als politischer Praktik, wobei er auf die Ergebnisse eines von ihm betreuten Forschungsprojekts zurückgreift, in dem europäische Erbverträge zwischen dem 15. und dem 18. Jahrhundert systematisch ausgewertet werden. Es zeigt sich, dass der Erbverzicht bereits seit dem Spätmittelalter durchaus verbreitet war, 1713/14 jedoch in ein „System reziproker Garantien“ (50) eingebettet wurde, in das alle am Zustandekommen des Friedens beteiligten Mächte eingebunden waren.

Die Beiträge des Sammelbandes geben überdies einen Überblick über diplomatische Praktiken um 1700 (Hillard von Thiessen) und gehen auf einzelne politische Kontexte ein, die bislang eher weniger Beachtung gefunden haben: Matthias Schnettger geht der Politik der mindermächtigen italienischen Fürsten am Beispiel der Herzöge von Mirandola und Guastalla nach. Andrew C. Thompson schildert die weitgehend von Orientierungslosigkeit geprägte Situation des englischen Diplomaten Charles Whitworth, der sich 1714 gerade auf dem Weg nach Baden befand, als seine Königin starb, mit Georg I. ein neuer Monarch an ihre Stelle trat und sich die politischen Bedingungen in

England, unter denen der Frieden von Utrecht eingeleitet worden war, wieder zu verändern schienen. Siegrid Westphal thematisiert am Problem der Rijswijker Religionsklausel im Vorfeld der Verhandlungen von Baden, wie „Frieden durch Ignoranz“ ermöglicht wurde und kommt damit einem zunehmenden Interesse der historischen Forschung an Praktiken der Dissimulation entgegen. Rolf Stücheli, der vielleicht zurzeit beste Kenner der Friedensverhandlungen von Baden, arbeitet die Bedeutung des Kongresses für das Bestreben der neutralen schweizerischen Eidgenossenschaft heraus, sich über „gute Dienste“ (69) als Mitglied einer internationalen Staatengemeinschaft zu inszenieren.

Mit den Worten „Politik und Öffentlichkeit“ sind weitere Aufsätze zu überschreiben: Lucien Bély lotet das Spannungsfeld zwischen der strikten Geheimhaltungspflicht am Hof Ludwigs XIV. von Frankreich und der Praxis einer gezielten Streuung von Informationen, kurz: Propaganda, aus, das er als kennzeichnend für die politische Kultur ansieht, und scheut sich keineswegs, hierfür den Begriff „absolutisme“ zu verwenden. Gegenstand der Ausführungen von Wolfgang E. J. Weber ist ein sich seit dem 18. Jahrhundert immer stärker manifestierender Einstellungswandel bei den Führungseliten Europas. Es habe sich die Vorstellung durchgesetzt, dass die Meinung der „Öffentlichkeit“ zu berücksichtigen sei und dass man vor allem ein lesekundiges Publikum politisch zu erziehen und argumentativ zu beeinflussen habe. Weitere Beiträge, wie etwa der Aufsatz von Bernd Klesmann über den Frieden von Baden in der französischen Publizistik, vermögen dies exemplarisch zu verdeutlichen, wobei nicht nur Texte aus der politischen Publizistik, wie Casimir Freschots Vorwort zur „Histoire du Congres et de la Paix d’Utrecht“ (Heinz Duchhardt), sondern auch englische Gedichte zum Frieden in Utrecht (Ljudmilla Ivonina) behandelt werden. Auch finden Friedensmedaillen als Medien in einem Aufsatz von Werner Telesko Berücksichtigung.

Neben den von Olaf Asbach und Maria Baramova angestellten Überlegungen zur Rolle des Osmanischen Reiches im System internationaler Beziehungen um 1700 und den Erörterungen Heinhard Steigers zur Verankerung eines „Untertanenvölkerrechtes“ (160) im „System Utrecht“ ist ein weiterer größerer Komplex mit Analysen zu erwähnen, die die in der internationalen Diplomatie verwendeten Sprachen betreffen. Eine statistische Aufstellung der Vertragssprachen von 1450 bis 1789 auf der Basis von über 2000 Vertragsurkunden legt Andrea Schmidt-Rösler vor und stellt diese der zeitgenössischen Theorie gegenüber. Kay Peter Jankrift reflektiert unter Rückgriff auf die Datenbank des Mainzer Leibniz-Instituts „Europäische Friedensverträge der Vormoderne“ unter anderem über die Verbreiterung des Sprachenspektrums seit dem 16. Jahrhundert. Guido Braun betont den beachtlichen Stellenwert des Italienischen als Zweitsprache für Diplomaten in der Frühen Neuzeit, der nach der Mitte des 17. Jahrhunderts allerdings abnahm. Der Beitrag von Martin Espenhorst über die Übersetzungen der Verträge von Utrecht, Rastatt und Baden in verschiedene europäische Sprachen bis 1815 zeigt, dass ein großes Interesse im Reich, in den Niederlanden, in Frankreich und England bestand, sie einem breiteren Publikum zu präsentieren. Die Frage, warum in Spanien in dieser Hinsicht Zurückhaltung herrschte, bleibt offen. Es wird aber deutlich gemacht, dass eine Übersetzung immer auch ein Politikum war. Translationen gehören zu Narrativen, und über ihren Sinngehalt wurden Streitigkeiten ausgetragen.

So bietet der Band einen guten Einblick in verschiedene zurzeit noch laufende Forschungsprojekte und Beispiele für neue politikgeschichtliche Ansätze mit einer praxeologischen Ausrichtung. Die Kongresse von Utrecht, Rastatt und Baden erscheinen in neuer kulturhistorischer Perspektive, die unsere Kenntnisse bereichert. Das gilt auch für einen spannenden Beitrag von Maximilian Lanzinner über die Re-

levanz von Beglaubigungspraktiken wie Handschlägen, Umarmungen und Küssen bei Friedenschlüssen. Im Zentrum steht hier zwar der Westfälische Frieden; durch einen vergleichenden Rückblick auf Entwicklungen seit dem Spätmittelalter und einen Ausblick auf die Verträge von 1713/14 fügt sich der Beitrag jedoch in den Gesamtkontext ein.

Ralf-Peter Fuchs, Essen

Asch, Ronald G. (Hrsg.), Hannover, Großbritannien und Europa. Erfahrungsraum Personalunion 1714–1837 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, 277), Göttingen 2014, Wallstein, 445 S., € 34,90.

Dem 300. Jubiläum der Personalunion Hannover–Großbritannien (1714–1837) wurde vor allem von niedersächsischer Seite viel Beachtung geschenkt. Noch vor der Eröffnung der groß angelegten und medienwirksam eröffneten Landesausstellung im Jahr 2014 hatte es sich die Historische Kommission von Niedersachsen und Bremen zum Ziel gesetzt, auf einer in Kooperation mit dem Deutschen Historischen Institut in London im März 2012 in Osnabrück veranstalteten internationalen Tagung den aktuellen Stand der Forschung zu dokumentieren. Nachdem die Personalunion noch bis in die 1990er Jahre vielfach stiefmütterlich als vernachlässigbare, da scheinbar folgenlos gebliebene Episode abgetan wurde, liefern die Beiträge dieses Bandes nun siebzehn engagierte Antworten auf die eingangs von Ronald G. Asch formulierte Frage, „wie wichtig die Personalunion von 1714 eigentlich war“ (13).

Für Asch stellt das Jahr 1714 einen für ganz Europa bedeutsamen Wendepunkt dar: Nach dem Frieden von Utrecht 1712/13 markiere es den eigentlichen Aufstieg Großbritanniens zur Großmacht. Die Personalunion habe hierfür zwar nicht das Fundament, jedoch wichtige militärische und politische Handlungszwänge und -optionen geschaffen.

Auch die folgenden fünf Beiträge widmen sich dem europäischen Kontext: Gerd van den Heuvel skizziert die Sicht Gottfried Wilhelm Leibniz' auf die protestantische Sukzession und weist auf dessen herausragende Vernetzung mit über siebzig britischen Briefpartnern hin. Die unterschiedlichen Einschätzungen innerhalb des englischen Parlaments untersucht Christoph Kampmann. Die widerstreitenden Vorstellungen hätten dazu geführt, dass der Act of Settlement einen Kompromisscharakter trage. Dass die kontroversen Londoner Parlamentsdebatten auch in den Medien des Alten Reichs aufmerksam verfolgt wurden, zeigt Siegrid Westphal. Wie die Relationen des Gothaer Reichstagsgesandten jedoch belegten, habe man auf dem Reichstag 1714 vor allem den Geschehnissen um den Badener Frieden seine Aufmerksamkeit geschenkt und sich nur am Rande mit der hannoverschen Sukzession befasst. Einen Blick auf die Entwicklung in anderen Monarchien werfen Thomas Riis und Hans-Jürgen Bömelburg. Wie Riis referiert, war das 18. Jahrhundert für den dänischen Gesamtstaat eine Zeit fruchtbarer Reformen. Bömelburgs Beitrag zur sächsisch-polnischen Personalunion lässt Parallelen, aber vor allem Differenzen zur Geschichte Hannover–Großbritanniens offenkundig werden, kam es in Sachsen-Polen doch unter anderem zu einer gezielten Heranbildung einer gemeinsamen Elite.

Im zweiten Kapitel befassen sich Martin Wrede, Tim Blanning und Grayson Ditchfield mit den Leitbildern und Repräsentationen des Hauses Hannover: Wrede zeigt auf, wie die Welfen sich in Flugschriften im 17. Jahrhundert engagiert als Reichspatrioten mit Verdiensten um Kaiser, Reich und deutsche Nation stilisierten. Dass Georg I. und Georg II. nach der Sukzession an die englische Repräsentationskultur anknüpften, belegt Blanning an Beispielen aus der Architektur, dem Theater und der Publizistik.

Die spätgeorgianische Zeit untersuchend, analysiert Ditchfield, welche Vorstellungen innerhalb der britischen Öffentlichkeit von der Rolle des Königtums herrschten und zitiert dazu unter anderem Presseberichte zum Personalunionsjubiläum von 1814.

Dass die protestantische Konfession Hannover-Großbritanniens sowohl für die individuelle Wahrnehmung als auch für die politische Rolle der Personalunion innerhalb Europas und des Reichs eine zentrale Rolle spielen konnte, unterstreichen im dritten Kapitel Justin Champion, Andrew Thompson und Renate Wieland. Champion widmet seinen Beitrag dem irischen Republikaner John Toland, einem leidenschaftlichen Verfechter der protestantischen Sukzession, der nicht nur den Act of Settlement als republikanischen Erfolg feierte, sondern sich auch engagiert bemühte, Sophia als aufgeklärte Kurfürstin zu präsentieren. Thompson erläutert seine bereits in der Vergangenheit eindrucksvoll belegte These vom „protestant interest“ erneut und veranschaulicht, wie Großbritannien unter Georg I. und Georg II. als Schutzmacht der Protestanten agierte und in Konfessionskonflikten im Reich eine maßgebliche Rolle spielte. Auch Wieland wirft einen genauen Blick auf die Reichspolitik und beleuchtet in ihrem auf metikulösen Recherchen beruhendem Beitrag, wie sich das Verhältnis der beiden protestantischen Schutzmächte Hannover-Großbritannien und Brandenburg-Preußen nach und nach von einer engen Kooperation ab 1740 zu einer Gegnerschaft entwickelte.

Militärhistorische Untersuchungen zu den Kriegen im Zeitalter der Personalunion gibt es in großer Zahl. Marian Füssel, Jasper Heinzen und Brendan Simms wählen im vierten Kapitel jedoch neue Perspektiven auf das Kriegsgeschehen und nehmen vor allem kulturgeschichtliche Aspekte in den Blick. So gibt Füssel anhand von Egodokumenten zum Siebenjährigen Krieg einen Einblick in die interkulturellen Kontakte innerhalb der alliierten Truppen und mit der Bevölkerung, in das Erleben der Schlacht sowie nicht zuletzt in die deutsche Erinnerungskultur, die dem Kriegsgeschehen bislang kaum Beachtung geschenkt hat. Heinzen zeigt, dass die Untersuchung etwa der Verhandlungen zwischen Hannover und London über die Pensionsansprüche der Legionäre der King's German Legion nicht nur bemerkenswerte Erkenntnisse zur Ausbildung einer anglohannoverschen Identität ermöglichen, sondern auch die These zur fortschreitenden Entfremdung zwischen Hannover und Großbritannien in Frage stellen können. Einen unkonventionellen methodischen Zugriff wählt Simms: Er rekonstruiert detailliert die schlachtentscheidende Verteidigung La Hayes bei Waterloo am 18. Juli 1815. Anders als bisweilen behauptet, hätten dort nicht ausschließlich Soldaten der King's German Legion gekämpft, sondern eine „europäische“ Armee aus Briten, Nassauern, Hannoveranern, Niederländern und Belgiern, die durch wirkmächtige „networks of loyalty“ (348) verbunden gewesen seien.

Mit Sprachgrenzen überschreitenden Netzwerken befassen sich im fünften Kapitel auch Margrit Schulte Beerbühl und Thomas Biskup. Erstere zeigt, wie es die dichten Handelsnetzwerke Großbritannien auch während der Napoleonischen Kriege ermöglichen, über die Zeit der Blockaden hinaus den Handel mit dem Kontinent aufrechtzuerhalten. Biskup stellt in seinem Beitrag zu hannoversch-englischen Gelehrtennetzwerken die Schlüsselrolle der Londoner Kanzlei, des Hofes, aber vor allem der Göttinger Universität heraus und weist dabei besonders auf die Reziprozität des Austauschs hin.

Den Schluss bildet Christine van den Heuvel mit ihrem Plädoyer, die Personalunion auch in ihrer letzten Phase nicht als zu vernachlässigendes Auslaufmodell zu interpretieren. Insbesondere Adolph Friedrich von Cambridges Präsenz als Generalstatthalter und späterer Vizekönig in Hannover habe dazu beigetragen, die dynastische

Verbundenheit wieder ins öffentliche Bewusstsein zu rücken. Mit der Aufhebung des Staatsgrundgesetzes habe die welfische Monarchie jedoch nicht nur das Vertrauen der hannoverschen Bevölkerung verspielt, sondern auch die Kritik der britischen Presse auf sich gezogen, für die damit das „einigende Band der gemeinsamen Verfassungsbeziehungen“ (439) zerstört worden sei.

Mit ihren siebzehn Beiträgen gelingt es den Teilnehmern, den gesamten Personalunionszeitraum umfassend zu beleuchten. Erfreulich ist vor allem, dass die britische und die hannoversche Perspektive gleichermaßen Beachtung finden. Auf diese Weise bietet der Band eine lesenswerte Einführung, die den Status quo der Personalunionsforschung abbildet. Implizit werden jedoch auch die Desiderate aufgezeigt, die später in der Landesausstellung besonders offensichtlich werden sollten: Insbesondere kulturgeschichtliche und alltagsweltliche Aspekte spielen bislang leider fast ausschließlich in der militärgeschichtlichen Forschung eine Rolle – obwohl der Untertitel „Erfahrungsraum Personalunion“ etwas anderes suggeriert.

Johanna Oehler, Neukirchen-Vluyn

Black, Jeremy, British Politics and Foreign Policy, 1727–44, Farnham / Burlington 2014, Ashgate, XXI u. 294 S., £ 75,00.

Einen besseren Kenner der britischen Außenpolitik im 18. Jahrhundert wird man schwerlich finden. Seit Jahrzehnten forscht Jeremy Black darüber. Stupende Kenntnis beweist auch sein jüngstes Buch, zweiter Teil seiner Trilogie über die internationalen Beziehungen auf der Insel: Die Fußnoten verweisen auf eine Fülle europaweit gesichteter, vornehmlich diplomatischer Archivalien, die Kalkulationen gleichermaßen wie Fehlkalkulationen der Zeitgenossen widerspiegeln. Immer wieder zitiert Black auch britische Publizistik parteiverschiedener Provenienz – schließlich möchte er keine etatistische, schon gar keine whiggistische Geschichte schreiben. Seine Heuristik folgt vielmehr den Handelnden und ihren Anschauungen: „Perception here is the key word“ (49). Darin verschränkten sich öffentliche Debatten, politische Auseinandersetzungen und Außenpolitik selbst. Genau diese Verschränkungen thematisiert Black in Absetzung von einer Betrachtungsweise, die – bezeichnenderweise in deutschen Begriffen (262) – „außen“ und „innen“ unterscheidet. Den Primat der Politik entdeckt er just dazwischen. Er blickt auf Akteure und Interessen, er untersucht, was wer mit welchen Patronagemitteln als staatliches Interesse definierte. All dies soll im großen Zusammenhang einer „strategic culture“ (VIII) erscheinen, nicht ganz verständlich dargestellt, aber zu verstehen wohl als Konzentration auf die nationale Sicherheit und die Marine, die immer mehr auf Handel und am Ende auf das Imperium geachtet habe.

Schon weil Black auf jene Unvorhersehbarkeit der nationalen und internationalen Politik abhebt, die er als Kategorie des zeitgenössischen Denkens selbst zu schildern weiß, pflegt sein Buch weniger eine große These als vielmehr eine bestimmte Herangehensweise, die sich auf mannigfache Beobachtungen auswirkt. Es widmet sich Wechselwirkungen zwischen Innen- und Außenpolitik, zwischen „policy“ und „politics“, zwischen großen Leitlinien der Außenpolitik und politischer Alltagsauseinandersetzung. So erscheinen internationale Beziehungen nicht als separater Sektor, sondern als Medium der britischen Politik und Nationsbildung überhaupt (261). Auf diese Einschätzung hin ist das Buch komponiert, dessen erstes Kapitel über die „Means of Policy“ das mit Abstand längste und gewichtigste ist, ehe die überblickshafte Aufstellung der „Themes of Policy“ und sodann neun weitere Kapitel folgen, die strikt chronologisch die britische Außenpolitik zwischen dem Regierungsantritt König Georgs II. im Jahre 1727 und der letzten jakobitischen Invasion des Jahres 1745 behandeln.

Das Fazit erneuert die anfängliche Warnung, aus den Ergebnissen politischer Prozesse keine eindimensionalen Rückschlüsse auf die anfänglichen Absichten zu ziehen (276).

Die Widmung des Buches gilt übrigens Peter Temple-Morris, einem Politiker, der sowohl Thatchers Tories als auch Blairs Labour im Unterhaus vertreten hat. Das Buch ist also – Harold Macmillans klassisches Bonmot über die „events“ (63 f.) darf nicht fehlen – ein sehr britisches, das den Leser anregt. Anregend sind zunächst die ersten beiden Kapitel, die an konkreten Beispielen eine unauflösliche Interaktion von Außenpolitik und politischem Tagesgeschäft aufzeigen – keine statische, sondern eine dynamische, bisweilen eher von der Krone, bisweilen eher vom Parlament betrieben, mitunter getrieben von den Entwicklungen auf dem Kontinent, mitunter eher von Handelsinteressen. Wie innerbritische Polemik sogar dort Gegensätze konstruierte, wo eigentlich kaum welche bestanden (57), thematisieren die weiteren Buchteile ebenso wie die Wahrnehmung im Ausland, in der Großbritannien just ob der Polemik als labiles Gebilde erschien. Sodann handeln die einzelnen Kapitel von der Stabilisierung der Regierung Walpole unter dem neuen König Georg II., von der diplomatischen Wachsamkeit in den beginnenden 1730er Jahren, vom Kurs einer bewaffneten Neutralität in Europa. Wie Großbritannien sich in der Mitte der 1730er Jahre ohne Alliierte fand und sich zunehmend den spanischen Rivalen auf den Weltmeeren vornahm, zeigt Black ebenso auf wie die anschließende Rückkehr zur Interventionspolitik; daß eben diese allein von der britischen Öffentlichkeit angetrieben gewesen sei, weist er zurück (indes ohne wiederum herauszuarbeiten, welche Interessen eigentlich die „Öffentlichkeit“ bzw. deren Träger vertreten haben mögen). Vom Fall Walpoles handelt das Buch ebenso wie von jenem populären politischen Gezeitenwechsel im Inland, der mit der Intervention im Österreichischen Erbfolgekrieg verbunden war und endgültig die Gegnerschaft mit Frankreich bedeutete, das wiederum eigene Invasionspläne und solche der Jakobiten vorantrieb.

Zahlreiche Einzelbeobachtungen ließen sich nun diskutieren, etwa das britische Unsicherheitsgefühl am Beginn der 1730er Jahre (112), das spekulative Zuwarten der europäischen Staaten auf eine mögliche britische Intervention, die relativ schlecht vernetzte Diplomatie des Inselkönigreichs (198); gerne erföhre der Leser mehr über ein passant gezeigte Phänomene wie die nur angedeutete Konzentration auf Bündnisse im Norden statt im Süden Europas (236), über die Flexibilität konfessioneller Feindbilder – immerhin wurde Händels Dettinger Te Deum (Inszenierungen sind nicht Blacks Thema, lediglich Georgs II. Triumphzug durch London wird erwähnt, 239) für einen gemeinsam mit dem katholischen Österreich errungenen Sieg komponiert. Eines indes steht fest: Wer sich für die britische Geschichte des 18. Jahrhunderts, wer sich für internationale Beziehungen überhaupt in jenem Jahrhundert interessiert, in dem Großbritannien zur Vormacht Europas und zum Weltreich aufstieg, wird auf die Lektüre dieses Buches weder verzichten können noch wollen – trotz gewisser kompositorischer Schwächen: Es ist zugleich mehr und weniger als ein Kompendium. Black spricht einerseits Leser an, die bereits souverän über die Kenntnis der Fachliteratur verfügen und die zahlreichen Quellenbelege auf Anhieb zu kontextualisieren vermögen; gleichwohl verfolgt die hochspezialisierte Studie keine übergreifende These, über die zu diskutieren dem Fachpublikum künftig aufgegeben wäre. Sie will vielmehr Überblickswerk sein, doch fehlt ihr zum Handbuch andererseits eben die geduldige Erklärung; Blacks unerschöpfliches Vertrauen in den Leser setzt auch voraus, daß dieser ganz selbstverständlich weiß, welche Akteure mit welchen Interessen sich hinter den zahlreichen zitierten Zeitgenossen verbergen. Auf alle Arten von Lesern frustrierend wirkt wiederum der Verzicht auf ein Quellenverzeichnis, das der Leser nur über die Siglen zu rekonstruieren vermag, und auf eine vollständige Bibliographie; nur eine

zweiseitige Auswahl von Titeln ist bedauerlicherweise dort zu finden, wo aus guten wissenschaftlichen Gründen eine ausführliche Auflistung zu erwarten wäre. Das muß sich der Verlag ebenso ankreiden lassen wie eine kuriose, aber mit Blacks Argumentation schon beinahe kongeniale Erhabenheit des ausführlichen Registers: Typographisch dominiert unter dem Stichwort „Hanover“ in viel zu groß gesetzten Lettern auf einmal der Untereintrag „British finance for“ (288). Deutsche Leser machen sich dadurch vielleicht übergroße Hoffnungen; Details der Reichspolitik führt Black indes wenig aus, weil er sich eher für britische Sichtweisen auf Hannover als für Hannover selbst interessiert. An dieser postmodern scheinenden Fehlstelle wünschte man sich vielleicht noch mehr von Blacks Mut, im besten Sinne klassische Fragen zu stellen. Er macht seine Studien lesenswert, auch die vorliegende.

Georg Eckert, Wuppertal

Hertel, Sandra, Maria Elisabeth. Österreichische Erzherzogin und Statthalterin in Brüssel (1725–1741) (Schriftenreihe der Österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des 18. Jahrhunderts, 16), Wien / Köln / Weimar 2014, Böhlau, 386 S., € 49,00.

Maria Elisabeth war eine Tochter Kaiser Leopolds I. Ihr jüngerer Bruder Karl VI. ernannte sie 1724 zur Statthalterin der Österreichischen Niederlande, die sie mit großen Vollmachten ausgestattet regierte. Nach ihrem Tod kam die Frage auf, *weil sie aber als regierende frau, wie ein herr in der dignität, ob das beth en defaut der obristhofmeisterin nicht vielleicht dem obristhofmeister gebühret* (332). Verstarb eine Kaiserin, erbt ihre jeweilige Obersthofmeisterin das Bett. Wie war aber zu verfahren, wenn die Verstorbene den Rang einer Regentin hatte? Fragen wie dieser wendet sich Hertel in ihrer umfangreichen Studie zu.

Bezeichnenderweise beginnt die glänzend geschriebene Monographie mit der Frage „Wer war Maria Elisabeth?“. Die unverheiratete Habsburgerin wurde von der älteren Forschung als bigott-katholische und von Jesuiten kontrollierte Frau dargestellt (234). Sie galt als Regentin ohne politische Kraft, das Leben an ihrem Hof in Brüssel schlicht als „unspektakulär“ (8). Hertel legt nun erstmals eine Studie vor, die der tatsächlichen politischen Bedeutung und dem Aktionsradius der Statthalterin nachgeht. Sie stützt sich dabei auf umfangreiche Recherchen in Brüsseler und Wiener Archiven. Dass Maria Elisabeth von der bisherigen Forschung weitgehend ausgeblendet wurde, führt Hertel auf die „vernichtende“ Kritik der Historiker des 19. Jahrhunderts zurück, die die Statthalterin in erster Linie mit der unerbittlichen Verfolgung der Jansenisten in Verbindung brachten. Besonders negativ erschien sie dabei im Vergleich zu ihrem Bruder Kaiser Karl VI., der in seinen Ländern doch schließlich auch um eine vorsichtige Deeskalation bemüht gewesen sei (221–230).

Hertel verortet die Kritik der älteren Forschung an der unverheirateten Statthalterin aber auch vor dem Hintergrund gendergeschichtlicher Perspektiven. Sie verdeutlicht damit, dass die Funktionen von Hofdamen, Ehefrauen und Regentinnen am Hof neu zu bewerten sind, wenn die Tatsache, dass die Grenzen zwischen institutionalisierter Politik und gesellschaftlich-sozialem Wirken in der Frühen Neuzeit fließend waren, angemessen berücksichtigt werden soll. So haben neuere Forschungen gezeigt, dass Männer und Frauen gleichermaßen in politische Handlungen eingebunden waren und Patronagesysteme aufbauten. Auf diese Forschungen stützt sich Hertel, die in der Einleitung betont, dass die „enorme Bedeutung der indirekten Macht durch die Beeinflussung und Interaktion von Frauen mit ihren Ehemännern, Vätern und Brüdern beweisen, dass Frauen Teil eines politischen Raums und von Männern auch akzeptiert und durchaus erwünscht waren“ (9).

Die Interaktion innerhalb und zwischen den Geschlechtern spielt vor allem im dritten Kapitel eine entscheidende Rolle, in dem es um die Akteure am Brüsseler Hof geht. Hier liegt ein besonderes Verdienst der Studie darin, dass sie neben den höchsten Hofämtern und ihren jeweiligen Vertretern auch die adeligen Amtsträgerinnen und Amtsträger sowie das einfache Dienstpersonal berücksichtigt. Maria Elisabeth zog mit einem Hofstaat von über 260 Personen nach Brüssel. Es gelingt Hertel, ein detailliertes Bild des Brüsseler Hofstaats zu erstellen, indem sie untersucht, welche Amtsträgerinnen und Amtsträger ihren Dienst quittierten, welche Positionen neu besetzt wurden und welche Ungenauigkeiten sich aus den Hinweisen auf mehrfach besetzte Posten ergeben. Ein Vergleich mit dem Wiener Hof zeigt, dass der Brüsseler Hof von Maria Elisabeth nur über zwei anstatt der üblichen vier Hofstäbe verfügte.

Das höchste Amt hatte als Obersthofmeister Giulio Visconti inne. Anders als in Wien wurde in Brüssel darüber hinaus nur noch das Amt des Oberststallmeisters besetzt, der dann hierarchisch an zweiter Stelle rangierte. Der Obersthofmeister erfüllte auch die Aufgaben eines Obersthofmarschalls und eines Oberstkämmerers. Hertel arbeitet jeweils heraus, welche Gründe für diese Unterschiede anzuführen sind. So schief der Oberstkämmerer am Wiener Hof üblicherweise beim Kaiser, was sich im Fall der unverheirateten Statthalterin in Brüssel verbot. Stattdessen übernahmen die weiblichen Bediensteten aus dem direkten Umfeld der Statthalterin die Aufgabenbereiche des Oberstkämmereramts. Insgesamt kann Hertel 33 Frauen nachweisen, die am Brüsseler Hof lebten und arbeiteten. Das entspricht dem Anteil von weiblichen Beschäftigten, die sich auch für den Gesamthofstaat von Kaiserinwitwen oder für den Münchner Hofstaat ermitteln lassen (76 f.).

Die Studie stellt dem Leser einzelne Quellen detailliert vor und gibt so zum Beispiel Aufschluss über den sonst nur selten überlieferten Bewerbungsprozess. Alle offenen Stellen wurden noch am Wiener Hof ausgeschrieben, und jeder Bedienstete, der Maria Elisabeth nach Brüssel begleiten wollte, konnte sich registrieren lassen. Der Entscheidungsprozess verlief in Stufen: Die Hofkonferenz trug die Bewerber auf einer Liste zusammen und ließ sich konkrete Informationen über die Kandidaten von Mitarbeitern der einzelnen Hofämter zukommen. Anschließend traf die Hofkonferenz eine Vorauswahl, die von Maria Elisabeth selbst kommentiert wurde, bevor dann die Hofkonferenz abschließend über die Änderungswünsche beriet und die endgültige Liste anfertigte, die schließlich dem Kaiser vorgelegt wurde (73–80).

Nicht nur der Verweis auf die historische Dimension des Entscheidens zeigt, dass Hertels Studie vielfältige Ansätze birgt, um sich in aktuelle Forschungen zur Geschichte der Frühen Neuzeit einzufügen. Hierzu zählt die Beschäftigung mit dem Zeremoniell, mit Fest und Inszenierung, die sich in Brüssel stark an Maria Elisabeths eigenen Vorlieben orientierten, womit unter anderem der Jagd besonders viel Platz eingeräumt wurde (289). Dieses höfische Vergnügen grenzt Hertel in sozialer und quantitativer Hinsicht von Brüsseler Zeitvertreiben wie Bällen oder Feuerwerken ab, die die Normalbevölkerung zu integrieren verstanden, aber auch mehr Adeligen die Möglichkeit boten, an den standesgemäßen Unterhaltungen teilzunehmen.

Das abschließende Kapitel setzt sich mit dem unsterblichen Körper der Regentin, aber auch Maria Elisabeths sterblichem Körper auseinander. Offen bleibt dabei die Frage, ob der entstellte, dem Spott und dem Mitleid der Zeitgenossen ausgesetzte Körper der Regentin nicht auch dazu beitrug, dass sie höfische Feste mied und gar nicht erst in Konkurrenz zu den anderen europäischen Höfen treten wollte, die sich mit wochenlangen Festen, Theater- und Musikaufführungen präsentierten. Zwar galt Maria Elisabeth als grazile Tänzerin, die typische Habsburger Physiognomie mit ihren

auffälligen Missbildungen machte ihr jedoch zu schaffen, zumal sie seit ihrem elften Lebensjahr von Pockennarben übersät war. Zeitgenossen berichteten aus Brüssel, dass die alternde Regentin (wie ihre Cousine Maria Theresia) stark an Gewicht zunahm, darüber hinaus erblindete und ihr Körper unter den häufigen Geißelungen litt, denen sie sich aussetzte.

Ausgewählte familiäre Briefe, die auch den Konflikt mit Karl VI. um die Absetzung Maria Elisabeths thematisieren, sowie Hofstaatslisten sind im Anhang zu finden. Sie ergänzen die ohnehin bereits quellengesättigte Studie zusätzlich. Der Band wird durch ein Personenregister erschlossen. Mit der vorliegenden Studie wird nicht nur die Forschung zu den Frauen der Habsburgerdynastie entscheidend erweitert, sondern es werden auch Vergleiche mit Regentinnen anderer europäischer Höfe ermöglicht. Dass es Hertel gelingt, den Brüsseler Hof gleichsam zum Leben zu erwecken und in das Konzert der europäischen Mächte einzureihen, gehört zu den Stärken der Studie, der viele Leser zu wünschen sind.

Britta Kägler, München

Decker, Christian, Vom Höfling zum städtischen Handwerker. Soziale Beziehungen hugenottischer Eliten und „gemeiner“ Kolonisten in Preußen 1740 bis 1813 (PROMT, 2), Frankfurt a. M. [u. a.] 2012, Lang, 499 S., € 80,95.

Die Frage nach der Integration und Inklusion von Migrantinnen und Migranten ist zweifellos eine aktuelle. Daß sie auch der historischen Fundierung bedarf, wird zu Recht vielfach hervorgehoben. In diesem Sinne hat sich die vorliegende Dissertation von Christian Decker das Ziel gesetzt, die Knüpfung sozialer Beziehungen in historischer Dimension zu untersuchen. Auf der Grundlage einer kritischen Auseinandersetzung mit der Netzwerkanalyse, Patron-Klient- und Inklusions- und Exklusionstheorien wird das soziale Leben der Hugenotten in Preußen seit dem Regierungsantritt Friedrichs II. 1740 untersucht. Insbesondere das Analyseinstrument „Inklusion/Exklusion“ wird vom Verfasser intensiv zur Beschreibung sozialer Interaktion genutzt, doch auch die Patron-Klient-Theorie kommt mit Blick auf die hugenottischen Eliten zum Einsatz.

Nach einer ausführlichen, jedoch ausschließlich auf der Basis der Forschungsliteratur erarbeiteten Darstellung der Entwicklung der Französischen Kolonie in Brandenburg-Preußen zwischen 1685 und 1740 beschäftigt sich die Arbeit zunächst intensiv mit dem königlichen Hof als sozialem Umfeld, in dem auch zahlreiche Hugenotten agieren konnten, darunter so bekannte Persönlichkeiten wie Charles Étienne Jordan. Dabei kam ihnen insbesondere die Frankophonie zugute. Deutlich wird, daß sich hier persönliche Netzwerke entwickelten, die nicht auf der Lobbyarbeit der korporativ verfaßten Kolonie beruhten, sondern auf kurzfristigen Allianzen und Eigeninteressen der Akteure. Das ist nicht unbedingt überraschend, zeigt aber erneut, daß Integration durchaus in Korporationen stattfand, nur daß hier die entscheidende Körperschaft eben nicht die Kolonie war. Bei den Karrieren von Beamten im Staatsapparat kamen freilich andere Muster zum Tragen. Zwar war auch hier die Frankophonie ein wichtiger Aspekt, aber eben stärker im Sinne konkreter Qualifikation, die im weiteren Verlauf des 18. Jahrhunderts immer wichtiger wurde. Mit dem Wissenschafts- und Bildungssektor sowie dem städtischen Handwerk werden zwei weitere wichtige Handlungsfelder beleuchtet. Daß Hof und staatliche Administration sowie die Akademie der Wissenschaften und das koloniale Schulwesen jeweils in einem Kapitel behandelt werden, leuchtet aufgrund der Ergebnisse Deckers nicht ganz ein, denn tatsächlich zeigt sich hier, daß die Mechanismen und die sozialen Beziehungsgeflechte doch jeweils grundlegend andere waren. Gerade bei der Akademie der Wis-

senschaften zeigt sich, wie wichtig die Beziehungen am Hof und zum König selbst waren. Persönlichkeiten wie Simon Pelloutier oder Jean Henri Samuel Formey konnten zweifellos vom Zugang zum König profitieren. Anders als in der staatlichen Verwaltung spielten persönliche Beziehungen eine weit wichtigere Rolle als individuelle Kompetenzen. Dagegen spielten für das Schulwesen die Beziehungen innerhalb der Kolonie und hier insbesondere diejenigen zur Kirchenverwaltung eine weitaus wichtigere Rolle. Zudem zeigt sich, daß es gerade auch die ökonomischen Verlierer waren, die von der Kirchenleitung mit Lehrerstellen versorgt wurden. Hier handelt es sich also keineswegs mehr um Elitenphänomene. Das gilt auch für die Ebene des städtischen Handwerks, die etwas überraschend am Beispiel Magdeburgs erörtert wird. Ökonomische Krisen und die sich verschärfende Konkurrenz – nicht zuletzt zur Pfälzer Kolonie – führten hier in zahlreichen Fällen zu Verarmung, sozialem Abstieg und gesellschaftlicher Exklusion.

Der Zugriff erfolgt in der Studie über die Analyse von biographischen Einzelfällen. Bisweilen wirkt dieses Vorgehen etwas impressionistisch, doch dem Verfasser gelingt es, in Zwischenresümées die wesentlichen Erkenntnisse generalisierend zusammenzufassen. Problematischer ist die fehlende Systematisierung am Ende. Decker versucht in seiner Studie, ein umfassendes Bild der sozialen Beziehungen der in Preußen ansässigen Hugenotten zu zeichnen. Ihm gelingen wichtige und interessante Einzelbeobachtungen, ein abschließender systematischer Vergleich zwischen den unterschiedlichen sozialen Gruppen aber fehlt; die Ausführungen in der eher knappen Schlussbetrachtung greifen zu kurz. Hier wird der Verfasser seinem eigenen Anliegen nicht hinreichend gerecht. Wie Decker selbst zugibt, liegt der Fokus der Arbeit deutlich auf den Eliten am Hof, in der Verwaltung und in der Wissenschaft. Das ist legitim, doch die Erörterungen zum Handwerk wirken davon merkwürdig abgekoppelt, eben weil es nicht gelingt, sie vergleichend einzubinden. Die sehr allgemeine Feststellung einer fehlenden homogenen hugenottischen Identität ist sicher nicht in Zweifel zu ziehen, als Ergebnis aber wenig überraschend. Auch das Schlußplädoyer, das in aller Deutlichkeit vor Vergleichen zwischen der Hugenotteneinwanderung in eine korporativ verfaßte vormoderne Gesellschaft und der zeitgeschichtlichen Migration in die moderne bundesrepublikanische Gesellschaft warnt, ist in dieser Form nicht neu – auch wenn solche Vergleiche zugegebenermaßen in der Tagespublizistik regelmäßig zu finden sind.

Es ist das Verdienst der vorliegenden Studie, eine Reihe neuer Ansätze und Anregungen zu bieten. Insbesondere eine breitere Analyse der sozialen Vernetzung hugenottischer (und vielleicht auch anderer) Einwanderer in vormodernen Gesellschaften bleibt aber sicher noch ein Desiderat der Forschung. Decker hat darauf hingewiesen und bietet erste Ergebnisse.

Ulrich Niggemann, Marburg

Innes, Joanna / Mark Philp (Hrsg.), *Re-imagining Democracy in the Age of Revolutions. America, France, Britain, Ireland 1750–1850*, Oxford 2013, Oxford University Press, X u. 240 S., £ 60,00.

„Demokratie“ ist einer der besonders häufig benutzten Begriffe. Politisch interessierte Bürger, wozu ich auch Politiker zähle, wollen „mehr Demokratie“ oder klagen darüber, daß zu viel „Demokratie“ der Sache, der Nation und ihnen schade. Die zu besprechende Arbeit, eine Sammlung von Artikeln, versucht, die unterschiedlichen Bräuche und Bedeutungen des Begriffs „Demokratie“ in vier Ländern, in den USA, in Frankreich, Großbritannien und Irland, zwischen 1750 und 1850 darzustellen. Die Beiträge sind das Ergebnis einer Reihe von Tagungen und offensichtlich energischer Koordinationsbemühungen der Herausgeber. Entstanden ist so eine Aufsatzsammlung

von seltener thematischer Geschlossenheit und Stringenz. Die Konzeption des Bandes ebenso wie die Ziele der Herausgeber werden in einem einleitenden Essay und in einem „Synergies“ überschriebenen Schlußteil skizziert.

Jedem der vier Länder sind jeweils drei Aufsätze gewidmet. Die jeweils ersten beiden Aufsätze stellen die Bedeutung und Funktionalisierung des Demokratiebegriffes vor, wobei der erste Beitrag sich auf die frühe Geschichte (1750 bis 1800), der zweite auf die spätere Zeit konzentriert. Im dritten Beitrag werden zentrale Konzepte wie Wahlrecht, Repräsentation und die Forderung nach Rechenschaft der Regierung und Parlamente gegenüber den Wählern über den gesamten Zeitraum dargestellt.

Allgemeine Verlaufsmuster in den vier Ländern werden erkennbar: Um die Mitte des 18. Jahrhunderts schöpften die politischen Philosophen aus dem Wissen um den gemeinsamen Fundus antiker Darstellungen der attischen oder römischen Demokratie; diese dienten als Muster, aus denen politische Wunschkonzepte für die eigene Zeit abgeleitet wurden. Damit fügt sich die Geschichte ein in das atlantische Erbe antiken politischen Gedankenguts und markiert zugleich dessen Ausklingen und Ende in der beginnenden Individualisierung politischer Verfassungskonzepte im ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhundert.

In allen vier Ländern hatte der Begriff „Demokratie“ einen negativen Beigeschmack als „Herrschaft des Volkes“ oder „Herrschaft des Pöbels“, während die politischen Theoretiker in Polybios' Konzept der „gemischten Demokratie“ vor allem für England das Ideal einer ausgewogenen politischen Verfassung erkannten. Mit den zeitlich sehr nahe liegenden Amerikanischen und Französischen Revolutionen wurden diese Vorstellungen individualisiert. In den USA setzte sich um die Zeit der Ratifikation der Bundesverfassung (1788/89) zumindest bei den Whigs die Vorstellung durch, daß die Verfassung eher „demokratische“ als „aristokratische“ Elemente (14) enthalten sollte – wobei „demokratisch“ zum politischen Kampfbegriff mutierte. Diese Alternative verlor im Herbst 1789 in Frankreich mit dem Verschwinden der Bewunderung der englischen Verfassung sehr schnell an Überzeugungskraft. Zuvor hatte nicht nur in Frankreich, sondern auch in anderen europäischen Ländern Englands Konstitution als Musterbeispiel einer gelungenen gemischten Verfassung gegolten, weil in ihr vermeintlich Aristokratie, Volk und Monarch präzise abgewogene und ausbalancierte Kompetenzen zugeschrieben wurden (196). Konsequenterweise verschwand auch der Gegensatz „Aristokrat“ und „Demokrat“, wobei „Aristokrat“ für Verteidiger der Monarchie, „Demokrat“ für Gegner des Ancien Régime stand (61). Nach 1791 erhielt der Begriff „Demokratie“ in der Kombination „*démocraties représentatives*“ einen positiven Klang und bestimmte die weitere Diskussion, während der Begriff in der Kombination „*démocraties immédiates*“ mit Chaos in Verbindung gebracht wurde (65–67).

Natürlich befruchteten sich die Diskussionen in Nordamerika und Frankreich gegenseitig – und dies nicht nur, weil Thomas Paine in den politischen Auseinandersetzungen in beiden Ländern eine sehr aktive Rolle spielte, wie die Herausgeber in ihrem letzten Beitrag hervorheben (195 f.).

Der transatlantische Charakter der Diskussionen hätte sich noch weiter ausführen lassen: In den USA wurden im Ratifikationsprozess der Verfassung zum Beispiel von den Anti-Federalists ähnliche Positionen verfochten, wie sie von der „*parti démocratique*“ in Frankreich ab 1790 eingenommen wurden. Die verschiedenen weiterführenden Artikel zu den USA und Frankreich zeigen, wie Begriffe wie „Demokratie“ und „Repräsentation“ sich zunehmend aus transnationalen und transatlantischen Kontexten lösten und in Gebrauch und Funktion allmählich unter den Einfluß von „local

concerns und local circumstances“ gerieten (8). Regionale und lokale Faktoren übten nach der Überzeugung der Herausgeber die stärksten Einflüsse aus auf die Herausbildung unterschiedlicher Verständnisse von dem, was Demokratie sei und wie sie funktioniere. Dementsprechend lehnen sie auch die ältere Ansicht ab, daß es eine einzige Geschichte „of the re-imagining of democracy“ (7) gebe. Daraus folgt selbstverständlich auch die Einsicht, daß die „moderne Demokratie“ nicht in einem einzigen Land geboren wurde, von dem aus sie sich über die Erde ausgebreitet habe (7).

Es wäre weder fair noch gerechtfertigt, den einen oder anderen Beitrag dieses Sammelbands besonders hervorzuheben. Das gleichmäßig hohe Niveau gehört zu den besonderen Merkmalen des Buches; zusammen mit der ausgezeichneten Einleitung, der weit ausgreifenden Schlußbetrachtung und dem vorzüglichen Index zeichnen die Beiträge über die Betonung der lokalen Faktoren hinaus ein einheitliches Bild, von dem man hoffen darf, es möge eine möglichst große Breitenwirkung haben. Dieser positive Eindruck wird nur durch die völlige Ausblendung aller sozialen und wirtschaftlichen Faktoren und Entwicklungen in der Darstellung der Geschichte des Begriffs „Demokratie“ getrübt. Dies ist insbesondere im Falle von Irland schwer zu verstehen. Denn in diesem Land waren die sozialen Verwerfungen auch in den letzten beiden Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts besonders gravierend; sie wurden vor allem von der amerikanischen Presse wahrgenommen und waren auch der Grund dafür, daß die Auswanderung aus Irland in die USA nach 1784 schnell zunahm und in der amerikanischen Wahrnehmung den Zusammenhang zwischen politischer Agitation für mehr Verfassungs- und Menschenrechte und sozialen Mißständen stärkte.

Hermann Wellenreuther, Göttingen

Lohsträter, Kai / Flemming Schock (Hrsg.), *Die gesammelte Welt. Studien zu Zedlers „Universal-Lexicon“* (Schriften und Zeugnisse zur Buchgeschichte, 19), Wiesbaden 2013, Harrassowitz, VI u. 329 S. / Abb., € 64,00.

Der Zedler, zwischen 1732 und 1754 in 68 Bänden mit rund 284.000 Stichwörtern in Leipzig publiziert, wurde und wird von der Frühneuzeitforschung gerne genutzt, um vormoderne Begriffsverständnisse und Wissensbestände zu identifizieren. Wie das größte lexikographische Wissensmonument des 18. Jahrhunderts ins Werk gesetzt wurde und aus welchen Informationen es zusammengesetzt ist, darüber gab es lange nur spärliche Informationen. Das hat sich in den letzten Jahren geändert. Die Historisierung buchgestützter Informationssysteme im Gefolge der Digitalisierung erfasste auch den Zedler, über den es inzwischen viele aufschlussreiche Aufsätze gibt. Auch erschien im selben Jahr wie der hier anzuzeigende Sammelband ein Buch von Ulrich Johannes Schneider, der das „Universal-Lexicon“ im Kontext frühneuzeitlicher Enzyklopädie-Produktionen untersucht und in der „Erfindung des allgemeinen Wissens“ (so der Titel des Buchs), also in einer neuen Zugänglichkeit von Wissen (nicht nur für Gelehrte) dessen Besonderheit erkennt. Schneider gehört auch zu den Initiatoren des „Zedler 2.0“, einer bei der Bayerischen Staatsbibliothek angesiedelten Plattform, über die seit 2006 das Lexikon nach Stichwörtern durchsucht und nach Sachgruppen aufgeschlüsselt werden kann. Der Zedler-Forschung ermöglichen die digitalen Suchfunktionen genauere Einsichten in die Informationsarchitektur und inhaltliche Zusammensetzung des „Universal-Lexicons“.

Im Hinblick auf Entstehungsgeschichte und praktische Durchführung des Riesenunternehmens sind allerdings viele Fragen offen. Abgesehen von wenigen Ausnahmen weiß man etwa nicht, wer die Artikel im Zedler verfasste und redaktionell bearbeitete. Ein Verlagsarchiv, wie es Robert Darnton für seine Forschungen zur französischen

„Encyclopédie“ ausschöpfen konnte, hat sich anscheinend nicht erhalten. Die Zedler-Forschung lebt so archivarisch von Zufallsfunden und muss sich ansonsten auf die Auseinandersetzung mit dem gedruckten Textmaterial und dessen Kontext beschränken. Wie aus der sprichwörtlichen Not tatsächlich eine Tugend werden kann, belegen die insgesamt sechzehn Beiträge des vorliegenden Sammelbandes überwiegend eindrucksvoll. Untersucht wurden Einzelartikel sowie die Repräsentation bestimmter Themen bzw. Wissensbestände im Zedler, aber auch übergreifende Fragen. Daraus ergeben sich viele genaue Beobachtungen hinsichtlich der Quellen, die bestimmten Artikeln zugrunde lagen, aber auch neue Einblicke in die Art und Weise, wie Artikel verfasst wurden. So kann Kai Lohsträter in seinem Beitrag („Periodische Presse und Enzyklopädie“) nachweisen, dass beim Schreiben für den Zedler journalistische Praktiken (und entsprechende Autoren) zum Einsatz kamen, das lexikographische mit dem journalistischen Arbeiten eng verbunden war. Zudem erweitert Lohsträter das Wissen über die Verfasserfrage (bislang waren nur zwei Verfasser eindeutig identifiziert) um den Theologen Friedrich Wilhelm Kraft als Verfasser theologischer Artikel.

Zu durchaus unterschiedlichen Ergebnissen kommen die Beiträgerinnen und Beiträger, wenn es darum geht, die untersuchten Artikel und Artikelgruppen wissenschaftlich einzuordnen und zu bewerten. So zeigt Claire Gantet in ihrer faszinierend kenntnisreichen Analyse des ungewöhnlich langen (offensichtlich von mehreren Autoren verfassten) Artikels „Traum“ („Ein Palimpsest der Gelehrsamkeit“), wie komplex verschlungen darin unterschiedliches Wissen aufbereitet wurde; sie spricht von einem „Palimpsest, das sämtliche gelehrte Debatten dokumentiert, reflektiert und dadurch die Vielschichtigkeit und Offenheit der Aufklärung belegt“ (98). Dagegen konstatiert Karsten Mackensen in seiner präzisen Analyse der Musik-Artikel im Zedler, diese seien überwiegend aus musikalischen Fachschriften „ohne weitere redaktionelle Bearbeitung kopiert“ worden (163).

Moderne Kohärenz- und Eindeutigkeitserwartungen kann der Zedler nicht befriedigen. Diese Tatsache kann man, abhängig von den Fragestellungen und Erkenntnisinteressen, positiv oder negativ sehen; sie verweist aber einfach auch darauf, dass dem Zedler ganz offensichtlich kein durchgängiges Redaktionskonzept und auch keine bestimmten bzw. bestimmaren ideologischen oder wissenschaftlichen Richtlinien zugrunde lagen. Die Bandbreite in der Art und Weise des repräsentierten Wissens reicht von bloß abgeschrieben Artikeln bis zu solchen, in denen Wissen eigenständig und raffiniert verarbeitet wurde. Frühneuzeithistoriker jedenfalls sollten diese Heterogenität des Zedlers in Rechnung stellen, wenn sie ihn als Quelle (für was auch immer) auswerten.

Helmut Zedelmaier, München

Knauer, Martin, Der aufgeführte Monarch. Herrscherfeiern und Staatskult im Vor- und Frühkonstitutionalismus (Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme, 48), Münster 2014, Rhema, 340 S. / Abb., € 48,00.

Forschungsgeschichtlich schließt dieser Band an jene Richtung an, die einst von Gerd Althoff in der Geschichtswissenschaft akzentuiert wurde: Rituale und Symbole in Kontexten von Herrschaft und Verwaltung, zunächst in schriftarmen Zeiten, dann aber auch in Konkurrenz zur zunehmenden Schriftlichkeit im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit. Barbara Stollberg-Rilinger hat dergleichen unter dem Stichwort „Kulturgeschichte des Politischen“ zu positionieren unternommen. In Münster hat der DFG-Sonderforschungsbereich „Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme vom Mittelalter bis zur Französischen Revolution“ in den Jahren 2001 bis 2013 diese Richtung ausgeweitet und vertieft; aus diesem Zusammenhang stammt auch

die von Hans-Ulrich Thamer betreute Habilitationsschrift von Martin Knauer, welche die Ergebnisse dieses Forschungszusammenhangs auf die Umbruchepoche nach der Französischen Revolution bezieht.

Im Zentrum des Interesses steht das kurzlebige ‚Königreich Westphalen‘ unter dem Napoleon-Bruder Jérôme (1807–1813); es wurde ein Kapitel über die Spätphase des Alten Reiches vorgeschaltet und ein weiteres über den Übergang in die restaurierte Herrschaft nach 1813 hinzugefügt. Die Beispiele beziehen sich dabei durchgehend auf diejenigen Territorien, die durch das ‚Königreich Westphalen‘ in eine vorübergehende Einheit gebracht wurden. Dementsprechend geht es im Kapitel über das Alte Reich um Hannover (Feiern aus Anlaß der Genesung Georgs III. 1789), Braunschweig (patriotisches Volksfest 1790 und Rückkehr Carl Wilhelm Ferdinands aus dem Krieg gegen Frankreich 1794) und Kassel (vor allem die Feiern zur Kurerhebung 1803). Auch in bezug auf die Restauration nach dem militärischen Sieg von 1813 wird der Fokus auf die Nachfolgestaaten des ‚Königreichs Westphalen‘ eingestellt. Insgesamt handelt es sich also um eine Untersuchung, die räumlich und zeitlich einen klaren Rahmen hat und diesen durch eine umfassende Analyse der gedruckten und ungedruckten Quellen aus diesem Raum und dieser Epoche zu füllen versucht. Daß dies im Kontext verschiedener Forschungsrichtungen der letzten Jahrzehnte geschieht (Neueinschätzung der ‚Franzosenzeit‘ als Reform- und Modernisierungsepoche seit Elisabeth Fehrenbach und Helmut Berding; Verarbeitung vielfältiger Impulse der neueren Regional- und Landesgeschichte; Anschluß an die transdisziplinären Arbeiten der aktuellen Forschung zu Festen und Feiern, Ritualen und Denkmälern sowie zur politischen Ikonographie), wird durch einleitende Abschnitte sowie das umfangreiche Literaturverzeichnis ausgewiesen.

Worum geht es? Die Menschen um 1800 erlebten speziell im untersuchten Raum, aber auch in ganz Deutschland und Europa einen grundlegenden Wandel ihrer Lebensverhältnisse. Sie mußten es überwiegend passiv erdulden, wenn auf militärischem Wege Fakten geschaffen und neue Landesgrenzen gezogen wurden, wenn sich Rechtswesen und Verwaltung, Ständewesen und politische Institutionen grundlegend änderten. Sie konnten aber auch aktiv eingreifen – durch Kooperation und Kollaboration mit den jeweiligen Eroberern und Usurpatoren (oder eben durch deren Verweigerung). Die in dieser Arbeit vorgelegten und analysierten Beispiele führen tief hinein in eine kulturell vermittelte Lebenspraxis, die vielerlei Möglichkeiten der Partizipation und der Modifikation, aber auch der Manipulation bot. Gerade im Bereich der neuen Herrschaft, die ja usurpiert war, boten sich Handlungsspielräume und Anknüpfungspunkte an ältere Traditionslinien, wie sich auch Brüche und Neuanfänge effektiv inszenieren ließen. Alle Fragen des Zeremoniells, des In-Erscheinung-Tretens von politischer Macht und gesellschaftlicher Ordnung, wurden in den hier vorgelegten Beispielen in komplexer Weise thematisiert, ausgehandelt und umgeformt.

Der Blick richtet sich immer zuerst auf die revolutionäre und postrevolutionäre Entwicklung in Frankreich. Aber wie man vielfach auch dort Anknüpfungen an den Aufklärungsdiskurs, aber auch an das kulturprägende Paradigma der Herrschaft Ludwigs XIV. erkennen kann, so läßt sich bei einem zweiten Blick auf die Repräsentationsformen des Alten Reiches in vielen Einzelpunkten feststellen, daß man nicht nur ältere Formen übernahm, weil neuere noch nicht gefunden waren, sondern sich oft auch recht zynisch aus dem Formenrepertoire der Feste und Feiern, der Einzüge und Aufzüge, der Staatsporträts und Denkmalsetzungen bediente, wenn es darum ging, die revolutionäre Qualität des Neuen zu verschleiern. Damit wird einmal mehr deutlich, daß die Geschichtsschreibung des nationalistischen 19. Jahrhunderts, die jene Übergangsepoche wesentlich als ‚Fremdherrschaft‘ und unter dem Motto „Deutsche versus

Franzosen“ sah, wichtige Felder politischen Handelns und sozialer Organisation verfehlt hat. Selbst ein Usurpator, der wie Jérôme infolge militärischer Siege installiert wurde und seinen Posten wieder räumen mußte, als militärische Niederlagen folgten, konnte sich noch als ‚Landesvater‘ inszenieren und an die in der Aufklärungszeit ausgebauten Vorstellungen von einem guten Fürsten als Familienvater anknüpfen. Diese Spiegelung intimer Verhältnisse der bürgerlichen Familie im makrosozialen Gebilde des Staates bedeutete freilich keine bloß zynische Ersatzlegitimation, sondern enthielt durchaus eine Partizipationshoffnung für Bürger, die in der veränderten Herrschaft und Ideologie auch Chancen für ihre eigenen Ambitionen witterten und beispielsweise im Rahmen städtischer Repräsentation von Herrschaft nun ein deutlich anderes Gebaren an den Tag legten als zu Zeiten der Zünfte. Die Stärken dieser Arbeit liegen gerade darin, daß aus der reichhaltig dokumentierten Überlieferung zu den herausgegriffenen Beispielfällen alle kulturellen Zeichen aufgenommen und gedeutet werden, die in diesen Zusammenhängen Bedeutung gewinnen konnten: etwa der wiedereingeführte Zopf beim Militär in Hessen (der dann beim Wartburgfest 1817 zu den verhaßten und verbrannten Insignien des Ancien Régime gehören sollte) oder der politische Einsatz des kirchlichen *Te Deum* oder die in verschiedenen Zusammenhängen gebrauchte Eichensymbolik. Man erfährt vielerlei über ausgeführte und Skizze gebliebene Staatsporträts, über projektierte, gesetzte und wieder abgeräumte Denkmäler, über die Fabrikation von Herrscherbüsten verschiedener Größen und Preislagen in der Porzellanmanufaktur Fürstenberg. Die Arbeit ist reich an Beobachtungen zu kulturgeschichtlich relevanten Praktiken, die in der ‚großen Geschichte‘ sonst keine Erwähnung finden – beispielweise zum Zusammenhang von Egalitätsideologie und Zufallsprinzip, wenn etwa bei der Huldigung für Jérôme in Kassel am 1. Januar 1808 zwar darauf geachtet wurde, daß die zwölf durch die Konstitution bestimmten Provinzen repräsentiert wurden, als deren Vertreter aber nur Persönlichkeiten auftraten, deren Namen zufällig mit dem ersten oder zweiten Buchstaben des Alphabets begannen. Während die ältere Forschung gegen die Feste und Feiern der Französischen Revolution deren Künstlichkeit und Zwangscharakter ins Feld geführt hat, wird in der vorliegenden Untersuchung an vielen Beispielen deutlich, wie Freiwilligkeit und Anordnung ineinander spielten, wie sich die Machtdemonstration des Neomonarchen glücklich verbinden ließ mit bürgerlich-städtischem Repräsentationsstreben und einer bürgerlichen Idee von Politik, die letztlich ihr Ideal in der Verbindung von Monarchie und Konstitution fand – einer Verbindung, die maßgeblich werden sollte für die folgende Epoche.

Michael Maurer, Jena

Scharnhorst, Gerhard von, Private und dienstliche Schriften, Bd. 6: Geschäftsführender Kriegsminister und Ratgeber im Hintergrund (Preußen 1809–1811); Bd. 7: Organisator, Ingenieur, Geheimdiplomate (Preußen 1811–1812); Bd. 8: Tragischer Vollender (Preußen 1813), hrsg. v. Johannes Kunisch / Michael Sikora, bearb. v. Tilman Stieve (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, 52.6–8), Köln / Weimar / Wien 2012–2014, XXIII u. 891 S.; XXIII u. 904 S. / Abb.; XXXVII u. 1020 S. / Abb., je € 99,00.

Mit den hier zu rezensierenden drei Bänden ist die Edition der privaten und dienstlichen Schriften Gerhard von Scharnhorsts abgeschlossen. Aus den ursprünglich projektierten fünf Bänden sind acht geworden, sorgfältig und zuverlässig bearbeitet von Tilman Stieve. Zwölf Jahre sind seit der Publikation des ersten Bandes vergangen, unter Berücksichtigung des disparaten Quellenmaterials, des erheblichen editorischen Aufwands und der nicht immer gesicherten Weiterführung des Projekts ein sehr kurzer

Zeitraum. Obwohl der Zweite Weltkrieg die Quellengrundlage irreparabel beschädigt hat, haben die Hartnäckigkeit und Findigkeit der Herausgeber und des Bearbeiters, unterstützt von mehreren Stiftungen, die Scharnhorst-Forschung auf eine neue Grundlage gestellt. Sie ist für die preußische Geschichte um 1800, für die Militärgeschichte der napoleonischen Zeit und für die Geschichte der „Sattelzeit“ insgesamt von großer Bedeutung. Frühere Scharnhorst-Editionen, die aus politischen und auch privaten Rücksichten verkürzt und einseitig geblieben waren, sind überholt.

Vier dramatische Jahre spiegeln sich in den letzten drei Bänden. 1809 war die Situation Preußens nach der Niederlage Österreichs im Fünften Koalitionskrieg düster. *Wir gleichen [...] einer schwimmenden Insel, die nicht weiß, in welchem Hafen sie antreibt, durch welchen Sturm sie in Gefahr kommt, zerstückt oder aufgelöst zu werden* (Bd. 6, 18), schrieb Scharnhorst im August. *Gott, welch ein unglückliches Jahr war für uns das verfloßene*, heißt es in einem Brief an die Schwester Wilhelmine am 4. Januar 1810. *Nur die Heirat von Julchen das einzige Erfreuliche*. (Bd. 6, 156) Durch die drei Bände hindurch sehen wir Scharnhorst mit allen seinen Kräften für den Wiederaufstieg Preußens arbeiten, den eigenen Pessimismus durch rastlose Tätigkeit bekämpfend. Wir erhalten einen guten Eindruck von seinem Schreibtisch, über den Personalbeurteilungen und Materiallieferungen gingen, an dem Aufmärsche und Schlachten analysiert, Kriegs- und Bündnispläne entworfen und verworfen, Militärjustiz- und Ingenieurwesen reformiert, militärische Lehrbücher und Lehrpläne geschrieben und mit alledem Grundlagen für eine veränderte Armee gelegt wurden, die Scharnhorst im Winter und Frühjahr 1813 selbst noch in Aktivität setzen konnte.

Scharnhorst wusste, dass seine Karriere außergewöhnlich war. Er sah sich als Mann des Königs. Nur mit dessen Rückendeckung habe er die vom König selbst mitinitiierten Militärreformen auch gegen adligen Widerstand durchsetzen können, *ohne Verwandtschaft, ohne Connexion, ohne alles* (Bd. 6, 690). Nicht ohne Stolz berichtete er im November 1810 seinem Jugendfreund, dem sächsischen General Zeschau, dass er nun ein angemessen bezahlter Generalmajor mit weitem Geschäftskreis und angemessener Besoldung sei. *Ich [...] habe [...] meine Kinder gut erziehen lassen und keine Schulden. Ich habe auch jetzt wenige Bedürfnisse, Caffee und Bücher ausgenommen*. (Bd. 6, 691) Er hätte hinzufügen können, dass seine Tochter königliche Hofdame und dann Ehefrau des Friedrich Burggraf zu Dohna-Schlobitten geworden war – eine wohl nur in Preußen um 1800 mögliche Verbindung zwischen der Tochter eines frisch geadelten Bauernsohnes und einer altaristokratischen Familie, die die Funktion des Militärs als standesübergreifende Aufstiegsschleuse verdeutlicht. Als Mann des Königs ohne eigene familiäre Netzwerke war Scharnhorst allerdings auch in hohem Maße angreifbar und dann von königlicher Unterstützung abhängig. Manchmal war er dessen müde. Bis 1810 verfolgte er ernsthaft den Plan, nach England zu gehen. Gegen den mehr oder weniger öffentlich erhobenen Vorwurf, franzosenfeindlich zu sein, verteidigte er sich vehement.

Das Jahr 1811 wird für die Scharnhorst-Editoren eines der spannendsten gewesen sein. Angesichts des immer deutlicher hervortretenden Bruchs zwischen Alexander I. und Napoleon und der daraus resultierenden Kriegswahrscheinlichkeit musste Preußen sich entscheiden: französisches oder russisches Bündnis? Scharnhorst versuchte, seinen wie immer unentschlossenen König von den Vorteilen des russischen Bündnisses zu überzeugen. Im September und Oktober wurde er nach Russland entsandt, um einen Bündnisvertrag auszuhandeln. Bei den militärischen Gesprächen ging es um die für Preußen lebenswichtige Frage, wie offensiv Russland sich verteidigen werde. Das Szenario von 1812, Raum zu geben, um Zeit zu kaufen und die napoleonischen Armeen sich im Innern Russlands verlieren zu lassen, scheint weder von Scharnhorst noch von seinen Gesprächspartnern in Erwägung gezogen worden zu sein. Auf seine Verhand-

lungserfolge in Russland, die in einer Konvention vom 17. Oktober 1811 ihren Ausdruck fanden, war Scharnhorst stolz. Doch sein König ließ sich nicht überzeugen. Scharnhorst gewann den Eindruck, er werde die französische Partei wählen, und fand in Immediatberichten an den König offene Worte: Nach seiner Ansicht könne *Ev. Königl. Majestät hohe Person und Regentenfamilie nur in Rußlands Verbindung dem Unglück entgehen [...], welches Ihnen drohet*“ (Bd. 7, 236). *Aus allen diesen Betrachtungen folgt, daß bei der Verbindung mit Frankreich eben so wenig Sicherheit der Erhaltung Ev. Majestät zu hoffen ist als bei der von Rußland; daß die erstere für den Augenblick und die letztere für die Zukunft die vorteilhafteste zu seyn scheint.* (Bd. 7, 241) Im Dezember wurde Scharnhorst nach Wien entsandt, um die Haltung Österreichs zu erkunden. Doch Metternich blieb vieldeutig. Scharnhorst kam ohne Ergebnis zurück; sein König entschied sich für das französische Bündnis.

Scharnhorsts Verhandlungen und seine begleitenden Überlegungen werden in der Edition erstmals breit dokumentiert und bedeuten einen wirklichen Fortschritt für die Forschung. Ebenfalls bislang unediert sind die Privatbriefe an Friederike Hensel, die mit einem Schreiben an *meine liebe Friderike* vom 14. Juni 1812 (Bd. 7, 596) einsetzen. Die 1790 geborene Hensel war als Kindermädchen bei Scharnhorsts Tochter beschäftigt gewesen, bis Scharnhorst sich in sie verliebte. Sie gab ihre Stellung auf, Scharnhorst adoptierte sie und gab ihr einen neuen Namen: Auguste von Scharnhorst. Im März 1813 verlobten sich die beiden. Durch die letzten Bände zieht sich eine Kette von anrührenden Liebesbriefen, in denen der 35 Jahre Ältere sich als Onkel, Vater, Geliebter darstellt. Scharnhorst informierte Friederike/Auguste über seine Familienangelegenheiten, während er in Briefen an seine Familie das Thema Hensel sorgfältig umschiffte. Nach seinem überraschenden Tod 1813 erkannte die Scharnhorst-Familie das Verhältnis nicht an. Friederike Hensel heiratete 1817 einen Steuerinspektor namens Blankenburg. „Frühere Biographien und Briefeditionen hatten es hinsichtlich der Beziehung“, so Tilman Stieve in seinen „Einführenden Bemerkungen“ zu Band 7, „zumeist bei taktvollen Andeutungen und Fußnoten belassen“ (Bd. 7, XII). Die vorliegende Edition ermöglicht es, das Ineinander von Politischem, Militärischem und Familiärem, das für Biographien der Zeit um 1800 so charakteristisch ist, am Fall Scharnhorst genauer zu untersuchen.

Der letzte Band der Edition beginnt mit der Unruhe, die viele preußische Militärs nach dem Untergang der Grande Armée erfasste, weil der König sich nicht für den Wechsel zur russischen Seite entscheiden konnte. *Wenn Se. Majestät sich nicht bald über die zu nehmende Partei entschließen, so gehen die Vortheile der russischen verlohren und das weiter sehende Publikum wird in der Folge alle Unglücksfälle diesen Fehlern zuschreiben und mit Misstrauen zu der Klugheit der Regierung den Krieg sich ferner unterwerfen* (Bd. 8, 16), heißt es in einer nicht nach dem 30. Januar 1813 entstandenen Denkschrift. Scharnhorst wusste durchaus, dass das Risiko hoch war. *Zu der Erringung unser Selbständigkeit gehört die Vereinigung aller, ein harter Kampf und Glück* (Bd. 8, 50), schrieb er am 20. Februar an Johann August Sack. *Wir müssen in den ersten Monaten viel von Glück erwarten, später hin wird es wol ohne dies gehen* (Bd. 8, 154), heißt es in einem Brief an seine Tochter Julie vom 6. April 1813. Aber der Einsatz war das Risiko wert. Der letzte Band dokumentiert die fieberhaften Bemühungen Scharnhorsts, *unsere heilige Sache* (Bd. 8, 214) zu befördern und die Unberechenbarkeit des Schlachtenglücks durch Organisation einzudämmen.

In der Schlacht bei Großgörschen am 2. Mai 1813 wurde Scharnhorst verwundet: ein Beinschuss. Ausweislich der Privatbriefe nahm er die Verwundung nicht besonders ernst. Doch auf einer Reise nach Wien, wo er den Beitritt Österreichs zur antinapoleonischen Koalition befördern sollte, verschlimmerte sich die Verletzung. Am 7. Juni

kalkulierte er in einem Brief an Müffling erstmals ein, dass *mir jetzt und hier der Tod beschieden sein sollte* (Bd. 8, 280). Mit Scharnhorsts Ende am 28. Juni 1813 endet der Band nicht. Es folgen mehrere hundert Seiten Nachträge zu den ersten sieben Bänden. Diese Dokumente sind nachträglich aufgetaucht, konnten chronologisch nicht sicher zugeordnet werden oder befanden sich „in falschen archivalischen Zusammenhängen“ (Bd. 8, XXI). Erneut wird deutlich, wie schwierig die editorische Arbeit gewesen ist, die Herausgeber und Bearbeiter auf sich genommen haben.

Am Ende des achten Bandes finden sich neben dem üblichen Stückeverzeichnis Generalindizes zu Personen, Behörden und Vereinen, zu militärischen Verbänden und zu geographischen Namen. Scharnhorsts private und dienstliche Schriften sind damit nun in denkbar guter Weise erschlossen. Wünschenswert wäre es, in einer zweiten Reihe der Edition die zu Lebzeiten gedruckten Lehrbücher und Aufsätze Scharnhorsts zusammenhängend zu publizieren, was aus finanziellen und organisatorischen Gründen zu Anfang des Unternehmens zurückgestellt worden war. Dann würden die Verbindungen zwischen privatem Leben, militärischer Praxis, politischer Meinung, der steten Reflexion über das eigene Handeln und die Militärgeschichte (als Scharnhorst in der zweiten Jahreshälfte 1812 ohne Aufgabe war, besichtigte er die Schlachtfelder der schlesischen Kriege und fertigte Aufzeichnungen an; vgl. Bd. 7, 657 ff.), Publizistik und Militärwissenschaft noch deutlicher herausgearbeitet werden können.

Ewald Frie, Tübingen

